

Stenographisches Protokoll

280. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 17. Juli 1969

| Tagesordnung | Inhalt |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. 5. Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten 2. Zwischenzeitengesetz 3. Ergänzung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 4. Strafrechtliches Entschädigungsgesetz 5. 3. Schulorganisationsgesetz-Novelle 6. Technische Studienrichtungen 7. Montanistische Studienrichtungen 8. Studienrichtungen der Bodenkultur 9. Katholisch-theologische Studienrichtungen 10. Abänderung der Lehrerdienstpragmatik 11. 5. Novelle zum LaDÜG. 1962 12. Neuerliche Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer - Dienstrechtsüberleitungsgesetzes 13. Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes befindlichen Kunst- und Kulturgutes 14. Abänderung des Nationalbankgesetzes 1955 15. Änderungen und Ergänzungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds 16. Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn 17. Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1969 18. Abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur 19. Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe 20. Abänderung und Ergänzung des Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetzes 21. Weinwirtschaftsgesetz 22. Zusatzabkommen zum Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit 23. Übereinkommen über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit 24. Übereinkommen über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene 25. Europäische Sozialcharta 26. Ergänzung des Abkommens mit Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr 27. Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes 28. Neuerliche Änderung von wehrrechtlichen Bestimmungen 29. Neuerliche Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962 30. Ausschlußergänzungswahlen | <p>Bundesrat</p> <p>Mandatsverzicht von Bundesrat Hilde Pleyer (S. 7373)</p> <p>Angelobung des Bundesrates Böröczky (S. 7373)</p> <p>Tagesordnung</p> <p>Festsetzung (S. 7376)</p> <p>Geschäftsbehandlung</p> <p>Unterbrechung der Sitzung (S. 7430)</p> <p>Vorsitzende Helene Tschitschko betreffend Abstimmung über Punkt 16 (S. 7430) — Porges (S. 7431) und Dr. h. c. Eckert (S. 7431)</p> <p>Bundesregierung</p> <p>Vertretungsschreiben (S. 7374)</p> <p>Übermittlung von Gesetzesbeschlüssen und Beschlüssen des Nationalrates (S. 7375)</p> <p>Ausschüsse</p> <p>Zuweisungen (S. 7376)</p> <p>Ausschlußergänzungswahlen (S. 7460)</p> <p>Dringliche Anfrage</p> <p>der Bundesräte Maria Matzner, Böck und Genossen, betreffend Erhöhung der Witwenpension (257/J-BR/69) (S. 7438)</p> <p>Begründung: Maria Matzner (S. 7439)</p> <p>Mündliche Beantwortung durch Staatssekretär Bürkle (S. 7440) und Bundesminister Dr. Koren (S. 7441)</p> <p>Debatte: Böck (S. 7441), Ing. Harramach (S. 7444), Leichtfried (S. 7445) und Schreiner (S. 7447)</p> <p>Entschließungsantrag Böck betreffend Erhöhung ab 1. 1. 1970 (S. 7443) — Ablehnung (S. 7448)</p> <p>Verhandlungen</p> <p>Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969: 5. Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (281 d. B.)</p> <p>Berichterstatter: Gamsjäger (S. 7377)</p> <p>kein Einspruch (S. 7377)</p> <p>Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969: Zwischenzeitengesetz (305 d. B.)</p> <p>Berichterstatter: Mayrhauser (S. 7377)</p> <p>Redner: Seidl (S. 7377) und Dr. Gasper-schitz (S. 7380)</p> <p>kein Einspruch (S. 7382)</p> |

- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969:** Ergänzung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (282 d. B.)
Berichterstatter: Böck (S. 7382)
kein Einspruch (S. 7383)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969:** Strafrechtliches Entschädigungsgesetz (283 d. B.)
Berichterstatter: Franz Mayer (S. 7383)
Redner: Dr. Iro (S. 7383) und Bundesminister Dr. Klecatsky (S. 7385)
kein Einspruch (S. 7386)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969:** 3. Schulorganisationsgesetz-Novelle (284 d. B.)
Berichterstatter: Leopold Wagner (S. 7387)
Redner: Eleonora Hiltl (S. 7387) und Doktor Fruhstorfer (S. 7390)
Ausschußentschließung betreffend Einberufung einer Schulreformkommission (S. 7387) — Annahme (S. 7394)
kein Einspruch (S. 7394)
- Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 10. Juli 1969:**
Technische Studienrichtungen (285 d. B.)
Montanistische Studienrichtungen (286 d. B.)
Studienrichtungen der Bodenkultur (287 d. B.)
Katholisch-theologische Studienrichtungen (288 d. B.)
Berichterstatter: Wally (S. 7394)
Redner: Ing. Guglberger (S. 7395), Doktor Skotton (S. 7396) und Dr. Iro (S. 7399)
kein Einspruch (S. 7401)
- Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 8. Juli 1969 und Gesetzesbeschluß vom 9. Juli 1969:**
Abänderung der Lehrerdienstpragmatik (289 d. B.)
Berichterstatter: Seidl (S. 7401)
5. Novelle zum LaDÜG. 1962 (290 d. B.)
Berichterstatter: Leopold Wagner (S. 7401)
Neuerliche Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes (280 und 295 d. B.)
Berichterstatter: Steinböck (S. 7402)
Redner: Eleonora Hiltl (S. 7402) und Wally (S. 7404)
kein Einspruch (S. 7406)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1969:** Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes befindlichen Kunst- und Kulturgutes (306 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Fruhstorfer (S. 7406)
Redner: Hofmann-Wellenhof (S. 7406)
kein Einspruch (S. 7408)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1969:** Abänderung des Nationalbankgesetzes 1955 (307 d. B.)
Berichterstatter: Habringer (S. 7409)
kein Einspruch (S. 7409)
- Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969:** Änderungen und Ergänzungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds (308 d. B.)
Berichterstatter: Mayrhauser (S. 7409)
kein Einspruch (S. 7409)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969:** Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn (256 d. B.)
Berichterstatter: Bednar (S. 7409 und S. 7429)
Redner: DDr. Pitschmann (S. 7410), Hella Hanzlik (S. 7411), DDr. Neuner (S. 7416), Schweda (S. 7422), Bundesminister Dr. Koren (S. 7425) und Porges (S. 7428)
Einspruch (S. 7431)
- Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 9. Juli 1969:**
Gründerwerbsteuergesetz-Novelle 1969 (278 und 309 d. B.)
Abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (310 d. B.)
Berichterstatter: Habringer (S. 7432)
Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe (296 d. B.)
Abänderung und Ergänzung des Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetzes (297 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Goëss (S. 7432)
Redner: Novak (S. 7433) und Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer (S. 7436 und S. 7448)
kein Einspruch (S. 7451)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969:** Weinwirtschaftsgesetz (279 und 298 d. B.)
Berichterstatter Deutsch (S. 7451)
Redner: Ing. Thomas Wagner (S. 7451) und Mantler (S. 7454)
kein Einspruch (S. 7455)
- Beschlüsse des Nationalrates vom 10. Juli 1969:**
Zusatzabkommen zum Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit (299 d. B.)
Berichterstatter: Johann Mayer (S. 7455)
Übereinkommen über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit (300 d. B.)
Übereinkommen über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene (301 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Paulitsch (S. 7456)
Europäische Sozialcharta (302 d. B.)
Berichterstatter: Johann Mayer (S. 7456)
Redner: DDr. Pitschmann (S. 7457)
kein Einspruch (S. 7457)
- Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969:** Ergänzung des Abkommens mit Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr (303 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Paulitsch (S. 7458)
kein Einspruch (S. 7458)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969:** Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes (304 d. B.)
Berichterstatter: Mantler (S. 7458)
Redner: Dr. Goëss (S. 7458)
kein Einspruch (S. 7459)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969:** Neuerliche Änderung von wehrrechtlichen Bestimmungen (277 und 291 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Reichl (S. 7459)
kein Einspruch (S. 7460)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969: Neuerliche Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962 (292 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Reichl (S. 7460)
kein Einspruch (S. 7460)

Eingebracht wurden

Anfragen der Bundesräte

Maria Matzner, Böck und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung beziehungsweise deren Vertreter gemäß Artikel 73 Bundes-Verfassungsgesetz und an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Erhöhung der Witwenpension (257/J-BR/69)

DDr. Neuner, Eleonora Hiltl, Göschelbauer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Gefährdung des Ausbaues wichtiger Bundesstraßen in Wien durch die Säumigkeit des Landeshauptmannes (258/J-BR/69)

Novak, Hella Hanzlik und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Rinderexporte (259/J-BR/69)

Novak, Bednar, Gamsjäger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Erhaltung der Bahnanlagen (260/J-BR/69)

Porges, Hella Hanzlik, Dr. Skotton und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend die schienengleichen Kreuzungen Wien 12., Altmannsdorfer Straße (261/J-BR/69)

Dr. Skotton, Dr. Reichl und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Auflösung iranischer Studentenvereine (262/J-BR/69)

Schweda, Franz Mayer, Hermine Kubanek und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Tierkörperbeseitigungsgesetz, Tierseuchen- und Fleischbeschauengesetz (263/J-BR/69)

Schweda, Maria Hagleitner, Mayrhauser und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend die Verlagerung des Transportes von Erdöl-erzeugnissen von der Straße auf die Schiene (264/J-BR/69)

Porges, Hella Hanzlik, Dr. Skotton und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend den Ausbau der Klosterneuburg-Tullner Bundesstraße (265/J-BR/69)

DDr. Pitschmann, Ing. Harramach und DDr. Neuner an die Vorsitzende des Bundesrates Frau Helene Tschitschko, betreffend Zulassung des ORF zur freien Fernsehberichterstattung aus dem Bundesrat (266/J-BR/69)

Novak, Sulzer, Franz Mayer, Leichtfried und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Bahnhofpostamt St. Pölten (267/J-BR/69)

Porges und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Abonnements des Bundespresse-dienstes (268/J-BR/69)

Dr. Erika Seda, Dr. Skotton, Hella Hanzlik und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Kündigung einer lang-jährigen Dienstnehmerin (269/J-BR/69)

Maria Matzner, Böck, Leichtfried und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Verhandlungen über Reform der Witwenpensionen (270/J-BR/69)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende Helene Tschitschko: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 280. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 279. Sitzung des Bundesrates vom 3. Juli 1969 ist auf-gelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Burgenländischen Landtages, betreffend Mandatsverzicht von Frau Bundesrat Hilde Pleyer und Neuwahl eines Mitgliedes für den Bundesrat.

Ich bitte den Schriftführer, dieses Schreiben zu verlesen.

Schriftführer Kaspar:

„An die Parlamentsdirektion, Parlament 1017 Wien.

Gemäß Artikel 35 B.-VG. hat der Burgen-ländische Landtag in seiner 18. Sitzung der XI. Wahlperiode am 14. Juli 1969 an Stelle von Frau Hilde Pleyer, Großpetersdorf, die mit Schreiben vom 7. Juli 1969 auf ihr Bundes-

ratsmandat verzichtet hat, Herrn Franz Bő-rőczky, geb. 31. August 1922 in Kittsee, Metallarbeiter, wohnhaft in Kittsee, PLZ. 2421, Feldgasse 2, als Vertreter des Burgenlandes in den Bundesrat gewählt.

Der Landtagspräsident:

Krikler“

Vorsitzende: Das neugewählte Mitglied des Bundesrates ist im Hause erschienen. Ich werde daher sogleich die Angelobung vor-nehmen.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Kaspar verliest die Gelöbnis-formel. — Bundesrat Franz Bő-rőczky leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.

Vorsitzende: Ich begrüße das neue Mitglied des Bundesrates herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages, betreffend die Wahl von Ersatzmitgliedern für den Bundesrat.

7374

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Vorsitzende

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dieses Schreiben zu verlesen.

Schriftführer **Kaspar**:

„An die Kanzlei des Vorsitzenden des Bundesrates zu Händen Herrn Parlamentsdirektor Dr. Roman Rosiczky, Parlament 1010 Wien.

In der Sitzung des Wiener Landtages vom 11. Juli 1969 wurden die zwölf Ersatzmänner des Bundesrates gewählt und wie folgt gereiht:

1. Stelle (für Bundesrat Alfred Porges): Landtagsabgeordneter Heinz Nittel, 14., Sanatoriumstraße Nr. 19—25/17/I/4.

2. Stelle (für Bundesrat Hella Hanzlik): 2. Präsident des Wiener Landtages Maria Hlawka, 10., Ignaz Pleyel-Gasse 7/I/4.

3. Stelle (für Bundesrat KmzLR. Dr. Fritz Eckert): KmzLR. Dr. h. c. Hans Ehgartner, 17., Werfelstraße 15.

4. Stelle (für Bundesrat Otto Schweda): Landtagsabgeordneter Herbert Mayr, 23., Dr. Anton Matzig-Gasse 3/3.

5. Stelle (für Bundesrat Franz Bednar): Landtagsabgeordneter Ludwig Sackmayer, 8., Albertgasse Nr. 13—15/2/III/18.

6. Stelle (für Bundesrat Ing. Rudolf Harramach): Leopold Traindl, 18., Edmund Weiß-Gasse 5.

7. Stelle (für Bundesrat Hans Böck): Landtagsabgeordneter Rudolf Pöder, 17., Rosensteingasse Nr. 48/7/I/4.

8. Stelle (für Bundesrat Josef Seidl): Bezirksvorsteher Eduard Popp, 13., Trabertgasse 66.

9. Stelle (für Bundesrat DDr. Kurt Neuner): Landtagsabgeordneter KmzLR. Franz Walzer, 15., Grenzgasse 14/9.

10. Stelle (für Bundesrat Dr. Franz Skotton): Landtagsabgeordneter Franz Schreiner, 18., Buchleitengasse Nr. 36/1/I/3.

11. Stelle (für Bundesrat Dr. Erika Seda): Maria Gutberger-Metzger, 10., Medea-gasse 4/8.

12. Stelle (für Bundesrat Prof. Eleonora Hiltl): Johann Wagner, 11., Simmeringer Hauptstraße 7/2/IV/14.

Die Gewählten entsprechen den Bestimmungen der Bundesverfassung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Wilhelm Stemmer“

Vorsitzende: Danke sehr. Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters drei Schreiben des Herrn Bundeskanzlers, betreffend Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, diese zu verlesen.

Schriftführer **Kaspar**:

„An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 30. Juni 1969, Zl. 5507/69, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Georg Prader in der Zeit vom 14. bis 19. Juli 1969 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Das zweite Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 10. Juli 1969, Zl. 5891/69, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Kommerzialrat Otto Mitterer in der Zeit vom 14. bis 21. Juli 1969 den Bundesminister für Finanzen Univ.-Prof. Dr. Stephan Koren mit dessen Vertretung betraut.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident seine Entschliebung vom 24. Juni 1969, Zl. 5333/69, aufgehoben.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Das dritte Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 10. Juli 1969, Zl. 5892/69, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Frau Grete Rehor in der Zeit vom 12. bis 19. Juli 1969 den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß und für die Zeit vom 20. bis 21. Juli 1969 den Bundesminister für Inneres Franz Soronics mit deren Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Vorsitzende: Danke sehr. Dient zur Kenntnis.

Vorsitzende

Seit der letzten Sitzung sind 28 Beschlüsse des Nationalrates eingelangt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Bekanntgabe dieser Beschlüsse.

Schriftführer **Kaspar**:

1. Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Protokoll Nr. 5 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das die Artikel 22 und 40 der Konvention abgeändert werden;
2. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Anrechnung von Ruhestandszeiten und über die Gewährung von Zulagen an Bundesbeamte (Zwischenzeitengesetz);
3. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 ergänzt wird;
4. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Entschädigung für strafgerichtliche Anhaltung und Verurteilung (Strafrechtliches Entschädigungsgesetz — StEG.);
5. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz neuerlich abgeändert wird (3. Schulorganisationsgesetz-Novelle);
6. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über technische Studienrichtungen;
7. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen;
8. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur;
9. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen;
10. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Lehrerdienstpragmatik abgeändert wird;
11. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum LaDÜG. 1962);
12. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird;
13. Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend Änderungen und Ergänzungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds, ausgearbeitet gemäß Resolution Nr. 22—8 des Gouverneursrates;
14. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1955 abgeändert wird (Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1969);
15. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur;
16. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden;
17. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz abgeändert und ergänzt wird;
18. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Weinwirtschaft (Weinwirtschaftsgesetz);
19. Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit samt Anlage;
20. Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit samt Anhang und Erklärung der Republik Österreich;
21. Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Übereinkommen (Nr. 128) über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene samt Anhang und Erklärungen der Republik Österreich;
22. Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend eine Europäische Sozialcharta samt Anhang und Erklärung der Republik Österreich;
23. Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Abkommen zur Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr vom 8. April 1967;
24. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird;

7376

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Kaspar

25. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden;

26. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 neuerlich geändert wird;

27. Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Zusatzprotokoll zum Freundschafts- und Niederlassungsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Kaiserreich Iran vom 9. September 1959;

28. Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen.

Vorsitzende: Danke.

Ich habe die Beschlüsse des Nationalrates den in Betracht kommenden Ausschüssen zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse bereits der Vorberatung unterzogen. Ebenso die in der letzten Sitzung des Bundesrates bekanntgegebenen Beschlüsse des Nationalrates, betreffend

ein Bundesgesetz über die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes befindlichen Kunst- und Kulturgutes samt Anlage und

ein Bundesgesetz, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 abgeändert wird.

Über alle Vorlagen liegen schriftliche Ausschlußberichte vor.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, folgende Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen:

Die ersten 26 der vorhin bekanntgegebenen Beschlüsse des Nationalrates und

den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn samt Anlage sowie

die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 27. Juni 1969, betreffend

ein Bundesgesetz über die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes befindlichen Kunst- und Kulturgutes samt Anlage und

ein Bundesgesetz, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 abgeändert wird.

Ein diesbezügliches Aviso mit der vorgeschlagenen Reihung ist allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die mit der Festlegung dieser Tagesordnung, wie sie auch im Aviso bekanntgegeben worden ist, einverstanden sind, um ein Händezeichen. — Danke. Dieser Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Im Sinne des § 28 Abs. B der Geschäftsordnung setze ich weiters als 30. Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung Ausschüßergewählungen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Ich werde daher in diesem Sinne vorgehen.

Es ist mir weiters der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 6 bis 9, 10 bis 12, 17 bis 20 und 22 bis 25 der soeben beschlossenen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 6 bis 9 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, betreffend

ein Bundesgesetz über technische Studienrichtungen,

ein Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen,

ein Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur und

ein Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen.

Die Punkte 10 bis 12 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, betreffend

eine Novelle zur Lehrerdienstpragmatik, eine 5. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 und

eine Novelle zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz.

Die Punkte 17 bis 20 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, betreffend

eine Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1969,

ein Bundesgesetz über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur,

ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden und

ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz abgeändert und ergänzt wird.

Die Punkte 22 bis 25 sind Beschlüsse des Nationalrates, betreffend

ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit,

ein Übereinkommen über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit,

Vorsitzende

ein Übereinkommen über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene und

eine Europäische Sozialcharta.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jeweils zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

Es wurde beantragt, gemäß § 59 der Geschäftsordnung über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Bundesräte Maria Matzner und Genossen an die Bundesminister für soziale Verwaltung und für Finanzen, betreffend Erhöhung der Witwenpension, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, daß diese Anfrage als dringlich zu behandeln ist.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von zehn Mitgliedern des Bundesrates unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus, verlegen.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Protokoll Nr. 5 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das die Artikel 22 und 40 der Konvention abgeändert werden (281 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1: Protokoll Nr. 5 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das die Artikel 22 und 40 der Konvention abgeändert werden.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Herr Gamsjäger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Gamsjäger:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch das vorliegende Protokoll sollen die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention bezüglich der Amtsdauer von Mitgliedern der Europäischen Kommission für Menschenrechte und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte dahin abgeändert werden, daß sichergestellt ist, daß, soweit wie möglich, die Hälfte der Mitglieder der Kommission und ein Drittel der Mitglieder des Gerichtshofes alle drei Jahre neu gewählt wird.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vor-

lage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Protokoll Nr. 5 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das die Artikel 22 und 40 der Konvention abgeändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Anrechnung von Ruhestandszeiten und über die Gewährung von Zulagen an Bundesbeamte (Zwischenzeitengesetz) (305 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Zwischenzeitengesetz.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Mayrhauser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Mayrhauser:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Regelung für bestimmte dienstrechtliche Probleme vor, die infolge einer durch die Nachkriegsverhältnisse bedingten ungleichen Behandlung von Reaktivierungen beziehungsweise Ruhestandsversetzungen entstanden sind.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung gezogen.

Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung wird daher über das Ergebnis der Verhandlung im Finanzausschuß dieser Bericht erstattet.

Vorsitzende: Ich danke dem Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Seidl.

Bundesrat **Seidl (SPÖ):** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli

Seidl

1969 wird bezeichnet als Bundesgesetz über die Anrechnung von Ruhestandszeiten und über die Gewährung von Zulagen an Bundesbeamte. Der Kurztitel lautet: Zwischenzeitengesetz. Es gibt sicherlich sehr, sehr viele, die sich unter der Bezeichnung „Zwischenzeiten“ keine sehr richtige Vorstellung machen können. Volle Klarheit werden sich jene verschaffen können³ die sich im Dienstrecht der öffentlich-rechtlich Bediensteten des Bundes und der Gebietskörperschaften zurechtfinden.

Hiezu nur einige ganz wenige Bemerkungen. Mit der Pragmatisierung eines öffentlich Bediensteten beginnt das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis. Es beginnt mit einem Hoheitsakt, der hier gesetzt wird. Ein solches Dienstverhältnis endet auch durch eine Versetzung in den Ruhestand nicht. So untersteht beispielsweise der Bundesbeamte unter anderem auch während seines Ruhestandes der vollen Disziplinalgewalt des Dienstgebers.

Wird ein in Ruhestand befindlicher Beamter reaktiviert, so beginnt dieser dort mit seiner dienst- und besoldungsrechtlichen Berufslaufbahn fortzusetzen, wo er sich im Zeitpunkt seiner Versetzung in den Ruhestand befunden hat. Der Zeitraum von der Ruhestandsversetzung bis zu seiner Reaktivierung wird als die sogenannte Zwischenzeit bezeichnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt sehr viele Beamte der allgemeinen Verwaltung, Beamte der Exekutive, Lehrer, aber auch Richter und Staatsanwälte, Militärpersonen, Bedienstete der Post- und Telegraphenanstalt, aber auch, in einer gewissen Analogie, viele Vertragsbedienstete, auch Kollektivvertragsbedienstete, zum Beispiel im Bereiche der Post- und Telegraphenbediensteten, die sogenannte Zwischenzeiten aufweisen; ja es gibt auch solche, die als pensionierte Bedienstete, ohne je reaktiviert zu werden, aktiven Dienst versehen haben.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß wird bei sehr vielen dieser Menschen Hoffnungen auf Anrechnung von Ruhestandszeiten und Hoffnungen auf Gewährung von Zulagen hervorrufen. Da das vorliegende Zwischenzeitengesetz nur einen ganz, ganz kleinen Personenkreis erfaßt, wird die Enttäuschung sehr, sehr groß sein.

Mit diesem Zwischenzeitengesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, berührt man aber auch, wenn man den Text sehr genau liest, die NS-Zeit von 1938 bis 1945. Man berücksichtigt aus dieser Zeit einen kleinen Kreis von ehemaligen Angehörigen der NSDAP, findet aber keine Verbesserungen für jene, die in dieser Zeit — auch die Zeit von 1934 bis 1938 mit eingeschlossen — viele schwere Opfer erbrachten und unermessliches Leid ertragen

mußten. Man findet aber auch keine Verbesserungen für jene, die unmittelbar nach der Kriegszeit nahezu umsonst und oft sehr verhungert, halbverhungert tatkräftig geholfen haben, unsere Zweite Republik aufzubauen, die Behörden, die Ämter, die Betriebe zu errichten und wieder zu schaffen.

Der Sturm der Entrüstung über dieses Zwischenzeitengesetz, verehrte Damen und Herren, ist sehr groß. Ich glaube, man sollte die Enttäuschungen, aber auch die Entrüstungen über dieses Gesetz doch nicht übersehen, und man sollte sie auch nicht überhören.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir nur ganz wenige Stimmen aus der Öffentlichkeit wiederzugeben und bemühe mich, diese Stimmen von beiden Seiten her aufzuzeigen.

So hat beispielsweise die „Wiener Zeitung“ am 8. Juli 1969 unter dem Titel: „Widerstandsbewegung gegen Zwischenzeitengesetz“ unter anderem folgendes geschrieben:

„Die Widerstandsbewegung bedauert, daß für dieses Gesetz sowohl Zeit als auch Mittel vorhanden seien, an denen es offenbar fehle, wenn von Naziopfern oder Kriegsopfern Wünsche geäußert werden.“

Ich habe hier „Die Furche“ vom 8. Juli 1969. Hier wird unter dem Titel „Parlamentsgeschenke an ‚Ehemalige‘ — Des Kaisers alte Kleider...“ unter anderem geschrieben: „Der höchste Beamte Österreichs, der seither verstorbene Präsidialist des Bundeskanzleramtes, Sektionschef Chaloupka“ — ich möchte betonen, der Herr hat nie gesinnungsmäßig zu meiner Fraktion gehört — „formulierte seine Ablehnung damals in einer klassischen Aktennotiz: ‚Das wäre eine Wiedergutmachung, wo nichts wiedergutzumachen ist. Diesen Beamten ist nicht Unrecht, sondern Recht geschehen.‘“

Das schreibt „Die Furche“ vom 8. Juli 1969. — Aktenvermerk Sektionschef Doktor Chaloupka.

In demselben Artikel beschäftigt man sich auch mit der Begutachtung dieses Gesetzes. Hier schreibt dieser Artikelverfasser: „Ein neuer Gesetzesvorschlag muß an sämtliche interessierte Körperschaften und Institutionen zur Begutachtung ausgeschickt werden. Das ist 1967 geschehen, und er wurde von vielen abgelehnt. Nun glaubte man sich das ersparen zu können, weil es sich ja nur sozusagen um eine revidierte Auflage handelt — soweit revidiert, daß die Ablehnung sich aufhebt und man Einverständnis voraussetzen kann. Leider ist es aber an dem, daß zwischen der alten abgelehnten Fassung und der ‚revidierten‘ neuen überhaupt kein Unterschied außer in einigen formalen Änderungen und Berück-

Seidl

sichtigungen unterdessen erlassener Gesetze besteht. An der Grundlage, am Inhalt, am betroffenen Personenkreis hat sich nichts geändert.“ — Das schreibt „Die Furche“.

Ich habe hier auch eine Notiz aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom 5. Juli 1969, wo DDr. Ella Lings, Obmann der Österreichischen Lagergemeinschaft Auschwitz, unter anderem schreibt: „Falls die Witwe von dem hingerichteten Leutnant Raschke“ — hiezu möchte ich bemerken, daß drei österreichische Offiziere in den letzten Kriegstagen in Floridsdorf öffentlich von SS-Leuten aufgehängt wurden, weil sie für Österreich tätig waren; einer, der jüngste von ihnen, war Leutnant Raschke — „noch lebt und eine Witwenpension nach einem Leutnant bezieht — trägt der Gesetzentwurf der Tatsache Rechnung, daß Leutnant Raschke inzwischen General sein könnte und seine Witwe eine entsprechende Pension bekommen müßte?“ — Auch das ist nicht der Fall.

Ich habe hier die „Pressekorrespondenz“ des Bundesverbandes österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus, einer Organisation, der nicht nur eine Richtung, sondern alle Richtungen angehören, vom 3. Juli 1969. In dieser Pressekorrespondenz schreibt dieser Verband: „Zwei Millionen Schilling den Opfern für ein unabhängiges Österreich — 53 Millionen für Nutznießer der NS-Zeit“.

Und sie schreibt weiter: „Wer für die Unabhängigkeit Österreichs gekämpft hat, wer dafür Opfer gebracht hat, muß diese Regierungsvorlage und die Verabschiedung durch das Österreichische Parlament als eine Beleidigung ansehen und deutlich protestieren.“

Ich zitiere weiter aus dieser Aussendung: „Wir Widerstandskämpfer und Opfer können und werden es niemals verstehen, daß eine österreichische Regierung ein Gesetz vorschlägt, das einem ‚nicht ganz einwandfreien‘ Österreicher Titel und Geld, sogar über den Tod hinaus nachträgt, während zum Beispiel die Witwe eines Post- oder Eisenbahnbediensteten, der in jungen Jahren für Österreich gekämpft, von den Schergen des Dritten Reiches hingerichtet oder im KZ zugrundegegangen ist, keine verlorenen Vorrückungen, Beförderungen oder ähnliches nachgetragen erhält. Gegen dieses Geschenk zum Auftakt des 25. Jahrestages des Wiedererstehens eines selbständigen Österreichs richtet sich unser schärfster Protest.“ — Das ist eine Aussendung dieses Verbandes.

Nun aber auch die Gegenseite. Ich habe hier „Die Presse“ vom 30. Juni 1969. Diese Zeitung schreibt im positiven Sinne zu diesem

Gesetz unter anderem auch und bedauert: „Von einer befriedigenden, endgültigen Lösung ist man also trotz guten Willens noch weit entfernt.“

Ich habe hier das Mitteilungsblatt „Das Gute Recht“, das ein „Mitteilungsblatt des Schutzverbandes Geschädigter des öffentlichen Dienstes (vormals Wirtschaftsband der Pensionisten)“ darstellt, und zwar jenes vom Juni 1969, in dem unter dem Titel „Ein Jahrtausend und ein Gesetz“ unter anderem folgendes geschrieben steht: „Ein Zwischenzeitengesetz ist da! Der Gesetzgeber will damit dienstrechtliche Benachteiligungen ausgleichen. Es handelt sich im wesentlichen um die Gewährung kleiner Zulagen für die nach 1945 vorzeitig Pensionierten.“ Und besonders fettgedruckt steht da zu lesen: „Die Mehrzahl der damals dienstrechtlich Benachteiligten — es sind noch immer einige Zehntausend — geht leer aus.“

Wir sind der Meinung, daß man bei einer gesetzlichen Regelung der Zwischenzeitenprobleme nicht nur einen kleinen Personenkreis erfassen kann und dafür laut Schätzung des Bundeskanzleramtes 45 Millionen bis 51,7 Millionen Schilling beziehungsweise laut Aussage des Herrn Abgeordneten Grundemann im Nationalrat 71,5 Millionen Schilling zur Verfügung stellen darf; ich weiß nicht, welche Zahl jetzt die richtige ist: die eine oder die andere. Man hätte auch die Verpflichtung, glauben wir, alle übrigen mit ihren Zwischenzeiten zu erfassen.

Ich möchte nur einige davon herausnehmen. Es sind zum Beispiel diejenigen, die im Jahre 1934 entlassen wurden, die formal außer Dienst gestellt, aber sofort als Vertragsbedienstete weiterbeschäftigt wurden. Oder ich denke an die vielen verheirateten Lehrerinnen, die im Jahre 1936 auf Grund des Doppelverdienergesetzes in die Pension geschickt worden sind, aber nach 1938 in der NS-Zeit als pensionierte Lehrerinnen Dienst machen mußten und denen diese Zeiten nicht anerkannt wurden. Ich denke aber auch an jene pensionierten Lehrerinnen, die politisch in der vergangenen Zeit so sehr belastet waren, daß man sie nicht einmal zu dieser Verwendung heranzog, sondern in einen Rüstungsbetrieb oder in andere Verwendungen schickte. Des weiteren denken wir doch an die vielen Militärpensionisten, an die Berufsoffiziere, die nach 1945 in Pension geschickt wurden; eine Übernahme in einen neuen Personalstand war mangels eines österreichischen Bundesheeres ja nicht möglich. Sie wurden in den Ruhestand versetzt; Dienst-ränge, die sie erworben hatten, wurden ihnen nicht anerkannt. Ebenso denke ich auch an eine Reihe anderer öffentlich Bediensteter,

7380

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Seidl

für die immer wieder der 13. März 1938 die Ausgangsbasis war. Andererseits gibt es aber im Jahre 1945 und später Reaktivierte, denen schon solche Zeiten anerkannt wurden und denen auch gewisse Ränge sehr leicht anerkannt worden sind.

Man dürfte aber auch nicht jene vergessen, so glauben wir, die Opfer in dieser Zeit erbracht haben. Wir glauben, man dürfte auch diejenigen nicht vergessen, die in der schwersten Zeit im Anfang der Zweiten Republik eben diese unsere Republik, in der wir leben, aufgebaut haben und die für diese Republik das Fundament geschaffen haben.

Wir dürfen aber auch jene nicht vergessen, wenn wir uns mit diesem Problem beschäftigen, die mit Kriegsverletzungen und mit Kriegsgeliden aus dem Krieg oder aus der Kriegsgefangenschaft zurückkamen, und schließlich auch nicht diejenigen, die durch den Krieg, durch die politische oder rassische Verfolgung ihre Familienerhalter verloren haben.

Dieses Zwischenzeitengesetz ist unvollständig. Dieses Zwischenzeitengesetz löst viele sehr entscheidende und wichtige Probleme nicht. Dieses Zwischenzeitengesetz schafft nur eine große Masse enttäuschter und verbitterter Menschen. Wir Sozialisten werden daher diesem Gesetz die Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzende: Danke. Zum Wort hat sich weiters das Mitglied des Bundesrates Doktor Gasperschitz gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Gasperschitz (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde nur ganz kurz zu diesem Thema sprechen. Ich bin sehr froh, daß der Herr Bundesrat Seidl jetzt über das Zwischenzeitengesetz gesprochen hat, weil ich mich jetzt auch bemüht fühle, die Entwicklung darzustellen und aufzuzeigen, wie es zu dieser Gesetzesvorlage gekommen ist.

Die erste Forderung nach Verabschiedung eines sogenannten Zwischenzeitengesetzes wurde bereits im Jahre 1953 erhoben. Da solche Forderungen immer häufiger den Gegenstand von parlamentarischen Anfragen und von Initiativanträgen bildeten, wurde im Jahre 1962 ein aus Mitgliedern der ÖVP und der SPÖ zusammengesetztes parlamentarisches Komitee gebildet, dem die Aufgabe übertragen wurde, die erhobenen Forderungen zu überprüfen und Vorschläge für gesetzgeberische Maßnahmen zu erstatten. Diesem fraktionell paritätisch zusammengesetzten Komitee gehörten vom Bundesrat die Mitglieder Dr. Koubek und ich an.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969 — das sei jetzt ausdrücklich

festgestellt — beinhaltet nichts anderes als die in Gesetzesform gebrachten Vorschläge dieses genannten Komitees. Daher sind mir die Ausführungen des Herrn Bundesrates Seidl diesbezüglich nicht sehr verständlich.

Mich wundert, daß eine Regierungsvorlage, die, soweit es ihren Inhalt betrifft, durch Parlamentarier beider Fraktionen de facto geschaffen wurde, nunmehr von den Sozialisten abgelehnt wird. *(Zwischenruf des Bundesrates Bednar.)* Hat man deswegen, weil man in einer gewissen Presse gegen dieses Gesetz in Unkenntnis dieser schwierigen Materie polemisierte, die Courage verloren und die bereits im Ausschuß des Nationalrates gegebene Zustimmung zur Beseitigung eines tatsächlichen Unrechtes zurückgezogen? Ich glaube, aus den Ausführungen von Bundesrat Seidl ist das ziemlich deutlich hervorgekommen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Siehe Bundesratsausschuß, wo Sie einem anderen Gesetz zugestimmt haben, gegen das Sie heute stimmen werden!)* Das ist ganz etwas anderes, denn dort sind wir überrumpelt worden! Das hat mit dieser Materie nichts zu tun! *(Bundesrat Dr. Skotton: Darüber werden wir uns noch unterhalten!)*

Die gegenständliche Regierungsvorlage bringt nicht nur — das möchte ich auch ausdrücklich feststellen — den sogenannten „Ehemaligen“, sondern auch vielen Beamten, die in keiner Weise mit dem nationalsozialistischen Regime sympathisiert haben, einen entsprechenden Ausgleich.

Die Kompliziertheit der Rechtslage bringt es mit sich, daß viele, welche mit der praktischen Auswirkung des Beamten-Überleitungsgesetzes nicht vertraut sind, glauben, die gegenständliche Gesetzesvorlage sei ein überflüssiges Geschenk an Mitglieder der ehemaligen NSDAP. Aber das ist durchaus nicht der Fall.

Überdies bin ich der Auffassung, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß endlich ein Schlußstrich hinter der Vergangenheit gezogen werden muß! *(Zwischenruf des Bundesrates Bednar.)* Wer keine strafbare Handlung im Sinne unseres Strafgesetzes begangen hat und sich zu Österreich bekennt, soll doch keinerlei Diskriminierung mehr ausgesetzt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß ich diese Feststellung 24 Jahre nach Beseitigung des NS-Regimes und Wiedererrichtung der Republik Österreich machen muß — ich bin selbst ein politisch Geschädigter —, ist mir gegenüber der heute 30 Jahre alten Generation — die waren damals, als der Krieg beendet worden ist, sechs Jahre alt, und die heute 35jährigen waren damals 11 Jahre alt — geradezu peinlich. Mit den

Dr. Gasperschitz

Augen dieser Generation müssen wir mit unserem Wühlen in der Vergangenheit oft nur mehr als Museumsstücke einer längst abgeschlossenen Geschichtsepoche betrachtet werden. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Ich muß deshalb davon sprechen, weil im Zentralorgan der Sozialistischen Partei, nämlich in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 5. Juli 1969, von dem Gesetz als von wieder einem Gesetz — Bundesrat Seidl hat es auch so ausgeführt — für die „Ehemaligen“ die Rede ist.

Was soll denn mit dieser Gesetzesvorlage erreicht werden? Es soll jenes Unrecht beseitigt werden, das durch die praktische Auswirkung des Beamten-Überleitungsgesetzes entstanden ist.

Man darf nicht vergessen, daß nach 1945 die Personalstände in Österreich neu aufgebaut wurden. Eine Gruppe von öffentlich Bediensteten wurde nach 1945 aus dem Dienststand ausgeschieden, oder diese Menschen wurden in den Ruhestand versetzt, und zwar entweder aus politischen Gründen oder weil man für sie ohne politischen Hintergrund keine Verwendung hatte. Ich war selbst Personalreferent des Oberlandesgerichtes Linz und weiß, wie diese Dinge vor sich gegangen sind. (*Ruf bei der SPÖ: Das waren aber die weniger!*) Später haben viele Pensionisten wieder ihren Dienst im Bund angetreten, weil man sie gebraucht hat, und zwar als Vertragsbedienstete des Bundes.

Eine andere Gruppe wurde, obwohl sie auch nicht sofort den Dienst antreten konnte, später ohne Ruhestandsversetzung in den öffentlichen Dienst übernommen. Ich erinnere an den Gerichtsvorsteher von Mauthausen. Bei einer Überprüfung wurde gefragt: Wo sind die KZ-Akten? — Die Antwort: Ich habe als Bezirksgerichtsvorsteher nichts mit KZ-Akten zu tun. — MPi — sofort nach Glasenbach; ein Jahr in Glasenbach. Das hat mit der NSDAP nichts zu tun gehabt.

Eine andere Gruppe, die auch nicht sofort den Dienst antreten konnte, ist später, wie gesagt, ohne Ruhestandsversetzung in den öffentlichen Dienst übernommen worden. Die nach 1945 wiederverwendeten Pensionisten haben aber nach der derzeitigen Rechtslage keinen Anspruch auf Einrechnung ihrer Verwendung als Vertragsbedienstete im öffentlichen Dienst, weder in der Pensionsbemessung noch für die Vorrückung.

Zusammenfassend kann man also sagen: Der Hauptzweck des Zwischenzeitengesetzes liegt darin, daß Bediensteten, die nach 1945 vorzeitig pensioniert, jedoch während ihrer Ruhestandszeit als Vertragsbedienstete wieder in den Dienst gestellt wurden und denen diese Zeiten auf Grund der derzeit gültigen dienst-

rechtlichen Bestimmungen nicht angerechnet werden konnten, diese Zeiten nunmehr zur Anrechnung kommen.

Es geht um die Herstellung der Gleichheit. Unebenheiten, meine sehr geehrten Damen und Herren, können eben bei einem Neuaufbau der Personalstände nicht vermieden werden. Diese Gesetzesvorlage garantiert nunmehr eine Gleichbehandlung aller öffentlich Bediensteten.

Im übrigen werden Zeiten, die im Zustand der Ämterunfähigkeit verbracht wurden, von jedweder Begünstigung ausgeschlossen. Das sind die damals Schwerbelasteten.

Es erscheint auch nur zu gerechtfertigt, daß einem Beamten, der nach 1945 in den Ruhestand versetzt worden ist und nicht mehr verwendet wurde, dann eine Zulage zu gewähren ist, wenn eine gewisse Wahrscheinlichkeit bestand, daß er bei Fortbestand österreichischer Verhältnisse zwischen 1938 und 1945 befördert worden wäre. Dies trifft insbesondere bei Berufsoffizieren des Ruhestandes zu, die nach den Bestimmungen des Beamten-Überleitungsgesetzes in den Ruhestand nach 1945 versetzt wurden und für die ein Wiedereintritt in das Bundesheer nicht mehr in Frage kam. Für jene Fälle soll die Zeit vom 28. April 1945 bis zum 31. Dezember 1949 für die Vorrückung in höhere Bezüge zur Gänze angerechnet werden. Das sind ohnedies nur zwei Biennien; also eine sehr bescheidene Regelung.

Es könnte nun jemand die Frage stellen — und das hat ja Bundesrat Seidl getan —: Wie schaut es denn mit der Rehabilitierung jener öffentlich-rechtlichen Bediensteten aus, die in der Zeit vom 4. März 1933 bis 13. März 1938 aus politischen Gründen — außer natürlich wegen nationalsozialistischer Betätigung — oder seither bis 27. April 1945 aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung aus dem Dienstverhältnis entlassen oder sonst irgendwie aus dem Dienststand ausgeschieden worden sind?

Diesbezüglich wurden — das muß ich Ihnen in Erinnerung rufen — Rehabilitierungsbestimmungen im § 4 des Beamten-Überleitungsgesetzes schon im Jahre 1945 geschaffen. Herr Bundesrat Seidl! Diese Bestimmungen sind auch voll zur Durchführung gekommen.

Meine Damen und Herren! Alle Wünsche, die an das Zwischenzeitengesetz gestellt worden sind, konnten allerdings nicht erfüllt werden — da bin ich wieder im Einklang mit Bundesrat Seidl —, so insbesondere die Verwendung von Ruhestandsbediensteten während des Krieges, die nicht mehr nach 1945 in den Dienststand übernommen worden sind. Diesbezüglich muß man aber sagen, daß fast

7382

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Dr. Gasperschitz

alle Bewohner unseres Landes in irgendeiner Form im Kriegseinsatz waren und es ungerechtfertigt wäre, jene besonders zu berücksichtigen, die zufällig auf Grund ihrer beruflichen Ausbildung und Geneigtheit des damaligen Regimes wiederum im öffentlichen Dienst verwendet wurden.

Schließlich hat das ganze Problem auch eine finanzielle Seite. Hätte man alle Forderungen erfüllt, hätte es rund 1,3 Milliarden Schilling gekostet. Aus diesen Gründen hat das parlamentarische Komitee, von dem ich gesprochen habe, hier auch auf die finanziellen Auswirkungen Rücksicht nehmen müssen.

Wenn der Abgeordnete zum Nationalrat Frühbauer die Feststellung machte, daß diese Gesetzesvorlage nur den höheren Beamten etwas bringt, nicht aber der unteren Beamten-schaft (*Ruf bei der SPÖ: Das stimmt!*), so muß ich meinerseits die Feststellung machen, daß eine Ausweitung der Zulagengewährung auf die Beamten der allgemeinen Verwaltung der Verwendungsgruppen C, das ist der Fachdienst, und D, Kanzleidienst, deshalb nicht möglich war, weil bei Fortbestand der Souveränität unseres Landes in diesen Verwendungsgruppen nur in wenigen Einzelfällen Beförderungen möglich gewesen wären. Man kann immer nur davon ausgehen, was besoldungsrechtlich geschehen wäre, wenn Österreich nach 1938 seine Souveränität beibehalten hätte.

Wenn die „Arbeiter-Zeitung“ vom 6. Juli dieses Jahres fragt, wieviel ein Sektionschef nach dieser Gesetzesvorlage zu seiner Pension zugezahlt bekommt, so kann ich darauf antworten, daß Zulagen im Sinne der gegenständlichen Gesetzesvorlage nur jenen Beamten gewährt werden, die besoldungsmäßig die Dienstklasse VII, Gehaltsstufe 6, nicht übersteigen; das ist der Sektionsrat. Kein Sektionschef bekommt etwas auf Grund dieser Gesetzesvorlage. Damit ist diese Frage der „Arbeiter-Zeitung“ bereits hinreichend beantwortet.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Gesetzesvorlage geht es um die Beseitigung eines Unrechtes. An Stelle eines Unrechtes soll Recht gesetzt werden. In diesem Sinne hat sich dazu in einem anderen Zusammenhang die Frau Nationalrat Dr. Stella Klein-Löw auch im Parlament geäußert.

Meine Fraktion beantragt:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Anrechnung von Ruhestandszeiten und über die Gewährung von Zulagen an Bundesbeamte (Zwischenzeitengesetz), wird kein Einspruch erhoben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzende: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Es liegt mir ein Antrag der Bundesräte Dr. Gasperschitz und Genossen vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die diesem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ihre Zustimmung geben, um ein Händezeichen. — Dies ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 ergänzt wird (282 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 ergänzt wird.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Böck. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Böck: Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969 soll die im Artikel 30 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 verfassungsgesetzlich verankerte Unabhängigkeit der Parlamentsbediensteten von den obersten Organen der Vollziehung des Bundes (Artikel 19 Abs. 1 B.-VG.) und deren Hilfsorganen eindeutig klargestellt und gewährleistet werden. Dadurch finden die in den Bestimmungen des § 20 Abs. 4 Überleitungsgesetz 1920 im Zusammenhalt mit § 8 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates enthaltenen Grundsätze ihre weitere Untermauerung.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat möge beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 ergänzt wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert (die Verhandlungsleitung übernehmend): Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Entschädigung für strafgerichtliche Anhaltung und Verurteilung (Strafrechtliches Entschädigungsgesetz — StEG.) (283 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Strafrechtliches Entschädigungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Franz Mayer: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Vorliegender Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Verpflichtung des Bundes vor, in den im Gesetzesbeschluß bestimmten Fällen Personen, denen durch eine strafgerichtliche Anhaltung oder Verurteilung vermögensrechtliche Nachteile entstanden sind, diese über Antrag der Geschädigten in Geld zu ersetzen. Er regelt im einzelnen die Voraussetzungen eines solchen Ersatzanspruches und normiert weiters insbesondere das Verfahren hinsichtlich der Zuerkennung eines solchen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Entschädigung für strafgerichtliche Anhaltung und Verurteilung (Strafrechtliches Entschädigungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Ich begrüße den im Hause erschienenen Justizminister sehr herzlich. (Beifall bei der ÖVP.)

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Iro gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Iro (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wie ich herausgegangen bin, hat mir Kollege

Porges zugerufen: „Kurz!“ Ich will es wirklich kurz machen. Ich will nichts reden über den Inhalt dieses Gesetzesbeschlusses; es ist Ihnen aus dem Referat des Herrn Berichterstatters bekannt, wofür also Ersatz geleistet wird, wofür er nicht geleistet wird oder Ersatz ausgeschlossen ist, das Verfahren, die Neuerungen dieses Verfahrens und die Abänderungen, die dann beschlossen wurden. Ich will also über den Inhalt selbst nicht sprechen.

Was ist das Neue dieses Gesetzes im Vergleich zur bisherigen Regelung? Bis nun gelten zwei Gesetze aus den Jahren 1918 und 1932. Bisher war es so, daß auch der Freigesprochene, auch der, gegen den ein Strafverfahren eingestellt wurde, noch beweisen mußte, daß er nicht der Täter sein konnte, also seine Unschuld beweisen mußte. Das war eine Umkehrung der Beweislast, wenn man das sonstige Strafverfahren betrachtet.

Im sonstigen Strafprozeß ist es so, daß der Angeklagte im Zweifel freizusprechen ist, daß also der öffentliche Ankläger, der Staatsanwalt, zu beweisen hat, daß eine Schuld des Angeklagten vorliegt.

Hier war es umgekehrt. Hier mußte der, der die Haft zu Unrecht erlitten hat, der zu Unrecht verurteilt wurde, beweisen, daß er gar nicht der Täter sein kann, daß seine Täterschaft völlig ausgeschlossen ist. Nun tritt hier eine Umkehrung der Beweislast ein. Es genügt jetzt der Freispruch beziehungsweise die Einstellung des Strafverfahrens zur Begründung des Ersatzanspruches. Der Ersatzanspruch ist leichter durchsetzbar geworden.

Eine zweite wesentliche Neuerung ist, daß das Verfahren eine Verbesserung erfahren hat. Das Verfahren ist vereinfacht, das Verfahren ist konzentriert, durch diese Neuregelung des Verfahrens ist eine Festigung der prozessualen Stellung des Geschädigten gegeben. Das war das Neue.

Ich komme zum Ziel dieses Gesetzes. Ziel dieses Gesetzes ist die Festigung der Rechtsstellung des Einzelmenschen. Sie wissen, daß das Strafvollzugsgesetz und das Bewährungshilfegesetz bereits beschlossen wurden. Diese beiden Gesetze und das nunmehr zur Beratung stehende Gesetz, alle drei haben sie ein Ziel: die Rechtsstellung des Einzelmenschen zu festigen, den einzelnen vor der Übermacht des Staates zu schützen.

Natürlich wirft sich hier die Frage auf: Je mehr man den Angeklagten schützt, je schwieriger man die Verfolgung des einzelnen möglichen Täters macht, desto gefährlicher wird es auch für das Opfer. Diese Frage wird immer wieder aufgeworfen. Immer wieder heißt es: Wenn Sie Verbesserungen schaffen, wenn Sie das Gefängnis angenehmer machen,

Dr. Iro

wenn Sie die Verfolgung erschweren, denken Sie doch auch an die Opfer! Denken Sie sich hinein in die Rolle eines Vaters, dessen Kind zum Beispiel geschändet wird, in die Rolle einer Mutter, deren Kind von einem leichtfertigen Autofahrer überfahren wird. Denken Sie sich auch in die Rolle dieser Menschen hinein!

Aber trotzdem muß ich sagen: Besser, es werden 99, die möglicherweise als Schuldige in Frage kommen, freigesprochen und ihrer Schuld nicht überführt, als ein einziger zu Unrecht verurteilt und jahrelang in Haft gesetzt. Ich glaube, diese Regel muß man trotz aller anderen Überlegungen anerkennen.

Zum nächsten Punkt: geäußerte Bedenken gegen dieses Gesetz. Man hat in der Literatur und Presse gesagt, es werde eine Flut von Wiederaufnahmeanträgen kommen, viele Leute werden sich sagen: probieren wir eine Wiederaufnahme des Strafverfahrens, denn da schaut ja etwas heraus, da kann man etwas holen. Ich glaube nicht, daß diese Gefahr gegeben ist. Wenn wirklich Wiederaufnahmegründe vorliegen, dann wird eben die Wiederaufnahme des Strafverfahrens erfolgen; dann ist sie eben gerechtfertigt, wenn die Wiederaufnahme ergibt, daß das Urteil zu Unrecht erfolgt ist.

Man sagt auch, die Richter werden die Wiederaufnahme nicht bewilligen, es wird sehr schwierig sein, eine Wiederaufnahme durchzusetzen, weil sich die Richter sagen werden, da muß der Staat zahlen, es ist gefährlich, eine Wiederaufnahme zu machen, denn am Ende muß der Staat zahlen. Ich glaube, daß auch dieses Argument nicht gerechtfertigt ist, denn so viel Objektivität muß man den österreichischen Richtern wohl zutrauen, daß sie nicht aus rein fiskalischen oder aus Überlegungen, die ihnen wirklich nicht zuzumuten sind, Wiederaufnahmeanträge abweisen.

Im Zusammenhang mit diesem Gesetz wurde im Nationalrat auch über eine Reform des Wiederaufnahmeverfahrens gesprochen. Das hat schon was für sich, daß man in der neuen Strafprozeßordnung die Bestimmung hat, daß die Richter, die das Urteil gesprochen haben, über den Antrag auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens nicht entscheiden sollen, weil hier eine gewisse Befangenheit gegeben ist. Diese Überlegung halte ich für richtig. *(Die Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Ich bin schon gleich am Ende. Ich spreche jetzt noch über die angebliche Unvollkommenheit dieses Gesetzes, die manche Kritiker darin erblicken, daß sie sagen: Den vermögensrechtlichen Schaden erkennt man an, nicht jedoch den ideellen, den immateriellen Schaden, und der ist ja der wesentliche. Wenn jemand zu

Unrecht sitzt, wenn jemand zu Unrecht eine Haft verbüßen muß, dann ist doch der Schaden, den er durch Verdienstentgang, durch Verlust des Arbeitsplatzes, dadurch, daß er Kosten und Auslagen hat, minimal im Vergleich zu jenem Schaden, der ihm dadurch erwächst, daß er die Freiheit verloren hat. Die Unlustgefühle, wie das so schön heißt, die man infolge einer Verletzung, eines Kratzers, einer leichten Wunde an irgendeinem Teil des Körpers hat, sind doch nichts gegen das Unlustgefühl, im Gefängnis zu sein, die Freiheit verloren zu haben, in der Einsamkeit zu sein in dem Bewußtsein, aus diesem Gefängnis nicht herauszukönnen und die Freiheit nicht mehr zu besitzen. Das ist doch viel ärger! — Diese Überlegungen sind richtig. Meiner Meinung nach müßte man eines Tages dazu kommen und sagen, es gebührt auch eine Art von Schmerzensgeld, eben ein Ersatz für diesen immateriellen Schaden.

Es ist aber momentan sehr schwierig, jetzt schon eine solche Lösung zu treffen, weil man alle Bestimmungen des Schadenersatzrechtes in Österreich über Bord werfen müßte. Im momentanen Schadenersatzrecht Österreichs haben wir die Möglichkeit eines Ersatzes des immateriellen Schadens in nur wenigen Fällen. Nur ausnahmsweise gibt es Schmerzensgeld, bei Verschulden, wie Sie wissen. Nur in ganz wenigen Fällen wird also ein immaterieller Schaden ersetzt.

Beim Schmerzensgeld ist auch folgendes ganz interessant: Man bekommt nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes — nicht nach der Lehre, Klang ist hier anderer Meinung; im Klang-Kommentar heißt es, man bekommt seelisches Schmerzensgeld auch ohne Rücksicht auf körperliche Verletzungen — nur dann ein seelisches Schmerzensgeld, wenn die seelischen Schmerzen im Zusammenhang mit körperlichen Schmerzen stehen, wenn man zum Beispiel bei einem Verkehrsunfall eine Verletzung, eine Verunstaltung erlitten hat und dann sein Leben lang darunter leidet, daß man verunstaltet ist. Wenn man also unter den seelischen Folgen dieser körperlichen Verletzung leidet, dann bekommt man nach den Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes auch ein seelisches Schmerzensgeld; aber eben nur unter der Bedingung, daß körperliche Schmerzen, daß eine körperliche Verletzung vorliegt.

Nun komme ich zur Notwendigkeit des Gesetzes und bin damit schon am Ende. Die Notwendigkeit des Gesetzes ergibt sich zunächst im Hinblick auf das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger. Im Artikel 8 Abs. 3 dieses Gesetzes ist festgelegt, daß jede gesetzwidrig verfügte oder verlängerte Verhaftung den Staat zu Schadenersatz verpflichten soll.

Dr. Iro

Zweitens ergibt sich die Notwendigkeit des Gesetzes im Hinblick auf die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Der Herr Bundesminister für Justiz hat in seiner Rede vor dem Nationalrat schon auf diese Momente hingewiesen und Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zitiert, in dem die Unschuldsvermutung ausgesprochen ist. Dort heißt es, daß bis zum gesetzlichen Nachweis der Schuld vermutet wird, daß der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist. Und nicht umgekehrt. Solange also jemand nicht verurteilt ist, solange die Schuld nicht nachgewiesen ist, so lange hält man jemanden für unschuldig. Das ist das Fundament überhaupt jeder rechtsstaatlichen Strafjustiz.

Wir müssen also sehen, daß die internationale Entwicklung dahin geht, nicht nur das Recht des einzelnen zu wahren, sondern es auszubauen, zu erweitern. So entspricht dem Geist dieser Konvention auch das heutige Gesetz, eben die Umkehrung der Beweislast.

Ich habe gesagt: Erstens ist die Notwendigkeit dieses Gesetzes auf Grund des Staatsgrundgesetzes gegeben, zweitens auf Grund der Menschenrechtskonvention. Drittens, glaube ich, ist die Notwendigkeit des Gesetzes im Hinblick darauf gegeben, daß nur eine begrenzte beziehungsweise sehr bedingte Möglichkeit der Wahrheitsfindung gegeben ist. Immer wieder gibt es Irrtümer; auch bei den besten Richtern. Das ist gar kein Vorwurf gegen die Justiz. Nein, die Justiz hängt ja in ihrer Wahrheitsfindung von den Beweismitteln ab. Wie soll denn der Richter das Urteil fällen, wenn nicht auf Grund von Zeugenaussagen, von Lokalaugenscheinen, von Sachverständigengutachten und von Urkunden, also auf Grund der Beweismittel, die zur Verfügung stehen. Und es gibt eben immer wieder falsche Urkunden, immer wieder unrichtige Sachverständigengutachten. Sie wissen doch, daß man Obergutachten einholt, daß der eine Sachverständige sagt: Nein, das kann nicht sein; der nächste sagt: Natürlich kann das sein; die Meinungen sind oft sehr an der Grenze. Es gibt Gutachten, die divergierend sind.

Daraus ersieht man schon, daß in einem Sachverständigengutachten kein Evangelium verkündet wird, sondern daß das oft eine sehr fragwürdige Entscheidung ist. Von einem solchen Sachverständigengutachten hängt ja sehr oft das Urteil des Richters ab. Ebenso hängt es von Zeugenaussagen ab. Wie viele objektiv unrichtige Zeugenaussagen werden doch vor den Gerichten abgelegt! Objektiv unrichtig, auf Grund von Täuschungen. Denken wir an einen Verkehrsunfall: Man glaubt, der Fahrer ist im letzten Augenblick noch nach rechts ge-

fahren. In Wirklichkeit wurde er nur mehr herübergeschleudert. Man macht eine Aussage auf Grund einer Vorstellung, die man sich nachher gebildet hat, und gibt dies als eigene Wahrnehmung wieder.

Auf Grund einer solchen Zeugenaussage wird das Urteil gefällt, ein Mensch schuldig gesprochen. Der Richter kann gar nichts dafür. Er kann ja nicht sagen: Ich unterscheide in dessen Gehirn. Er kann ja nicht röntgenisieren, er ist ja kein Röntgenapparat. Er muß ja das nehmen, was ihm der Zeuge offeriert.

Es gibt leider auch viele falsche Zeugenaussagen vor den Gerichten, wo der eine dem anderen hilft oder wo der eine versucht, den anderen hineinzulegen, aus Gehässigkeit, aus Bosheit oder um einem zu helfen, der eben hier betroffen ist.

So hängt also die Wahrheitsfindung von Beweismitteln ab, deren Fragwürdigkeit immerhin erwähnt werden muß. Bei aller Objektivität der Richter muß man auch feststellen, daß ein Richter unterscheidet, ob ein Mensch sympathisch ist oder nicht. Er tut dies nicht bewußt. Bewußt trachtet er natürlich, völlig objektiv zu urteilen, aber im Unterbewußtsein wird ein Zeuge, der auf den Tisch haut, der opponiert, der lästig ist, der immer wieder kommt, der den Richter unterbricht, oder wird ein Angeklagter, der sich vor Gericht so verhält, der schreit, nicht die Sympathien des Gerichtes erwecken. Solche Momente spielen eben mit eine Rolle. Und so sind Urteile abhängig von Momenten, die oft nicht ganz vorhersehbar und oft nicht ganz richtig sind. Daher sind Fehlurteile möglich. Im Hinblick auf die Möglichkeit von Fehlurteilen ist es gerechtfertigt, denen Schadenersatz zu geben, die zu Unrecht in Haft waren.

Wer wollte also nein sagen zu einem so notwendigen und zu einem so menschlichen Gesetz! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzende: Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister für Justiz gemeldet. Bitte sehr.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich werde Ihre Zeit nur ganz kurz in Anspruch nehmen. Nach den glänzenden Ausführungen des Herrn Bundesrates Dr. Iro ist es ja sicherlich nicht notwendig, nochmals über die Tragweite des Gesetzesbeschlusses, über den Sie heute hier zu befinden haben, zu sprechen.

Ich möchte nur kurz erwähnen, daß dieser Gesetzesbeschluß vor allem dem fortschrittlichen Geist der Europäischen Menschenrechtskonvention Rechnung trägt, in der die Unschuldsvermutung des Artikels 6 zu finden

7386

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Bundesminister Dr. Klecatsky

ist, jene Unschuldsvermutung, die leider nur allzuoft in der öffentlichen Meinung mit Füßen getreten wird.

Ich möchte aber aus Anlaß der Behandlung dieses Gesetzesbeschlusses kurz erwähnen, daß die Erneuerung des Rechtes der Entschädigung im Strafverfahren, die Sie heute hier behandeln, einen weiteren entscheidenden Schritt bei der Verwirklichung der Gesamtreform unseres Strafrechtes darstellt.

Ich darf daran erinnern, daß neben zahlreichen legislativen Vorhaben des Justizministeriums auf anderen Rechtsgebieten dieser Gesetzentwurf keineswegs der erste auf strafrechtlichem Gebiet ist, der in den vergangenen Jahren die gesetzgebenden Körperschaften passiert hat. Bereits kurz nach meinem Amtsantritt, noch vor dem Sommer 1966, wurde die Pressegesetznovelle 1966 beschlossen, die einen bedeutenden Markstein auf dem Weg zu einer Gesamtreform des Presserechtes darstellt. Erst vor wenigen Wochen hat sich der Hohe Bundesrat mit dem Strafvollzugsgesetz und dem Bewährungshilfegesetz befaßt.

Die Kodifikation des Strafvollzugsrechtes, das größte Wirklichkeit gewordene Gesetzesvorhaben der Justiz seit der Jahrhundertwende, wie Herr Bundesrat Dr. Skotton in seiner Rede damals festgestellt hat, brachte erstmals in Österreich eine umfassende, auch den verfassungsrechtlichen Erfordernissen entsprechende Regelung des Strafvollzuges. Mit dem Bewährungshilfegesetz wurde eine fühlbare Lücke auf dem Gebiete des Jugendstrafrechtes endgültig geschlossen.

Diese beiden — auch im Hohen Bundesrat einstimmig verabschiedeten — Gesetze stellen gemeinsam mit dem heute behandelten Gesetzesbeschluß bereits einen Hauptteil der großen Strafrechtsreform dar, die in Österreich schon durch so viele Jahrzehnte, weit über 100 Jahre, im Gespräch ist. Dieser großen Strafrechtsreform habe ich vom ersten Tag meiner Amtszeit an meine ganze Aufmerksamkeit gewidmet.

Das Bundesministerium für Justiz hat in den dreieinhalb Jahren meiner Amtszeit also voll und ganz seine Aufgabe auf dem Gebiete der Straflegislative erfüllt; denn es liegen ja nicht nur die bereits verabschiedeten Gesetze vor, sondern auch seit Februar 1968, also schon seit langer Zeit, befindet sich im Nationalrat die Regierungsvorlage eines neuen Strafgesetzbuches.

Meine Damen und Herren! In keiner Legislaturperiode der Ersten und der Zweiten Republik ist auf dem Gebiete des Strafrechtes so viel verwirklicht worden wie in der gegenwärtigen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Auf*

Grund der Vorarbeiten Ihres Vorgängers!) Wenn Sie es wünschen, sehr geehrter Herr Bundesrat, bin ich gerne bereit, auch zu diesem Thema Näheres zu sagen. Ich habe auch das notwendige Material hier. Ich bin ein relativ präziser Mensch. Ich darf erinnern, daß schon einmal hier in diesem Hohen Hause Zwischenrufe nicht zu dem Ergebnis geführt haben, das von der Seite gewünscht wurde, die diese Zwischenrufe gemacht hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Das ist aber eine sehr einseitige Interpretation!*)

Aber gestatten Sie mir, Herr Bundesrat, zu sagen, daß ich nicht nur ein präziser, sondern auch ein fairer Mann bin. Und weil ich ein fairer Mann bin, möchte ich Sie nicht mit all dem hier befassen, was ich gerne zu Ihrem Zwischenruf gesagt hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte sagen, daß es weder in der Ersten noch in der Zweiten Republik eine Legislaturperiode gegeben hat, in der so viel auf dem Gebiete des Strafrechtes verwirklicht worden ist wie in dieser Legislaturperiode. Selbstverständlich konnte ich mich und durfte ich mich auf die Vorarbeiten meines Herrn Amtsvorgängers stützen. Ich habe das nie in Abrede gestellt.

Ich möchte aber noch etwas sagen. Sicherlich hat es Legislaturperioden gegeben, Herr Bundesrat, in denen über die Strafrechtsreform vielleicht mehr gesprochen worden ist als in dieser Legislaturperiode. Zustandegekommen aber ist damals nichts Rechtsverbindliches, und politisch entschieden ist damals auch nichts worden; nicht einmal eine Regierungsvorlage, meine sehr geehrten Damen und Herren, geschweige denn ein Gesetzesbeschluß wie der heute hier behandelte! (*Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig!*)

Meine Damen und Herren! Nur das in Bescheidenheit feststellen zu dürfen, erfüllt mich mit großer Genugtuung.

Ich möchte nicht versäumen, auch vor diesem Hohen Hause die außerordentliche Leistung der Beamten der Straflegislative des Bundesministeriums für Justiz, voran ihres ausgezeichneten und bewährten Leiters, Herrn Sektionschef Dr. Serini, rühmend zu erwähnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß unsere ganze Gesellschaft ihnen hohen Dank schuldet. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzende: Da niemand mehr zum Wort gemeldet ist, erteile ich dem Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz neuerlich abgeändert wird (3. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (284 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: 3. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Herr Leopold Wagner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Leopold Wagner: Frau Vorsitzende! Hohes Haus! Ich berichte über die 3. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Wirksamkeitsbeginn der 13. Schulstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen so hinausgeschoben werden, daß die letzte 8. Klasse im Schuljahr 1974/75 ausläuft und in dem darauffolgenden Jahr keine Matura stattfindet, weil die nunmehr folgende Klasse nicht nach acht, sondern erst nach neun Schuljahren maturieren soll.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ferner wurde ein Entschließungsantrag, betreffend die Einberufung einer Schulreformkommission durch den Bundesminister für Unterricht, angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz neuerlich abgeändert wird (3. Schulorganisationsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

2. Die beigedruckte Entschliebung, deren Inhalt ich nachträglich zur Kenntnis bringe, wird angenommen.

Entschliebung

Der Bundesminister für Unterricht wird aufgefordert, eine Schulreformkommission einzuberufen.

Dieser Kommission sollen angehören: Mitglieder des Unterrichtsausschusses, Vertreter der Landesschulbehörden, Vertreter der Lehrerschaft, der Eltern- und Erziehungsorganisationen sowie des Österreichischen Bundesjugendrings.

Die Kommission soll nachstehende Fragen vordringlich behandeln:

a) Zusammenhang von Allgemeinbildung und Berufsbildung;

b) Bildungsökonomie für den einzelnen und die Gesellschaft;

c) Bildungsziele, Lehrpläne und Lehrinhalte entsprechend der Stellung und den Aufgaben der Schule in der Gesellschaft von heute;

d) die Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen;

e) die Oberstufe, ihr Bildungsinhalt und Bildungsziel, Typenvereinfachung;

f) Begabungsförderung und Begabungsdifferenzierung;

g) modernere Lehr- und Lernmethoden;

h) Lehrerbildung, Lehrerfortbildung und Lehrerbeseoldung;

i) Schulraummangel;

j) Bildungsforschung und Bildungsplanung.

Der Bundesminister für Unterricht wird ersucht — hier ist ein Druckfehler zu berichtigen —, dem Bundesrat bis 10. Dezember 1969 einen Zwischenbericht über die Arbeiten der Kommission zu erstatten und dabei auch allfällige von der Kommission erarbeitete Vorschläge vorzulegen.

Vorsitzende: Ich danke dem Berichterstatter.

Zum Wort hat sich gemeldet das Mitglied des Bundesrates Frau Professor Hiltl. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Eleonora Hiltl (ÖVP): Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es gibt wohl kaum ein wichtigeres, aber auch kaum ein schwierigeres Problem in der heutigen Zeit als die Fragen der Ausbildung unserer Jugend, der Heranziehung zu richtigen Staatsbürgern, der Heranbildung zu Menschen, die in der heutigen vielschichtigen Gesellschaft allen Anforderungen entsprechen können. Dies gerade jetzt, wo doch alle Bestrebungen — ich glaube, sie gehen durch alle Parteien — dahin gehen, unserer Jugend in Österreich möglichst jene Bildung zu vermitteln, die sie befähigt, in der heutigen schwierigen Zeit bestehen zu können, ihr Bestes zu leisten, aber damit auch ihr Glück im Leben zu finden.

Die Bemühungen, die seinerzeit im Jahre 1962 nach langen Verhandlungen — man kann fast sagen, nach einer vierzigjährigen Periode, in der man um eine neue Schule gerungen hat — endlich zu einem neuen Schulgesetz für Österreich geführt haben, haben aber trotzdem gezeigt, daß eben entsprechend den wechselnden Anforderungen unserer heutigen Zeit auch hier immer wieder Reformen und Änderungen

Eleonora Hiltl

durchgeführt werden müssen. Es hat, glaube ich, niemand die Überzeugung, daß gerade heute in Österreich die Schulzeit nicht auch verlängert werden müßte.

Wenn man in den meisten europäischen Ländern schon so weit ist, daß man eben ein 13. Schuljahr in den Lehrplan einbaut, wenn es heute schon verschiedene Länder gibt, in denen man darüber nachdenkt, die Jugend vielleicht auch noch ein Jahr länger studieren zu lassen, so sind, obwohl diese Überzeugung auch in Österreich stark gewesen ist, von den verschiedensten Teilen der Eltern schwere Bedenken gegen eine Durchführung dieses 13. Schuljahres im Augenblick geltend gemacht worden.

Diese Bedenken sind in Form des Schul-Volksbegehrens deutlich zum Ausdruck gekommen. Dieses Schul-Volksbegehren haben fast 400.000 Staatsbürger unseres Landes unterzeichnet. Sie haben damit zum Ausdruck gebracht, daß sich auch der Nationalrat und die Regierung mit diesen Problemen befassen sollen.

Die Auffassung der Österreichischen Volkspartei war von Anfang an klar: Sie vertrat die Ansicht, daß dieses Schul-Volksbegehren so ernst genommen werden muß, daß es im Nationalrat behandelt werden soll und daß eben auch der Wunsch der Eltern nach einer Absetzung beziehungsweise nach einer Hinausschiebung der Durchführung dieses 13. Schuljahres berücksichtigt werden muß.

Anders war ja die Einstellung der Sozialistischen Partei, die durch ihren Sprecher im Nationalrat, den Abgeordneten Gratz, eigentlich sehr vehement zum Ausdruck brachte, daß für sie, für die Sozialistische Partei, die Sittierung dieses 13. Schuljahres nicht in Frage käme. Erst auf Grund des starken Einspruches, auf Grund der vehementen Einwände, die von den verschiedensten Landesorganisationen der Sozialistischen Partei gekommen sind, war dann auch diese Partei bereit, in Verhandlungen einzutreten. Es kam in diesen Verhandlungen, die zuerst im Unterrichtsausschuß und dann in dem von diesem Ausschuß eingesetzten Unterausschuß geführt wurden, zu dem einstimmigen Beschluß, daß das 13. Schuljahr auf fünf Jahre ausgesetzt wird. Damit wurde, glaube ich, ein sehr vernünftiger Weg beschritten: Man hat für die Lösung der verschiedensten schweren, interessanten und für die Zukunft sehr wichtigen Probleme der Neugestaltung des Lehrplanes, einer Reform des ganzen Schulwesens, genügend Zeit zur Verfügung gestellt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es geht um die Bildung unserer Jugend. Wir wissen genau, daß die Jugend von heute

und die Jugend, die im Jahr 2000 diesen Staat, dieses Land führen wird, die die Verantwortung tragen wird, nicht mehr eine solche Bildung bekommen kann, wie sie noch vor 20, 30 oder 40 Jahren ausreichend gewesen sein mag. Wie vielseitig heute die Anforderungen sind, die an die studierende Jugend gestellt werden müssen, wissen wir alle, die wir irgendwie mit den Lehrplänen, mit der Schule, mit der studierenden Jugend, mit Hochschulfragen zu tun haben.

Die moderne Bildungsgesellschaft — von dieser sprechen wir ja immer wieder — fordert heute nicht nur eine qualitativ bessere Ausbildung und Vorbereitung auf das Leben, sondern sie verlangt heute auch eine breitere Basis der gebildeten Generation, als dies noch früher der Fall gewesen ist.

Die Möglichkeiten, heute auch draußen auf dem Lande möglichst alle Begabungsreserven auszunützen, müssen immer mehr und mehr ausgeschöpft werden. Es ist daher mit besonderem Dank das hervorzuheben, was das Bundesministerium für Unterricht — egal, ob unter Minister Dr. Piffel oder unter Minister Dr. Mock — vor allem für eine stärkere Ausbreitung der allgemeinbildenden höheren Schulen draußen auf dem Lande geleistet hat. Vor allem ist durch die Errichtung der sogenannten Musisch-pädagogischen Anstalten heute wirklich schon auch der Jugend auf dem Lande draußen die Möglichkeit geboten, eine allgemeinbildende höhere Schule zu besuchen.

Darüber hinaus gehen gerade von seiten des Unterrichtsministeriums die Bestrebungen immer weiter, auch die berufsbildenden höheren Schulen stärker zu verbreiten. Es geht auch hier darum, mehr Möglichkeiten zu schaffen, gerade die Begabtenreserven vom flachen Lande und natürlich auch vom Berglande zu einer entsprechenden Bildung gelangen zu lassen.

Es ist weiter hervorzuheben, daß das Unterrichtsministerium etliche Versuche unternommen hat, im Zusammenhang mit den allgemeinbildenden höheren Schulen — Gymnasium, Realgymnasium, Realschule — durch gewisse Sonderformen auch auf Spezialgebiete der Ausbildung hinzuführen. Es gibt ein Sportgymnasium in Tirol, es gibt ein Gymnasium, bei dem gleichzeitig auf einen gewerblichen Beruf vorbereitet wird. Wir haben in Wien ein Gymnasium, das für die musikalische Ausbildung vorsorgt. Es wird sicherlich sehr notwendig sein, auch in der Zukunft Versuche zu unternehmen, noch mehr solche Sonderformen, solche Versuchsschulen, zu errichten, um jenen Weg zu beschreiten, der wirklich allen begabten jungen Menschen unseres Landes die Möglichkeit bietet, nicht

Eleonora Hiltl

nur eine gute Allgemeinbildung zu erhalten, sondern vielleicht nebenbei auch noch in einer Berufssparte oder in einer besonderen Sparte der Begabung speziell ausgebildet zu werden.

Wenn jetzt mit der Änderung des Schulorganisationsgesetzes, der 3. Schulorganisationsgesetz-Novelle, zuerst einmal festgehalten wird, daß eben bis 1974/75 alle diese Schultypen der allgemeinbildenden höheren Schulen auf acht Jahre beschränkt werden, daß aber dann ab 1974/75 die neunjährige allgemeinbildende höhere Schule eingeführt wird, das heißt, das 13. Schuljahr zur Wirkung kommt — dies bedeutet, daß es in einem Jahr keine Maturanten geben wird —, so ist, glaube ich, in dieser Zeitspanne von fünf Jahren reichlich Möglichkeit gegeben, alle Vorschläge, alle Wünsche, alle Möglichkeiten einer Reformierung des bisherigen Lehrplanes, auch einer Modernisierung der verschiedensten Lehrmethoden gründlich zu beraten und eben darum zu entsprechenden Entschlüssen zu kommen.

Man möge aber niemals vergessen, daß wir bei allen Anforderungen, die die heutige in der technischen Entwicklung so rasch vorwärtsgehende Zeit stellt, nicht nur den technisch-naturwissenschaftlich gebildeten Menschen brauchen werden, sondern daß es gerade in dieser Zeit, in der die Technik, in der die Naturwissenschaften so sehr in den Vordergrund gestellt sind, ganz besonders notwendig sein wird, auch allen jenen Fächern ihre Bedeutung und Wichtigkeit zuzumessen, die dazu beitragen, den Menschen auch in seiner geistig-seelischen Haltung weiterzuformen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir werden trotz aller Modernisierungsversuche, trotz aller Bestrebungen, unsere Jugend für dieses technische Zeitalter entsprechend vorzubereiten, Menschen brauchen, die auch noch etwas für Literatur, für Philosophie, für künstlerische Fächer übrig haben; für alle jene Fächer, die ihnen ja letzten Endes dann noch den Sinn für dieses Leben geben, wird in den zukünftigen Lehrplänen Platz sein müssen.

Bei allen Bestrebungen der Reform unserer Schulpläne und bei allen Bestrebungen, moderne Lehr- und auch Vortragsmethoden anzuwenden, werden wir doch auf den hervorragend fachlich, aber auch pädagogisch ausgebildeten Lehrer nie verzichten können, der kraft seiner Persönlichkeit, der kraft seines Wissens, der aber auch kraft seines Verständnisses für die Jugend den richtigen Kontakt zur studierenden Jugend und zum Elternhaus herstellt und damit jene Atmosphäre schafft, die für die Entwicklung der Jugend am aller-

wichtigsten ist: die Atmosphäre des guten Willens zwischen dem Lernenden und dem Lehrenden sowie den Erziehungsbeauftragten, seien es die Eltern oder andere dazu berufene Persönlichkeiten.

Diese menschliche Persönlichkeit des wissenschaftlich hervorragend gebildeten Lehrers, der aber auch sein Herz und sein Verständnis für die Jugend bewahrt hat, wird auch die Zukunft, auch die modernste Zukunft nicht entbehren können.

Hier müssen wir, so glaube ich, einmal etwas klarstellen: Bei der Ausnützung aller Begabtenreserven, bei der Schaffung aller Voraussetzungen, um jedem begabten jungen Menschen in unserem Vaterland Österreich die Möglichkeit zum Studieren zu geben, muß aber auch der Appell sowohl an die Eltern wie auch an diese jungen Menschen selber gerichtet werden. Wenn der Wille seitens des jungen Menschen und wenn der Wille der Eltern, diesen jungen Menschen studieren zu lassen, nicht vorhanden ist, dann werden alle Anstrengungen, diese Begabtenreserven auszunützen, zu keinem Erfolg führen. Der Wille zu studieren, um einmal in diesem Lande etwas Positives leisten zu können, die Erweckung der Verantwortung sowohl in den Eltern als auch in den jungen Menschen, daß sie ihre Begabung ausnützen müssen, um in der Gemeinschaft des Volkes entsprechend ihre Leistung vollbringen zu können, muß noch viel mehr als bisher in das Volk hineingetragen werden.

Es darf keine Bildungsprivilegien geben. Aber es darf auch — wie soll ich jetzt sagen — keinen unnötigen Zwang geben, daß man vielleicht von gewissen Seiten her glaubt, es gehöre zum guten Ton zu studieren, aber man brauche dazu selbst keine Leistung vollbringen. Die zukünftige Gesellschaft wird weit mehr noch als heute das Leistungsprinzip brauchen, sie wird weit mehr als heute den jungen Menschen brauchen, der sich der Verantwortung bewußt ist, daß er mit seinen Kräften, seien sie nun manueller oder geistiger Art, verpflichtet ist, in der Gemeinschaft seines Volkes für seine Heimat zu arbeiten.

Wenn diese 3. Novelle zum Schulorganisationsgesetz dazu führen wird, daß sowohl von seiten des Unterrichtsministeriums her wie auch von seiten der Elternschaft hier ein gemeinsamer Weg gefunden wird, um das Beste herauszuholen, für unsere heranwachsende Jugend einen Bildungsplan zu finden, der es ihr ermöglicht, sich für ihr zukünftiges Leben, für die Verantwortung in Österreich und damit auch in Europa und in der heutigen Welt entsprechend vorzubereiten, alle Fähigkeiten zu erwecken und sie zu schulen, daß

Eleonora Hiltl

sie das Beste leisten kann, dann wird diese Novelle ein großer Erfolg sein auf dem Weg, den wir alle wünschen für eine gesunde und erfolgreiche Entwicklung unserer Jugend in Österreich.

Aus diesem Grunde wird meine Fraktion dieser Gesetzesnovelle gern ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende: Zum Wort hat sich weiters das Mitglied des Bundesrates Dr. Fruhstorfer gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Fruhstorfer** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Man kann darüber froh sein, daß im Interesse der Schule, der Eltern und der Jugend in der Zweiten Republik die Schulgesetze, die wichtigen Schulgesetze von den zwei Großparteien immer einstimmig beschlossen und verabschiedet worden sind. Wenn es oft auch längerer Verhandlungen bedurft hat, so ist am Ende doch ein brauchbares Konzept herausgekommen. Der Wert dieses Kompromisses ist dann immer gewesen, daß ein solches Gesetz von der großen Mehrheit des österreichischen Volkes getragen wurde, und dieser Kompromiß bedeutet, daß die allseitigen Wünsche und Ansichten respektiert wurden.

Wir beschlossen im Jahre 1962 ein großes Schulreformgesetz, und wir brauchen uns dieses Gesetzes heute durchaus nicht zu schämen, auch wenn es damals von der Koalition erarbeitet und beschlossen wurde.

Wenn wir heute durch die Sistierung des 13. Schuljahres dieses Schulorganisationsgesetz reformieren, novellieren, so soll das durchaus nicht heißen, daß wir uns in dem Schulgesetz 1962 geirrt, daß wir damals etwas Minderwertiges beschlossen haben, oder es soll bestimmt nicht heißen, daß diese Sistierung eine Herabwürdigung, eine Diskriminierung, ein Versagen des Schulgesetzes von 1962 bedeutet.

Und weil oft dieser Anschein erweckt wird, möchte ich ganz kurz noch einmal die Vorteile dieses Schulgesetzes 1962 ins Gedächtnis zurückrufen. Wir haben damals im 62er Jahr — und ich habe damals selbst dazu gesprochen — dieses Schulgesetz gelobt, wir waren zufrieden, denn wir haben damals ja die Ära des Reichsvolksschulgesetzes, das 90 Jahre gehalten hat, eigentlich beendet.

Darf ich jetzt ganz kurz die wichtigen, vorteilhaften Grundsätze dieses Schulgesetzes anführen: Durch die Religionsgesetze und das Privatschulgesetz wurde damals der konfessionelle Hader hinsichtlich der Schule beendet. Sie wissen alle, daß früher die Schule immer wieder Gegenstand des Kulturkampfes, Gegenstand von kulturellen Auseinandersetzungen,

von heftigen Religionsauseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche gewesen ist. Dieser Gegensatz hat die Entwicklung einer fortschrittlichen Schule gehemmt, hat die Eltern in Gewissenskonflikte gebracht, hat den Kindern geschadet und hat eine unguete Atmosphäre geschaffen. Allein daß das liquidiert wurde, ist ein großes historisches Verdienst der Schulgesetze von 1962. Dabei sind die kirchlichen Wünsche berücksichtigt worden, und es ist doch bei dem Grundsatz geblieben, daß die Schule ein Politikum ist, das heißt, daß sie der staatlichen Zuständigkeit zufällt.

Ein anderer Vorteil dieses Schulgesetzes war die Neugestaltung der Lehrerbildung, indem man die Allgemeinbildung von der Berufsbildung auf den Pädagogischen Akademien getrennt hat. Man sichert also eine wesentlich bessere pädagogische Vorbildung des Lehrers, man bringt ihn dem Akademiker näher. Das Ethos, das Ansehen des Lehrerstandes ist dadurch, glaube ich, wesentlich gehoben worden.

Oder: Bei den höheren Schulen ist es zu einer Auffächerung in den oberen Klassen gekommen, je nach Talent oder nach Neigung. Man hat den modernen Sprachen, man hat den Realien mehr Berücksichtigung gegeben.

Oder darf ich weiters anführen, daß von nun an die Hauptschule zweizügig geführt werden soll. Das ergibt die Möglichkeit, daß fast alle Kinder die Hauptschule besuchen können. Die Hauptschule erhält noch einen Anschluß an die höheren Schulen, wird also aus der Sackgasse herausgeführt, und zwar dadurch, daß sie Anschluß an das Musisch-pädagogische Realgymnasium findet. Das ist ein Typ, der eine außergewöhnlich gute Entwicklung genommen hat; dadurch wird ja eigentlich das Schulpendlerwesen weitgehend gemildert und auch das Bildungsgefälle zwischen Land und Stadt vermindert.

Oder darf ich darauf hinweisen, daß in diesem Schulgesetz die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl vorgesehen ist, wodurch der Ertrag des Unterrichtes wesentlich verbessert wird; allerdings ist durch den Raum- und Lehrermangel die volle Durchführung nicht möglich gewesen.

Oder das Polytechnische Jahr, dessen Name vielleicht nicht ganz glücklich gewählt ist. Dieses soll eine Brücke zwischen Schule und Leben bilden, soll also hinüberführen zu dem Beruf. Auch da gibt es ziemliche Schwierigkeiten. Aber das Bildungsniveau des Nichtweiterstudierenden sollte durch das Polytechnische Jahr gehoben werden. Und wenn das Volksbegehren dieses Polytechnische Jahr herausgenommen hat, so, glaube ich, ist das

Dr. Fruhstorfer

ein Beweis, daß die Notwendigkeit der weiteren und verbesserten Ausbildung damit anerkannt worden ist.

Oder es ist die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes in diesem Gesetz bestimmt. Dadurch wird das Recht auf Bildung anerkannt und daß der Staat die Pflicht hat, für die Weiterbildung der Jugend zu sorgen.

Und schließlich wurde den Eltern in den Kollegien des Bezirks- und des Landesschulrates ein Mitspracherecht gegeben; denn das Gedeihen der Schule hängt ja sehr viel vom Verständnis, vom Mitgehen der Eltern ab. Die Eltern haben also jetzt eine demokratische Organisation, einen Treffpunkt, einen Ort der Aussprache mit den Lehrern, den Parteienvertretern und den Schulbehörden.

Wir brauchen also dieses Schulgesetz von 1962 heute nicht diskriminieren. Die Schulgesetze werden ja nicht immer nur für einige Jahre beschlossen, und auch ihr Ertrag, ihre Früchte zeigen sich ja erst nach vielen Jahren.

Aber trotzdem — wenn wir auch dieses Gesetz als ein sehr gutes Gesetz angesehen haben — hat es eine Unzufriedenheit gegeben und hat sich ein Unbehagen mit der Schule breitgemacht. Dieses Unbehagen drückt sich ja in diesem Volksbegehren und in den oft heftigen Diskussionen über eine schon vielleicht wieder notwendige Schulreform aus.

Vielleicht darf ich auch das anführen, was zu diesem Unbehagen geführt hat. Darf ich vielleicht die Gründe aufzeigen oder zu finden versuchen, die zu einem gewissen Mißbehagen mit der Schule geführt haben.

Da ist der erste Grund, meine ich, der starke Zustrom zu den Schulen, der nicht bewältigt werden kann, einerseits wegen der geburtenstärkeren Jahrgänge, andererseits aber, weil man allgemein erkannt hat, daß eine bessere Bildung dringend notwendig ist, und weil auch die Eltern immer mehr erkennen, daß es für ihre Kinder das vorteilhafteste ist, ihnen eine gediegene, gute Ausbildung für das Leben mitzugeben. Man spricht infolge dieses starken Andranges von einer Bildungsexplosion.

Der Andrang zu den Schulen, vor allem zu den höheren Schulen, aber auch zu den Hauptschulen wird besonders in den Bundesländern spürbar. In Wien ist der Anteil der studierenden Jugend immer größer gewesen. So hat man immer von einem Bildungsgefälle zwischen der Bundeshauptstadt und den Bundesländern gesprochen. Aber dieses Bildungsgefälle wird jetzt Gott sei Dank kleiner.

Die Tendenz zur höheren Schule wird größer. Wenn früher vielleicht ungefähr ein Sechstel der Schüler in die höheren Schulen

gegangen ist, so wird es jetzt bald ein Viertel sein. So erfreulich diese Tendenz ist, so ergibt sich dadurch eben das Raumproblem und das Problem der Versorgung mit Lehrern. Gewiß, die Schulbautätigkeit ist groß; aber es ist immer noch zu wenig, und vor allem der Lehrernachwuchs ist eigentlich ein Kernproblem. Man hat vor kurzem berichtet, daß man im Jahre 1980 zusätzlich 10.000 Mittelschullehrer mehr braucht, weil sich nämlich die Zahl der Mittelschüler verdoppeln wird; es werden aber nur ungefähr 3000 zur Verfügung stehen. Die Folge dieses Zustandes ist: Mehrdienstleistungen bei den Lehrern und die Tatsache, daß wir sehr oft schon in den Zeugnissen statt einer Note die Bemerkung vorfinden „wurde nicht unterrichtet“.

Eine weitere Folge ist die Überfüllung der Klassen und daher auch schlechtere Ergebnisse. Dieser Lehrermangel ist nicht bloß bei den höheren Schulen, sondern er ist auch sehr spürbar und sehr stark bei den Hauptschulen. Wenn vor kurzem Zahlen veröffentlicht wurden, daß in Oberösterreich 800 Lehrer und in Kärnten bei 200 fehlen, so kann man sich vorstellen, daß das ein Unbehagen und eine Unzufriedenheit mit der Schule ergibt.

Aber es gibt noch andere Gründe, die dieses Unbehagen mit der Schule verursachen, so zum Beispiel, daß man zur Schule sagt, sie sei lebensfremd, sie sei zuwenig zeitnahe, sie hinke nach, was den Schulstoff anbelangt, die Behandlung des Stoffes sei unmodern, die Schule, wenn man es ganz kraß ausdrückt, interessiere sich für die Vorvergangenheit und behandle diese viel mehr und viel intensiver als die unmittelbare Gegenwart. Da wäre es eigentlich eine Aufgabe der Lehrpläne gewesen, eine Sichtung und Lichtung des Lehrstoffes vorzunehmen. Man hätte den unnötigen Ballast abwerfen sollen, man hätte sich trauen sollen zu entrümpeln.

Weil das nicht geschehen ist, kommt es zu einem weiteren Unbehagen in der Schule, und das ist die Überlastung der Schüler. Auch über die Überlastung haben wir hier schon öfter gesprochen. Sie sind mit Stoff überlastet, aber sie sind auch zeitlich überlastet. Im Jahre 1900 hat man in der 3. Gymnasialklasse 24 Wochenstunden gehabt, heute hat man 33. Dazu kommt, daß man noch Freifächer besucht, manchmal nicht ganz freiwillig, sondern gezwungenermaßen. Dazu kommen die vielen Hausaufgaben und der oft weite und gefährliche Schulweg.

Wir diskutieren heute über ein modernes Arbeitszeitgesetz, wir reden über die 40-Stunden-Woche, wir muten aber der Jugend, den Schülern 50 und 60 Arbeitsstunden in der Woche zu.

Dr. Fruhstorfer

Eine weitere Folge dieses Zustandes ist, daß das Nachhilfeunwesen oder die Nachhilfestunden so stark zunehmen, daß — so wird heute konstatiert — ungefähr die Hälfte der Schüler nur mitkommt, wenn sie Nachhilfestunden nehmen. Das muß doch ein Alarmzeichen sein. Da werden die Eltern strapaziert, vor allem werden auch die Finanzen der Eltern dadurch strapaziert. Wenn ungefähr die Hälfte der Schüler Nachhilfestunden braucht, so heißt das, daß die Schule mit den Stunden nicht zu Rande kommt. Das kann nicht am geringen Talent der Schüler liegen, sondern das muß an der Schule selbst liegen.

Vielleicht darf man sagen, daß auch zu einem gewissen Unbehagen mit der Schule führt, daß die pädagogische Ausbildung der Lehrer, der Professoren zu gering ist.

Vor allem nach dem Verlassen der Hochschule fühlen sich die Lehrer eher als Dozenten, die ihren großen Wissensstoff anbringen wollen. Aber sie können sich sehr schwer in die Sphäre der 10- bis 14jährigen hinein-denken. Es wird also oft einem übertriebenen Fachegoismus gehuldigt.

Vielleicht darf ich zu den Lehrplänen noch etwas sagen. Es war doch seinerzeit bei den Schulgesetzen eine fast ausgemachte Sache, daß die Lehrpläne in der Untermittelschule und in der Hauptschule vor allem in den Hauptgegenständen parallel gestaltet werden. Das ist aber nicht eingetreten.

Jetzt möchte ich noch auf einen Grund hinweisen, der zu einem Unbehagen mit der Schule geführt hat. Dieses Unbehagen liegt bei den Gemeinden, denn die Gemeinden sind auch mit Leidtragende an der Schulmisere. Die Gemeindefunktionäre in den Städten und in den Gemeinden draußen sehen den ungeheuren Zustrom zu den Schulen. Sie sind auch mit dem Raummangel und mit dem Lehrermangel konfrontiert. Wenn auch noch so oft gesagt wird, die höhere Schule sei Bundessache, der Gemeindefunktionär ist unmittelbar neben dieser Schule, er kann sich in seiner Gemeinde nicht darauf ausreden: Das geht den Bund an, das ist nicht unsere Angelegenheit, wir lassen also die Schule in ihrem Saft schmoren.

Obwohl die Gemeinden große kommunale Aufgaben haben, obwohl ihre Finanzen immer äußerst angespannt sind und der Bund die Gemeinden durchaus nicht schont — zum Beispiel beim Finanzausgleich —, so muß doch der Gemeindefunktionär in seinem Ort sofort zu helfen trachten. Er kann nicht warten, bis der Bund hilft, der dann sagt: In fünf, sechs oder acht Jahren wird eure Schule neu gebaut oder es wird eine solche

Schule gegründet! Da wächst schon eine ganz andere Generation heran. Die Gemeinden müssen, konfrontiert mit diesen Tatsachen, mit diesem Notstand, sofort selber zugreifen, müssen in ihre eigene Tasche greifen.

Ich darf zur Illustration vielleicht stellvertretend für die anderen Bundesländer ein paar Beispiele aus Oberösterreich bringen. Es ist in den anderen Bundesländern genauso wie dort.

Zum Beispiel die Stadt Linz: In dem Stadtteil Urfahr, der sicherlich etwa 50.000 bis 60.000 Einwohner hat, gibt es noch keine höhere Schule. Jetzt ist die Not so groß, daß man dringend eine Sofortlösung braucht. Das Land und die Stadt müssen je 4 Millionen Schilling zuschießen.

So ähnlich ist es auch in anderen Städten, zum Beispiel in Wels, in Steyr oder Bad Ischl, wo eine neue höhere Schule errichtet werden soll. Hinsichtlich Linz muß man sagen, daß auch eine starke Belastung durch die Errichtung der Hochschule eingetreten ist, und die Hochschule ist eigentlich auch Bundessache.

Oder nur eine kleine Stadt, zum Beispiel die Stadt Perg, welche zwischen 5000 und 6000 Einwohner hat. Es ist die jüngste Stadt in Oberösterreich. Sie bekommt jetzt ein neues Musisch-pädagogisches Realgymnasium. Diese kleine Stadt muß sofort 6 Millionen Schilling aufbringen, damit ein solches Gymnasium errichtet werden kann.

Oder die Stadt Vöcklabruck muß jetzt 7 Millionen Schilling zur Errichtung einer Höheren technischen Lehranstalt aufbringen.

Oder nehmen wir als ein anderes Beispiel die Stadt Braunau, die heute rund 18.000 Einwohner hat. Diese Stadt hat sich um die Errichtung einer höheren Schule bemüht. Sie konnte dies nur dadurch erreichen, daß sie selbst das ganze Gebäude aus eigener Tasche bezahlt hat. Jetzt wird in dieser Stadt eine Handelsschule und eine Handelsakademie errichtet. Die Gebäudeerrichtungskosten muß also auch wiederum die Stadt selber tragen, der Bund zahlt lediglich ein Drittel dazu.

Oder wenn ich von Ried im Innkreis reden darf, so ist das eine Stadt mit ungefähr 10.000 Einwohnern. Sie wird als eine Schulstadt bezeichnet, denn in dieser Stadt mit rund 10.000 Einwohnern gibt es etwa 3500 Schüler. Die Stadt muß für die Jugend, für die Bildung der Jugend, auch der der Umgebung, aufkommen; 75 Prozent der Schüler kommen von der Umgebung, von auswärts. Dort wurde ein neues Gymnasium errichtet auf Bundeskosten, aber den Grund — 20.000 m² —

Dr. Fruhstorfer

mußte die Gemeinde beisteuern. Es wurde eine neues Musisch-pädagogisches Realgymnasium errichtet, und die Stadt hat die Verpflichtung übernommen, dieses Gebäude neu zu adaptieren und für die Sachleistungen bis zur ersten Matura aufzukommen. Diese Stadt braucht aber ebenso wie viele andere Städte dringendst eine Handelsschule und eine Handelsakademie. Weil das so notwendig ist und die Errichtung dieser Schulen vom Bund nicht zu erreichen ist, mußte die Stadt aus eigenem eine städtische Schule errichten. Das war schon vor zehn Jahren. Seither trägt die Stadt die Personalkosten von ungefähr 1½ Millionen Schilling pro Jahr.

Das sind alles zusätzliche Leistungen, zu denen diese Städte alle nicht verpflichtet wären, weil die Errichtung und die Erhaltung solcher Schulen Bundessache ist. Weil die Gemeinden solche Leistungen, solche kommunale Leistungen zu vollbringen haben, müssen manche andere Dinge zurückgestellt werden, nur um hier der Jugend diese Ausbildung zu geben. Das muß alles sozusagen stellvertretend für den Bund ausgegeben werden.

Wenn zum Beispiel in diesem letzteren Fall von einer Verbundlichung gesprochen wird, möchte ich dazu sagen: Nach zehn Jahren, nachdem die Stadt also schon zehn Jahre diese Leistungen erbringt, sagt der Bund: Na ja, die erste Voraussetzung ist, daß ein neues Gebäude hergestellt wird! Wenn also die Stadt Ried im Innkreis heute sagt: Gut, wir stellen ein neues Gebäude her, aber dann verbundlicht uns diese Schule!, dann sagt der Bund: Ihr werdet vielleicht im Jahre 1978 an die Reihe kommen; die Errichtung eines neuen Gebäudes ist eine solche Selbstverständlichkeit, daß man darüber gar nicht mehr reden braucht, dafür braucht ihr euch gar kein Lob zu erwarten.

Die Gründe, die ich jetzt angeführt habe, sind es, glaube ich, die zu einem Unbehagen mit der Schule geführt haben. Ich glaube, es ist sehr verständlich, daß von den Gemeinden bis zu den Eltern ein gewisses Unbehagen vorhanden ist. In dieser Stimmung und in dieser Situation ist es daher nicht zu verwundern, wenn ein Volksbegehren gestellt wurde und wenn dann dieses Volksbegehren von soundso vielen unterzeichnet wurde. Das Volksbegehren verlangte die Abschaffung des 13. Schuljahres. Man hat wahrscheinlich gehofft und gedacht: Man verlangt viel, damit man wenigstens mit einer Sistierung durchkommt.

Nun zur Frage: Warum zeigten sich die Sozialisten nicht sehr begeistert von dieser Sistierung?

Erstens einmal deswegen, weil wir der Meinung sind, daß eine verbesserte Ausbildung für die Jugend dringend notwendig ist, weil das Beste, was wir unserer Jugend für die Zukunft mitgeben können, eben eine möglichst gründliche und möglichst gute Bildung ist.

Der zweite Grund ist der, weil wir wissen, daß der Bedarf an tüchtigen, gut ausgebildeten Menschen in der Zukunft außerordentlich groß ist. Wir wollen uns doch diesen Rang unter den Völkern, den wir früher eingenommen haben, nicht ablaufen lassen. Die aufstrebende Wirtschaft und der entsprechende Lebensstandard haben zur Voraussetzung und zur Grundlage, daß wir möglichst gut ausgebildete Leute für die Zukunft haben.

Der dritte Grund ist, daß wir doch der Meinung sind, daß der Bund nicht alle finanziellen Anstrengungen gemacht hat, die notwendig, die möglich gewesen wären, um die Frage des Schulraumes und der Förderung des Lehrernachwuchses zu lösen. Wir haben seinerzeit wiederholt ein Lehrernachwuchsförderungsgesetz hier verlangt.

In der derzeitigen Situation ist also fast nichts anderes möglich, als das 9. Schuljahr an den höheren Schulen auszusetzen. Aber wenn wir dieser Aussetzung, wenn wir dieser Novellierung des Schulorganisationsgesetzes zustimmen, so knüpfen wir daran eine Reihe von Hoffnungen und von Wünschen:

Das erste ist, daß alle Anstrengungen, besonders finanzieller Natur, unternommen werden, um die Schulraumfrage zu lösen. Für die Gemeinden darf ich bei diesem Punkt hinzufügen: Wir erwarten, daß auch die Gemeinden entlastet werden, daß diese freiwilligen Leistungen sozusagen als Notleistungen betrachtet werden; aber für immer können die Gemeinden diese schweren Belastungen, die eigentlich Sache des Bundes sind, nicht tragen.

Eine zweite Hoffnung, ein zweiter Wunsch, den wir an diese Zustimmung knüpfen, ist, daß sozusagen ein innerer Ausgleich in der Schule stattfindet, daß die Schule in ihrem Unterricht, in ihren Methoden der Zeit angepaßt wird. Ich bin nicht dafür, daß man das Wort von der „permanenten Schulreform“ gebraucht, denn die Schule ist kein Experimentierfeld; aber die Schule soll doch immer zeitgemäß geführt werden.

Das dritte, das wir uns wünschen, ist, daß alle Kinder die gleichen Chancen und die gleichen Bildungsmöglichkeiten haben. Was der Staat in die Schulen investiert, das wird ihm später wieder reichlich zurückgegeben werden.

7394

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Dr. Frühstorfer

Das vierte, das wir uns wünschen, ist, daß es zu einer engen Zusammenarbeit zwischen den Eltern, der Schule und den Schulbehörden kommt. Die Eltern müssen immer über die Absichten der Schule und der Behörden informiert sein, sie müssen die Wünsche, die Anregungen kennen, aber sie müssen auch Wünsche und Anregungen anbringen können. Vor allem sollten auch die jungen Menschen, wenn sie einmal in der Oberstufe sind, allmählich zur Mitverantwortung herangezogen werden.

Fünftens wünschen wir uns, daß die Schule nicht bloß Wissensvermittlerin ist, sondern daß diese Schule auch die Aufgabe der Charakterbildung übernimmt, daß sie trachtet, daß das Österreichbewußtsein in den jungen Menschen gestärkt wird und daß diese jungen Menschen ein demokratisches Pflichtbewußtsein erhalten.

Wenn wir diese Reformen immer rechtzeitig machen, dann bleiben uns schulische Revolutionen und bleiben uns auch Volksbegehren erspart. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzende: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Entschließung wird angenommen.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über technische Studienrichtungen (285 der Beilagen)

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen (286 der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur (287 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen (288 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen zu den Punkten 6 bis 9, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend

ein Bundesgesetz über technische Studienrichtungen,

ein Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen,

ein Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur und

ein Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen.

Berichterstatter über alle vier Punkte ist das Mitglied des Bundesrates Wally. Ich bitte ihn um seine Berichte.

Berichterstatter Wally: Verehrte Frau Vorsitzende! Hohes Haus! Der Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über technische Studienrichtungen, lautet:

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden im Sinne des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 177/1966, Regelungen betreffend die technischen Studienrichtungen getroffen. Der Gesetzesbeschluß bestimmt insbesondere die Studiendauer, die Studienabschnitte, er legt die technischen Studienrichtungen fest und bestimmt, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form die Prüfungen abzulegen sind.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über technische Studienrichtungen, wird kein Einspruch erhoben.

Der Bericht, betreffend ein Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen, lautet:

Vorliegender Gesetzesbeschluß des Nationalrates trifft im Sinne des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes nähere Bestimmungen über die montanistischen Studienrichtungen. Er legt insbesondere die Studiendauer, die Studienabschnitte, die einzelnen Studienrichtungen und Studienzweige fest und regelt die Voraussetzungen und das Verfahren hinsichtlich der Ablegung von Prüfungen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Wally

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen, wird kein Einspruch erhoben.

Der Bericht über den Gesetzesbeschluß, betreffend ein Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur, lautet wie folgt:

Durch vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden im Sinne des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 177/1966, die Studienrichtungen der Bodenkultur geregelt. Er bestimmt die Studiendauer, die Studienabschnitte, die Studienrichtungen und Studienzweige und trifft insbesondere Regelungen über die Ablegung von Prüfungen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur, wird kein Einspruch erhoben.

Der Bericht, betreffend ein Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen, lautet wie folgt:

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden im Sinne des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes Bestimmungen über das Studium an den katholisch-theologischen Fakultäten getroffen. Der Gesetzesbeschluß regelt insbesondere die Ausbildungsziele, die Studiendauer, die Studienabschnitte sowie die Studienrichtungen und legt fest, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form die Prüfungen abzulegen sind.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Bundes-

gesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Bericht-erstatte. Wir gehen nun in die Debatte ein, die über alle vier Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort hat sich das Mitglied des Bundesrates Ing. Guglberger gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Guglberger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! War früher das Wirtschaftswachstum in erster Linie ein Problem der Kapitalinvestition, so ist es heute und in Zukunft vor allem ein Problem der Bildung und des Bildungswesens. Die Bildung wird damit zum wichtigsten, sicherlich aber zum langfristigen Produktionsbereich, sodaß Bildungsinvestitionen in einer hochindustrialisierten Gesellschaft zweifellos eine volkswirtschaftlich sehr rentable Form der Kapitalanlage darstellen.

Da die Zeiträume zwischen einer grundlegenden Erfindung und deren Massenproduktion immer kürzer werden, reicht das an den Universitäten und Hochschulen erworbene Wissen nicht mehr für das ganze Berufsleben eines Absolventen aus. Dies gilt im besonderen für die Naturwissenschaftler und Techniker. Dazu kommt noch die Tatsache, daß vor allem die Technischen Hochschulen die Studenten für Geräte, Maschinen und Verfahren vorbereiten müssen, die es heute noch gar nicht gibt.

Wir sind deshalb der Auffassung, daß die Betonung des methodischen Aspektes vor allem für die Ausbildung der Ingenieure von besonderer Bedeutung ist. Deshalb ist die Technische Hochschule verpflichtet, eine Ausbildung darzubieten, die den Studenten befähigt, eine bestimmte Methode gründlich zu erlernen.

Die Frage, welcher Stoff gelernt werden muß, wird von Jahr zu Jahr anders beantwortet werden müssen. Dazu kommt, daß es die Mittel und Möglichkeiten an Informationsspeicherung und deren Wiedergewinnung schon in wenigen Jahren erlauben werden, auch komplizierte Tatbestände in kürzester Frist zur Verfügung zu haben.

Schließlich wird neben der Methode in der Ausbildung auch die Betonung des Zusammenhanges des zu lernenden Stoffes mit anderen Fachbereichen besonderes Gewicht erlangen.

Diese grundsätzlichen Überlegungen sind die Basis des Technik-Gesetzes, das heute vom Bundesrat behandelt wird. Die Hauptziele dieses Gesetzentwurfes sind

7396

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Ing. Guglberger

erstens die Anpassung des Technikstudiums an die Grundsätze und Ziele des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes;

zweitens die Begrenzung der Studienzeit auf zehn Semester und damit eine Gestaltung der Studienpläne, sodaß diese Studienzeit mit Sicherheit eingehalten werden kann.

Ich habe mir die Studienzeiten der heuer Diplombierten herausgeholt, wobei wir feststellen müssen, daß 99 Diplombierte 10 bis 12 Semester brauchten, daß 139 Diplombierte 12 bis 14 Semester, 145 14 bis 16 Semester beziehungsweise 88 16 bis 17 Semester brauchten.

Wir sehen, daß eine besonders wichtige Forderung der Studenten durch dieses Gesetz behandelt und erledigt wird.

Schließlich wird neben der Methode in der Ausbildung auch die Betonung des Zusammenhanges Gewicht erlangen. Wir haben gehört, daß die Festsetzung der Studienzeit mit zehn Semestern besonders wichtig ist.

Drittens bringt dieses Gesetz eine den Erfordernissen der Berufspraxis entsprechende Vertiefung des Studiums im zweiten Studienabschnitt.

Besonders wichtig ist eine Neuerung, ein Experiment auf zwei Jahre: die Einführung einer Studienkommission. Sie ist ein Schritt zur Demokratisierung im Hochschulraum und entspricht dem Vorschlag der Parlamentarischen Hochschulkommission. Sie ist auf der Drittelparität zwischen Professoren, Assistenten und Studenten aufgebaut und hat für eine dieser Gruppen ein Vetorecht. Diese Studienkommission befaßt sich mit der Erlassung von Studienplänen, mit der Bewilligung des Austausches von Prüfungsfächern bei der zweiten Diplomprüfung, mit der Ausarbeitung von Empfehlungen über die Gestaltung von Lehrplänen und Prüfungen sowie mit den Ursachen von Studienverzögerungen.

Weiters ist im Gesetz die Einführung der neuen Studienrichtung „Informatik“ vorgesehen. Im Gegensatz zur Universität müssen wir festhalten, daß bei der Technischen Hochschule eigentlich keine Neuorientierung eintritt, da die vorgesehenen wesentlichen Studienabschnitte — erster und zweiter Diplomstudienabschnitt sowie Doktoratsstudien — bereits an der Technischen Hochschule eingerichtet waren.

Die Technischen Hochschulen Österreichs haben bedeutende Männer wie Kaplan, Saliger, Meissner, Sängler, um nur einige zu erwähnen, hervorgebracht. Unsere Hochschulen sollen auch weiterhin jenes Wissen vermitteln können, mit dem Wissenschaftler und Techniker international bestehen können und anerkannt werden.

Leider ist die Raumfrage und die Ausstattung der Labors mit den modernsten Geräten schwierig und eine Frage des Budgets. Herr Staatssekretär! Wenden Sie Ihr besonderes Augenmerk den Technischen Hochschulen und den Naturwissenschaften zu, denn hier liegt die wirtschaftliche Bedeutung unserer Zukunft.

Dankbar möchte ich an die Unterstützung des Bundes erinnern, welche es ermöglichte, daß heuer an der Universität Innsbruck erstmals eine Fakultät für Bau- und Vermessungswesen die Vorlesungen aufnimmt. Sie ist von großer Bedeutung für Westösterreich, Südtirol und für den gesamten süd- und südwestdeutschen Raum. Dadurch werden auch die Technischen Hochschulen in Wien und Graz entlastet.

Nun haben auch Begabte, welche bisher aus finanziellen Gründen dieses Studium nicht absolvieren konnten, die Möglichkeit, die Universität Innsbruck zu besuchen. Im Namen der Tiroler möchte ich hier besonders unserem Herrn Landeshauptmann Wallnöfer und der gesamten Tiroler Landesregierung danken, die ihren ganzen Einfluß geltend gemacht und durch große finanzielle Mittel zu diesem Gelingen beigetragen haben.

Meine Fraktion gibt dieser Vorlage die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende: Zum Wort hat sich weiters das Mitglied des Bundesrates Dr. Skotton gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auch mit allen vier Gesetzen beschäftigen, aber aus Fragen der Zeitökonomie hier nur die wichtigsten Punkte hervorheben.

Vor ungefähr einem Jahr habe ich von dieser Stelle aus beim damaligen Unterrichtsminister Dr. Piffli-Perčević die besonderen Studiengesetze urgiert. Nun liegen uns heute vier solche Gesetze vor. Mit dem besonderen Studiengesetz für die Linzer Hochschule sind es fünf besondere Studiengesetze, die seit der Beschlußfassung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes vom Unterrichtsressort diesem Hohen Haus vorgelegt wurden. Seit dem Sommer 1966 bis jetzt, zum Sommer 1969, also innerhalb von drei Jahren, war dieses Ressort leider nur in der Lage, jährlich nicht einmal zwei besondere Studiengesetze fertigzustellen.

Bei aller Respektierung der Schwierigkeit der Materie muß doch festgestellt werden, daß das Arbeitstempo dieses Ressorts nicht gerade atemberaubend ist. Leider wird auch nicht sehr gründlich gearbeitet, was man doch in Anbetracht der verhältnismäßig langen Zeitspanne erwarten könnte. Ich erinnere

Dr. Skotton

nur daran, daß der Entwurf für ein Bundesgesetz über Geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen so mangelhaft vorbereitet war, daß er praktisch vom Ministerium zurückgezogen werden mußte. Jetzt heißt dieser Entwurf sehr langatmig „Bundesgesetz über philosophische, mathematisch-formalwissenschaftliche, geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen sowie über die Studienrichtungen über das Lehramt an höheren Schulen“. Auch dieser Entwurf stieß bisher auf Ablehnung weitester Kreise. Ich könnte hier eine ganze Reihe diesbezüglicher Stellungnahmen zitieren.

Aber nicht nur materiell werden die Regierungsentwürfe nicht sehr gründlich vorbereitet, auch die formelle Richtigkeit ist leider mangelhaft. So wurde zum Beispiel im ersten Entwurf des Bundesgesetzes über die technischen Studienrichtungen im § 9 Abs. 2 auf den § 15 Abs. 4 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes bezüglich der Studiengeweige verwiesen. Aber eine solche Einführung, daß allein durch Studienordnungen neue Studiengeweige geschaffen werden können, hätte der gesamten Intention des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes widersprochen, auch formell widersprochen.

Es ist bei den Beratungen im Unterausschuß des Unterrichtsausschusses des Nationalrates, zu denen ich von meiner Fraktion aus beigezogen war — der Unterausschuß hat nämlich Mitglieder der Parlamentarischen Hochschulkommission, Professoren und Studenten zu einer Sitzung beigezogen —, gelungen, diesbezüglich eine Änderung der Regierungsvorlage zu erreichen. Es wurde jetzt im § 4 Abs. 2 dieser drei Vorlagen eine Definition des Studiengeweiges eingebaut und § 9 Abs. 2 gestrichen und Abs. 3 entsprechend geändert.

Der mangelhaften Vorbereitung der Vorlagen durch das Ressort steht eine ebenso mangelhafte Berichterstattung durch Mitglieder der ÖVP-Fraktion im Nationalrat gegenüber. Ich werde das gleich beweisen. So steht bezüglich § 9 Abs. 2 in den Berichten des Unterrichtsausschusses 1363, 1364 und 1365 der Beilagen wörtlich:

„Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Schaffung neuer Studienrichtungen ... (§ 9 Abs. 2 der Regierungsvorlage) wurde gestrichen.“

§ 9 Abs. 2 befaßt sich aber nicht mit der Errichtung neuer Studienrichtungen, sondern mit der Errichtung neuer Studiengeweige. Es heißt nämlich in der ursprünglichen Regierungsvorlage im § 9 Abs. 2 — ich zitiere daraus —: „Sofern durch die Entwicklung der Wissenschaften Teilgebiete einer der in diesen Bundesgesetz geregelten Studien eine

besondere Bedeutung erlangen oder der gesellschaftliche Bedarf nach einer besonderen wissenschaftlichen Berufsvorbildung erwiesen ist, so ist, sobald die Durchführung durch die Schaffung der erforderlichen Lehr- und Forschungseinrichtungen gesichert ist, in der Studienordnung der in Betracht kommenden Studienrichtung ein neuer ... Studiengeweige einzurichten.“

Man sollte von einem Berichterstatter zu den Hochschulgesetzen im Nationalrat doch erwarten können, daß ihm der Unterschied zwischen Studienrichtung und Studiengeweige klar geworden ist. Bitte, meine Damen und Herren, Sie können Ihren Kollegen Leitner, Geißler und Tschida ausrichten, daß sie sich in Hinkunft die Vorlagen genauer ansehen und ihre Berichte besser vorbereiten sollen. Das wäre für die Genauigkeit der Arbeit im Hohen Hause sehr wünschenswert.

Im übrigen stehe ich aber nicht an, meinem Tadel auch ein Lob folgen zu lassen. Dieser mangelhaften Vorbereitung der Vorlagen durch das Unterrichtsressort beziehungsweise durch die Berichterstatter im Nationalrat steht eine verhältnismäßig gute Zusammenarbeit beider Fraktionen gegenüber. Die in Behandlung stehende Materie wurde ausführlich und sachlich beraten.

Durch Hinzuziehung eines weiten Personenkreises — ich sprach schon davon —, nämlich von Mitgliedern der Parlamentarischen Hochschulkommission, von Professoren und Studenten, haben sich die Abgeordneten aller Fraktionen des Unterausschusses des Unterrichtsausschusses über die verschiedensten Meinungen genau informiert, bevor sie eine Entscheidung getroffen haben. Die Beratungen, denen ich beiwohnen konnte, waren intensiv, und ich habe den Eindruck, daß die Entscheidungen durchaus nach sachlichen und nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten getroffen wurden.

Diese Tatsache beweist aber, daß die Heranziehung der Opposition zu gemeinsamen Beratungen durchaus fruchtbar sein kann und daß die Regierungspartei damit dem österreichischen Volk besser dient als mit gewaltsamen Alleingängen und mit dem Durchpeitschen von Gesetzen. Hoffen wir, daß diese Methode in Zukunft von der Regierungspartei auch bei anderen Materien angewendet wird. Wir Sozialisten — das kann ich hier versichern — sind immer zu Verhandlungen bereit, wir sind immer bereit, bei gemeinsamen Beschlüssen auch gemeinsam die Verantwortung zu tragen. Insbesondere möchte ich hier meiner Hoffnung Ausdruck geben — heute ist ja schon über Schulfragen gesprochen worden —, daß diese Verhandlungs-

7398

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Dr. Skotton

bereitschaft der Regierungspartei auch bei der Neugestaltung des höheren Schulwesens vorhanden sein möge. Leider muß ich aber feststellen, daß die Vorzeichen dafür nicht allzu gut sind. Als nämlich die Sozialisten ihr Reformkonzept der Öffentlichkeit vorlegten — sozialistische Experten haben an diesem Konzept immerhin ein Jahr lang gearbeitet —, haben 60 Minuten nachher Funktionäre der ÖVP, allen voran Herr Vizekanzler Dr. Witzhalm, schon beurteilen können, daß dieses Konzept schlecht ist und daß dieses Konzept im übrigen nichts Neues bringt. Ich halte es für keinen sehr ermutigenden Beginn von Verhandlungen, wenn man eine ernsthafte Arbeit des Verhandlungspartners aus Gründen der politischen Propaganda so leichtfertig abtut. Ich appelliere hier nachdrücklich und mit allem Ernst an die Vernunft der Regierungspartei, Schul- und Hochschulfragen nicht zu politischer Propaganda zu mißbrauchen und zum Wohle unseres gesamten Volkes die sachliche Arbeit über ein propagandistisches Manöver zu stellen.

Doch nun zurück zu den vorliegenden Studiengesetzen. Drei der vier Gesetze veranlassen die Durchführung eines Experimentes. Herr Kollege Guglberger ist bereits darauf eingegangen. Also drei dieser vier Gesetze veranlassen die Durchführung eines Experimentes, wie es in Österreich noch nicht durchgeführt wurde. Im § 18 des Bundesgesetzes über die technischen Studienrichtungen und in den §§ 12 der Bundesgesetze über montanistische Studienrichtungen und Studienrichtungen der Bodenkultur ist der versuchsweise Einbau von Studienkommissionen vorgesehen. Als dieser Vorschlag in der Parlamentarischen Hochschulkommission gemacht wurde, haben die sozialistischen Vertreter dort diesem Vorschlag sofort zugestimmt und ihn auch im Unterrichtsausschuß des Nationalrates und im Nationalrat selbst angenommen.

Was wird mit dieser Studienkommission erstmals geschaffen? Mit dieser Studienkommission wird erstmals gesetzlich eine akademische Behörde geschaffen, die sich nach dem Grundsatz der sogenannten Drittelparität zusammensetzt, nämlich in gleichem Maß aus Professoren, Assistenten und Studenten.

Die Aufgaben dieser Studienkommission hat Kollege Guglberger bereits dargelegt, ich möchte sie aber noch einmal besonders klar herausstellen. Diese Kommission hat die Studienpläne zu erlassen, ferner den Austausch von Prüfungsfächern bei der zweiten Diplomprüfung zu bewilligen und Empfehlungen über die Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen auszuarbeiten.

Eine der wichtigsten Aufgaben dieser Studienkommission erscheint mir aber ebenso wie meinem Vorredner ihre Befassung mit den Ursachen von Studienverzögerungen und mit der Ausarbeitung von Empfehlungen zur Beseitigung solcher Studienverzögerungen zu sein. Wie wichtig diese Aufgabe ist, geht aus den bisher üblichen durchschnittlichen Semesterzahlen hervor. Ich führe das nur an, soweit es jetzt für die Behandlung dieser Materie notwendig ist. Ich bin dem Herrn Kollegen Guglberger sehr dankbar, daß er ebenfalls darauf eingegangen ist. Ich möchte es aber zur Deutlichkeit noch genauer gegenüberstellen. Ich habe mir auch die bisher gesetzlich vorgesehene Semesteranzahl und die tatsächliche durchschnittliche Studiendauer herausgeschrieben. So ist auf der Technik bei den Bauingenieuren eine Semesteranzahl von 9 Semestern gesetzlich vorgeschrieben; die tatsächliche Studiendauer beträgt 12 Semester. Bei den Architekten sind 8 Semester gesetzlich vorgeschrieben; 11 bis 14 Semester dauert das Studium tatsächlich. Bei den Maschinenbauern ist das Verhältnis: 9 Semester vorgeschrieben gegen 11 bis 13 Semester tatsächlich. Bei den Starkstromtechnikern waren bisher 9 Semester vorgeschrieben; 12 Semester beträgt die tatsächliche Studiendauer. Bei den Schwachstromtechnikern sind 9 Semester vorgeschrieben; tatsächliche Studiendauer 13 Semester. Bei den Technischen Chemikern ist es besonders arg. Für dieses Studium sind 9 Semester vorgeschrieben; 14 bis 15 Semester beträgt die tatsächliche durchschnittliche Studiendauer.

Ein ähnliches Bild bietet sich uns an der Montanistischen Hochschule. Für das Bergwesen braucht man 11 Semester tatsächliche Studiendauer, während nur 8 Semester gesetzlich vorgeschrieben sind. Für das Hüttenwesen benötigt man 11 bis 12 Semester, während nur 8 Semester vorgeschrieben sind.

An der Hochschule für Bodenkultur ist es ähnlich. Überall sind 8 Semester vorgeschrieben; für die Forstwirtschaft braucht man 10 Semester, für die Kulturtechnik 13 Semester, für die Gärungstechnik 10 Semester.

Sie sehen, wie wichtig daher die Aufgabe dieser Studienkommission ist.

Jetzt möchte ich etwas berichtigen — vielleicht habe ich das falsch aufgefaßt —, was der Herr Kollege Guglberger gesagt hat. Durch das Gesetz ist keine Vorsorge getroffen, daß das Studium auch tatsächlich in der gesetzlich vorgeschriebenen Studiendauer absolviert werden kann. Dafür haben wir doch

Dr. Skotton

jetzt die Einrichtung der Studienkommissionen. Die Studienkommission hat eben darauf zu sehen, daß das Studium so eingerichtet wird, daß die tatsächliche Studiendauer die gesetzliche Studiendauer nicht um ein solches Ausmaß übersteigt.

Wie wichtig das ist, das geht auch daraus hervor: Durch die neuen Gesetze ist ja die gesetzliche Studiendauer von 8 oder 9 Semestern auf 10 Semester verlängert worden. Wenn jetzt die Studienkommissionen zulassen würden, daß sich die tatsächliche Studiendauer in einem ebensolchen Verhältnis wie bisher bewegt, dann würden die Studenten in Zukunft statt 10 Semester und statt einer tatsächlichen Studiendauer von 13 Semestern eben 15, 16 oder 17 Semester studieren. Ich hoffe aber, daß es diesen Studienkommissionen gelingen wird, ein richtiges Verhältnis herzustellen.

Ich habe deshalb bei den Verhandlungen über diese Studiengesetze auch angeregt, daß in den § 3 der Gesetze über technische und montanistische Studienrichtungen und die Studienrichtungen der Bodenkultur ein Absatz aufgenommen werden sollte, der das Ministerium und die Hochschulen verpflichtet, und zwar gesetzlich verpflichtet, die Studienordnungen und die Studienpläne so einzurichten, daß die gesetzliche Studiendauer eingehalten werden kann und die tatsächliche Studiendauer mit ihr auch übereinstimmt. Dieser Anregung ist nun durch die Aufgabe der Studienkommissionen Rechnung getragen worden. Der Umstand, daß dort auch Studenten sitzen, die ja daran interessiert sind, daß die tatsächliche Studiendauer möglichst beschränkt ist, gibt uns eine gewisse Gewähr dafür, daß ernsthaft dafür Sorge getragen wird, daß die Studien so eingerichtet werden, daß große Studienverzögerungen in Hinkunft nicht mehr eintreten werden.

Die sozialistische Fraktion wird nicht zuletzt aus diesem Grund den vorliegenden Beschlüssen des Nationalrates ihre Zustimmung geben. Gleichzeitig sprechen wir die Hoffnung aus, daß die übrigen besonderen Studiengesetze sehr bald vom Unterrichtsressort dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Wie wichtig die Neufassung und die Umgestaltung der besonderen Studien ist, das ist auch aus den Ausführungen meines Vordrners hervorgegangen. Aber wir wollen auch hoffen, meine Damen und Herren, daß die Behandlung dieser weiteren Studiengesetze in einer ebenso sachlichen Atmosphäre stattfindet und daß sie auch weitere Fortschritte auf dem Gebiet der Hochschulreform bringen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzende: Zum Wort hat sich das Mitglied des Bundesrates Dr. Iro gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Iro (ÖVP): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Kollege Skotton hat zum Teil sehr versöhnlich gesprochen. Ein Teil seiner Ausführungen hat sich aber mit der Propagandatätigkeit der ÖVP und mit den Fehlern der ÖVP-Berichterstatter und mit dem langsamen, schleppenden Vorgehen des Ministeriums beschäftigt, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)* Das war ein Teil der Ausführungen. Dazu muß ich schon sagen: Wenn Sie uns Propaganda vorwerfen, Herr Kollege, dann bitte ich Sie, daß Sie keine Propaganda in dieser Richtung machen, wenn es um sachliche Dinge geht, daß Sie nicht alles ausnützen, etwa irgendeinen Fehler eines Berichterstatters, wenn der sich einmal in einem Wort geirrt hat. Ich möchte sehen, ob Ihre Berichterstatter und unsere Berichterstatter jedes Wort immer genau so aussprechen und so genau bringen, daß man sagen kann: Da gibt es keinen Fehler!

Wenn Sie das alles zu Parteipropaganda ausnützen, dann halten Sie uns bitte nicht vor, wenn wir ein bisserl was dazu sagen und wenn wir darauf kurz erwidern.

Im übrigen haben Sie von der Zusammenarbeit gesprochen. Sie wissen, daß ich immer für die Zusammenarbeit rede. Ich meine die Zusammenarbeit der großen Parteien. Umsomehr kann ich mir hier zu sagen erlauben, daß doch innerhalb der letzten drei Jahre in Österreich auch etwas geschehen ist und daß nicht alles drunter und drüber gegangen ist, sondern daß wir immerhin einen wirtschaftlichen Aufschwung haben, daß auf dem Kultursektor etwas geschehen ist. Wie man sieht, sind Gesetze beschlossen worden, die nicht schlecht sind, und wir haben heute wieder ein solches Gesetz, das beraten wurde. Es ist nicht eingetreten, daß es in diesem Staat drunter und drüber geht, sondern es ist doch in Ruhe und in Frieden und in Ordnung gearbeitet worden. Das erlaube ich mir nur dazu zu sagen.

Ich habe mich aber nicht deshalb zum Wort gemeldet, um hier zu polemisieren oder zu erwidern, sondern ich wollte nur ein paar Worte zu diesen katholisch-theologischen Studienrichtungen sagen, weil ich glaube, daß man in einem Staat, in dem doch der überwiegende Teil der Bevölkerung der katholischen Kirche angehört, ein paar Worte zu einer Änderung des Theologiestudiums sagen muß.

Dr. Iro

Der Berichterstatter hat schon das wesentliche, hat den Inhalt des Gesetzes gebracht. Wenn Sie die anderen Studienrichtungen, die es sonst gibt, die anderen Fakultäten, mit dem Theologiestudium vergleichen, müssen Sie eines feststellen: So wichtig auch die Beschäftigung mit Fragen der Medizin, der Technik, der Philosophie ist, nirgends wird so sehr ins Zentrum des Lebens vorgestoßen wie gerade im Bereich der Theologie. Da werden doch die letzten Fragen des Menschen aufgeworfen, und es wird versucht, hier wissenschaftlich zu einer Lösung zu kommen. Dadurch unterscheidet sich vielleicht das Theologiestudium noch von allen anderen Studien, die es gibt.

Was ist das Neue an diesem Gesetz? Es gibt mehrere Studienrichtungen. Das Theologiestudium wird dadurch attraktiver. Es gibt die Möglichkeit einer Kombination mit anderen Fächern. Es ist ein weiterer Ausbau des Studiums für solche Personen gegeben, die nicht Priester werden wollen und trotzdem Theologie studieren. Heute ist es tatsächlich so, daß in Europa bereits immer mehr Menschen Theologie studieren, die niemals die Absicht haben, Priester zu werden. Es gibt Universitäten in Deutschland, theologische Fakultäten, wo bereits mehr Lientheologiestudenten sind als solche, die das Priestertum als Beruf anstreben. Das ist eine sehr interessante Erscheinung.

Wichtig erscheint mir ein Wort am Anfang des Gesetzes. Es ist die Rede vom Fortschritt und von der Entwicklung des theologischen Studiums, der theologischen Wissenschaft. Das ist, glaube ich, das entscheidende Wort, daß in der Kirche das Bewußtsein der Evolution, der Entwicklung da ist, daß es sich nicht um etwas Abgeschlossenes handelt, sondern daß auch in diesem Bereich neue Erkenntnisse und daher Änderungen in den Auffassungen möglich sind.

Drei Aufgaben, glaube ich, hat heute das Theologiestudium im großen für die Kirche. Erstens eine neue Sprache zu finden, eine Sprache, die die ewig gültigen Wahrheiten so bringt, daß sie auch von den Menschen im Jahre 2000 verstanden werden können, eine Sprache, die die Formen der Zeit berücksichtigt, eine Sprache, die den Stil der Zeit berücksichtigt, eine Sprache, die dafür sorgt, daß die Kirche nicht in der Vergangenheit steckenbleibt, im Mittelalter, daß sie keinen mittelalterlichen Charakter behält, sondern daß sie lebendig bleibt und modern ist.

Wir hören heute sehr viel von der Demokratisierung der Kirche. Sehr viel wird davon gesprochen, daß die Kirche demokratisiert wird. Und das ist auch tatsächlich der Fall.

Eine neue Sicht des Verhältnisses zwischen Priester und Laien ist da. Das wird heute ganz anders gesehen. Es gibt nicht mehr die zwei Gruppen: Da die Priester und da die Laien!, sondern alle gemeinsam sind ein Volk mit verschiedenen Funktionen. Damit ist eine Aktivierung der Laien erreicht worden.

Meine Damen und Herren! Die Zölibatsfrage und die Frage der Reform des Klosterlebens, in der letzten Woche durch gewisse Sendungen des Fernsehens, des Rundfunks und Presseausstrahlungen sehr aktualisiert, ist dabei nur eine Randfrage. Genauso die Frage der kirchlichen Kunst, daß es moderne Kirchengebäude, daß es moderne Kirchenmusik gibt; das sind nur Symbole für diesen inneren Vorgang einer Modernisierung, Erneuerung und Anpassung an die Formen dieser Zeit in der Kirche. Das ist alles dazu da, um zu zeigen, daß die Kirche von morgen im Aufbruch begriffen ist. Das ist also die neue Sprache.

Und ferner: die Einheit der Christenheit zu erreichen. Daß es gelingt, diesen Skandal der Spaltung der Christenheit zu überwinden, dazu muß die Theologie beitragen. Das ist wichtiger als viele Nebenaufgaben der Theologie. Sie muß dazu beitragen, daß die konfessionellen Grenzen überschritten werden und daß es gelingt, historische Barrikaden zu beseitigen und Ressentiments zu überwinden.

Und ein drittes und letztes: die Freiheit der Kirche zu bewahren und zu sichern. Erstens vor bestimmten philosophischen Systemen oder naturwissenschaftlichen Vorstellungen. Auf diesem Gebiet ist bereits sehr viel geschehen. Die Kirche hat sich bereits von bestimmten philosophischen Systemen und naturwissenschaftlichen Vorstellungen sehr befreit, die man früher eng mit dem Theologischen verbunden gesehen hat und bei denen man dann erkannt hat, daß sie gar nicht unbedingt mit der Theologie zusammenhängen müssen. Zweitens die Freiheit vor der Verquickung der Kirche mit bestimmten gesellschaftlichen Systemen oder gar gesellschaftlichen Gruppen. Auch hier ist es der Kirche bereits gelungen — und das geht noch weiter —, sich völlig vor dieser Verquickung mit bestimmten Gesellschaftssystemen freizumachen. Drittens die Freiheit der Kirche zu wahren und zu sichern vor einer Verquickung mit dem Staat, vor einer Verquickung mit einer bestimmten Staatsform, und gar vor einer Verquickung und der Verbindung, einem Bündnis mit den jeweils Mächtigen im Staate. Es hat sich das im Laufe der letzten Jahrhunderte und Jahrzehnte gezeigt: Je weniger an weltlicher Macht die Kirche hatte, je weniger sie weltlichen Einfluß hatte, desto stärker ist ihre geistige Macht geworden. Das entspricht auch ihrem

Dr. Iro

Wesen: eine leidende Kirche zu sein — zum Teil leider auch eine verfolgte Kirche zu sein —, aber immer eine dienende Kirche zu sein und zu beweisen, daß die Macht in der Ohnmacht des Kreuzes sichtbar wird.

Meine Damen und Herren! Wenn diese Neuordnung des Theologiestudiums, über die wir jetzt zu beraten und abzustimmen haben, nur einen ganz kleinen Beitrag dazu leisten kann, daß dieses Werk der Bildung einer neuen Sprache der Kirche zur Vollendung kommt, daß es gelingt, die Vereinheitlichung der Christenheit, diesen Prozeß der Einheit zu beschleunigen, und wenn sie dazu beiträgt, die Freiheit der Kirche vor den Verquickungen, die ich aufgezeigt habe, zu bewahren und zu sichern, dann wird man einmal — glaube ich — dieses Gesetz als ein sehr wertvolles Werkzeug für dieses Werk, für die Erreichung dieses Werkes, erkennen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird ein Schlußwort gewünscht? — Es wird verzichtet.

Die Abstimmung über die vier Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Lehrerdienstpragmatik abgeändert wird (289 der Beilagen)

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum LaDÜG. 1962) (290 der Beilagen)

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird (280 und 295 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 bis 12, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies: Bundesgesetz, mit dem die Lehrerdienstpragmatik abgeändert wird;

Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum LaDÜG. 1962), und

Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter über Punkt 10 ist der Herr Bundesrat Seidl. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Seidl: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969 sieht einige Abänderungen der Lehrerdienstpragmatik vor. Da die Lehrerdienstpragmatik ein Abbild der Dienstpragmatik des Jahres 1914 darstellt, die zuletzt durch das Bundesgesetz vom 27. März 1969, BGBl. Nr. 148/69, kurz als Dienstpragmatiknovelle 1969 bezeichnet, abgeändert wurde, ist die Anpassung der Lehrerdienstpragmatik notwendig geworden.

Die derzeitige Fassung der Lehrerdienstpragmatik erfährt durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates entsprechende Änderungen hinsichtlich der Dienstbeurteilung, der Einrichtung von Dienstbeurteilungskommissionen, der Dienstbefreiung für die Dauer eines Kuraufenthaltes, der Versetzung, der Zuteilung, der Verjüngung und Schaffung der Möglichkeit einer bedingten Verurteilung im Disziplinarverfahren.

Darüber hinaus werden in den Paragraphen 69 bis einschließlich 71 Bestimmungen über die Ausschreibung, Bewerbung, Verleihung und Aufhebung von schulfesten Stellen aufgenommen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Lehrerdienstpragmatik abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter über Punkt 11 ist das Mitglied des Bundesrates Herr Leopold Wagner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Leopold Wagner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Novellierung des Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962, BGBl.

Leopold Wagner

Nr. 245, in der geltenden Fassung vor. Dadurch soll entsprechend den zur Lehrerdienstpragmatik vorgesehenen Änderungen das Dienstrecht der Landeslehrer, soweit es gemäß Artikel 14 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fällt, neu gefaßt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum LaDÜG. 1962), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter über Punkt 12 ist das Mitglied des Bundesrates Herr Steinböck. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Steinböck:** Hoher Bundesrat! Herr Staatssekretär! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine bessere Rechtsstellung der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer bei Versetzung herbeigeführt und das Landeslehrer-Dienstrecht hinsichtlich der Gewährung von Dienstbefreiung aus Anlaß eines Kuraufenthaltes und hinsichtlich der Dienstbeschreibung der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer an die Dienstpragmatik beziehungsweise Lehrerdienstpragmatik angepaßt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen nun in die Debatte ein, die über alle drei Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Frau Professor Hiltl. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Eleonora **Hiltl** (ÖVP): Frau Vorsitzende! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da die Dienstpragmatik noch bis in das Jahr 1915 zurückgeht, war es eine selbstverständliche Notwendigkeit, auch dieses Gesetz zu novellieren, den heutigen Anforderungen entsprechend umzuändern und im Zusammenhang damit selbstverständlich auch die Lehrerdienstpragmatik diesem neuen Dienstpragmatikgesetz anzupassen. Dieses neue Lehrerdienstpragmatikgesetz und die 5. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz, die jetzt vor uns liegen, bringen verschiedenste und den heutigen Zeiten entsprechende Verbesserungen für unsere Lehrer. Ich darf vielleicht einige dieser Verbesserungen, die in der heutigen Zeit wirklich notwendig sind, anführen.

Es handelt sich vor allem einmal um die Qualifikation der Lehrer, wobei ich mit Freude und Genugtuung feststellen möchte, daß man hier auch beschlossen hat, nicht mehr den Ausdruck „Qualifikation“, sondern den Ausdruck „Beurteilung“ zu gebrauchen. Das ist deshalb erfreulich, weil wir heute in einem Zeitalter leben, in dem man immer mehr Fremdwörter gebraucht. Wenn wir hier zu einem guten Wort zurückkehren, das in unserer Sprache das Gleiche ausdrückt, nämlich „Lehrerbeurteilung“, so halte ich das für eine sehr notwendige Tat, die hier gesetzt wurde.

Diese zukünftige Lehrerbeurteilung soll nicht mehr wie bisher die schon lange in Dienst stehenden Lehrer betreffen. Nach dem neuen Gesetz sollen die neuen Lehrer beurteilt werden, alle jene, die bis einschließlich der 3. Gehaltsstufe in einem provisorischen Dienstverhältnis stehen, sowie alle in den ersten drei Jahren der Lehrertätigkeit befindlichen Lehrer, ferner jene Lehrer, deren letzte Gesamtbeurteilung nicht mindestens auf „gut“ lautete. Wenn diese neu in den Dienst eintretenden Lehrer alljährlich beurteilt werden sollen, ist das, glaube ich, nur zu begrüßen. Das liegt auch im Sinne der Lehrer selber, denn eine solche Beurteilung gibt dem Lehrer auch die Möglichkeit, sich ein Bild von seiner Tätigkeit, von seiner pädagogischen Geschicklichkeit zu machen. Es ist für jeden jungen Lehrer sicherlich sehr angenehm, wenn er weiß, daß die Beurteilungskommission mit seinen Leistungen zufrieden ist oder daß er dieses oder jenes noch besser machen könnte.

Die Verbesserung in dieser Beurteilung im Vergleich zu früher ist vor allem darin zu sehen,

Eleonora Hiltl

daß Lehrer ab der 13. Gehaltsstufe nicht mehr zu beurteilen sind. Ich glaube, das ist eine ganz natürliche Entwicklung, weil man doch annehmen kann, daß bei einem Lehrer, der schon auf einige Jahre pädagogische Tätigkeit zurückblicken kann und der immer Gutes geleistet hat, der auch in der Beurteilung immer als „sehr gut“ oder vielleicht sogar als „ausgezeichnet“ bezeichnet wurde, wirklich keine Notwendigkeit besteht, in seinen höheren Berufsjahren noch alljährlich beurteilt werden zu müssen. Wenn sich irgendeine Änderung in der Leistung dieses Lehrers zeigt, ist selbstverständlich immer die Möglichkeit gegeben, daß er dann trotzdem beurteilt werden kann.

Sehr gut ist auch, daß ein Lehrer, der minder gut beurteilt wurde und also den Eindruck hat, daß der Spruch der Beurteilungskommission für ihn ungünstig ist, verlangen kann, auch innerhalb dieser drei Jahre neuerlich beurteilt zu werden, womit er seine Leistungen in ein besseres Licht stellen kann.

Ein ausgesprochener Vorteil dieser Beurteilung ist vor allem auch darin zu sehen, daß die Beurteilungsskala, wenn ich sie so nennen darf, die Benotung, eine andere als bisher ist. Es gibt jetzt die Beurteilungsnoten „ausgezeichnet“, „sehr gut“, „gut“, „entsprechend“ und „nicht entsprechend“. Der Ausdruck „minder entsprechend“ ist mit der Begründung weggefallen, daß ein Lehrer, dessen Leistungen „minder entsprechend“ sind, als Lehrer sowie so schon nicht mehr entspricht und nicht mehr tragbar ist. Gleichzeitig ist aber damit die Note „gut“ aufgewertet worden, was das Wort „gut“ eigentlich auch bedeutet. Es ist hier noch eine gute Leistung, und dementsprechend braucht sich ein Lehrer mit der Qualifikation oder mit der Beurteilung „gut“ nicht als schlechter Lehrer zu fühlen beziehungsweise steht ihm mit dieser Beurteilung immer noch das Recht und die Möglichkeit zu, bei einer neuerlichen Beurteilung eine bessere Note zu bekommen, wenn er glaubt, daß er seine Leistungen gesteigert hat.

Ich komme zu einem weiteren Vorteil, zu einer weiteren Begünstigung für die Lehrer nach diesem neuen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz. Wenn Sie gestatten, werde auch ich die Abkürzung LaDÜG. gebrauchen, das „Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz“ ist geradezu ein Sprachkunststück, das ohne Stolpern aus dem Munde herauszubringen gar nicht so leicht ist. Ich werde mir also erlauben, weiterhin LaDÜG. zu sagen. In diesem LaDÜG. ist eine weitere, und zwar eine sehr bedeutende Verbesserung, die die Lehrer immer wieder verlangt haben und bei der es absolut gerechtfertigt war, daß sie in diesem Gesetz berück-

sichtigt wurde. Ich meine die Verjährung und die Schaffung der Möglichkeit einer bedingten Verurteilung im Disziplinarverfahren. Es ist ja tatsächlich so, daß heute für jeden anderen, der sich straffällig gemacht hat, die Möglichkeit der Verjährung gegeben ist. Daher ist es selbstverständlich, daß man eigentlich auch den Lehrern diesen Vorteil oder diese Möglichkeit einräumen soll.

Durch diese Bestimmungen im Gesetzesbeschluß, die eine echte bedingte Verurteilung im Disziplinarrecht einführen, soll die Möglichkeit bestehen, einen Schuldspruch zu fällen, ohne eine Disziplinarstrafe zu verhängen. Diese Möglichkeit bestand bisher nicht. Daher ist dies eine Angleichung an die allgemeinen rechtlichen Möglichkeiten, die den Lehrern absolut auch zustehen und die mit dieser Novelle des Gesetzes erreicht worden sind.

Es heißt weiter: Wird der Lehrer eines vor Ablauf von drei Jahren ab Rechtskraft des Erkenntnisses begangenen weiteren Dienstvergehens für schuldig erkannt, so ist bei der Bemessung der neuen Strafe der früher gefällte Schuldspruch zu berücksichtigen, sofern das Dienstvergehen auf der gleichen schädlichen Neigung beruht.

Sie sehen mit diesem Satz eine Absicherung für die Fälle, bei denen wirklich ein Vergehen vorgelegen ist, das man nicht so leichtfertig verjähren lassen oder nicht so leichtfertig ohne Strafe lassen soll.

Eine weitere Verbesserung gegenüber früher ist vor allem auch in jenen Punkten, die sich mit der Versetzung von Lehrern befassen. Wir wissen alle genau, daß ein Lehrer, sofern er eben in den öffentlichen Dienst, in den Staatsdienst tritt, nicht allein Rechte, sondern auch Pflichten übernimmt. Zu diesen Pflichten gehört es auch, daß sich dieser Lehrer bereit erklärt, wenn es notwendig ist, wenn es seine vorgesetzte Behörde verlangt, auch eine Dienstversetzung in Kauf nehmen zu müssen.

Aber auch hier sollen alle Möglichkeiten und alle vorbeugenden Maßnahmen geschaffen werden, daß man nicht vielleicht willkürlich Lehrer versetzt; das Gesetz sagt ziemlich deutlich, daß bei einer Versetzung die sozialen, die wirtschaftlichen, die familiären Verhältnisse eines Lehrers genau überprüft werden sollen und daß, wenn ein anderer Lehrer mit den gleichen dienstrechtlichen, mit den gleichen fachlichen Voraussetzungen vorhanden wäre, den eine Versetzung im familiären und sozialen Sinn nicht so hart treffen würde, dieser andere Lehrer versetzt werden soll.

Ich glaube, das ist ein sehr notwendiges und gutes Entgegenkommen für den Lehrer, der ja heute auch weiß, daß sein Beruf zu jenen Berufen gehört, die die wichtigsten und not-

7404

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Eleonora Hiltl

wendigsten Berufe sind, daß er heute — ich möchte nicht jenes häßliche Wort „Mangelware“ bringen — zu jenen Persönlichkeiten gehört, von denen wir leider viel zu wenige haben.

Je mehr wir uns jetzt bemühen, die Voraussetzung für die Ausübung dieses sehr schweren und verantwortungsvollen Berufes zu erleichtern, je mehr wir dem Lehrer die Möglichkeit geben, daß er zu seinem guten Recht kommt, daß er kraft seiner Fähigkeiten und seiner Möglichkeiten, aber auch mit Rücksicht auf seine sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse an einen Platz gesetzt wird, an dem er seine Aufgaben dann mit voller Kraft, mit Schwung und Überzeugung erfüllen kann, desto mehr helfen wir nicht allein dem Lehrer, sondern dem ganzen Schulwesen als solchem. Denn es wird kaum in einem anderen Beruf so viel von einem Menschen gefordert — ich möchte dabei keinen anderen Beruf irgendwie herabsetzen oder die Angehörigen eines solchen Berufes kränken — wie im Lehrberuf. Wenn es auch nach außen hin oft so aussieht und die Bevölkerung meint, der Lehrer habe ohnedies ein herrliches Leben, denn er hat soundso viele Wochen Ferien, er hat zu Ostern, zu Weihnachten und zu Pfingsten Ferien, und er hat in der Woche eigentlich nur 18, 20 oder 22 Stunden zu arbeiten, dann möchte ich hier in diesem Hause ganz offen sagen und ein ganz energisches Wort für unsere Lehrer aller Schultypen sprechen: Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, daß die Arbeit des Lehrers nicht nur darin besteht, seine paar Stunden in der Woche in der Schule zu arbeiten, sondern daß er daneben die Aufgabe der Vorbereitung hat, der Notengebung, des Zeugnisschreibens, der Überprüfung der schriftlichen Arbeiten und zusätzlich noch alle die verschiedenen Arbeiten, sei es die Organisation „Theater der Jugend“, sei es irgendeine andere volksbildnerische Tätigkeit, die er noch nebenbei ausübt, sodaß der Lehrer, würde man einmal seine Arbeitsstunden zusammenrechnen, wahrscheinlich auf eine Stundenanzahl von 45 bis 50 Wochenstunden kommen würde.

Wenn man also jetzt in einer solchen Novelle zur Lehrerdienstpragmatik auch die Möglichkeit schafft, daß die Rechte des Lehrers und — ich möchte fast sagen — auch seine staatsbürgerlichen Rechte in bezug auf das Disziplinarverfahren verbessert werden, so werden wir alle in diesem Haus, glaube ich, weil es bei den Lehrern auch wiederum um unsere Jugend geht, gerne dieser Novelle unsere Zustimmung geben. *(Beifall der ÖVP.)*

Vorsitzende: Zum Wort hat sich weiters das Mitglied des Bundesrates Herr Wally gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Wally (SPÖ): Verehrte Frau Vorsitzende! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die 5. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 ist nach zweijährigen Verhandlungen zwischen der Sektion Pflichtschullehrer der Gewerkschaft und den zuständigen Stellen der Verwaltung einvernehmlich angebahnt worden und nun zustande gekommen. Sie bringt eine Reihe von Verbesserungen, auf die ich, soweit das nicht schon geschehen ist, kurz eingehen möchte. Ich darf aber noch vorausschicken, daß dieses LaDÜG. nach einer vierzehnjährigen Verhandlungstätigkeit 1962 im Zusammenhang mit den anderen Schulgesetzen erst Wirklichkeit werden konnte.

Im einzelnen wäre noch anzuführen, daß der novellierte § 15 dieses LaDÜG. die Versetzung von Lehrern regelt und bei Versetzungen von Amts wegen für die betroffenen Lehrer eben eine günstigere Rechtsstellung festlegt, als sie bisher gegeben war.

Die §§ 42 und 43 a betreffen die Beurlaubung über Ansuchen und bringen auch da eine bessere Bedingung. Eine durch Kuraufenthalt oder Einweisung in ein Genesungsheim begründete Dienstbefreiung wird nicht mehr wie bisher als Urlaub bewertet, sondern gilt eben als eine durch Krankheit verursachte Abwesenheit vom Dienst.

§ 50 regelt den Zeitraum der Dienstbeschreibung. Für die Pflichtschullehrerschaft war es bisher immer etwas deprimierend, daß sie sozusagen wie die von ihnen beurteilten Schüler auch beurteilt worden sind und in einer Art permanenter Inspektionssituation arbeiten mußten, wie sie in keinem anderen Berufsstand in dieser obrigkeitartigen Form anzutreffen gewesen ist.

Es sind ja schon 1962 beim LaDÜG. Regelungen erfolgt, die diese bis dahin geltende Beurteilung aufgelockert haben und nur während der ersten drei Gehaltsstufen eine jährliche Beurteilung vorgesehen haben.

Was aber bisher weder im Nationalrat noch sonst in der Öffentlichkeit gesagt wurde, ist die Tatsache, daß diese Novellierung des LaDÜG. nicht nur den Lehrern zugute kommt, sondern eigentlich viel mehr noch von der Schulaufsicht begrüßt wird und ihr zugute kommt; vor allem den Schulaufsichtsorganen, den Bezirksschulinspektoren und den Landes-schulinspektoren. Ihnen wird eine erhebliche Erleichterung dadurch geschaffen, daß sie nicht mehr unentwegt durch die Klassen zu eilen haben, um die Lehrer zu inspizieren und die Beurteilungsunterlagen zu schaffen, sondern daß sie nun in der Lage sind — was sie einmal taten und auch tun sollten —, pädagogische Initiativen zu entfalten. Wenn man an die

Wally

Zeit der Ersten Republik denkt — es sind doch die großen pädagogischen Initiativen sehr häufig von den Inspektionsorganen ausgegangen, was in den letzten Jahrzehnten deshalb nicht der Fall sein konnte, weil die Inspektionsbereiche wohl geographisch gleichgeblieben sind, die Inspektionstätigkeit in den Inspektionsbezirken sich aber durch die starken Schülerzahlen und die damit verbundenen starken Klassenzahlen und vermehrten Schulen erheblich gesteigert hat. Jetzt haben sich noch dazu auf Grund der Schulgesetze durch die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl die Klassen vermehrt, sodaß in den letzten Jahren die Inspektoren darunter sehr gelitten haben, daß sie, wie sie sagten, neben der Bewältigung des Wustes der Papierflut und der permanenten Inspektion zu keiner anderen Tätigkeit mehr gelangen konnten. Auch in diesem Sinne wird diese Novelle sehr begrüßt!

Verehrte Damen und Herren! Ich darf aber nun etwas ausweichend doch noch, wie einige Redner vor mir, auf die allgemeine Situation zu sprechen kommen. Ich bin nicht ganz der Meinung, die jetzt häufig geäußert wird, daß alle guten Willens sind bei der Bewältigung der Bildungsfragen, sondern ich weise auf die Tatsache hin, daß gerade auch unsere Bildungsinstitutionen der gesellschaftlichen Entwicklung sehr weit nachhinken und daß die Widersacher eines besseren Flusses der Entwicklung auf dem Gebiete der Bildung häufig Träger der konservativen, im Sinne des Wortes „konservativen“ Bildungsinstitutionen selber sind.

Diese Erscheinung hat nun einen Komplex von Ursachen, der nicht vereinfacht werden soll. Aber eine Tatsache ist doch gegeben: daß es eine Bildungsträgheit und Bildungsunwilligkeit, ja daß es sogar eine Bildungsfeindlichkeit tatsächlich auch heute noch gibt. Bedenklich wird diese Tatsache nur dann, wenn sich politische Gruppen diese Einstellung zunutze machen und daraus politisches Kapital schlagen wollen.

Ich halte es zum Beispiel für bedenklich, wenn man hört, daß sich Politiker damit befassen, nach dem Erfolg des Schul-Volksbegehrens in derselben Weise nun, wie es heißt, dem Polytechnischen Jahr zu Leibe zu rücken, weil man da bestimmt der Zustimmung weiter Wählerkreise sicher sein kann.

Ich habe nun in meinem Lande eine Untersuchung angestellt, und es hat sich unter anderem folgende Tatsache ergeben. In einem Ort mit etwa 1500 Einwohnern gibt es seit 45 Jahren keinen Akademiker mehr, der aus diesem Ort gekommen wäre. Gegenwärtig besuchen leider nur zwei Kinder dieses Ortes eine höhere Schule, aber das Schul-Volks-

begehren zur Abschaffung des 13. Schuljahres ist von 98 Wahlberechtigten unterschrieben worden!

Ich darf in diesem Zusammenhang eine ernste Sorge aussprechen, die ich wohl, wie ich glaube, mit allen teilen, die mittelbar oder ferner mit einem Schulproblem befaßt sind. Wer nämlich diese Geister ruft oder gerufen hat, der wird sie wahrscheinlich nicht mehr so leicht loswerden, und wer etwa aus tagespolitischen Erwägungen unser Schulgesetzwerk, ich möchte sagen, vielleicht mutwillig beeinträchtigen möchte und mit rückschrittlichen Forderungen politisch spekuliert, der wird der Jugend bestimmt keinen guten Dienst erweisen. Diese Art von Schulpolitik etwa deklariert müßte zur weiteren Folge haben, daß man dann auch Volksbegehren inszeniert, die sich mit der Abschaffung bestimmter oder mehrerer Steuern befassen oder meinetwegen das Bundesheer in Frage stellen. Ich möchte jetzt nicht etwa schwarzmalen, aber ganz zufällig wird es wohl nicht gewesen sein, daß gerade der Rechtsanwalt einer Partei ein Volksbegehren eingeleitet hat.

Wenn der Herr Bundesminister anwesend gewesen wäre, hätte ich noch eine Bemerkung gehabt, weil nämlich ein Vorredner gesagt hat, es gibt ein Unbehagen hinsichtlich der Schule überhaupt. Er hat das in vier markanten Punkten begründet.

Ich darf vielleicht noch einen Punkt hinzufügen. Ein Unbehagen besteht auch im Hinblick auf die Vorgänge in der hohen Schulverwaltung. Ich meine hier die Vorgänge um den letzten Ministerwechsel. Der Bericht des Ministeriums, der vorgelegen ist, hat doch den Bundesminister Dr. Piffl veranlaßt, auf der Meinung zu beharren, daß das 13. Schuljahr zum angegebenen Termin, sowohl was die erforderlichen Lehrer als auch was die Schulräume betrifft, termingerecht eingeführt werden könnte.

Bundesminister Dr. Piffl hat diesen Bericht seines Ministeriums für bare Münze gehalten und konsequent auch den entsprechenden Standpunkt vertreten. Diese Konsequenz hat zu den bekannten Folgerungen und schließlich auch zum Ministerwechsel geführt. Nun hat sich im nachhinein herausgestellt, daß der Bericht tatsächlich in vielen Teilen und in seiner Konsequenz eben nicht stichhaltig genug war. — Ein tragischer Minister, der sich auf einen so unzureichenden Bericht seines Ministeriums stützen zu können glaubte, und ein seltsamer Bericht, kann man wohl sagen, den man hier dem höchsten Funktionär der Unterrichtsverwaltung vorgelegt hat!

7406

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Wally

Der derzeitige Bundesminister — und jetzt bedauere ich eben, daß er nicht hier ist — Dr. Mock muß besser informiert gewesen sein. Er hat das Volksbegehren zur Abschaffung des 13. Schuljahres zu einem Zeitpunkt unterzeichnet, als sein Vorgänger noch fest an die Stichhaltigkeit des Ministerium-Berichtes geglaubt hat.

Alles in allem: recht seltsame Hintergründe für einen Ministerwechsel.

Ich möchte nun abschließend in diesem Zusammenhang noch sagen: Wenn ein Minister im Bundesministerium für Unterricht wörtlich gesagt hat, das Ministerium sei ein Fuchsbau mit vielen Aus- und Eingängen, die nicht einmal ein Minister kenne, und in diesem Zusammenhang auch von „Wühlmäusen“ gesprochen hat, die dort tätig sind, dann scheint mir das Unbehagen, von dem ich gesprochen habe, begründet.

Meine Damen und Herren! Ich darf nun zur vorliegenden Novelle des LaDÜG. zurückkehren und abschließend feststellen, daß neben den aufgezeigten Verbesserungen noch einige formale Korrekturen angebracht worden sind, und zwar in der Fassung der §§ 52 und 53, wobei eine nicht zutreffende Formulierung — wie schon erwähnt — „minder entsprechend“ sachgerecht in „entsprechend“ abgeändert und im § 53 die Bekanntgabe der Gesamtbeurteilung, das heißt, der schriftlichen Dienstbeschreibung vom 31. Oktober auf den 30. November verlegt worden ist.

Das LaDÜG. 1962 und auch die nun erfolgte Novellierung entsprechen im großen und ganzen den gegenwärtigen Anforderungen an ein modernes Dienstgesetz der Lehrer. Meine Fraktion erteilt der 5. Novelle zum LaDÜG. die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzende: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird ein Schlußwort gewünscht? — Es wird verzichtet.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Finanzminister Dr. Koren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Abstimmung über die drei Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes befindlichen Kunst- und Kulturgutes samt Anlage (306 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes befindlichen Kunst- und Kulturgutes.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Dr. Fruhstorfer. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Dr. **Fruhstorfer:** Hoher Bundesrat! Im Zuge der Kriegs- und Nachkriegsereignisse sind dem Bundesdenkmalamt viele Kunst- und Kulturgüter zugekommen, deren Eigentümer bisher trotz großer Bemühungen nicht festgestellt werden konnten. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr im Wege eines Aufgebots- und Anmeldeverfahrens eine Klärung der Eigentumsverhältnisse in absehbarer Zeit erreicht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes befindlichen Kunst- und Kulturgutes samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Herr Hofmann-Wellenhof. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Hofmann-Wellenhof** (ÖVP): Frau Vorsitzende! Herr Minister! Hohes Haus! Ich möchte nicht auf den materiellen Inhalt dieser Gesetzesvorlage eingehen. Sie enthält ja ein großes Verzeichnis von Kunst- oder Wertgegenständen, ungefähr etwas über 8000, darunter etwa über 3000 Münzen und Kisten mit ungefähr 3000 Einzelstücken von theaterwissenschaftlichem Material.

Ich möchte vielmehr einen Ausspruch der Frau Dr. Klein-Löw aus der Nationalratsdebatte zum Ausgangspunkt einer kurzen Betrachtung wählen. Frau Dr. Klein-Löw sagte: Das Unrecht von gestern wollen wir zu einem Recht von heute machen! — Ich glaube, dieser Maxime kann man voll zustimmen, und ich hätte gewünscht, daß bereits die heutige Debatte über das sogenannte Zwischenzeitengesetz auch unter diesen höheren Gesichtspunkt gestellt worden wäre.

Hofmann-Wellenhof

Es ist, ganz populär gesprochen, kein guter Rechtsgrundsatz, der da immer wieder bei uns im Volk zum Durchbruch kommt und der ungefähr lautet: Recht geschieht es ihm, daß ihm Unrecht geschieht! — Das ist auf die Dauer, glaube ich, keine sichere Grundlage.

Auch die Männer und die Frauen, die sich seinerzeit in der Widerstandsbewegung Verdienste um die Wiederherstellung eines freien Österreich erwarben, müssen dafür sein, daß ihre Arbeit letzten Endes nicht der Rache, sondern der Versöhnung gilt.

Ich habe mich mit einem wissenschaftlichen Werk über die Ereignisse des 12. Feber aus einem naheliegenden Grunde befaßt. Es hat mich sehr berührt, daß heute Herr Kollege Seidl von jenen drei Männern sprach, deren heldenhafter Einsatz für die Wiedererrichtung Österreichs noch in den letzten Kriegstagen in Floridsdorf von der SS mit dem Tode geahndet wurde. Einer dieser Männer war der, wie ich glaube, sich schließlich im Majorsrang befindende Biedermann, und in dieser Geschichte über den 12. Feber steht, daß eben jener Biedermann damals von der VF als der Eroberer des Karl Marx-Hofes gefeiert wurde. Ich will damit absolut keine Wunden aufreißen, sondern nur sagen, wie schwierig es bei uns ist, wie sich in diesen Jahren der innerösterreichischen Geschichte die Dinge überschneiden und wie leicht die Emotion hier einer Betrachtung im Wege ist, die sich allmählich objektivieren sollte.

Frau Dr. Klein-Löw sagte im Nationalrat, daß Faschismus und Krieg alle diese — auch in dieser Gesetzesvorlage zu behandelnden und zu behebenden — Mißstände nach sich zogen. Es heißt aber in der Vorlage, im Zuge der Kriegs- und Nachkriegsereignisse seien dem Bundesdenkmalamt viele Kunst- und Kulturgüter zugekommen. Ich bin hier nicht Verteidiger des Faschismus, aber ich glaube, man kann auch keinen Diebstahl in der Form kategorisieren, daß man sagt: Dieser Diebstahl wurde von Faschisten und jener Diebstahl wurde von Antifaschisten begangen. Das Grundlegende besteht schon darin, daß eben gestohlen wurde oder daß eben ein Unrecht gesetzt wurde. Und nur unter diesem Gesichtspunkt ist diese Frage zu behandeln!

Noch etwas, was mich bei den Ausführungen der Frau Nationalrat vielleicht am meisten berührte: Sie sagte am Schlusse: „Wir wollen, daß die Welt uns so sieht, wie wir sind, wenn wir an Gesetzen dieser Art arbeiten. Die Schatten, sie bleiben hängen, aber alles, was wir tun können, ist, sie nicht so dicht werden zu lassen, daß sie das Licht verdrängen.“

Bei aller Entschlossenheit zur Reue und auch zu einer gewissen Anerkennung einer

gewissen Kollektivschuld, die man nun einmal als Angehöriger eines Volkes besitzt, muß ich doch sagen, daß sich diese Schatten ja durchaus nicht nur über Österreich oder nur über den Raum, der der deutsche Volksraum ist, lagern. Die Schatten wurden wohl leider von allen Seiten hervorgerufen. Es ist eine Tatsache der geschichtlichen Entwicklung, daß Recht und Unrecht ja niemals in regelmäßigen Hälften auf die eine oder auf die andere Seite verteilt sind.

Herr Dr. Kreisky hat letztthin einen Artikel, der von der gesamten sozialistischen Presse gebracht wurde, unter dem Titel „Nur eine Jahreszahl?“ veröffentlicht. Er bezieht sich in diesem Artikel auf die bekannten Vorfälle in der Debatte über den 12. Feber im Nationalrat. Er fragte meiner Meinung nach sehr richtig: „Was hat denn die Geschichte überhaupt für einen Sinn, wenn wir nicht bereit sind, aus ihr zu lernen?“

Das erste, was wir aus ihr lernen müssen, ist, daß ehemalige Gewalttat nicht durch eine neue Gewalttat irgendwie kompensiert werden kann und daß man das Andenken und die Ehre dieser Opfer am höchsten dadurch einschätzt, daß man eben aus ihren Opfern gelernt hat, daß Gewalt niemals wirklich Recht schaffen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stehe in gar keinem Zusammenhang mit den damaligen Ereignissen, aber ich habe sie wie jeder gute Österreicher mit welchem Herzen miterlebt. Ich habe doch schon damals gefühlt und ich fühle das auch jetzt, wenn ich meine Kinder betrachte: Es kann sich doch schließlich unmöglich die österreichische Geschichte oder die österreichische Geschichtsauffassung wirklich nur in einer österreichischen Bürgerkriegsgeschichte erschöpfen. Da würden wir die Leistungen unseres Landes in der gesamten bisherigen Weltgeschichte denn doch zu klein sehen.

Nun kommt Herr Dr. Kreisky, der ja auch diese Schwierigkeiten fühlt, dazu, den Vorschlag zu machen, man sollte eine Kommission, bestehend aus ehemaligen Politikern, Journalisten, jungen österreichischen Historikern, die mit dem Jahr 1934 und den Jahren vorher noch gar nicht irgendwie persönlich belastet sind, und auch aus dreiausländischen Historikern, die sich also mit diesem Fachgebiet besonders befassen, bilden. Dann meinte er, es sollte diese historische Kommission ganz unabhängig und mit möglichst großer Objektivität, wie es ernsten Wissenschaftlern geziemt, daran gehen, die Epoche von 1933 bis 1938 zu erforschen. Er sagt in diesem Zusammenhang: „Wir wollen die anderen nicht Faschisten heißen, aber sie sollen endlich aufhören,

7408

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Hofmann-Wellenhof

uns als Kommunisten zu verdächtigen.“ — Das ist durchaus eine *Maxime*, die geeignet ist, das staatsbürgerliche Zusammenleben in diesem Staate auf eine höhere Ebene zu heben.

Als ich das las und es bedachte, fragte ich mich jedoch: Ja wieso das Jahr 1933? Wenn man das Jahr 1933 in den Blick nimmt und diese Zeit wach miterlebt hat, so greift man doch schon wieder zurück auf das Jahr 1927, als hier in der Nachbarschaft der Justizpalast brannte. Und wenn man an den Brand des Justizpalastes denkt, so muß ja auch irgendeine Epoche vorher diese Explosion zumindest vorbereitet haben. Dann kommt man natürlich auf das Datum nach dem Krieg, 1918/19, und wenn man an 1918 denkt, dann drängt sich das Jahr 1914 auf. Es ist das eine Kette, die sich zurückverfolgen läßt fast bis in die Anfänge unserer eigenen Staatsgeschichte.

Es hat mich berührt, und Ihnen liegt ja dieses Zitat mehr oder weniger wahrscheinlich auch auf der Zunge, es ist ein Schiller-Zitat aus den „Piccolomini“, und das heißt: „Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend immer Böses muß gebären.“

Das ist aber nicht eine Erkenntnis, die bei Schiller neu geschöpft worden wäre. Wenn man sich die Mühe macht, dem etwas nachzugehen, so findet man schon bei Aeschylos rund 500 vor Christus in seinem „Agamemnon“ das Wort: „Die gottlose Tat erzeugt mehrere, die ihrem Geschlecht gleichen“; und im selben Stück beinahe im selben Sinn: „Alte Schuld zeugt gern neue Schuld, die in den Sünden der Menschen aufblüht“.

Ich hätte es nicht gewagt, in das Religiöse hinüberzuwechseln, aber mein sehr geschätzter Kollege Herr Dr. Iro ermutigt mich dazu wie auch die Erwägung, daß ja heute über religiöse oder kirchliche Fragen vorzüglich Laien sprechen. Es liegt ja doch im Bereich des Denkens der christliche Begriff der Erbsünde, der von Aeschylos schon rund ein halbes Jahrtausend früher in dieser dichterisch schönen Form geprägt wurde.

Wenn ich Sie noch — ich habe es mir selbstverständlich herausgeschrieben, ich weiß es nicht auswendig — mit einem interessanten Hinweis aufhalten darf, so hat der dänische Geschichtsschreiber Saxo Grammaticus Anfang des 13. Jahrhunderts in seiner Erzählung von Hamlet — das wurde dann von Shakespeare übernommen — den Ausspruch getan, der fast wörtlich der Schillersche ist: „Das eben ist der Fluch der Schuld, daß sie immer wieder Reiz und Veranlassung zu neuer Schuld enthalten muß.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese historische Schuld ist offenbar eine

gemeinsame menschliche. Es ist also nicht so, daß sich diese Schatten, die ich nicht leugnen will, nach 1945 und für uns hier vor allem etwa schon ab 1938 und bei manchem auch schon früher über unser Land gelagert hätten und wir hier ausgespart wären als eine Insel der Finsternis. Das ist schon ein gemeinsames menschliches Schicksal. Nur so ist diese Schuld, die sich in einer Kette fortsetzt, zu verstehen, daß eben auch dem Menschen als Einzelmenschen immer wieder dieses Problem aufgelastet wird, dem einen, religiös gesehen, als Erbsünde, dem anderen, geschichtlich gesehen, als alte fortzeugende Schuld, mit der er sich auseinandersetzen hat.

In diesem Sinn sind auch die Kategorien, wie konservativ oder fortschrittlich, sehr fließende, sie wandeln sich immer wieder neu ab. Sie sehen ja beispielsweise bei einem Blick in die Tschechoslowakei, was dort als konservativ und was dort als fortschrittlich gilt.

Auch für uns hier möchte ich eine ganz kurze Schlußfolgerung ziehen: Wenden wir uns doch endlich ab vom Problem der sogenannten „Ehemaligen“ und trachten wir, uns den Zukünftigen, unserer eigenen Jugend, unseren eigenen Kindern zuzuwenden. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn ich noch eine ganz kleine Bemerkung mache, so nehmen Sie die bitte nicht als eine bereits vorgehende Provokation, sondern mir fällt das wirklich aufs Herz.

Ich denke mir: Während wir hier drauf und dran sind, die Wiener U-Bahn-Frage als heißes Eisen und als Streitobjekt zwischen uns zu erörtern, fliegen in dieser Stunde zum ersten Mal Menschen zum Mond. Ich lade Sie ein, unter diesem Aspekt auch unseren alten österreichischen Wappenspruch „AEIOU“ zu betrachten, und Sie werden mir zugeben, es fällt da manchmal schwer, die satirische Übersetzung in diesem Fall nicht zu gebrauchen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzende: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 abgeändert wird (107 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Nationalbankgesetzes 1955.

Vorsitzende

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Herr Habringer. Ich bitte ihn, zu referieren.

Berichterstatter **Habringer**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen verschiedene zusätzliche währungspolitische Maßnahmen durch die Oesterreichische Nationalbank ermöglicht werden. Unter anderem ist neben einer Beteiligung an längerfristigen Kreditaktionen insbesondere als Instrument der Offenmarktpolitik die unmittelbare Emission von Kassenscheinen vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend Änderungen und Ergänzungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds, ausgearbeitet gemäß Resolution Nr. 22-8 des Gouverneursrats (308 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Änderungen und Ergänzungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Herr Mayrhauser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Mayrhauser**: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Vertragswerk sieht für den Internationalen Währungsfonds ein System von Sonderziehungsrechten vor. Gleichzeitig enthält es auch gewisse andere notwendig gewordene Änderungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1969

in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Namens des Finanzausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend Änderungen und Ergänzungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds, ausgearbeitet gemäß Resolution Nr. 22-8 des Gouverneursrats, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn samt Anlage (256 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Herr Bednar. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Bednar**: Hohes Haus! Dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969 wurde vom Finanzausschuß am 23. Juni 1969 behandelt.

Der Gesetzesbeschluß sieht vor, daß der Bund der Stadt Wien einen zweckgebundenen Zuschuß von 2.400 Millionen Schilling zur Förderung der Errichtung eines innerstädtischen U-Bahn-Netzes gewährt. Dieser Zweckzuschuß des Bundes soll in 12 Jahresraten, und zwar ab 1970 150 Millionen Schilling, ab 1974 200 Millionen Schilling und ab 1978 250 Millionen Schilling, erbracht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 23. Juni 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Der Finanzausschuß hat mich ermächtigt, in der Sitzung des Bundesrates den Antrag zu stellen, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebun-

Bednar

denen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort hat sich das Mitglied des Bundesrates Herr Dr. Pitschmann gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion darf ich vorerst folgenden Antrag zur Verlesung bringen:

Die Bundesräte Dr. Iro, Dr. Gasperschitz, Dr. Brugger, Hötzendorfer und Pitschmann stellen den

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn, wird

Einspruch

erhoben.

Begründung: Die Errichtung eines innerstädtischen U-Bahn-Netzes in Wien fällt zweifellos in die Zuständigkeit der Gemeinde. Zur Erleichterung der mit diesem Großbauprojekt verbundenen Belastung des Wiener Haushaltes hat sich der Bund nach Verhandlungen zwischen Finanzminister Dr. Koren und Vizebürgermeister Slavik, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein, bereit gefunden, einen zweckgebundenen Zuschuß in der Höhe von 2,4 Milliarden Schilling zu geben. Voraussetzung dabei war selbstverständlich, daß die restlichen Baukosten von der Stadt Wien getragen werden.

Durch den Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages vom 11. Juli 1969, Gesetz über die Einhebung einer Dienstgeberabgabe, demzufolge die restlichen Baukosten durch eine Kopfsteuer, die ausschließlich die Wiener Dienstgeber belastet, aufgebracht werden sollen, haben sich die Voraussetzungen, unter denen der Bundeszuschuß seinerzeit gewährt wurde, grundlegend geändert.

Nach dem erwähnten Wiener Landesgesetz hätten nämlich den Rest der Baukosten nicht die Stadt Wien, sondern die in Wien ansässigen Dienstgeber allein zu tragen. Darüber hinaus ist die erwähnte Kopfsteuer geeignet, die Bundesinteressen

beziehungsweise den Finanzausgleich zu gefährden und die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Wien negativ zu beeinflussen. Obwohl es Finanzierungsvorschläge gibt, denen zufolge die notwendigen Mittel unter Berücksichtigung des Bundeszuschusses, jedoch ohne zusätzliche Belastung der Wiener Bevölkerung aufgebracht werden können, dient das zitierte Arbeitsplatzsteuergesetz offenbar nur dem Zweck, die Kosten für das U-Bahn-Projekt anderen aufzulasten, und zeigt, daß die Stadt Wien nicht bereit ist, ihren Teil zur Errichtung des U-Bahn-Netzes aufzubringen.

Die unterzeichneten Bundesräte sind auch der Meinung, daß das Wiener Arbeitsplatzsteuergesetz dem Grundsatz von Treu und Glauben widerspricht, und halten daher neue Verhandlungen in der Finanzierungsfrage zwischen Bund und Wien für notwendig, in denen der geänderten Sachlage Rechnung getragen wird, und beantragen daher, gegen den erwähnten Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um für diese Verhandlungen Zeit zu gewinnen. Festgehalten werden soll, daß der Bund selbstverständlich zu seinen im zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates festgehaltenen Zusagen steht, allerdings unter der Voraussetzung, daß auch die Stadt Wien ihren Teil zur Errichtung der U-Bahn beiträgt und der Bund nicht auf dem Umweg eines Ausfalles der ihm zustehenden Abgaben nochmals die U-Bahn mitfinanziert.

Ich übergebe diesen Antrag der Frau Vorsitzenden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Als Antipoden der Stadt Wien sei es mir gestattet, in aller Kürze einige, allerdings an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassende, Feststellungen zu treffen.

Bund und Länder sind über Finanzausgleich eine Leistungs- und Verteilungsgemeinschaft. Wien hat in derselben bisher relativ immer am besten abgeschnitten. Bürgermeister Marek erklärte vor nicht allzu langer Zeit, daß Wien noch nie soviel Zuschüsse vom Bund bekommen habe wie unter der ÖVP-Alleinregierung. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Alle Bundesländer, auch die Vertreter des Bundeslandes Wien, wunderten sich, daß der Bundesgesetzgeber und vor allem der Finanzminister für ein Wiener Gemeindeprojekt, für die Untergrundbahn, einen derart hohen Betrag zur Verfügung stellte. Man hat praktisch der Stadt Wien 2,4 Milliarden geschenkt, sicherlich eine außerordentlich großzügige Geste der ÖVP-Regierung, des Finanzministers Wien gegenüber.

DDr. Pitschmann

Den SPÖ-Slogan „Die Reichen werden immer reicher“ könnte man, mit den Augen der übrigen Bundesländer gesehen, etwa variieren „Wien wird immer reicher“.

Nun, was war die Antwort der Wiener Untergrundbahn-Genossen? Wir schädigen für diese großzügige Geste den Bund und damit über den Finanzausgleich alle übrigen Bundesländer! Sicherlich zweifelsohne ein ausgesprochen grober Undank.

Wir Bundesländervertreter, die übrigen Bundesländer, können es sich nicht bieten lassen, sich über eine derartige Vorgangsweise, wie sie derzeit in Wien geplant ist, auspowern zu lassen. Typisch, daß Gesetzesvorhaben in Wien ausgesprochen unternehmerfeindlich und länderfeindlich sind. Wir Bundesländervertreter können nicht zulassen, daß über eine derart bundes- und länderfeindliche Haltung der Finanzausgleich zu Lasten der übrigen Bundesländer unterhöhlt wird.

Wir mißgönnen das großzügige Bundesgeschenk den Wienern nicht, lassen aber uns, das heißt Bund und Länder, nicht dafür bestrafen und an die Wand spielen.

Diejenigen Wiener Betriebe, Institutionen und Personen, die in den letzten Tagen Protesttelegramme an die Wiener Bundesräte vom Stapel gelassen haben, würden oder werden sicherlich diese Proteste gerne zurücknehmen, wenn sie die Wahrheit erfahren, die heute noch deutlich genug gesagt werden wird, und wenn sie bereit sind, die Dinge einigermaßen nüchtern und objektiv sachlich zu überdenken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß der Antrag der Bundesräte Dr. Iro und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, genügend unterstützt ist und demnach zur Verhandlung steht.

Die nächste Rednerin ist das Mitglied des Bundesrates Frau Hella Hanzlik. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Hella **Hanzlik** (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir waren auf Grund der Ereignisse der letzten Tage darauf vorbereitet, daß heute die ÖVP-Fraktion im Bundesrat einen Einspruch gegen den U-Bahn-Zuschuß des Bundes erheben wird. Daher ist es für uns keine Überraschung, daß ein solcher Antrag hier eingebracht wurde. Allerdings ist es eine Überraschung für uns, daß dieser Antrag auf Einspruch von einem Kollegen aus Vorarlberg eingebracht wird und nicht von einem Wiener Bundesrat, der ja doch mit der Materie besser vertraut wäre. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich werde mich im Verlaufe meiner Stellungnahme selbstverständlich auch mit einzelnen Dingen beschäftigen, die Sie in dem Einspruch schriftlich niedergelegt haben, oder aber mit Bemerkungen, die Sie nach dem Vortrag der Begründung des Einspruches gemacht haben. Ich werde dann auch dazu Stellung nehmen.

Obwohl wir uns also jetzt mit dem Tagesordnungspunkt U-Bahn-Zuschuß des Bundes zu beschäftigen haben, wird selbstverständlich im Mittelpunkt dieser Debatte die U-Bahn-Abgabe stehen. Ich möchte daher zunächst auf einige Tatsachen hinweisen und vielleicht auch einige grundsätzliche Bemerkungen anschließen.

Der Bau einer U-Bahn konnte auf Grund historischer Gegebenheiten von der Stadt Wien erst in den letzten Jahren ins Auge gefaßt werden. In den Jahren nach dem ersten Weltkrieg war an den Bau einer U-Bahn nicht zu denken, da die Finanzierung eines derartigen Projektes auf Grund der damals herrschenden Wirtschaftskrise unmöglich gewesen wäre. Nach Beendigung des zweiten Weltkrieges war eine eventuelle Verwirklichung dieses Projektes wieder in weite Ferne gerückt.

Wie allgemein bekannt ist, wurde die Bundeshauptstadt durch die Kriegsereignisse in arge Mitleidenschaft gezogen. Es mußten daher die zur Verfügung stehenden Mittel für den Wiederaufbau der Stadt Wien aufgewendet werden. Das Schwergewicht der kommunalen Leistungen bestand also im Wohnhausbau, im Schulbau, im Straßenbau und im Brückenbau.

Als dann die Wiederaufbauarbeit so weit fortgeschritten war, daß man dem Gedanken des Baues einer U-Bahn wieder näher treten konnte, mußte man erkennen, daß ein derart finanzträchtiges Projekt die Finanzkräfte einer Gemeinde bei weitem übersteigt. Zieht man zum Vergleich die Finanzierung von U-Bahn-Bauten in anderen westlichen Ländern heran — die Staaten des Ostblocks scheiden auf Grund der dort bestehenden Zentralverwaltungswirtschaft als Vergleichsbasis aus —, ist zu ersehen, daß selbst Städte in Staaten, die durch die Ereignisse des zweiten Weltkrieges nicht in Mitleidenschaft gezogen wurden — daher auf verschiedensten Sektoren keinen Nachholbedarf zu verzeichnen hatten —, auf wesentlich stärkere Unterstützungen des Staates, als dies in Wien der Fall ist, angewiesen waren und auch solche erhalten haben.

Selbst Gemeinwesen in der deutschen Bundesrepublik, deren Wirtschaftslage im Vergleich zu österreichischen Gemeinden ungleich besser ist, erhalten vom Staat zur Verwirklichung ihrer U-Bahn-Projekte wesentlich höhere Bundeszuschüsse. Manche U-Bahn-Projekte,

Hella Hanzlik

wie zum Beispiel in Berlin, Rom und Madrid, wurden sogar zur Gänze vom Staat finanziert! (*Bundesrat Dr. Skotton: Hört! Hört!*) In Stockholm betrug die Bundesbeteiligung 95 Prozent. Andere Städte wie zum Beispiel Paris und Barcelona verzeichneten immerhin eine staatliche Kostenbeteiligung von 50 Prozent der tatsächlichen Kosten.

Wie die angeführten Beispiele jetzt also zeigen, wurde in diesen Ländern vom Staat zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt erkannt, daß ein derartiges Projekt das finanzielle Potential von Kommunalwesen weit übersteigt.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß mit dem Bau der U-Bahn in verschiedenen Großstädten Europas, aber auch in Amerika schon viel früher als — sagen wir — vor 10 oder 20 Jahren begonnen wurde. In London zum Beispiel schon vor 100 Jahren, in Paris und in vielen anderen Städten des Westens um die Jahrhundertwende. Die Zeiten seit damals haben sich doch schon etwas gewandelt. Wir können nicht die heutige Gemeinde dafür verantwortlich machen, daß es Kräfte vor 50 und mehr Jahren verabsäumt haben, ein solches Projekt zu beginnen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das ist gar nicht lächerlich, sondern das ist ja eine Tatsache!

Wie weit man jedoch in Österreich von dieser sich immer mehr durchsetzenden Erkenntnis entfernt ist, zeigt der Umstand, daß die Stadt Wien sogar veranlaßt wurde, den Schnellbahn-Ausbau im Wiener Stadtgebiet — also eine Aufgabe, die unbestrittenermaßen dem Bund zukommt — mitzufinanzieren. Aus öffentlichen Mitteln der Stadt Wien sind hiebei insgesamt 180 Millionen Schilling in Form eines Zuschusses zum Darlehen geleistet worden, das vom Bund dafür aufgenommen wurde.

Trotz der hohen Anforderungen an die Finanzkapazität der Stadt Wien auf dem Gebiete der Wasserversorgung, des Wohnungs- und Schulbaues — um hier nur einige Beispiele anzuführen — hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. November 1966 in Erkenntnis einer eminenten Notwendigkeit den Bau einer U-Bahn einhellig beschlossen, obwohl daraus eine weitere schwere finanzielle Belastung der Stadt Wien hervorgerufen wurde und wird. Die der Stadt Wien durch dieses Projekt erwachsenden Kosten werden sich ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für Planung und Vorarbeiten auf ungefähr 5,5 oder 5,6 Milliarden Schilling belaufen.

Da sich aber die Stadt Wien außerstande sah, die Gesamtfinanzierung dieses Projektes allein zu tragen, wurde eine Mitfinanzierung des Bundes verlangt. Herr Dr. Pitschmann! Es steht

nirgends geschrieben, daß der Bau der U-Bahn allein in die Kompetenz der Gemeinde Wien fällt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Anläßlich eines Besuches des Herrn Bundeskanzlers im Wiener Rathaus am 11. April 1967 wurde diesem vom Herrn Bürgermeister der Stadt Wien das sogenannte Wiener Memorandum überreicht, das eine Reihe von Anregungen und Wünschen Wiens an den Bund enthielt. Im Katalog dieser Forderungen war unter anderem auch die Finanzierungsfrage eines U-Bahn-Projekts, über das der Wiener Gemeinderat am 26. Jänner 1967 einen Grundsatbschluß gefaßt hatte, enthalten.

Der Herr Bundeskanzler sagte zu, daß er sich dafür interessieren wird, daß er sich dafür einsetzen wird und daß er sich auch für eine akzeptable Hilfe seitens des Bundes bemühen wird. Art und Umfang dieser Hilfe solle Gesprächen zwischen dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Finanzreferenten der Stadt Wien vorbehalten sein.

Trotz dieser Versprechungen des Herrn Bundeskanzlers hat der Herr Bundesminister für Finanzen in einer Fragestunde des Nationalrates am 10. Juni 1967 über Anfrage des Abgeordneten Lane erklärt, daß im Hinblick darauf, daß es sich bei der projektierten Wiener U-Bahn um ein innerstädtisches Verkehrsmittel handle, sowie aus zwingenden budgettechnischen Erwägungen für eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten des U-Bahn-Baues keine Möglichkeit bestehe. Nach dieser Fragebeantwortung hat sich der Herr Bürgermeister der Stadt Wien auf Grund eines dringlichen Antrags an den Wiener Gemeinderat zu einem Schreiben an den Herrn Bundeskanzler veranlaßt gesehen, in dem er eindringlich auf die vom Herrn Bundeskanzler gegebene Zusage auf eine finanzielle Beteiligung des Bundes hinwies und abermals die nachdrückliche Forderung nach einer finanziellen Beteiligung des Bundes erhob.

Die in der Zwischenzeit zwischen Herrn Vizebürgermeister Slavik und dem Herrn Bundesminister für Finanzen abgehaltenen Gespräche führten letztlich dazu, daß der Bund sich bereit erklärte, der Stadt Wien einen zweckgebundenen, aber nicht wertgesicherten Zuschuß in der Höhe von 2400 Millionen Schilling, aufgeteilt auf zwölf Jahre, zur Förderung des U-Bahn-Baues zu leisten.

Nun, meine Damen und Herren von der ÖVP, haben wir aus den Bemerkungen des Herrn Dr. Pitschmann gehört, daß Sie im Namen der Bundesländer dagegen protestieren, daß wir Geschenke des Bundes bekommen (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Nein! Gegen den Undank!*) und daß dadurch die Bundesländer benachteiligt werden.

Hella Hanzlik

Darf ich Ihnen dazu folgendes sagen: Angesichts der Tatsache, daß ein großer Teil der Einkünfte des Bundes von den Wienern, die 23 Prozent der Gesamtbevölkerung unseres Bundesstaates ausmachen, aufgebracht wird — das ist ein schon ganz ansehnlicher Betrag —, wenn man also daran denkt, daß ein großer Prozentsatz der Gesamtbevölkerung zu den Einkünften des Bundes beiträgt, ist das Verlangen, der Bund möge seine Bemühungen und Mittel fühlbarer als bisher den Problemen der Stadt Wien und ihrer Region zuwenden, eigentlich nur recht und billig.

Das ergibt sich auch aus der Tatsache, daß von der Wiener Bevölkerung zum Beispiel an gemeinschaftlichen Bundesabgaben — das sind solche Abgaben, die durch den Bund erhoben werden und aus denen dem Bund und den Ländern Ertragsanteile zufließen — im Jahre 1967 allein 11,6 Milliarden Schilling aufgebracht wurden. Hievon betragen die dem Bund zukommenden Ertragsanteile 5,2 Milliarden Schilling, der Bundeshauptstadt als Land und Gemeinde verblieben 4,2 Milliarden, und der Differenzbetrag zwischen dem um den Bundesanteil verminderten Aufkommen und den der Stadt Wien tatsächlich zugewiesenen Ertragsanteilen — es hat sich dabei um 2,2 Milliarden Schilling gehandelt — ging zur Gänze an andere Gebietskörperschaften. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Reiche Stadt Wien!*)

Eine Abrundung erfährt diese Betrachtung schließlich noch, wenn man die in die Verwaltung des Bundes und damit in dessen Erhaltungspflicht übernommenen Straßen in Wien mit solchen in den übrigen Bundesländern vergleicht. Dabei ergibt sich, daß bei einer Gesamtlänge der bereits dem Verkehr übergebenen Bundesstraßen von 9661 km auf Wien 39 km oder 0,4 Prozent entfallen.

Die vom Bund und schließlich vom Nationalrat beschlossene Mitfinanzierung des Wiener U-Bahn-Projekts wirkt daher im Lichte dieser Feststellungen ernüchternd auch auf jene, die darin nur ein großzügiges Geschenk des Bundes an Wien sehen wollen.

Diese Mitfinanzierung wurde auch von der ÖVP in ihrer Wahlzeitung vom April 1969 stolz verkündet. Dort heißt es: „Der Bund für Wien“. „An den Kosten des geplanten Wiener U-Bahn-Grundnetzes wird sich der Bund mit 2400 Millionen Schilling, das ist fast die Hälfte der Gesamtbaukosten, beteiligen.“ (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Es bleibt ja dabei!*) Das ist übrigens nicht die Hälfte, sondern das sind nur ungefähr 42 Prozent. — Schon damals sprach man von den Kosten, von der Finanzierung und wußte zu berichten, daß der Bund fast die Hälfte der Gesamtbaukosten tragen werde.

In der Parlamentsdebatte, nach der der U-Bahn-Zuschuß auch mit den Stimmen der ÖVP beschlossen wurde, sagte der Sprecher der Österreichischen Volkspartei, Herr Doktor Fiedler, unter anderem: Die Wiener SPÖ entfachte eine langatmige Propagandawelle, die der Bundesregierung „die angebliche ‚Interesselosigkeit‘ im Falle des Wiener U-Bahn-Projektes“ vorhielt, obwohl damals die Zeit- und Kostenberechnung noch immer nicht auf dem Tisch des Bundeskanzlers und des Finanzministers lag. Der Bundeskanzler hat bereits zwei Monate — bitte merken Sie jetzt auf — nach Eintreffen dieser Unterlagen — es hat also Kostenunterlagen gegeben, wie sie immer wieder von der ÖVP gefordert wurden; der Herr Dr. Fiedler sagte es — die Erklärung abgegeben, „trotz der schwierigen Budgetlage des Bundes eine für Bund und Wien akzeptable Hilfe des Bundes sicherzustellen. Dieses gegebene Versprechen wird durch die gegenständliche Regierungsvorlage erfüllt.“ Und Herr Dr. Fiedler sagt zum Schluß: „Die Österreichische Volkspartei wird diesem Gesetz mit Genugtuung und Freude ihre Zustimmung geben.“ (*Bundesrat Porges: Hört! Hört!*) Aber diese Genugtuung und Freude, sehr geehrte Damen und Herren, hat nicht lange gedauert. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: 2,4 Milliarden können Sie ja haben, aber nicht mehr!*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich der Mühe unterzogen und habe die Druckerzeugnisse der Wiener Handelskammer und des Wirtschaftsbundes durchgesehen. Ich konnte nirgends einen Protest gegen die doppelte beziehungsweise gegen die dreifache Steigerung der Mieten für Geschäftslokale ab 1. Jänner 1969 finden, die die kleinen Gewerbetreibenden anlässlich des Mietrechtsänderungsgesetzes in eine finanziell sehr schwierige Situation gebracht hat. (*Zwischenruf des Bundesrates Leichtfried.*) Auch hier hat es sich um weit mehr als 520 S pro Jahr gehandelt. Und wenn heute viele kleine Gewerbetreibende ihr Geschäft zusperren müssen, dann tun sie das, weil die ÖVP eine so gute „Politik für alle Österreicher“ macht. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist die Mittelstandspolitik der ÖVP!*)

Um eine Panikstimmung bei den Gewerbetreibenden und auch in der Öffentlichkeit zu erzeugen, hat die Österreichische Volkspartei ganz bewußt sehr wesentliche Punkte der U-Bahn-Abgabe nicht angeführt. Denn es sind eine ganze Reihe von Personen und Körperschaften von der U-Bahn-Abgabe befreit; das sind Gebietskörperschaften, die Österreichischen Bundesbahnen, die Post- und Telegraphendirektion; für die Lehrlinge ist keine Abgabe zu entrichten; auch die Dienstnehmer, die das

7414

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Hella Hanzlik

55. Lebensjahr überschritten haben, und Dienstverhältnisse im Sinne des Behindertengesetzes sind abgabefrei; auch für Hausbesorger ist keine Abgabe zu entrichten, und es kann außerdem eine Rückerstattung beantragt werden, wenn das steuerpflichtige Einkommen des Betriebes im vorangegangenen Kalenderjahr 30.000 S nicht übersteigt und die geleisteten Entgelte monatlich 3000 S nicht überschreiten.

Aber Frau Dr. Schaumayer hat bei der letzten Landtagssitzung unter anderem darauf hingewiesen, daß Slaviks Entwurf sozialpolitische Mängel aufweise; er nehme keine Rücksicht auf die Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer älterer Jahrgänge. Wir werden also auch Frau Dr. Schaumayer auf diesen Katalog von Personen hinweisen, die von der Abgabe befreit sind; darunter sind nämlich Personen berücksichtigt, die das 55. Lebensjahr überschritten haben.

Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Dienstnehmerabgabe als steuerliche Abzugspost den Dienstgeber tatsächlich nicht in ihrer nominellen Höhe treffen wird.

Wenn der Wirtschaftsbund, die Handelskammer und die ÖVP-Regierung gegen diese U-Bahn-Abgabe aus den verschiedensten Gründen protestieren, so müssen wir heute ganz ernstlich sagen, daß die „Umverteilung des Volkseinkommens zu Lasten der Unternehmungen“, wie es die Industriellenvereinigung zum Ausdruck brachte, absolut nicht den Tatsachen entspricht. O ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt eine Umschichtung, nämlich die zu Lasten der Arbeitnehmer. In Wahrheit hat sie schon 1966 begonnen, seitdem es eine ÖVP-Alleinregierung gibt. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pitschmann.*) Sie werden mir gestatten, daß ich dazu auch einige Zahlen anführe.

Wer hat also die meisten Belastungen zu tragen, und wer ist von der Umschichtung betroffen? Denken wir einmal an das 2½-Milliarden-Geschenk an die Unternehmer für sogenannte Wachstumsgesetze, an das Mietrechtsänderungsgesetz, das Hunderttausende von Mietern belastet hat, an die Lohnsteuergesetze, die den Arbeitnehmer wirklich echt belasteten, und schließlich auch an die ständigen Preissteigerungen.

Die ÖVP gebraucht so häufig das Argument der erhöhten Tarife und Gebühren. Darf ich, Frau Professor Hittl, daran erinnern — nachdem Sie ja eine langjährige Landtagsabgeordnete und Gemeinderätin waren, werden Sie das wissen —, daß die Wiener Stadtverfassung zwingend vorschreibt: „Zugleich mit der Feststellung des Voranschlages hat der Gemeinderat bei jenen Abgaben und sonstigen öffentlich-

rechtlichen Geldleistungen, die auf Grund einer bundes- oder landesgesetzlichen Ermächtigung ausgeschrieben oder erhoben werden, zu überprüfen, ob eine Änderung erforderlich ist. Das gleiche gilt sinngemäß für jene Entgelte für Leistungen der Gemeinde, die vom Gemeinderat festzusetzen sind.“

Es heißt weiter in der Wiener Stadtverfassung, § 73: „Die Unternehmungen sind nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. ... Die Erträge jeder Unternehmung haben in der Regel zumindest alle Aufwendungen zu decken und die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung der Unternehmung zu ermöglichen.“

Demnach ist der Gemeinderat verpflichtet, die von der Stadt Wien oder von den Wiener Stadtwerken eingehobenen Tarife und Gebühren jährlich einer Überprüfung zu unterziehen.

Ich möchte Ihnen heute noch in Erinnerung rufen, wie sehr durch eine Reihe von Steuererhöhungen die Bevölkerung ab 1968 belastet wird: erstens durch die Erhöhung der Umsatzsteuer mit 800 Millionen Schilling; durch die Erhöhung der Ausgleichsteuer mit 900 Millionen Schilling; durch die Erhöhung der Tabaksteuer mit 110 Millionen Schilling; durch die Erhöhung der Margarinesteuer mit 50 Millionen Schilling; durch die Erhöhung der Verwaltungsabgabe mit 100 Millionen Schilling; diese Belastung beträgt also fast 2 Milliarden Schilling.

Unter solchen Umständen, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man von einer sogenannten Umschichtung des Volkseinkommens, die die Unternehmer belastet, wahrlich nicht sprechen.

Trotz all dieser Belastungen, trotz der enormen Preissteigerungen finden Sie eine sehr disziplinierte Arbeiterschaft vor. Aber wegen eines wirklich läppischen Betrages von 520 S jährlich, der in Wahrheit abgesetzt werden kann, also bedeutend geringer ist, prophezeien Sie den Untergang der Betriebe und rufen eine Panikstimmung hervor. (*Bundesrat Eleonora Hittl: Die ruft ja ihr hervor!*)

In der Wiener Landtagsdebatte beschäftigte sich Herr Abgeordneter Kowarsch von der ÖVP mit der Gefahr von Betriebsabwanderungen von Wien in benachbarte Bundesländer, wo man den Wünschen der Betriebe mehr Verständnis als in Wien entgegenbringt. Gemeinderat Walzer von der ÖVP sprach sogar von einer „großen Betriebsflucht aus Wien“ und hat hier ein Drama zum besten gegeben.

Darf ich Ihnen hiezu nun folgendes mitteilen: Wien gehört zu den wirtschaftsfreundlichsten Stadtverwaltungen Österreichs, und das will ich Ihnen jetzt beweisen. Wien fördert Handel,

Hella Hanzlik

Gewerbe und Industrie sowohl über seine arbeitsbeschaffenden Investitionen und der Wirtschaft dienenden Einrichtungen als auch durch Beistellung von Industrie- und Betriebsbaugelände zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und durch verschiedene Kreditmaßnahmen, aber auch durch Maßnahmen auf dem Gebiet der Infrastruktur, wie zum Beispiel Deckung des wachsenden Energieverbrauchs. Zur planmäßigen Entwicklung Wiens zum Wirtschaftszentrum gehört der Ausbau des Flughafens Wien und der Anschluß Wiens an das europäische Wasserstraßennetz. Die Aufschließung von Industriegelände für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben kann nicht zur Betriebsflucht führen. Bis 1971 wird in der Stadt Wien rund 1 Million Quadratmeter zusammenhängende Industriefläche zur Verfügung stehen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um der Wiener Wirtschaft in kommenden Jahren die entsprechende Entwicklungsmöglichkeit zu bieten.

Aber auch die von der Stadt Wien ins Leben gerufenen Kreditaktionen für Selbständige aus Handel und Gewerbe stellen einen wichtigen Faktor zur Förderung der Wiener Wirtschaft dar. Ich möchte nicht die Beträge nennen, möchte aber nur anführen, daß es sich hier um die Kreditaktion zur Modernisierung und Rationalisierung von gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben handelt; es handelt sich um die Hotelkreditaktion, um zinsfreie Kreditaktionen für das Wiener Gast- und Schankgewerbe und schließlich auch um Existenzgründungskreditaktionen. Also für rund 450 Millionen übernimmt die Stadt Wien Bürgschaften und gewährt Zinszuschüsse beziehungsweise verzichtet auf die Rückzahlung von 50 Prozent der Kreditsumme, wie das zum Beispiel beim Wiener Gast- und Schankgewerbe der Fall ist, wo 2034 Kredite mit 140 Millionen Schilling gewährt wurden.

Frau Stadtrat Dr. Schaumayer hat sich auch als Sprecherin der ÖVP im Wiener Landtag für eine Anleihepolitik zugunsten der Wiener U-Bahn eingesetzt. Es ist schon sehr viel über die Auswirkungen der Finanzierung gesprochen worden, und ich darf nur einige Zahlen nennen.

Die Finanzierungsvorschläge der ÖVP mußten abgelehnt werden, denn eine Fremdfinanzierung würde Wien auf Jahre hinaus verschulden. Wenn man nämlich als jährliche Baurate 250 Millionen Schilling annimmt, würde man bei einem 7½prozentigen Kredit im ersten Jahr 267 Millionen Schilling zahlen müssen, im zweiten Jahr bereits 286 Millionen Schilling, im achten Jahr 495 Millionen, im zehnten Jahr müßten wir, damit uns 250 Millionen übrigbleiben, 600 Millionen Schilling Kredit aufnehmen.

Die Finanzierungsvorschläge der ÖVP müssen aber auch abgelehnt werden, weil es ja neben der U-Bahn noch viele andere unaufschiebbare Großprojekte gibt, wie die dritte Hochquellenwasserleitung, die Großkläranlage und schließlich den Hochwasserschutz. Diese Arbeiten können nicht alle eingeschränkt werden; auch sie sind im Hinblick auf die Erhaltung der Vollbeschäftigung äußerst wichtig.

Auch ist der Vorschlag von Frau Doktor Schaumayer unverständlich, die unverbauten Gemeindegründe und auch die jährlich notwendigen Grundkäufe betrifft. Ich habe ja vorhin darauf hingewiesen, wie groß die Anstrengungen Wiens sind, um Industrieansiedlungen in Wien zu ermöglichen. Gleichzeitig ist es aber ein Hauptanliegen der Gemeinde Wien, den Wohnungsbau zu intensivieren; denn noch immer haben wir die wichtige Aufgabe, die Zimmer-Küche-Wohnungen aus der guten alten Zeit mit Wasser und WC auf dem Gang durch echte, menschenwürdige Wohnungen zu ersetzen.

Ich glaube, Sie werden uns zustimmen, daß man Baulandreserven anlegen muß, und diese können nicht groß genug sein, um der Entwicklung einer wachsenden Stadt gerecht zu werden. Sie haben die Möglichkeit, meine Damen und Herren von der ÖVP, uns zu helfen, Gesetze gegen die Bodenspekulation zu schaffen. Wir fordern Sie auch auf, endlich dafür einzutreten, die so notwendigen Assanierungsgesetze zu schaffen. Dann könnte man mehr Mittel für den Bau der U-Bahn aufbringen, indem wir uns eben Mittel für Grundankäufe ersparen.

Wie schauen also die finanziellen Auswirkungen der Dienstgeberabgabe wirklich aus? Die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen betrug im Jahre 1968 in Wien 738.000 Personen. Das geht aus einer Statistik des Sozialministeriums hervor. Wenn wir jetzt alle Gruppen, die ausgenommen sind, in Abzug bringen, die Bediensteten des Bundes, der Gemeinde Wien, die Personen für Hauswartungen, die Lehrlinge, die Personen, die auf Grund § 7 befreit werden, das sind also Invalide und so weiter, und wenn wir die über 55jährigen aus dieser Zahl herausnehmen, dann verbleibt uns eine Summe von 453.000 Personen, für die eine Abgabe zu entrichten wäre. Dazu muß ich noch sagen, daß für diese 453.000 Personen ein Abgabebetrag von rund 235 Millionen Schilling herauskäme, wenn wir nämlich 453.000 mal 520 S rechnen.

Diese 235 Millionen Schilling an Dienstgeberabgabe würden sich aber durch folgende Absetzbeträge reduzieren: für Gewerbesteuer 33 Millionen Schilling, für Einkommensteuer 58 Millionen Schilling, für Körperschaftsteuer

Hella Hanzlik

26 Millionen Schilling; die Absatzbeträge würden also mit insgesamt 117 Millionen Schilling aufscheinen.

Hiezu ist aber zu bemerken, daß die Gesamtsumme der Steuerersparnis der Dienstgeber von 117 Millionen Schilling nicht ident ist mit dem Steuerausfall des Bundes und Wiens an Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer, da rund 14 Millionen Schilling auf Beiträge für Wohnbauförderung, Wasserwirtschaftsfonds und Katastrophenfonds sowie Kammerumlagen entfallen. Nach Abzug dieser 117 Millionen Schilling von der Gesamtleistung von 235 Millionen Schilling ergibt sich somit eine effektive Belastung der Dienstgeber von rund 118 Millionen Schilling.

Nach angestellten Berechnungen würde der Bund bei der Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer einen Abgabentfall von 61 Millionen Schilling erleiden. Rund 11 Millionen Schilling müßten hiezu noch als Mindereingänge an Beiträgen für diverse Fonds hinzugezählt werden, sodaß sich ein effektiver Gesamtausfall von rund 72 Millionen Schilling ergeben würde, und nicht von 100 Millionen Schilling, wie das Herr Finanzminister Koren in einer der letzten Gespräche oder Pressekonferenzen mitgeteilt hat.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß eine sehr wesentliche Statistik im „Volksblatt“ nicht erwähnt wird, worüber die ÖVP also nicht berichtet hat. Die Gesamtbelastung der Wiener Wirtschaft wird nicht so groß sein, denn von den 53.888 Betrieben Wiens haben 18.215 keine Beschäftigten und zahlen daher überhaupt nichts. 10.321 sind Ein-Mann-Betriebe, die mindestens zur Hälfte auch nichts zahlen, weil sie unter die 3000 S-Grenze fallen. 12.220 Betriebe haben zwei bis vier Beschäftigte; hier wird die Belastung zwischen 1000 und 2000 S pro Jahr liegen. 5900 Betriebe verfügen über fünf bis neun Beschäftigte, 3200 haben zehn bis neunzehn, 2300 haben 20 bis 49 Beschäftigte, 837 haben 50 bis 99 Arbeitnehmer, 431 haben 100 bis 199, 250 Betriebe haben 200 bis 499 Beschäftigte, 92 haben 500 bis 999 und 52 Betriebe haben 1000 oder mehr Beschäftigte. Wenn man das alles zusammenrechnet, sind rund 7000 Betriebe betroffen, und um diese 7000 Betriebe wird so viel Lärm gemacht!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun wollen wir doch annehmen, daß die Wiener ÖVP-Bundesräte auch ihre Stadt lieben. Wir werden ja heute noch das Vergnügen haben, auch Wiener Bundesräte hier zu hören. *(Bundesrat Eleonora Hilll: Mehr als ihr!)* Ich glaube, daß auch die Wiener Bundesräte der ÖVP sehr interessiert sind an der wirtschaftlichen Entwicklung, an dem Fortschritt,

an der Sicherung der Arbeitsplätze unserer Stadt. Daher möchte ich an die Wiener ÖVP-Kollegen im Bundesrat appellieren, daß sie wie ihre Kollegen im Nationalrat diesem Gesetz ebenfalls ihre Zustimmung geben. *(Ruf bei der SPÖ: So wie im Ausschuß! — Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzende: Zum Wort gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Herr Dr. Neuner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. Neuner (ÖVP): Hohes Haus! Frau Vorsitzende! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Standpunkt meiner Fraktion und vor allem auch den Standpunkt der dieser Fraktion angehörenden Wiener Bundesräte deponieren.

Die Österreichische Volkspartei und auch ihre Bundesräte sind eindeutig für den U-Bahn-Bau in Wien, sie sind auch eindeutig dafür, daß der U-Bahn-Bau rasch vollzogen wird. Das verlangt die ÖVP Wien seit 20 Jahren, weil wir diese Stadt lieben.

Die ÖVP ist auch für den Bundeszuschuß. Das ist die zweite Feststellung, die ich hier treffen muß, und zwar für einen Bundeszuschuß, der per saldo nicht mehr und nicht weniger als 2,4 Milliarden Schilling ausmachen muß; das ist rund die Hälfte, 48 Prozent der uns von der Gemeinde Wien bekanntgegebenen projektierten Kosten von 5063 Millionen Schilling. Woher die Frau Kollegin Hanzlik die Zahl von 5,6 Milliarden hat, ist mir unbekannt. Wir sind für den Bundeszuschuß von 2,4 Milliarden, weil wir die Stadt lieben. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Hella Hanzlik: Liebe auf Abruf!)*

Der Wiener Finanzstadtrat, Vizebürgermeister Felix Slavik, hat — ich entnehme das der „Rathauskorrespondenz“ vom 16. Dezember 1968 — im Wiener Gemeinderat am 12. Dezember 1968 über seine Verhandlungen mit Finanzminister Professor Koren berichtet. Er sagt unter anderem dazu wörtlich: „Wenn es nun zu dieser Vereinbarung kommen konnte, möchte ich mit aller Offenheit sagen, daß es eine faire Vereinbarung ist.“ *(Bundesrat Doktor Skotton: Die jetzt von der ÖVP gebrochen wird!)* Nach dieser fairen Vereinbarung kommt der Tiefschlag des Finanzreferenten, Vizebürgermeister Slavik, und der sozialistischen Rathausmehrheit in Wien. Dagegen, Frau Kollegin Hanzlik, sind wir. Gegen diesen Tiefschlag, nicht gegen den Zuschuß protestieren wir; wenn es überhaupt nötig ist, die Worte meines Kollegen Dr. Pitschmann hier noch einmal zu interpretieren. *(Bundesrat Dr. Skotton: Der Zuschuß wurde doch ohne jede Auflage vereinbart!)* Ich komme noch darauf, Herr Dr. Skotton!

DDr. Neuner

Die Arbeitsplatzbesteuerung ist gegen den Einspruch aller Oppositionsparteien im Wiener Landtag von der sozialistischen Rathausmehrheit durchgepeitscht worden. Der Steuerausfall des Bundes, der auf Grund dieser Arbeitsplatzbesteuerung eintreten wird, wird vom Herrn Finanzminister mit 100 Millionen pro anno berechnet — Sie, Frau Kollegin Hanzlik, nennen uns 72 Millionen. Verzeihen Sie mir, wenn ich dazu sage: Ich glaube den Zahlen des Professors für Nationalökonomie Koren mehr als denen des bekannten Finanzmanagers Slavik! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Das ist Ihre Angelegenheit! Was Sie glauben, ist Ihre Angelegenheit!)*

Lassen Sie mich nun zu diesem Fragenkomplex vom Standpunkt des Juristen zunächst Stellung nehmen und dann vom Standpunkt des Politikers.

Vom Standpunkt des Juristen sind zunächst drei Gesichtspunkte zu nennen:

Einmal hat die sozialistische Rathausmehrheit in Wien einen Verstoß gegen Treu und Glauben gesetzt. *(Bundesrat Porges: So, das ist eine völlige Umkehrung! Der Verstoß ist auf Ihrer Seite!)* Vielleicht ist Ihnen, Herr Kollege Porges, als Nichtjuristen der Begriff Treu und Glauben im Recht nicht so geläufig, wie er mir geläufig ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Novak: Es war keine Bedingung dabei! — Bundesrat Dr. Skotton: Nur keine Überheblichkeit, Herr DDr. Neuner! — Bundesrat Porges: Sie wollen nur das eigene Vorgehen beschönigen! — Ruf bei der SPÖ: Sie suchen krampfhaft nach Argumenten!)* Dieser Verstoß gegen Treu und Glauben liegt darin, daß der Bund zweimal zur Kasse gerufen wird: einmal über den zugesagten Bundeszuschuß, zum anderen über den Ausfall, den er an Bundesabgaben durch die Arbeitsplatzbesteuerung in Wien erleidet.

Der zweite Gesichtspunkt vom Standpunkt des Juristen: Die Handlungsweise der sozialistischen Rathausmehrheit setzt den Tatbestand der *clausula rebus sic stantibus*. Diese Klausel ist im Zivilrecht — nicht nur in unserem Zivilrecht, sondern in allen modernen Zivilrechten — gesetzlich verankert. Diese Klausel ist auch eine anerkannte Norm des Völkerrechtes, und deshalb — so kommt man vom Höheren, vom Niederen immer zur Mitte — muß diese *clausula rebus sic stantibus* auch für Vereinbarungen gelten, die der Bund mit einem Gliedstaat trifft. Sie ist bei diesen Vereinbarungen ebenso effektive Norm, wie sie im Zivilrecht und auf dem Gebiete des Völkerrechtes Norm ist. Wenn sich die objektiven Voraussetzungen einer Vereinbarung wesentlich geändert haben, dann wird diese Vereinbarung unwirksam. *(Ruf bei der SPÖ:*

Das ist eine sehr freie Auslegung!) Wundert Sie das, Herr Kollege? Das sind einfache Grundsätze!

Der dritte Gesichtspunkt vom Standpunkt des Juristen aus: Welche Rechtslage besteht? Das Bundesministerium für Finanzen hat mit dem Wiener Finanzstadtrat verhandelt. Die Organe der Bundesgesetzgebung haben zu diesen Verhandlungen zu stehen und haben sich mit diesen Verhandlungen zu befassen, und während des Beschlußfassungsprozesses der Organe der Bundesgesetzgebung ändern sich die Voraussetzungen dieser Verhandlungen zwischen dem Finanzminister und dem Finanzstadtrat Slavik sehr wesentlich. Nun, meine Damen und Herren, Sie werden doch — immer wieder betonen Sie das demokratische Recht — uns nicht verwehren, daß es ein legitimes Recht der Mehrheit ist, nunmehr, nachdem sich die wesentlichen Voraussetzungen geändert haben, zu dem Verhandlungsergebnis zunächst — ich betone noch einmal: zunächst! — nein zu sagen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Wie lang noch? — Bundesrat Dr. Skotton: Das haben Sie doch alles in der Ausschusssitzung auch gewußt! Warum dieser Zickzackkurs?)* Nein, dort war die Sache mit dem noch nicht bekannt, Herr Dr. Skotton! *(Bundesrat Dr. Skotton: Sie wissen doch gar nicht, was Sie tun, politisch!)* Herr Dr. Skotton! Wenn Ihre Geisteskraft mit der Stärke Ihrer Stimmbänder in Einklang wäre, würden Ihre Stimmbänder wahrscheinlich geschonter werden, weil Sie sie dann nicht so gebrauchen würden! *(Bundesrat Dr. Skotton: Dort haben Sie dafür gestimmt!)*

Die Österreichische Volkspartei gebraucht eben ihr Recht, um sich gegen einen — ich sage das mit vollem Bewußtsein — Finanztrick der roten sozialistischen Rathausmehrheit zur Wehr zu setzen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Sie mißbraucht ihr Recht!)*

Nun vom Standpunkt des Politikers einige Bemerkungen. Meine Damen und Herren! Wir haben uns die Frage, ob ein Einspruch erhoben werden soll oder nicht, nicht leichtfertig vorgelegt. Wir haben uns das wohl überlegt. Wesentlich bei diesen Überlegungen war, daß nach dem Verhandlungsergebnis die erste Rate des Bundeszuschusses erst am 15. September 1970 fällig werden wird. Das müssen Sie Ihren Arbeiterbetriebsräten auch sagen, wenn Sie sie auffordern, uns Telegramme — mehr oder minder nach einer Schablone — zu schicken. *(Bundesrat Porges: Die waren Ihnen sehr unangenehm!)* Am 15. September 1970 wird die erste Rate fällig. Bis dahin ist das Schicksal des Wiener Arbeitsplatzsteuergesetzes sicherlich geklärt. Es ist kein Geheimnis mehr, daß die Bundesregierung

DDr. Neuner

beabsichtigt, gegen dieses Gesetz Einspruch zu erheben. Man wird sehen, ob der Landtag in Wien einen Beharrungsbeschluß fassen wird. Man wird auch sehen, ob eine Verfassungsklage gegen dieses Gesetz erhoben werden kann. Jedenfalls ist bis 15. September 1970 hinreichend Zeit, ein neues U-Bahn-Förderungsgesetz zu verabschieden, in dem — und das möchte ich sagen — feststehen muß, daß per saldo der Bruttobetrag dessen, was der Bund zu leisten hat, 2,4 Milliarden nicht übersteigt, aber auch nicht unterschreitet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die ÖVP-Fraktion im Wiener Gemeinderat war der Meinung, daß sie auch ihrerseits ein Finanzierungskonzept vorlegen müsse, und sie hat dieses am 8. Juli dieses Jahres in der Sitzung der Wiener Landesregierung überreicht. Der Finanzierungsvorschlag, den die ÖVP vorsieht, geht davon aus, daß die Gesamtkosten 5063 Millionen Schilling betragen. 2,4 Milliarden wären also durch den Bundesbeitrag zu leisten, es bleiben 2,6 Milliarden oder — auf zehn Jahre Bauzeit bezogen — 266,3 Millionen Schilling pro Jahr.

Der Finanzierungsvorschlag der ÖVP sieht vor, diese 266 Millionen aus drei Quellen zu speisen. Einmal könnte man die Budgetpost, die im Budget der Stadt Wien für unvorhergesehene Ausgaben immer überhöht angeführt wird — zum Beispiel ist für 1968 eine Budgetpost von 200 Millionen mit 54 Millionen nicht verbraucht worden —, mit rund 100 Millionen Schilling für diesen Finanzierungsvorschlag heranziehen.

Weiters war die Tieflegung der Straßenbahn Lastenstraße und der Straßenbahnlinie Flurschutzstraße—Südtirolerplatz eine Belastung des Wiener Budgets. Im Jahre 1965 betrug die Aufwendungen hierfür 180 Millionen Schilling, 1966 170 Millionen, 1967 157 Millionen, 1968 106 Millionen Schilling. Diese Arbeitsaufwendungen sind weggefallen, und es könnten durchaus aus diesem Aufwand weitere 100 Millionen für den U-Bahn-Bau bereitgestellt werden.

Drittens sind jährlich große Überschreitungen von Budgetansätzen bei der Post Grunderwerbungen der Gemeinde Wien eingetreten. 1967 betrug diese Überschreitungen 253 Millionen, 1968 155 Millionen. Die ÖVP-Fraktion ist der Meinung, daß man aus dieser Post 150 Millionen Schilling aufwenden könnte.

Sie kommt also in Summe zu einem Finanzierungsbeitrag von jährlich sogar 350 Millionen Schilling, die die Gemeinde Wien aus dem ordentlichen Budget der Gemeinde aufzubringen in der Lage wäre. *(Bundesrat Porges: Eine Volksschulrechnung! — Bundesrat Böck: Und alles andere bleibt zurück! Das lassen wir*

zurück! — Bundesrat Dr. Skotton: Der redet sich leicht, der ist nicht Finanzreferent!) Sie meinen, daß man dadurch alles andere zurückläßt. Sie versuchen, das auch der Bevölkerung weiszumachen, indem Sie sagen, das ÖVP-Finanzierungskonzept schränke den Schulbau, schränke den Kindergartenbau und schränke den Wohnungsbau ein. (Bundesrat Dr. Skotton: No na!)

Meine Damen und Herren! Kein einziger Ansatz dieser drei Budgetposten hat mit dem Schulbau, mit dem Kindergartenbau und mit dem Wohnungsbau etwas zu tun; denn die vorhandenen Baugründe der Gemeinde Wien können auf lange Sicht nicht verbaut werden. Die Gemeinde Wien hat genügend Gründe, den Wohnungsbau, den sie vorhat und den zu erfüllen sie in der Lage ist, auch durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Sie erzählen der Bevölkerung eben Märchen, durch unsere Finanzierungsvorschläge werde Schulbau, Kindergartenbau und Wohnungsbau hintangehalten. Aber Sie verschweigen sehr deutlich — und Sie verschweigen es offenbar auch den Leuten, die uns aus der Stadthalle Protesttelegramme schicken —, daß zum Beispiel die zweifelhaften Filmgeschäfte des Finanzmanagers Slavik der Gemeinde Wien — die wir sehr lieben! — 250 Millionen Schilling gekostet haben. *(Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Skotton.)* Sie verschweigen, daß zum Beispiel der Rechnungshof zur Müllverbrennungsanlage gesagt hat: 38 Millionen sind — das sind meine Worte, er hat das mit anderen Worten ausgedrückt — beim Fenster hinausgeworfen worden.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei, natürlich die Wiener Österreichische Volkspartei, ist zweifellos für einen verbesserten Hochwasserschutz, aber sie lehnt es ab, daß für 2,5 Milliarden die Donauinsel als eine Fleißaufgabe gemacht wird *(Bundesrat Dr. Skotton: Sie sind gegen ein Erholungsgebiet!)*, wenn andere wichtige Vorhaben, wie zum Beispiel eine U-Bahn-Finanzierung oder der Wohnungsbau, dadurch zurückbleiben müssen. *(Bundesrat Porges: Daher: „ÖVP für Wien!“ — Bundesrat Dr. Gasperschitz: Wir brauchen keine Insel! — Bundesrat Böck: Mich wundert nur, daß Sie da 30 Mandate erhalten haben und nicht die Mehrheit!)*

Meine Damen und Herren! Die Budgetsituation der Stadt Wien ist ungleich besser als die des Bundes. Die Stadt Wien hat ein Budget von rund 13 Milliarden. 1 Prozent davon — man muß sich das in diesen großen Zahlen einmal vor Augen führen! — sind 130 Millionen Schilling. Das ist ein beträchtlicher Teil. Das Budget der Stadt Wien hat

DDr. Neuner

Jahr für Jahr übervorsichtige Ansätze. So sind zum Beispiel die Mehreinnahmen laut Rechnungsabschluß 1968 1316 Millionen Schilling. Im Budget der Stadt Wien sind 3,5 Milliarden nicht gesetzlich gebunden. Das sind rund 30 Prozent, über die man frei verfügen kann. Wien verfügt über 61 Millionen Quadratmeter an unbebautem Vermögen. Wenn man nur 100 S pro Quadratmeter ansetzt — um wieder eine Größenordnung zu bekommen —, so ist das ein Wert von 6 Milliarden Schilling. Die Geschäftsanteile und Aktien, die die Stadt Wien an Hotels, Restaurants, Kinos und so weiter besitzt, werden im Rechnungsabschluß mit 410 Millionen Schilling angegeben.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß auf Grund der wenigen, global genannten Zahlen Umschichtungen im Wiener Budget von rund 250 Millionen Schilling, das sind weniger als 2 Prozent der Budgetsumme, durchaus möglich sein sollten. Aber alle diese Finanzierungsvorschläge, die von der ÖVP-Fraktion des Rathauses eingebracht worden sind, wurden mit dem Ziel negiert, eine Unternehmerbesteuerung, eine Arbeitsplatzbesteuerung einzuführen.

Das ist eine Besteuerung, die finanzwissenschaftlich falsch und finanzwirtschaftlich gefährlich ist. Finanzwissenschaftlich ist sie falsch, weil nur eine kleine Bevölkerungsgruppe, die zu einem kleinen Teil nur aus dem Bau und dem Betriebe der U-Bahn profitiert, gewaltig zur Finanzierung beitragen muß. Finanzwissenschaftlich ist sie falsch, weil eine Investition, die noch die Enkelkinder nützen, nicht kurzfristig finanziert werden darf. Sie darf nicht kurzfristig durch eine Generation finanziert werden, die bereits die Kriegs- und Nachkriegswiederaufbaulasten getragen hat. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Daher „lassen wir unsere Kinder zahlen“! Sehr bequem!)*

Finanzwissenschaftlich falsch ist auch die Kritik, die Frau Stadtrat Schaumayer an dem Gesetz geübt hat, und die Sie, Frau Kollegin Hanzlik, vielleicht mißverstanden haben. Sie hat sich gegen das Alter der von der Abgabe befreiten Frauen gerichtet. Man hat nämlich sowohl die Männer wie auch die Frauen mit 55 Jahren gleich in dieses Gesetz eingebaut; für Frauen und Männer über 55 Jahre ist die Abgabe nicht zu entrichten. Es ist unsozial, wenn Frauen, die bereits mit 55 Jahren ihre Rente beziehen können, auch noch miteinbezogen sind. Man hätte für Frauen, entsprechend der Rechtslage in der Sozialversicherung, ein geringeres Lebensalter annehmen müssen.

Frau Kollegin Hanzlik! Das hat die Frau Stadtrat Schaumayer gemeint, und sie kennt das Gesetz sehr genau. *(Bundesrat Hella Hanzlik: Dann werden wir sagen, die Frauen sollen mit 50 in Pension gehen!)*

Der Finanzierungsvorschlag der Stadt Wien ist finanzwissenschaftlich weiters falsch, weil die Arbeitsplatzsteuer auch die Pensionsbemessungsgrundlage der kleinen Unternehmer mindert und diese dadurch in eine kleinere Pension hineinkommen können.

Schließlich möchte ich sagen: Es ist durchaus nicht verkehrt, und wir würden es vom Standpunkt der Wiener ÖVP auch durchaus verstehen, wenn ein solch gewaltiges Projekt, wie der Bau einer Wiener U-Bahn, auch zum Teil von der Bevölkerung mitfinanziert wird.

Ich darf hier Heinz Haller zitieren, der in seinem finanzwissenschaftlichen Werk „Die Steuer“ ein Kapitel schreibt, das die Überschrift trägt: „Das rationale Abgabensystem“. Dort sagt er wörtlich: „Gegen die Erhebung einer besonderen ‚Bürgersteuer‘ zur Finanzierung überdurchschnittlicher Leistungen seitens der lokalen Körperschaften ist dagegen nichts einzuwenden.“

Aber es ist ja nicht eine „Bürgersteuer“, was die sozialistische Rathausmehrheit oktroyiert hat, sondern es ist eine Arbeitsplatz-Unternehmersteuer. *(Bundesrat Böck: Ein Mehrheitsbeschluß heißt nach Ihren Auffassungen: oktroyiert!)*

Diese Arbeitsplatzsteuer ist wirtschaftlich gefährlich, weil es einmalig ist, einen Arbeitsplatz zum Steuergegenstand zu machen. Das war die Steuererfindung des sozialistischen Vizebürgermeisters Slavik. Auf die kann er stolz sein! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Das stimmt ja gar nicht! Es sind soundso viele Arbeitsplätze ausgenommen!)*

Die Arbeitsplatzsteuer ist wirtschaftlich gefährlich, weil selbstverständlich da und dort versucht werden wird, die Besteuerung auf die Preise zu überwälzen, und dadurch eine Änderung oder ein Einfluß auf das Preisgefüge unvermeidbar sein wird. Sie ist wirtschaftlich gefährlich, weil die Abwanderung der Betriebe aus Wien dadurch nur noch verstärkt wird. *(Bundesrat Schweda: Das wäre Ihnen doch recht, wenn das eintreten würde! — Weitere Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Die Gemeinde Wien verursacht den Betrieben in Wien ohnedies bereits wesentlich höhere Kosten, als dies in anderen Bundesländern der Fall ist. Die Abwanderungen der Betriebe in Wien hat uns die Frau Kollegin Hanzlik durch sehr wortreiche Ausführungen eben verneinen wollen.

DDr. Neuner

Ich stelle diesen wortreichen Ausführungen nur wenige Zahlen entgegen. Wenn man aus dem „Wirtschaftsstatistischen Jahrbuch der Arbeiterkammer“ — und das wird sicherlich eine sehr gründliche Arbeit gewesen sein — Zahlen entnimmt, so haben sich die Beschäftigten in Wien von 1958 bis 1967 um 2 Prozent vermehrt; in Niederösterreich um 3,9 Prozent, also um fast das Doppelte; und im Burgenland sogar um 33 Prozent. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Weil die von vornherein schon so viele Arbeitsplätze haben!*)

Meine Damen und Herren! Sie sagten: Wien fördert die Arbeitsplätze! — Das macht jedes Bundesland. Vor allem gibt es Bundesländer — wie beispielsweise die Steiermark —, die für jeden neugeschaffenen Arbeitsplatz besondere Kredithilfen geben. In Wien haben wir eine Besteuerung des Arbeitsplatzes.

Das ist finanzwissenschaftlich etwas Neues, daß der Arbeitsplatz Gegenstand einer Steuer ist. Nicht die Lohnsumme ist es, sondern der Arbeitsplatz, der geschaffen wird, ist hier Steuergegenstand.

Aus all diesen Erwägungen, daß es wirtschaftlich gefährlich ist, eine solche Arbeitsplatzsteuer einzuführen, hat offenbar auch der Ihnen sicherlich bekannte Sozialist Jodlbauer, der in der Wiener Handelskammer im Vorstand ist, ebenfalls der Resolution der Wiener Handelskammer zugestimmt, die die Arbeitsplatzbesteuerung in Wien rundweg ablehnt.

Meine Damen und Herren! Es war der sozialistischen Rathausmehrheit dieser Zeit vorbehalten, der Öffentlichkeit Österreichs zu zeigen, mit welcher Härte — man könnte auch sagen Brutalität — eine Mehrheit von Sozialisten ausgeübt und ausgenützt wird.

Ich spreche hier nicht vom „Roten Freitag“ im Wiener Gemeinderat. Ich möchte auch darüber nicht sprechen, daß Wortentgleisungen mit Tätlichkeiten beantwortet werden. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Was macht die Mehrheit im Parlament, Herr Doktor?*) Ich spreche nur hier zur Sache: zum Arbeitsplatzsteuergesetz.

Die ÖVP-Stadtsenatsmitglieder mußten das Arbeitsplatzsteuergesetz aus der Zeitung zur Kenntnis nehmen. Obwohl sie in der Regierung sitzen, müssen sie es aus der Zeitung entnehmen! Der Herr Vizebürgermeister Slavik hat es nicht für notwendig gefunden, diesen Regierungsmitgliedern den Entwurf zur Verfügung zu stellen. Das ist Punkt eins. (*Bundesrat Schweda: Sind die drüben so schwach, daß sie Sie hier brauchen?*)

Punkt zwei: Die Begutachtungsfrist wurde mit 14 Tagen bemessen, obwohl der Rathausmehrheit bekanntgegeben wurde, daß im

Bereiche der Kammer Wien der gesetzliche Interessenausgleich, der vorgeschrieben ist, nur dann möglich ist, wenn man eine längere Begutachtungsfrist erhält. Es wurde nur — und das klingt wie Zynismus — eine Fristverlängerung von drei Tagen gegeben. Und in diesen drei Tagen ist ein Wochenende enthalten. (*Bundesrat Porges: Beim Bund haben Sie noch kürzere Fristen!*)

Meine Damen und Herren! Die dritte Härte oder Brutalität, die wir hier zur Kenntnis nehmen mußten: Die Gemeinde Wien hat durch ihre Lohnsummensteuer-Prüfungen die einfache Kontrollmöglichkeit über die Einhaltung des Arbeitsplatzsteuergesetzes. Sie kann also ohne weiteres Unternehmer, die die Arbeitsplatzsteuer nicht ordentlich abführen, kontrollieren und zur Rechenschaft ziehen. Trotzdem sind in diesem Gesetz — und jetzt hören Sie, meine Damen und Herren — Strafbestimmungen enthalten, die das 50fache des verkürzten Abgabebetrages festsetzen. Meine Damen und Herren! Wenn das keine Brutalität ist, dann weiß ich nicht, was eine Brutalität im Abgabenrecht ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Der Bund hat in seinem Finanzstrafgesetz (*Bundesrat Porges, sein Stecktuch darreichend: Gebrauchen Sie ein Taschentuch für Ihre Tränen! — Bundesrat Eleonora Hill: Traurig, daß Sie das nicht ernst nehmen!*) bei hinterzogenen Abgaben eine Strafe von maximal dem Zweifachen des verkürzten Betrages. Die Gemeinde Wien findet es für notwendig, das 50fache festzusetzen.

In diesem Zusammenhang sind die Drohungen, die wir Wiener Mitglieder des Bundesrates persönlich erhalten haben, noch Kleinigkeiten gewesen. Persönlich fürchte ich das nicht, und auch meine Kolleginnen und Kollegen fürchten das nicht. Aber es will schon etwas heißen, wenn man bedroht wird und wenn gesagt wird: Wir werden geeignete Maßnahmen ergreifen, wenn Sie von Ihrem freien Stimmrecht — das steht noch immer in der Verfassung — Gebrauch machen werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Die Telegramme haben auch die ÖAAB-Betriebsräte mit unterschrieben!*)

Meine Damen und Herren! Es ist doch keine Besonderheit, solche Protesttelegramme vom Zaune zu brechen. Auch wir haben, als diese U-Bahn-Steuer in Wien Gesetz geworden ist, Protesttelegramme bekommen. Ich möchte die heutige Ausgabe der „Neuen Zeitung“ zitieren, in der steht, daß sich die Wiener „folgende Namen“ gut merken müssen. Und dann kommen die Namen der vier Wiener ÖVP-Mitglieder des Bundesrates. Diese persönlichen Anprangerungen sollten meiner Meinung nach überholtes politisches Kampf-

DDr. Neuner

mittel sein. (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie müssen doch verantworten, was Sie machen!*) Das tun wir wohl. Und wir verantworten es mit ruhigem und reinem Gewissen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Warum soll es dann so unangenehm sein, wenn Ihre Namen bekannt werden?*)

Den Gipfelpunkt in diesem Zusammenhang bildet die „Arbeiter-Zeitung“ vom 9. Juli 1969, in der steht: „ÖVP-Aktion ‚Licht aus‘ gegen Wien“.

Ich zitiere mit Zustimmung der Frau Vorsitzenden wörtlich:

„Der ÖVP-Wirtschaftsbund hat die Geschäftsleute in Wien aufgefordert, als Protest gegen die von der Stadt Wien geplante Unternehmerabgabe für den Bau der Wiener U-Bahn sich an einer Aktion ‚Licht aus‘ zu beteiligen. Die Geschäftsleute wurden aufgefordert, heute Mittwoch abend in den Lokalen keine Beleuchtung einzuschalten und auch die Reklamebeleuchtung ausgeschaltet zu lassen.“

Und jetzt kommt es: „... haben Verbraucherorganisationen vor allem die Frauen aufgefordert, sich diejenigen Geschäfte vorzumerken, die sich an der ÖVP-Aktion beteiligen.“ (*Zwischenrufe bei der SPÖ.—Bundesrat Dr. Skotton: Das ist ihr demokratisches Recht!*)

Meine Damen und Herren! Hören Sie sich an, Herr Bundesrat Dr. Skotton, was eine unabhängige Zeitung dazu schreibt. Da komme ich jetzt zum demokratischen Recht. Die „Salzburger Nachrichten“ vom 10. Juli 1969 schreiben unter der Überschrift „Instinktlos“ folgendes:

„Man muß diesen Satz, der in der sozialistischen ‚Arbeiter-Zeitung‘ vom Mittwoch steht, zweimal lesen, um das Ungeheuerliche zu begreifen, das hinter diesen lapidaren Worten steckt. Was heißt denn dieses ‚Vormerken‘? Doch nichts anderes als die Aufforderung zum Boykott jener Geschäfte, deren Inhaber sich an der Protestaktion gegen die U-Bahn-Steuer beteiligen und am Mittwoch abend Lichtreklamen und Schaufensterbeleuchtungen ausgeschaltet haben. Ungeheuerlich ist diese Boykottandrohung, weil sie zeigt, wie instinktolos man im sozialistischen Lager sein kann.“

„Erinnern sich“ — so fragen die „Salzburger Nachrichten“ — „die Sozialisten nicht an den NS-Slogan: ‚Kauft nicht in jüdischen Geschäften?‘ Soll diese schreckliche Aufforderung, die Auftakt zum Massenmord war, nun in ‚harmloserer‘ Form: ‚Kauft nicht in ÖVP-Geschäften‘ lauten? Welch Aufschrei etwa, wenn die Unternehmer öffentlich fordern würden, Streikende auf Schwarze Listen zu setzen.“ (*Widerspruch bei der SPÖ.—Bundesrat Schweda: Jetzt wird es unappetitlich, lieber Freund! — Bundesrat Novak: Was war der Milchboykott gegen Wien?*)

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich fordere Sie auf, sich von diesem Aufruf in der „Arbeiter-Zeitung“ zu distanzieren. Distanzieren Sie sich als sozialistische Fraktion von den Ausführungen in der „Arbeiter-Zeitung“, und ich nehme alles wieder zurück. Dann war das eine Übereifrigkeit irgendeines Journalisten. Gibt es aber tatsächlich Frauenorganisationen, gibt es tatsächlich Verbraucherorganisationen, die zum Boykott dieser Geschäfte aufgefordert haben? Gibt es das? Wenn nein, dann sagen Sie das. Sie haben ja dann noch einen Redner dazu. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist ihr demokratisches Recht!*) Ah, das ist ihr Recht, man hört es, bitte.

Nun zum U-Bahn-Bau selbst. Der Wiener Vizebürgermeister Slavik hat im Oktober 1959 in der sozialistischen „Wiener Volks-Zeitung“ ein Interview gegeben; dort heißt es wörtlich:

„Frage: Apropos, Untergrundbahn! Die Volkspartei fordert doch noch immer den Bau einer Untergrundbahn.“

Antwort: ... ich glaube, die ÖVP verlangt das nur, damit sie dann bis zum Jahr 2000 über die Aufgrabungen schimpfen kann! Eine größere Heuchelei wie diese Forderung ist übrigens gar nicht denkbar.“

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich eine größere Heuchelei kenne, nämlich die, daß die Wiener, die sozialistische Rathausmehrheit herausposaunt, die Arbeitsplatzsteuer in Wien sei ein Wählerauftrag. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das wurde vor der Wahl gesagt!*) Ein Wählerauftrag ist für die Sozialisten offenbar nur das, was ihnen nützt. Sie sind taub, wenn es um ein Rundfunk-Volksbegehren geht. Sie müssen erst hörend gemacht werden, wenn es um ein Schul-Volksbegehren geht. Wenn es aber um ein Arbeitszeit-Volksbegehren geht, sind sie sofort hellhörig.

Frau Kollegin Hanzlik! Sie sagten in diesem Zusammenhang, daß der Bau der U-Bahn erst jetzt möglich wird — um damit die Weigerung der Sozialisten, die U-Bahn bislang zu bauen, zu rechtfertigen —, weil früher die wirtschaftlichen Voraussetzungen fehlten. Da frage ich mich doch: Unter der „abwirtschaftenden ÖVP-Regierung“ sind jetzt die wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen worden? (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.—Bundesrat Dr. Skotton: Das ist daneben gehaut! Das ist so unsachlich, daß man nichts dagegen sagen kann!*)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen und möchte das, was Slavik am 12. Dezember 1968 im Wiener Gemeinderat gesagt hat und was ich an die Spitze meiner Ausführungen gestellt habe,

7422

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

DDr. Neuner

auch an den Schluß stellen: „Wenn es nun zu dieser Vereinbarung kommen konnte, möchte ich mit aller Offenheit sagen, daß es eine faire Vereinbarung ist.“

Wir haben hier nur — das macht meine Fraktion ganz bewußt der vollen Tragweite der Verantwortlichkeit — den „Tiefschlag“ Slaviks und der sozialistischen Rathausmehrheit durch die Einführung eines Arbeitsplatzsteuergesetzes mit dem Einspruch quittiert, den wir heute gegen diesen Gesetzesbeschluß erheben werden.

Wir erklären aber namens der ÖVP-Fraktion feierlich: Das rechtliche Schicksal des Arbeitsplatzsteuergesetzes muß abgewartet werden. Hiefür ist bis September 1970 genügend Zeit für Verhandlungen. Danach muß und wird es auch auf Grund unserer Initiative möglich sein, den Bundesbeitrag, den der Bund zu dieser U-Bahn-Finanzierung leisten wird, so zu gewähren, daß der Bund nicht über Finanztricks zweimal zur Kasse gebeten werden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende: Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina. *(Beifall der ÖVP.)*

Zum Wort hat sich das Mitglied des Bundesrates Herr Schweda gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Schweda (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Meine politischen Freunde in Wien haben nie daran Anstoß genommen, daß ich bisher im Bundesrat kaum für das Land oder die Stadt Wien, sondern stets im Hinblick auf meine berufliche Stellung für die vom Österreichischen Städtebund vertretenen Mitgliedsgemeinden und — wie ich wohl annehmen darf — gelegentlich auch im Interesse der Gesamtheit der Gemeinden Österreichs gesprochen habe. Ich bin daher sicher, daß es diesmal meine politischen Freunde aus den anderen Bundesländern billigen werden, daß ich im gegebenen Falle sehr wohl für das mich entsendende Land, die Stadt Wien, das Wort nehme. Ich gestehe allerdings, daß ich in diesem Zusammenhang nicht die Absicht habe, mich mit der Dienstnehmerabgabe, die vom Wiener Landtag beschlossen worden ist, zu beschäftigen, weil das meiner Ansicht nach eine Sache des Landtages von Wien ist. Ich bin eher der Meinung, mich mit dem beschäftigen zu sollen, was hier im Bundesrat auf der Tagesordnung steht.

Frau Bundesrat Hanzlik hat schon eine Reihe von Gelegenheiten dargelegt, die die Situation bezüglich des geplant gewesenen Zweckzuschusses des Bundes für den Bau einer Wiener U-Bahn einerseits und die vom Wiener Landtag beschlossene sogenannte U-Bahn-Abgabe andererseits beleuchten.

Ich gestatte mir, einige Ergänzungen vorzubringen und die Dinge auch mit einigen anderen Fakten in Zusammenhang zu bringen, wobei ich im wesentlichen — wie gesagt — zum Problem des Zweckzuschusses des Bundes sprechen möchte, da die Wiener U-Bahn-Abgabe ja vor allem eine Angelegenheit des Wiener Landtages ist.

Vorerst darf ich feststellen beziehungsweise wiederholen, daß die seinerzeitige Zusage des Herrn Finanzministers, für den vereinbarten Zweckzuschuß des Bundes an die Stadt Wien einzutreten, an keine Bedingung gebunden war: Dieser Zweckzuschuß hat in der Wahlpropaganda der ÖVP in Wien eine bedeutende Rolle gespielt. Wir haben das zitatmäßig heute bereits gehört. Man ist daher bei der nunmehrigen Haltung der ÖVP versucht, diesen Zuschuß und seine Zusage als ein Wahlzuckerl zu qualifizieren, das der Wiener Bevölkerung nun vorenthalten werden soll, weil sich die Hoffnungen der Wiener ÖVP nicht erfüllt haben und sie eine im Ergebnis überraschend hohe Wahlniederlage in Wien erlitten hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie mögen sich gegen diesen Begriff „Wahlzuckerl“ wehren, aber eine solche Art des Vorgehens entspricht durchaus der ÖVP-Mentalität und berechtigt zu einer skeptischen Auffassung.

Der Herr Finanzminister, der als anerkannter Fachmann in die Regierung eingetreten ist, gilt für weite Kreise der Bevölkerung heute primär als ein ÖVP-Funktionär, der das Interesse seiner Partei leider ziemlich oft und ziemlich sichtbar in den Vordergrund stellt. *(Bundesrat F. Mayer: Der Fachmann hat sich zum Politiker gewandelt!)* Nur so kann es wohl verstanden werden, daß er, diesen Zweckzuschuß selbst ausgehandelt hat, nun von dieser Vereinbarung im Effekt abrückt. Die Einführung dieser Wiener U-Bahn-Abgabe war bereits vor den Wiener Wahlen bekannt. Hier kann wohl kaum jemand von einer Überraschung sprechen.

Die Wiener U-Bahn-Abgabe an sich — ich darf das bitte noch einmal betonen — sollte hier nur am Rand zur Debatte stehen, denn es muß das unangetastete Recht des Wiener Landtages sein, im Rahmen gesetzlicher Möglichkeiten eine eigene Abgabenpolitik zu führen.

Ob die Wiener Maßnahmen der Verfassung und den übrigen Rechtsnormen entsprechen, kann nur im Wege der Höchstgerichte festgestellt werden. Der Weg dahin steht dem Bund ja doch jederzeit offen. Für uns aber hat es den Anschein, daß die ÖVP einmal mehr versucht, durch die im Parlament bestehenden Mehrheitsverhältnisse die Autonomie eines Landes in Zweifel zu ziehen.

Schweda

Das Einspruchsrecht des Bundesrates ist wohl unbestrittenermaßen geschaffen worden, um die Länderinteressen gegenüber dem Bund zu wahren. Diesmal soll nach dem Willen der ÖVP der einmalige Fall eintreten, daß Bundesinteressen durch die Länderkammer gewahrt werden sollen. Das heißt doch, den Sinn der Verfassung auf den Kopf zu stellen! (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist ein trauriger Föderalismus, der die Interessen eines Landes verrät, um dem Bund zu helfen, seine Zusage zu brechen.

Aber selbst wenn man übersehen wollte, daß es nicht Aufgabe des Bundesrates sein kann, Interessen der Bundesfinanzverwaltung wahrzunehmen, und ihm einen Einspruch gegenüber dem Willen des Nationalrates auch im gegebenen Fall zubilligt, dann wird doch das rein Parteipolitische dieser Handlungsweise dadurch unter Beweis gestellt, daß der Finanzausschuß des Bundesrates diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates einstimmig gebilligt und beschlossen hat, dem Bundesrat zu empfehlen, dagegen keinen Einspruch zu erheben, obwohl zum Zeitpunkt dieses Ausschlußbeschlusses — und darüber kommen wir nicht herum — feststand, daß in Wien eine U-Bahn-Abgabe eingeführt werden würde.

Offenbar — sagen wir — gab es auf Seite der ÖVP starke Kräfte, die sich sehr wohl zur Einhaltung der Vereinbarung bereit sahen. Wir schließen das aus der Tatsache des einstimmigen Beschlusses des Ausschusses des Bundesrates. Doch hat offenbar ein Pfiff aus der ÖVP-Zentrale genügt, um eine Kehrtwendung des Parlamentsklubs der ÖVP herbeizuführen. Nicht umsonst heißt es im Bericht einer parteiungebundenen Zeitung — diese Zeitungen werden ja hier so gerne zitiert — über die letzte Pressekonferenz des Herrn Finanzministers, die Regierungspartei könne sich nur durch eine Blockierung der bereits in Regierung und Nationalrat gutgeheißenen Bundeshilfe für den U-Bahn-Bau für die Einführung einer Wiener U-Bahn-Abgabe „revanchieren“. — Der Eindruck einer Revanche besteht offensichtlich nicht nur in unseren Reihen.

Der Herr Finanzminister hat vor wenigen Tagen Pressemeldungen zufolge in der soeben erwähnten Pressekonferenz Wien eine reiche Stadt genannt und damit genau das getan, was wir bei vielen Mißgünstigen und Neidern gegenüber den österreichischen Industriestädten immer wieder feststellen müssen: daß sie bei der Beurteilung der finanziellen Situation einer Gebietskörperschaft, wie groß oder wie klein sie immer sein mag, von ihren Einnahmen ausgehen und nicht von ihren Aufgaben. Dabei weiß der Herr Finanzminister als Verwalter

der bedeutendsten Kasse in der Republik Österreich selbst sehr genau, daß die Einnahmen allein kein Maßstab in dieser Beziehung sind, denn sonst müßte der Bund als frei von Sorgen bezeichnet werden; und eine solche Feststellung wäre doch sicher mehr als billig.

Wir müssen daher in derartigen Äußerungen das neuerliche Entfachen einer Welle der Antipathie gegen Wien sehen. Die ÖVP kann es nicht lassen, Wien immer wieder zu ihrem Angriffsziel zu machen. Sie sieht in dieser Stadt offenbar seit Jahrzehnten nur eine politische Festung, gegen die sie immer wieder anrennt, ohne sie zu Fall bringen zu können. Daher werden die Mehrheit und die Verwaltung dieser Stadt vor der Bevölkerung diffamiert, verunglimpft, werden die Arbeiten der Stadtverwaltung für die Wiener Bevölkerung verzerrt kommentiert und, häufig auch leider bewußt, falsch dargestellt.

Meine Freunde in den Bundesländern wissen, und die übrigen Vertreter der Bundesländer könnten es wissen, daß diese Stadt Wien gar nicht so wenig gegenüber den anderen Ländern tut (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pitschmann*) — ich habe es zutiefst bedauert, daß ein Vorarlberger hier einen Antrag gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates eingebracht hat; ich würde sehr gerne wissen, was die Mitglieder des Vorarlberger Landtages sagen würden, wenn ihre Politik hier im Bundesrat zur Diskussion gestellt würde in einer Art, wie das heute hier geschehen ist (*Bundesrat Böck: Es war kein Vorarlberger, es war Dr. Pitschmann! — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pitschmann*) —, daß sie sich willig in den Rahmen der übrigen Bundesländer einfügt, deren eines sie ist und sein will; ohne Bevorzugung, aber auch ohne jede Benachteiligung. Gerade deren gibt es nicht wenige, was der Bundesregierung ebenso wie der ÖVP bekannt ist.

Sprechen wir einmal von der schon erwähnten Aufbringung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben einerseits und ihrer Verteilung andererseits. Frau Bundesrat Hanzlik hat einige Zahlen dazu erwähnt. Das sollte eigentlich nicht untergehen. Es handelt sich hier um eindeutig gewaltige Beträge. Von 1963 bis 1967 — und das sind die letzten offiziellen Zahlen, die uns in dieser Hinsicht vorliegen — sind immerhin aus diesen gemeinschaftlichen Bundesabgaben — aus in Wien aufgebrauchten Abgaben! — 8,6 Milliarden in die übrigen Bundesländer abgeflossen. Das ist ein Durchschnitt von 1,7 Milliarden jährlich! Und bei einer linearen Steigerung in den nächsten Jahren, gemessen am bisherigen Durchschnitt, würde das für 1968 2,4 Milliarden und für 1969 2652 Millionen Schilling ergeben. Das ist im

Schweda

Jahr weit mehr, als der Herr Finanzminister an Bundeshilfe für die Stadt Wien im Laufe von zwölf Jahren zugesagt hat.

Darf ich daran erinnern, Herr Dr. Pitschmann, daß in Wien keine Stimme laut geworden ist, die den Vorarlbergern gewaltige Beiträge des Bundes für berechnete Autobahnwünsche absprechen würde. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist Bundessache!*) Selbstverständlich sind das Bundesstraßen! Aber wir in Wien und in anderen Bundesländern würden uns ja auch freuen, wenn der Bund gerade dann seine Aufgaben vordringlich erfüllen würde. Natürlich sind das Bundesstraßen, das kann niemand in Abrede stellen und das wird niemand in Abrede stellen. Kein Wort dagegen — weil wir es für berechnigt halten!

Oder: Darf ich darauf hinweisen, daß gerade in Wien die Anliegen des Burgenlandes auf dem Sektor des Autobahnbaues volles Verständnis und eindeutige Unterstützung gefunden haben.

Oder: Sollte es Ihnen entgangen sein, daß im Wege der Wiener Geldinstitute, vor allem der Sparkassen, gewaltige, ja ich möchte sagen, in die Milliarden gehende Beträge an Wiener Spargeldern in andere Bundesländer verliehen werden, um dort hochwertigen Vorhaben zu dienen, wie etwa dem Wohnungsbau, den kommunalen Investitionen und auch bestimmten Projekten, deren Veranlasser der Bund ist, zum Beispiel beim Autobahnbau und bei Kraftwerksbauten. Dabei ist es aber bisher niemals zu irgendwelchen Differenzen, Schwierigkeiten oder auch nur Polemiken gekommen.

Soll ich etwa, um die von Ihnen so heftig bezweifelte Vertragstreue Wiens zu beweisen, in Erinnerung bringen, daß diese Stadt trotz der vom Verfassungsgerichtshof festgestellten rechtlichen Möglichkeiten nicht daran gedacht hat, die Rückübertragung gewisser Agenden der örtlichen Sicherheitspolizei von Bundespolizeibehörden auf Organe der Stadtverwaltung zu beantragen und sich dadurch einen Betrag von rund 130 Millionen Schilling zu ersparen?

Meine Damen und Herren der ÖVP! Machen Sie es sich bitte nicht zu leicht bei Ihrem heutigen Beschluß. Überlegen Sie bitte gut Ihre Funktion als Mitglieder der Ländervertretungen, und sehen Sie bitte Ihr Ziel nicht primär darin, sich um jeden Preis gegen Wien zu stellen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ja! Man hat den Eindruck, meine Herren, daß es vielleicht nicht ganz zweckmäßig und nicht ganz instinktvoll von Ihnen ist. Und weil heute auch davon geredet wurde, darf ich — Herr Dr. Neuner zitierte relativ viel — auch meinerseits ganz kurz zitieren, um zu beweisen, daß offenbar nach Meinung der Öffentlichkeit

und der Journalisten die guten Ideen und der gute Instinkt und die Volksverbundenheit nicht nur und allein auf Ihrer Seite liegen.

Die „Wochen-Presse“ etwa sagt in einer sehr netten Form: „Instinktlosigkeit war bei der ÖVP eigentlich nie Mangelware. In der Fähigkeit, das Falsche zum falschen Zeitpunkt zu tun, haben einige Politiker der Monocoloren geradezu eine an Perfektion grenzende Fähigkeit entwickelt.“ (*Beifall bei der SPÖ.*) — Zitieren Sie also bitte nicht einseitig!

Ich möchte auf noch etwas hinweisen, weil Sie vorhin von einem Terror gesprochen haben. Sie können an einige hier auf meiner Seite sitzende Mitglieder des Bundesrates — aber ich gehe nicht fehl, wenn ich behaupte, vermutlich auch auf Ihrer Seite — die Frage richten, ob Sie keinen Fall kennen, in dem etwa ein Gastwirt, der einer sozialistischen Versammlung Raum gibt, den tiefen und schmerzlichen Boykott einer großen örtlichen Gemeinschaft zu tragen hat. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Ruf bei der SPÖ: In Niederösterreich zum Beispiel!* — *Ruf bei der SPÖ: Sehr richtig!* — *Ruf bei der SPÖ: Gehen Sie hinauf ins Waldviertel!* — *Bundesrat Novak: Heute stimmt der Wirt zu, morgen kommt er und sagt: Ich bin aufgefordert worden, wenn die Versammlung stattfindet, werden die Bauern das Gasthaus boykottieren!* — *Ruf bei der ÖVP: Beweise!* — *Ruf bei der SPÖ: Fragen Sie Ihre Niederösterreicher!*)

Meine Damen und Herren! Noch etwas. Ich muß gestehen: Ich halte es ein bißchen für instinktos oder, wenn Sie wollen, für eine gewisse Feigheit, daß nicht ein Wiener Bundesrat von der ÖVP den von Dr. Pitschmann vorgebrachten Antrag eingebracht hat. Sie wissen offenbar ganz genau, warum Sie das tun, und wollen, wie in anderen Dingen auch, hier den Schein wahren. Denn tief im Innersten bin ich davon überzeugt — und viele sind es mit mir —, daß Ihre harte Sprache gegen das drüben beschlossene Gesetz viel weniger hart wäre, wenn es sich nicht — wie schon im Titel frei und offen gesagt — um einen Dienstgeberbeitrag handeln würde, sondern um einen Dienstnehmerbeitrag. Da haben Sie noch nie versagt, da waren Sie immer bereit, zuzustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Durch diese Tätigkeit werden erhebliche Einsätze gemacht, und ich bin überzeugt, daß auch der Herr Finanzminister durch die Investitionen weniger Ausfälle an Steuern haben wird, als er im Augenblick annimmt oder vorgibt.

Überlegen Sie es sich daher recht gut, meine Damen und Herren, die zur Debatte stehende Vereinbarung zu brechen, die, wie gesagt, ohne jede Bedingung geschlossen worden ist und die bis zum zuständigen Ausschuß des Bundesrates unwidersprochen geblieben ist. Daß vor

Schweda

allem die Wiener ÖVP bei einem Einspruch gegen diese Vereinbarung sich selbst ein bißchen ins Gesicht schlagen würde, steht für uns außer Zweifel. Ich danke vielmals. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzende: Ich begrüße den Herrn Bundesminister Dr. Schleinzer hier im Hause. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zu Wort hat sich weiters Herr Bundesminister Dr. Koren gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Frau Vorsitzende! Hoher Bundesrat! Ich darf eingangs festhalten, daß sich die Bundesregierung und auch der Finanzminister in diesem Falle hier nicht gegen Wien stellen — davon kann keine Rede sein —, wohl aber gegen die Methoden und gegen das Verfahren, mit dem hier ein Abkommen gegen Treu und Glauben umgangen wird. Ich glaube, daß an der grundsätzlich positiven Einstellung — allein schon auf Grund der gesamten Verhandlungsführung in dieser Materie — überhaupt kein Zweifel bestehen kann.

Ich darf ganz kurz darauf Bezug nehmen. Ich bin sofort, als diese Frage an mich herangetragen wurde, zu Verhandlungen mit dem Vizebürgermeister und Finanzreferenten der Stadt Wien, Slavik, bereit gewesen. Wir haben erstmals am 10. und zum zweiten Mal am 11. Dezember des vergangenen Jahres jeweils nicht viel mehr als eine Stunde gebraucht, um zu einem Abkommen zu gelangen. Ich glaube, daß allein daraus zu ersehen ist, daß es keine wesentlichen Schwierigkeiten in diesen Verhandlungen, keinen Widerstand etwa von seiten des Finanzministers gegeben hat.

Allerdings, und das muß ich hinzufügen, sind diese Verhandlungen wesentlich dadurch erschwert worden, daß es selbst zu dem damaligen Zeitpunkt — im Dezember 1968 — noch nicht möglich war, Unterlagen, die mit ausreichender Sorgfalt erstellt gewesen wären, zu erhalten, an Hand deren das Projekt wirklich beurteilt hätte werden können. Mehr als eine Aufstellung, wie viele Millionen Schilling im Verlaufe der nächsten 12 Jahre alljährlich vergeben beziehungsweise verbaut werden sollen, war in den Unterlagen nicht enthalten. (*Zwischenruf von Bundesrat Maria Matzner.*) Frau Bundesrat! Sie werden mir vielleicht zugute halten, daß es leichter wäre, über die Beteiligung des Bundes an einem Großvorhaben zu sprechen, wenn die Fakten, auf denen die Verhandlungen aufbauen, exakt beurteilt werden können. So aber war ich genötigt, einen Ausweg aus diesen Verhandlungen darin zu suchen, daß eine absolute Fixierung des Bundesbeitrages in der bekannten Höhe von 2,4 Milliarden Schilling fest-

gesetzt wurde, weil ich das Risiko nicht eingehen konnte, daß grundlegende Veränderungen des Projekts oder grundlegende Veränderungen der Berechnungen später auch grundlegende Änderungen der Bundesbeteiligung an diesem Vorhaben nach sich ziehen.

Es hat damals, Hoher Bundesrat, in diesem Gespräch keinen Zweifel darüber gegeben, daß damit die Bundesbeteiligung am Bau der Wiener U-Bahn erfüllt ist, daß darüber hinaus keine weiteren Leistungen in der Zeit der Vertragsdauer in Frage kommen.

Ich darf nun mit ein paar Worten auf Bemerkungen, die die Frau Bundesrat Hanzlik geäußert hat, eingehen. Sie haben, Frau Bundesrat, eine Reihe von Ländern angezogen, in denen die jeweiligen Zentralregierungen höhere Anteile für ein städtebauliches Großprojekt, etwa für eine U-Bahn, geleistet haben. Sie wissen aber ebensogut — Herr Bundesrat Schweda wird das sicherlich bestätigen —, daß in jedem dieser Länder eine völlig andere Ausgleichung der finanziellen Gebarung zwischen dem jeweiligen Zentralstaat und den einzelnen Gebietskörperschaften besteht. Österreich hat ein viel, viel stärker ausgebautes Finanzausgleichssystem als diese Staaten. Ich darf, da Sie die etwas über 100 Millionen Schilling erwähnten, die zum Ausbau der Schnellbahnstationen verwendet worden sind beziehungsweise womit eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde Wien erfolgte, Ihren Ausführungen wieder hinzufügen, daß in den letzten Jahren weit mehr als 1 Milliarde Schilling zum Ausbau der Wiener Schnellbahn allein von seiten des Bundes geleistet worden ist.

Wenn nun hier mehrmals die Frage aufgeworfen wurde — auch der ehemalige Vizekanzler Dr. Pittermann hat das gestern geäußert —, daß in dem Abkommen mit Wien keine Bestimmung enthalten sei, die eine solche Steuer ausschließe, dann darf ich dazu folgendes sagen: Ich bin auch heute noch der Meinung, daß ein solches Abkommen zwischen zwei Vertretern von Gebietskörperschaften auf alle Fälle auf Treu und Glauben beruhen muß! Es stand in diesen Verhandlungen eindeutig fest, daß mit diesen Leistungen der Bund seinen vollen Beitrag leistet und nicht zu weiteren Beitragsleistungen verpflichtet werden kann. Sie wissen ebensogut wie ich, daß eine formale Aufnahme einer solchen Bestimmung in den Gesetzentwurf gar nicht möglich wäre, weil das ja selbstverständlich dem Verfassungsgrundsatz des Steuerfindungsrechtes der Länder widersprechen würde. Also eine generelle Klausel des Verzichts auf das Steuerfindungsrecht könnte in dem Vertrag selbstverständlich nicht enthalten sein.

Bundesminister Dr. Koren

Ich darf weiter hinzufügen — ich komme auf diesen Punkt, Herr Bundesrat Dr. Skotton, noch zurück —, daß ich in der Folge bemüht war, dieses Abkommen so rasch wie möglich tatsächlich durchzuführen. Ich habe am 28. Jänner der Bundesregierung darüber berichtet und von ihr die Ermächtigung erhalten, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Das Gesetz war vom 4. bis 25. März im Begutachtungsverfahren und ist am 15. April vom Ministerrat genehmigt und dem Nationalrat zugeleitet worden.

Schon am 5. März, also noch in der Zeit der Begutachtungsfrist, hat Herr Vizebürgermeister Slavik erstmals in einer Pressekonferenz die Absicht geäußert, zur Finanzierung des Baues der Wiener U-Bahn die Lohnsummensteuer um 50 Prozent zu erhöhen. Ich habe ihn im gleichen Augenblick darauf hingewiesen, daß ein solches Vorhaben zu § 8 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes eindeutig in Widerspruch stehe. Ich habe ihn auch gleichzeitig auf die wirtschaftlichen Folgen einer solchen Maßnahme — ich werde mich auch damit noch zu beschäftigen haben — hingewiesen. Diese Absicht ist in der Folge nicht weiter verfolgt worden.

Erst nach dem Beschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969, in dem dieses Gesetz einstimmig angenommen wurde, ist vom Herrn Finanzreferenten der Gemeinde Wien, Vizebürgermeister Slavik, der Entwurf für eine Dienstgeberabgabe mit einer 14tägigen Begutachtungsfrist ausgesendet worden. Die Bitte meines Hauses, diese Begutachtungsfrist um eine Woche zu verlängern, wurde telephonisch abgelehnt.

Ich habe am 30. Juni meine Stellungnahme zu dieser Gesetzesvorlage abgegeben und am 3. Juli Vizebürgermeister Slavik zu einer Aussprache über diese Frage empfangen. Ich habe ihm in dieser Aussprache meine grundsätzlichen Bedenken zum Ausdruck gebracht, einmal dahin gehend, daß damit unsere Vereinbarung ihrem Inhalt und ihrem Geiste nach eindeutig ausgehöhlt würde. Ich habe zum zweiten auf die wirtschaftlichen Fragen und auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge in diesem Falle hingewiesen und habe zum dritten darauf hingewiesen, daß angesichts der Größe und des Umfanges des Projektes zumindest für den Teil, der die Wiener Verwaltung trifft — teilweise! —, eine langfristige Finanzierung ins Auge gefaßt werden sollte. Herr Vizebürgermeister Slavik hat in diesem Gespräch keinen Zweifel darüber gelassen, daß er fest entschlossen sei, die in Rede stehende Vorlage eines Wiener Landesgesetzes unter allen Umständen beschließen zu lassen. Er hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß er

meine rechtlichen Bedenken eindeutig in den Wind schlagen könne, weil ja das Einspruchsrecht der Bundesregierung durch die Arbeitsunfähigkeit des 26er-Ausschusses, der aus Mitgliedern des Nationalrates und des Bundesrates besteht, die erst nach unserer Vereinbarung eingetreten ist, ihm durchaus die Möglichkeit eines Beharrungsbeschlusses und damit auch eines Wirksamwerdens des Gesetzes gebe.

Mit diesem Hinweis wurden meine rechtlichen Überlegungen zerstreut beziehungsweise weggewiesen.

Der Herr Vizebürgermeister hat auch meine wirtschaftlichen Bedenken nicht geteilt und erklärt, daß er nicht geneigt sei, irgendeine andere Art der Finanzierung auch nur ins Auge zu fassen.

Es ist mir also nichts anderes übrig geblieben, als dem Herrn Vizebürgermeister mitzuteilen, daß ich mich für einen Einspruch der Bundesregierung gegen das vom Wiener Landtag beabsichtigte Steuergesetz einsetzen werde.

Hoher Bundesrat! Ich darf noch mit einigen Worten auf die Arbeitsplatzsteuer eingehen. Ich glaube, es besteht kein Zweifel daran, daß sie den Finanzausgleich ändert, und zwar eindeutig zu Lasten des Bundes ändert. Ich nehme mit Vergnügen zur Kenntnis, daß die bisherige Differenz zwischen den Berechnungen, die der Herr Vizebürgermeister Slavik der Öffentlichkeit übergeben hat, und denen, die ich selbst vorlegte, heute von der Frau Bundesrat Hanzlik wesentlich verringert worden ist, indem sie eine neue Variante vorlegte: nahezu 70 Millionen Schilling, die hier als Bundesausfall festgehalten wurden, während Herr Vizebürgermeister Slavik bisher mit 45 Millionen Schilling operiert hat. Ich nehme an, daß eine weitere Annäherung der Zahlen in Kürze erfolgen wird.

Ich betrachte aber diese Änderung eindeutig als eine Änderung des Finanzausgleiches; denn immerhin geht es darum, daß durch diese Abgabe im Verlaufe der nächsten zehn Jahre das Steueraufkommen des Bundes um mindestens 1 Milliarde Schilling zusätzlich verringert wird. (*Bundesrat Schweda: Herr Bundesminister! Haben Sie dieses Gefühl nicht gehabt, als Sie Ihre Zuschlagspolitik eingeführt haben?*) Herr Bundesrat! Durch diese Zuschlagspolitik ist keine Verminderung des Steueraufkommens der Länder und Gemeinden eingetreten. (*Bundesrat Schweda: Eine Veränderung!*) Auch keine Veränderung! (*Bundesrat Schweda: Eine Veränderung im Verhältnis!*) Der Bund hat von seinem Recht Gebrauch gemacht, zusätzlich Abgaben einzuführen, ohne damit die Abgaben anderer Gebietskörperschaften zu verändern.

Bundesminister Dr. Koren

Ich darf Sie daran erinnern, daß wir diese Frage beim Finanzausgleich verhandelt haben und daß als Ergebnis dieser Verhandlungen — es regte sich kein Widerspruch — eine Teilung einer Abgabe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden beschlossen wurde. Es sind in dieser Frage eindeutig Finanzausgleichsverhandlungen, Herr Bundesrat Schweda, geführt worden. Ich glaube, daß das kaum bestritten werden kann. (*Bundesrat Schweda: Wir haben verhandelt, richtig!*)

Ich darf aber auch auf die wirtschaftlichen Bedenken gegen eine solche Arbeitsplatzsteuer hinweisen. Es handelt sich eindeutig um eine Gesamtbelastung der Wirtschaft in Wien. Es ist vielleicht opportun, eine solche Abgabe Dienstgeberabgabe zu nennen. — das kann ich durchaus verstehen —; es ist aber falsch, denn jede solche Belastung ist letzten Endes ein Kostenfaktor für die Wirtschaft. Ich darf darauf hinweisen, daß es sich um eine Abgabe handelt, die gestaltungsmäßig völlig ähnlich der Lohnsummensteuer ist — nur ein anderer Berechnungsvorgang wurde gewählt —, völlig ähnlich ist etwa dem Kinderbeihilfenfondsbeitrag und weitgehend ähnlich ist den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung.

Es wundert mich sehr, daß entgegen der bisherigen Terminologie Ihrer Fraktion nun plötzlich eine Abgabe, die auf den Arbeitsplatz gelegt werden soll, die eindeutig Arbeitskostenbestandteil ist, eine Dienstgeberabgabe sein soll, die den Dienstgeber betrifft. Denn bei allen bisherigen Verhandlungen, die etwa in Fällen von Lohnsummensteueränderungen geführt wurden, die vor allem aber im Familienlastenausgleich bezüglich des Kinderbeihilfenfondsbeitrages geführt werden, standen vor allem Ihre Fraktion und Ihre Organisationen auf dem Standpunkt, daß es zwar Beiträge seien, die die Unternehmer zu bezahlen haben, die aber eindeutig Lohnbestandteile seien. Das gilt sowohl für den Kinderbeihilfenfondsbeitrag wie auch für die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Auch eine Arbeitsplatzsteuer ist gedanklich nichts anderes als ein Lohnkostenbestandteil. Ich glaube nicht, daß man darüber überhaupt diskutieren müßte. Daher ist letzten Endes jede solche Belastung eine Belastung, die alle trifft, eine Belastung, die außerdem die Konkurrenzbedingungen zwischen der Wiener Wirtschaft und jener der angrenzenden Gebiete eindeutig verändert.

Ich kann nicht ganz verstehen, Frau Bundesrat Hanzlik, daß Sie eine solche Abgabe in der Höhe von immerhin 1 Prozent der Lohnsumme als eine „läppische Belastung“ bezeichnet haben, über die zu reden es sich nicht lohne. Ich kann es nicht verstehen.

Wenn auch angekündigt wurde, wie ich den gestrigen Aussendungen entnehmen durfte, daß eben nun notfalls der doppelte Betrag einer solchen Dienstgeberabgabe durch die Gemeinde Wien erhoben werden soll, dann entspräche diese Abgabe der derzeitigen gesamten Lohnsummensteuer, und ich wage zu behaupten, daß es kaum den Grundsätzen einer Industrialisierungs- und Wirtschaftsförderungspolitik entspricht, wenn in einem Gebiet, in dem die Wirtschaft gefördert werden soll, die Arbeitsplätze sehr beträchtlich gegenüber anderen Gebieten benachteiligt beziehungsweise diskriminiert werden. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Wenn Sie es verhindern wollen, wird keine andere Konsequenz da sein!*) Darüber, Frau Bundesrat, werde ich mir noch erlauben, kurz zu sprechen.

Ich darf auch auf den sehr gewaltigen Irrtum hinweisen, der heute angeklungen ist und den auch der Herr Vizebürgermeister Slavik wiederholt verbreitet hat, indem er zum Ausdruck brachte, daß durch diese Art der Finanzierung durch eine neue Steuer mehr Investitionen in Wien ermöglicht werden würden. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine neue Steuer ist kein Hexeneinmaleins, mit dem aus eins zwei gemacht werden kann. Was auf der einen Seite an Einkommen, an wirtschaftlicher Leistungskraft abgesaugt wird, kann auf der anderen Seite ausgegeben werden. Den Mehrausgaben auf der einen Seite stehen aber dann notwendigerweise Minderausgaben auf der anderen Seite gegenüber. Doppelt kann man den gleichen Schilling beim besten Willen nicht ausgeben. (*Bundesrat Wally: Das sagt der Herr Finanzminister dem Finanzminister! Sich selbst! Das gilt ja auch für den Bund!*) Wieso? (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Das müssen Sie mir schon zu erklären versuchen, Herr Bundesrat, denn ich habe nie behauptet, daß man durch einen zusätzlichen Steuerschilling nun auf der anderen Seite insgesamt mehr ausgeben könnte. Das ist dem Herrn Vizebürgermeister Slavik vorbehalten worden. Ich habe selbstverständlich in den letzten zwei Jahren dafür sorgen müssen, daß die unabwendbaren Ausgaben des Staates, die zu 85 Prozent durch gesetzliche Verpflichtungen festgelegt sind, erfüllt werden können. Ich habe aber nicht behauptet, Herr Bundesrat, daß ich aus eins zwei machen könnte. (*Bundesrat Wally: Das habe ich auch nicht behauptet! — Bundesrat F. Mayer: Aber aus eins null! Bei den Wachstumsgesetzen!*)

Es hat des weiteren der Herr Vizebürgermeister kürzlich behauptet, daß er für eine andere Finanzierungsart, und sei es auch nur teilweise, also eine längerfristige Finanzierung

Bundesminister Dr. Koren

des Wiener U-Bahn-Baues, überhaupt prinzipiell keine Möglichkeit sehe. Die laufenden Mittel, die verfügbar sind, seien grundsätzlich gebunden, und eine langfristige Finanzierung komme nicht in Frage, da es sich um ein nicht rentables Projekt handle.

Ich kann daraus nur schließen, daß folglich dieses, wie ich glaube, größte Vorhaben in den letzten 30 Jahren im Raum von Wien keine Priorität trägt. Ich kann mich auch mit der Meinung nicht befreunden, daß es nicht tragbar sei beziehungsweise daß das Vorhaben der Wiener U-Bahn überhaupt unrentabel sei. Ich bezweifle das. Einerseits haben wir heute gehört, daß die Wiener Stadtverfassung die Gemeinde Wien dazu verhalte, ihre Tarife nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu erstellen, was also an sich ein Widerspruch zu der Behauptung ist, daß das Vorhaben nicht wirtschaftlich sei. Zum zweiten kann ich mir nicht vorstellen, daß ein Vorhaben nicht wirtschaftlich sein soll, wenn der Bund nahezu die Hälfte der Kosten dieses Vorhabens trägt. (*Bundesrat F. Mayer: Wieso wissen Sie, daß es die Hälfte ist?*) Herr Bundesrat, wenn es nicht die Hälfte ist ... (*Bundesrat F. Mayer: Sie haben gerade gesagt, man weiß nicht, was es kostet!*) Wenn es nicht die Hälfte ist, dann nur deshalb, weil die Unterlagen, die mir vorlagen, nicht gestimmt haben. Wenn sie gestimmt haben, ist es die Hälfte. (*Bundesrat F. Mayer: Sie haben ja von der Hälfte gesprochen! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wenn das Finanzierungsprogramm, das mir vorgelegt wurde, stimmt, dann ist der Bundesbeitrag die Hälfte. Stimmt es nicht, stimmt die Hälfte nicht. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Fast!*) Der einzige Fixpunkt in der Rechnung sind die 2,4 Milliarden Schilling. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Die sind ins Wasser gefallen!*)

Ich kann auch der Auffassung nicht folgen, daß eine Gebietskörperschaft grundsätzlich nur dann in der Lage sein soll, ein Vorhaben längerfristig zu finanzieren, wenn dieses Vorhaben unmittelbar wirtschaftlich rentabel sei. Ich kenne keine Gebietskörperschaft in Österreich — und auch nicht in der Welt —, die sich auf diesen Standpunkt stellen könnte. Denn vor allem wachsende Gemeinden — und ich glaube, es gibt eine hinreichende Zahl von Beispielen in Österreich — haben heute gar keine andere Wahl, als die großen Aufgaben, die an sie herankommen, auf einen längeren Zeitraum zu verteilen, das heißt, längerfristig zu finanzieren. Ich glaube, daß eine Untergrundbahn zweifellos, wenn überhaupt irgendein Projekt dazu zählen soll, zu jenen Projekten zu zählen ist, die man teilweise — ich habe nie gesagt: ganz — langfristig finanzieren könnte.

Ich darf, meine sehr verehrten Damen und Herren, kurz zusammenfassen: Ich glaube deshalb, daß die Arbeitsplatzsteuer in Widerspruch zum Geist der Vereinbarung steht, die zwischen mir und Vizebürgermeister Slavik geschlossen worden ist. Wir würden uns heute nicht mit dieser Frage beschäftigen müssen, wenn in der Zwischenzeit nicht das Verfahren nach dem 26er-Ausschuß obsolet geworden wäre.

Ich glaube weiter, daß dieses Vorhaben der Besteuerung in Widerspruch steht zu Grundfragen der Wirtschaft — ich darf auf das, was ich sagte, noch einmal hinweisen —, und ich glaube, daß Widersprüche bestehen zu grundsätzlichen Fragen der Finanzierung.

Ich darf eindeutig festhalten, Hoher Bundesrat, daß der Bund selbstverständlich nach wie vor zu der Vereinbarung steht, seinen Beitrag in der Höhe von 2,4 Milliarden Schilling zu leisten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Der Bund wird diesen Beitrag erbringen, es wird jedoch notwendig sein, in den kommenden Wochen die Gespräche so zu führen, daß auf die Basis von Treu und Glauben zurückgefunden wird. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzende: Zum Wort hat sich das Mitglied des Bundesrates Herr Direktor Porges gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Porges (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, mich mit den Ausführungen des Herrn Finanzministers zu beschäftigen. Das haben schon vor mir meine beiden Fraktionskollegen Hanzlik und Schweda getan.

Aber ich möchte doch auf eines zurückkommen, nämlich auf die wiederholten Hinweise des Herrn Finanzministers, daß hier ein Bruch von Treu und Glauben vorliegt.

Ich möchte der Zeittafel des Herrn Finanzministers eine andere Zeittafel entgegenhalten, um festzustellen, wo hier der Bruch von Treu und Glauben gegeben ist.

Am 28. Jänner dieses Jahres hat der nur aus ÖVP-Ministern bestehende Ministerrat über den Antrag des Bundesministers für Finanzen den Inhalt der Verhandlungen zwischen dem Bund und der Stadt Wien zustimmend zur Kenntnis genommen und den Bundesminister ermächtigt, einen entsprechenden Gesetzesentwurf ehestens vorzulegen. Beschluß von ÖVP-Ministern!

Am 15. April hat der Ministerrat — wieder der gleiche Ministerrat, nur bestehend aus ÖVP-Ministern — ein Bundesgesetz betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn einstimmig beschlossen.

Porges

Am 14. Mai hat der Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates — wieder mit Zustimmung der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei — ebenfalls die Regierungsvorlage betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn angenommen.

Am 11. Juni hat der Nationalrat — wieder mit den Stimmen der Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei — diesem Bundesgesetz seine Zustimmung erteilt und sich damit mit der Überweisung des Zuschusses an die Stadt Wien einverstanden erklärt.

Am 23. Juni haben im Finanzausschuß des Bundesrates abermals die Vertreter der Österreichischen Volkspartei diesem Gesetz ihre Zustimmung erteilt.

Also in fünf Kollegien hat die Österreichische Volkspartei diesem Gesetz ihre Zustimmung gegeben. Nur heute, im sechsten Kollegium werden wir das Schauspiel erleben, daß die gleiche Österreichische Volkspartei diesem Gesetz die Zustimmung verweigert. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Gasperschitz.)*

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, daß sich seit voriger Woche in der Bevölkerung — wir haben viele Zustimmungserklärungen bekommen — eine tiefe Enttäuschung über eine Volkspartei verbreitet, die in fünf Gremien einem Gesetz zustimmt, im sechsten Gremium diese Zustimmung aber verweigert; eine tiefe Enttäuschung, meine Damen und Herren, deren Folgen heute noch nicht abzusehen sind.

Und nun bitte nur kurz eine Erwiderung auf einen Satz, auf eine Formulierung, die Herr Dr. Pitschmann gefunden hat und die vielleicht heute so untergegangen ist. Er hat nämlich gesagt: Die Bundesländer werden es nicht dulden, daß ... Und so weiter.

Ich muß sagen: Ich nehme zur Ehre des Herrn Dr. Pitschmann an, daß es sich um eine rhetorische Floskel und daher um eine rhetorische Entgleisung handelte; denn der Zwiespalt zwischen Bundesländern und Wien hat uns schon einmal auf einen gefährlichen Weg gebracht, einen Weg, den wir wohl beide nicht mehr beschreiten wollen.

Und zum Schluß ganz kurz wenige Worte zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Dr. Neuner. Herr Bundesrat Dr. Neuner hat — ich nehme an, als Fachmann für Finanz- und Steuerfragen — die Finanzpolitik unseres Vizebürgermeisters Slavik einer abfälligen Kritik unterzogen. Ich möchte dazu sagen: Herr Dr. Neuner! Gnade der Stadtverwaltung, in der Sie Finanzreferent wären und Ihre uns heute vorgetragenen Prinzipien verwirklichen

könnten. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)* Als Wiener sage ich: Ich freue mich, daß Sie das in Wien nie werden können! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzende: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort?

Berichterstatter **Bednar** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ein vom Land Wien entsendeter Bundesrat möchte ich auf die Gelegenheit nicht verzichten, zum Schluß der Debatte einige Feststellungen zu machen. Fürchten Sie nicht, daß ich so lange rede, wie ich hier auf der Berichterstatterbank gesessen bin. Ich werde mich kurz halten.

Ich möchte feststellen: Den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei im Nationalrat war bei der Beschlußfassung über diese Gesetzesvorlage bekannt *(Bundesrat Bürkle: Ist das ein Schlußwort oder eine Rede? Frau Vorsitzende!)* — das ist mein Schlußwort! *(lebhafter Widerspruch bei der ÖVP)* —, daß für den U-Bahn-Bau jährlich ein Betrag aufgewendet werden muß, der weit über den Bundeszuschuß hinausgeht. Es muß auch jedem Abgeordneten und auch dem Herrn Finanzminister klar gewesen sein, daß das Land Wien hier zusätzlich Beträge aufbringen muß. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist keine Berichterstattung mehr! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Schon vor den Wiener Landtagswahlen hatte der Wiener Vizebürgermeister Slavik unmißverständlich erklärt *(lebhafteste Zwischenrufe bei der ÖVP)*, daß die Aufnahme von Anleihen für den U-Bahn-Bau nicht in Frage kommt. *(Ruf bei der ÖVP: Frau Vorsitzende!)* Die Wiener Sozialisten haben von der Wiener Bevölkerung bei den Landtagswahlen den eindeutigen Auftrag erhalten *(andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP)* — ist das Ihr Bekenntnis zur Demokratie, daß Sie mich nicht reden lassen? *(Ruf bei der ÖVP: Zur Geschäftsordnung!)* —, ihr Programm zu erfüllen. Das ist Ihr Bekenntnis zur Demokratie, daß Sie mich nicht reden lassen. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Und nun will die ÖVP mit ihrer Zufallsmehrheit im Bundesrat diesen Gesetzesbeschluß torpedieren. *(Bundesrat Dr. Gasperschitz zur Vorsitzenden: Das ist ein Skandal, daß Sie das zulassen!)* Ich stelle fest, daß ich als Berichterstatter im Finanzausschuß den Auftrag erhalten habe ... *(Stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Iro: Frau Vorsitzende! Lassen Sie nicht zu, daß der Berichterstatter polemisiert!)* Ich polemisiere nicht, ich mache nur Feststellungen.

7430

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Bednar

Ich habe vom Finanzausschuß den einstimmigen Auftrag erhalten, als Berichterstatter hier den Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben. Und diesen Antrag wiederhole ich. *(Beifall bei der SPÖ. — Widerspruch und Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Keine Ahnung von der Geschäftsordnung! — Ruf bei der SPÖ: Wir haben eine größere Ahnung!)*

Vorsitzende: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Es liegt mir sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß Einspruch zu erheben, als auch einer, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zunächst über den Antrag der Bundesräte Dr. Iro und Genossen, Einspruch zu erheben, abstimmen lassen. Falls sich kein Widerspruch erhebt, lasse ich über diesen Antrag samt seiner Begründung unter einem abstimmen. — Es ist dies nicht der Fall.

Es wird namentliche Abstimmung beantragt. Ich habe einem solchen Verlangen gemäß § 49 Abs. B der Geschäftsordnung zu entsprechen, wenn dies von wenigstens fünf Mitgliedern des Bundesrates begehrt wird. Dies trifft im gegenständlichen Falle zu.

Bei einer namentlichen Abstimmung haben die Mitglieder des Hauses auf den Namensaufruf durch den Schriftführer mit „Ja“ oder „Nein“ zu stimmen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Schriftführer **Kaspar:** Ich eröffne den Namensaufruf. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Worüber wird denn abgestimmt?)* Na ja, über den Antrag.

Vorsitzende: Über den Antrag, einen Einspruch zu erheben. *(Bundesrat Bürkle: Jawohl, sehr richtig, ja! — Bundesrat F. Mayer: Warum seid ihr so nervös?)*

Schriftführer **Kaspar:** Ich beginne mit dem Namensaufruf. Bandion?

Bundesrat **Bandion:** Nein. *(Rufe bei der ÖVP: Ja! — Bravo-Rufe, Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Skotton: Wir haben die Mehrheit! — Allgemeine Unruhe.)*

Schriftführer **Kaspar:** Baueregger?

Bundesrat **Baueregger:** Ja. *(Bundesrat Bandion: Ich bin gegen das Gesetz! Wenn er fragt, dann muß ich gegen das Gesetz mit Nein antworten! — Widerspruch.)*

Vorsitzende: Ich bitte, keine Unterbrechung der Abstimmung! *(Bundesrat Dr. Pitschmann: Da capo!)*

Schriftführer **Kaspar:** Ich glaube, es muß klargestellt werden, daß jeder weiß, was er sagt. *(Rufe bei der SPÖ: Sehr gut!)* Also gilt jetzt Bandion als ...

Vorsitzende: Gegen!

Schriftführer **Kaspar:** Also mit Ja?

Bei der weiteren namentlichen Abstimmung, beginnend mit Bischof, wurde wie folgt gestimmt:

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte

Bischof, Brandl, Brugger, Bürkle, Deutsch, Eberdorfer, Eckert, Gasperschitz, Goëss, Göschelbauer, Guglberger, Harramach, Heger, Hittl, Hötzendorfer, Hofmann-Wellenhof, Iro, Kaspar, Mantler, Mayer Johann, Neuner, Paulitsch, Pitschmann, Schreiner und Steinböck;

mit „Nein“ stimmten die Bundesräte

Bednar, Böck, Böröczy, Fruhstorfer, Gamsjäger, Habringer, Hagleitner, Hanzlik, Kubanek, Leichtfried, Liedl, Matzner, Mayer Franz, Mayrhauser, Novak, Pohl, Porges, Reichl, Schweda, Seda, Seidl, Skotton, Sulzer, Wagner Leopold, Wagner Thomas und Wally.

Schriftführer **Kaspar:** Die Abstimmung ist abgeschlossen.

Vorsitzende: Die Abstimmung ist beendet. *(Rufe bei der SPÖ: Ergebnis?)*

Ich unterbreche die Sitzung auf ein paar Minuten zwecks Einsichtnahme in das stenographische Protokoll.

Die Sitzung wird um 15 Uhr 7 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr 10 Minuten wieder aufgenommen.

Vorsitzende: Hoher Bundesrat! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Vorerst gebe ich folgende Erklärung ab:

Im Zuge der Abstimmung über den Antrag des Bundesrates Iro hat der Bundesrat Bandion, wie sowohl aus dem stenographischen Protokoll, in das ich Einsicht genommen habe, als auch aus dem Tonband, das ich mir vorspielen ließ, hervorgeht, zunächst in namentlicher Abstimmung mit „Nein“ gestimmt. Der Herr Bundesrat Bandion hat dies jedoch noch während der Abstimmung als Irrtum bezeichnet.

Hätte ich als Vorsitzende bereits ein Abstimmungsergebnis enunziert, dann bestünde keine wie immer geartete Möglichkeit, das Abstimmungsergebnis zu ändern oder die Abstimmung zu wiederholen.

Da ich jedoch vor Unterbrechung der Sitzung noch kein Abstimmungsergebnis enunziert habe und da es meine beschworene Pflicht als unparteiische Vorsitzende ist, die Abstimmung in einer Weise zu leiten, daß die wahre Mehrheit des Bundesrates zum

Vorsitzende

Ausdruck gelangt, wie dies auch § 48 lit. A der Geschäftsordnung normiert, entscheide ich nunmehr wie folgt:

Die Abstimmung über den Antrag des Bundesrates Iro ist zu wiederholen, und ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Gegenstand der Abstimmung nochmals genauestens zu bezeichnen und hierauf mit dem Namensaufruf zu beginnen. (*Bundesrat Bürkle: Danke! — Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich ersuche den Hohen Bundesrat, zu Entscheidungen der Vorsitzenden weder Beifalls- noch Mißfallenskundgebungen zu äußern. (*Bundesrat Dr. Skotton: Sehr richtig!*)

Schriftführer **Kaspar**: Ich darf im Auftrag der Frau Vorsitzenden mitteilen, daß wir jetzt über den Antrag Iro und Genossen abstimmen, das heißt: Wir stimmen über den Antrag ab, daß gegen das Bundesgesetz Einspruch erhoben wird.

Ich beginne mit den Namensaufruf.

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte:

Bandion, Baueregger, Bischof, Brandl, Brugger, Bürkle, Deutsch, Eberdorfer, Eckert, Gasperschitz, Goëss, Göschelbauer, Guglberger, Harramach, Heger, Hilll, Hötzendorfer, Hofmann-Wellenhof, Iro, Kaspar, Mantler, Mayer Johann, Neuner, Paulitsch, Pitschmann, Schreiner und Steinböck;

mit „Nein“ stimmten die Bundesräte:

Bednar, Böck, Böröczky, Fruhstorfer, Gamsjäger, Habringer, Hagleitner, Hanzlik, Kubanek, Leichtfried, Liedl, Matzner, Mayer Franz, Mayrhauser, Novak, Pohl, Porges, Reichl, Schweda, Seda, Seidl, Skotton, Sulzer, Wagner Leopold, Wagner Thomas und Wally.

Vorsitzende: Die Abstimmung ist beendet. Der Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses, keinen Einspruch zu erheben. (*Bundesrat Porges: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!*)

Ich bitte sehr.

Bundesrat **Porges** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Im Auftrag der sozialistischen Fraktion des Bundesrates möchte ich ganz kurz zu dem Vorfall, der uns jetzt eben beschäftigt hat, Stellung nehmen.

Wir erinnern uns, daß vor gar nicht langer Zeit bei einem ähnlichen Anlaß der damalige Vorsitzende dieses Hauses, Herr Bundesrat Krainer, die Sitzung auf einige Stunden unterbrochen hat, um ein fehlendes Bundesratsmitglied zur Abstimmung herbeizuholen.

Ich stelle fest, daß im Laufe der Geschichte unserer Partei und im Laufe der Geschichte unserer Tätigkeit als sozialistische Abgeordnete wir uns stets und ausnahmslos als Demokraten erwiesen haben. Ich möchte mit aller Eindeutigkeit sagen, daß wir die gleiche Haltung auch heute einnehmen wollen und jetzt eben eingenommen haben, daß, obwohl das formale Recht auf unserer Seite steht, wie das Protokoll und das Tonband eindeutig vor allen Zeugen, auch den Zeugen der Österreichischen Volkspartei bewiesen haben, wir trotzdem aus rein menschlichem Versagen eines Mitgliedes der ÖVP-Fraktion nicht die uns rechtlich zustehenden Konsequenzen ziehen wollen. Wir erklären uns daher mit dem Vorgehen der Frau Vorsitzenden einverstanden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzende: Zur Geschäftsordnung hat sich Bundesrat Dr. Eckert gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. h. c. **Eckert** (ÖVP): Frau Vorsitzende! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich fühle mich verpflichtet, zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Kommerzialrat Porges folgende sachliche Feststellung zu treffen: Es liegt — mit der Betonung, daß ich kein Jurist bin — eine eindeutige Willensäußerung eines Kollegen der Österreichischen Volkspartei vor. Auch ich war einer der zitierten Zeugen des Tonbandes. Da hat man ein allgemeines, sicherlich von keiner Seite bösgemeintes temperamentvolles Wortgemurmel gehört. Aus diesem Wortgemurmel war — mit der nochmaligen Betonung, daß ich kein Jurist bin — nicht eindeutig zunächst einmal auch schon vom Sprecher — es war in diesem Fall der Schriftführer — zu entnehmen, um was es eigentlich geht.

Eindeutig war aber zu entnehmen — und ich glaube, das haben auch alle Kollegen der Sozialistischen Partei mit vernommen —, daß der betreffende Kollege der Österreichischen Volkspartei sofort aufgestanden ist und seine Meinung, da er mißverstanden hatte, korrigiert hat. Schließlich und endlich kann auch im politischen Leben ein Irrtum vorkommen. Das soll auch schon im Hohen Nationalrat vorgekommen sein in der Vergangenheit und in der Gegenwart. Im gegenständlichen Fall wurde aber hier eine eindeutige Willensäußerung von dem Kollegen der Österreichischen Volkspartei sofort gegeben.

Ich will mich nicht mit der Gegenwart des Nationalrates befassen. Man hat mir einen Kommentar aufgeschlagen aus der Vergangenheit des Hohen Hauses, aus dem zu ersehen ist, daß ein ähnlicher Fall einmal zwischen den großen, geachteten Toten der

Dr. h. c. Eckert

Sozialistischen Partei Seitz und Bauer stattgefunden hat und damals auch die Willensäußerung zur Kenntnis genommen wurde.

Ich möchte sagen und meine Erklärung schon schließen: Wir sollten uns angewöhnen, Hohes Haus, nicht immer von den „besseren“ oder „schlechteren“ Demokraten zu reden, denn das gleiche Recht, Demokraten und treue Republikaner und Österreicher zu sein, nehmen wir von der Österreichischen Volkspartei — ich glaube, das braucht ein wahrer Österreicher gar nicht zu betonen — selbstverständlich auch für uns in Anspruch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1955 abgeändert wird (Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1969) (278 und 309 der Beilagen)

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (310 der Beilagen)

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden (296 der Beilagen)

20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz abgeändert und ergänzt wird (297 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zu den Punkten 17 bis 20, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

die Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1969, das Bundesgesetz über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur,

das Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, und

das Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter über die Punkte 17 und 18 ist das Mitglied des Bundesrates Herr Habringer. Ich bitte ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Habringer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates

sollen die für den agrarischen Sektor geschaffenen Ausnahmebestimmungen von der Grunderwerbsteuer im Zusammenhang mit der Neuordnung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens entsprechend abgeändert werden.

Ferner sollen auch durch einige Klarstellungen Auslegungsschwierigkeiten beseitigt werden, auf die vom Verwaltungsgerichtshof in seinen Tätigkeitsberichten hingewiesen wurde.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1955 abgeändert wird (Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1969), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht für Personengemeinschaften in Angelegenheiten der Bodenreform Abgabebefreiungen, und zwar hinsichtlich der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer, vor.

Ferner soll die für Agrargemeinschaften bestehende Befreiung von Stempel- und Rechtsgebühren ausdrücklich auf alle Siedlungsträger ausgedehnt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung wird daher über das Ergebnis der Verhandlung im Finanzausschuß dieser Bericht erstattet.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine beiden Berichte.

Berichterstatter über die Punkte 19 und 20 ist das Mitglied des Bundesrates Dr. Goëss. Ich bitte ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Dr. Goëss:** Hohes Haus! Die zurückbleibende Tendenz der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen sowie die

Dr. Goëss

Notwendigkeit, ständig mehr und leistungsfähigere Maschinen einzusetzen, erfordern eine aktive Strukturpolitik im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Ziel einer solchen Strukturpolitik muß die Erhaltung und Förderung optimaler Betriebsgrößen sein, welche der bäuerlichen Familie eine dem Vergleich mit anderen Arbeitseinkommen standhaltende Existenzgrundlage sichert.

Es ist daher notwendig, zur Beseitigung bestehender Mängel der Agrarstruktur die Bodenmobilität zu fördern. Als Rechtsformen für einen verbesserten Einsatz des Produktionsfaktors Grund und Boden kommen dabei in Betracht: Eigentum, Pacht und Fruchtgenuß.

Bereits im Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetz wurde die Möglichkeit verankert, juristische Personen als Siedlungsträger zu bestimmen. Die Erlassung entsprechender Regelungen ist Sache der Ausführungsgesetzgebung der Bundesländer.

Die Tätigkeit dieser Siedlungsträger soll durch den Einsatz von Bundesmitteln unterstützt werden. Zu diesem Zweck sieht das vorliegende Gesetz die Gründung eines bäuerlichen Besitzstrukturfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vor. Aus diesem Fonds sollen den Siedlungsträgern Mittel zugeführt werden, welche zur Verbesserung der Betriebsgrößenstruktur nach bestimmten Gesichtspunkten Verwendung finden. Zweckzuschüsse werden aus Haushaltsmitteln des Bundes im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes oder eines besonderen Bundesgesetzes gewährt. Weiters wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, Ausfallhaftungen bis zu einem Kreditrahmen von 500 Millionen Schilling zu übernehmen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen. Für einen Beschluß konnte keine Stimmenmehrheit gefunden werden, und es wird daher seitens des Ausschusses kein Antrag gestellt.

Mit dem weiters vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll für die im Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetz vorgesehenen Siedlungsträger eine Befreiung von bestimmten Eintragungsgebühren nach dem Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 statuiert werden.

Diese Befreiungsbestimmung findet ihre Berechtigung in der Aufgabenstellung der Siedlungsträger, welche nur eine Vermittlungs-

tätigkeit ausüben, aus der sie schon nach den gesetzlichen Bestimmungen keinen Gewinn erzielen dürfen. Ihre Tätigkeit liegt auch im öffentlichen Interesse.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 mit der gegenständlichen Vorlage befaßt und mich ermächtigt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert** (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über alle vier Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Novak. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Novak** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung der heutigen Bundesratssitzung stehen wieder mehrere Agrargesetze, bei deren Beratung über die Zweckmäßigkeit und ihre Erfolgchancen keine einheitliche Auffassung zu verzeichnen ist. Je öfter sich das Haus der Gesetzgebung mit Fragen der Agrarwirtschaft zu befassen hat, umso klarer tritt die Erkenntnis zutage, daß die Probleme der Agrarwirtschaft von den Agrariern allein nicht gelöst und allein nicht behandelt werden können, weil sie ein untrennbarer Teil der Gesamtwirtschaft sind.

Es ist eine Illusion, zu glauben, daß die Landwirtschaft außerhalb der allgemeinen gesetzmäßigen Entwicklungstendenzen der Gesellschaft und Wirtschaft stehe und ihr daher eine Sonderstellung zukomme. Wir alle sind Zeugen, daß die Landwirtschaft einem tiefgreifenden Wandel unterliegt.

Die Landwirtschaft verzeichnet eine ungeheure Abwanderung von Arbeitskräften in andere Berufe, verbunden mit der Abwanderung von den Dörfern in die Städte und Industrieorte. Statistiker haben errechnet, daß von 1951 bis Ende 1967 der Land- und Forstwirtschaft rund 324.000 Vollarbeitskräfte verlorengingen. Im Gefolge dieses Abwanderungsprozesses setzte eine Welle der Mechanisierung und Motorisierung in der Landwirtschaft ein und nötigte die Landwirte, die bisherigen altgewohnten Produktions- und Arbeitsweisen über Bord zu werfen.

Eine dritte fast als revolutionär zu bezeichnende Entwicklung ist der Übergang von der Selbstversorgerwirtschaft zur Marktwirtschaft, von der Erzeugung für den Eigenbedarf zur Produktion für den Markt. Der Bauer ist aus seinem früher ruhigeren Leben

Novak

aufgescheucht und in den Strudel der gegenwärtigen kapitalistischen freien Marktwirtschaft hineingerissen worden.

Diese gewaltigen sozialen, technischen und wirtschaftlichen Umwälzungen sind noch lange nicht abgeschlossen und haben der Landwirtschaft noch nicht jene Form und jenen Inhalt gegeben, damit die Einkommensangleichung aller Landwirtschaftstreibenden an die übrige Wirtschaft erreicht wäre.

Wir Sozialisten haben nicht ohne Sorge diese großen Umwälzungen in der agrarischen Wirtschaft verfolgt. Wir waren auch nicht untätig und haben Vorstellungen darüber, was geschehen müßte, um der Landwirtschaft die Chance zu geben, ihre ernährungspolitische Aufgabe optimal erfüllen zu können. Die Erfüllung dieser Aufgabe muß aber der Landwirtschaft als gleichberechtigtem Partner in der Industriegesellschaft dieselbe Einkommensparität und denselben Lebensstandard gewährleisten. Dieses Ziel kann nicht im Alleingang einer politischen Partei erreicht werden.

Die Tatsache, daß wir Sozialisten eine vernünftige Agrarpolitik fordern und in ihrer Existenz gesicherte landwirtschaftliche Betriebe wünschen, ist doch kein Anlaß zu Gegensätzen.

Über die Wege, die da zu gehen wären, über die anzuwendenden Mittel gibt es verschiedene Ansichten. Es ist dies absolut kein Fehler, schon gar nicht ein Unglück. Entscheidend ist der ehrliche Wille, eine gemeinsame Agrarpolitik zu machen. Ich erlaube mir einen Wunsch, eine Ansicht auszusprechen: Man stelle die Landwirtschaft mit ihren vielfältigen Problemen nicht in ein Glashaus und in keinen Naturschutzpark. Man muß die Landwirtschaft als Teil der Gesamtwirtschaft sehen, darf sie aber nicht als isolierten Berufsstand betrachten.

Wir Sozialisten begrüßen zielführende Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturverhältnisse in der Landwirtschaft. Die Problematik der Strukturverbesserung liegt ja in den sehr ungünstigen Betriebsgrößen: 40 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe besitzen weniger als 5 ha und nur 20 Prozent mehr als 20 ha; das heißt, daß 80 Prozent der Betriebe weniger als 20 ha besitzen. Diese kleinbetriebliche Struktur hemmt die Entwicklung der Rentabilität. Die Einkommenserwartung der landwirtschaftlichen Bevölkerung orientiert sich zusehends am Einkommen anderer Wirtschaftszweige. Es ist auch in den Grünen Berichten, welche das Landwirtschaftsministerium jährlich dem Parlament vorlegt, das Zurückbleiben der bäuerlichen Einkommen gegenüber den Durchschnittseinkommen in der gewerblichen Wirtschaft ersichtlich. Im

Wirtschaftsprogramm der Sozialistischen Partei Österreichs ist im Kapitel „Agrarpolitische Zielsetzung“ zu lesen:

„Eine Wirtschaftspolitik, die zu stetigem Wirtschaftswachstum führt, ist auch die Voraussetzung für erhöhtes Pro-Kopf-Einkommen in der Landwirtschaft. Sie ist deshalb das vordringlichste Ziel jeder erfolversprechenden Agrarpolitik.

Zielstrebige Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in ländlichen Gebieten erfordert auch enge Koordination der Entscheidungen auf dem Gebiet der Agrarstrukturpolitik, der regionalen Wirtschaftspolitik und der Raumplanung.“

Die Anpassungsprobleme, vor die sich die österreichische Landwirtschaft gestellt sieht, verlangen tiefgreifende Strukturänderungen. Dieser Anpassungsprozeß soll aber — im Gegensatz zur Entwicklung in der Vergangenheit — ein bewußt gestalteter Prozeß sein. Die Agrarpolitik muß sich an den gesamtwirtschaftlichen Wachstumszielen orientieren.

Ich glaube, daß es notwendig war, diese Ausführungen voranzustellen, um unseren Standpunkt zu dem vorliegenden Gesetz, das Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe beinhalten soll, zu verstehen.

Die sozialistischen Bundesräte werden dem vom Nationalrat ohne die Stimmen der sozialistischen Abgeordneten beschlossenen Bundesgesetz die Zustimmung nicht geben. Unser ablehnender Standpunkt gilt nicht der Strukturverbesserung an sich, sondern dem unklaren Gesetzesinhalt. Dem Gesetz fehlt eine richtige Zielsetzung, weil ja kein Konzept existiert, nach dem ein solches Gesetz ausgerichtet sein müßte.

Nun unsere Einwände: Das Gesetz sieht die Errichtung eines bäuerlichen Besitzstrukturfonds als Sondervermögen des Bundes vor. Die Verwaltung erfolgt durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft. Der Bundesminister verfügt allein, wer was und wieviel einer bekommt. Kein Beirat! Kein Kuratorium! Dem Protektionismus ist freie Bahn gegeben.

Die Gewährung von Zweckzuschüssen des Fonds wird davon abhängig gemacht, daß aus Landesmitteln mindestens ein Betrag in halber Höhe zur Verfügung gestellt wird. Die Finanzen der Länder werden belastet, ohne daß man diese vorher nach § 6 des Finanzausgleichsgesetzes befragt hat.

Nicht klar ist die Finanzierung des Fonds. Im § 3 heißt es: Mittel durch das Bundesfinanzgesetz oder durch ein besonderes Bundesgesetz verfügbar gemachte Haushaltsmittel

Novak

sowie allfällige sonstige Einnahmen. — Ich frage: Was stellt man sich hier unter sonstigen Einnahmen vor?

Weiter: Kaum mehr als eine Woche Begutachtungsfrist, was auch mehrere Bundesländer kritisch vermerkt haben. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat sich hier gegen die Verwendung von Budgetmitteln ausgesprochen. Das war aber in den Wind gesprochen.

Der Landwirtschaftsminister gab auch anderen zielführenden Vorschlägen kein Gehör. Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund haben die Schaffung einer Bank mit Vorkaufsrecht vorgeschlagen. Durch Umschichtung der derzeit im Grünen Plan zur Verfügung gestellten Mittel könnte der Bank entsprechendes Kapital zugeführt werden, womit auch der Start für eine Zusammenfassung aller Mittel, die zur Förderung der Besitzstruktur bereitstehen, gegeben wäre. Erst dadurch käme die Landwirtschaft in die Lage, durch einen schwerpunktmäßigen Einsatz dieser Mittel an eine Bereinigung der Besitzstruktur, die so dringend notwendig wäre, heranzugehen.

Bei den agrarpolitischen Maßnahmen könnten die Subventionen eine bessere Auswirkung haben, wenn diese gezielt gegeben würden. Der Schwerpunkt sollte auf strukturverbessernde Subventionen verlagert werden.

Subventionen aus einkommenspolitischen Gründen sollen offen als solche deklariert werden und nur jenen Betrieben zugute kommen, die sie auch wirklich brauchen. Eine unter diesem Gesichtspunkt betriebene Subventionspolitik müßte schließlich zu einer Verringerung des Subventionsaufwandes führen.

Es wäre durchaus denkbar, Gelder von den Subventionen und, wie ich schon ausführte, aus dem Grünen Plan in diese Bodenbank umzuleiten. Solche Einrichtungen gibt es in Frankreich, Holland, Norwegen, Schweden und Finnland, die gute Erfahrungen, zum Teil auch minder gute, damit gemacht haben.

Auf die Erfahrungen in Schweden beruft sich auch die Tiroler Landesregierung in ihrem Gutachten zu dem Strukturverbesserungsgesetz. Die ÖVP respektive der Bauernbund haben es nicht der Mühe wert gefunden, sich mit diesem Vorschlag ernstlich auseinanderzusetzen und dessen Durchführbarkeit zu prüfen. Der Herr Landwirtschaftsminister Dr. Schleiner hat lediglich verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine solche Bodenbank im Nationalrat geäußert.

Über die Höhe der Fondsmittel sagt das Gesetz nichts aus. Ob die Übernahme von Ausfallsbürgschaften durch den Finanzminister

bis zur Höhe von 500 Millionen Schilling auch die Höhe der Fondsmittel ergibt, ist eine offene Frage.

Die Förderungsmaßnahmen nach diesem Bundesgesetz können — das ist das Besondere an diesem Gesetz — für die einzelnen Bundesländer nur dann wirksam werden, wenn in dem betreffenden Bundesland ein Ausführungsgesetz zum Siedlungs-Grundsatzgesetz in Kraft ist und sich ein sogenannter Siedlungsträger konstituiert hat und gesetzlich oder behördlich anerkannt wurde. Meines Wissens sind in den Bundesländern diese Voraussetzungen noch gar nicht geschaffen. Ich frage daher: Wozu also diese Eile mit dem Gesetz?

Die Tiroler Landesregierung — ich berufe mich nochmals darauf — schreibt in ihrer Begutachtung: „Die Agrarstruktur hängt mit der historischen Entwicklung der einzelnen Bundesländer zusammen. Sie ist in Österreich außerordentlich heterogen. Diesen nicht nur unter den Bundesländern, sondern auch innerhalb der einzelnen Bundesländer verschiedenen Agrarstrukturen müßten geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zugrunde gelegt werden. Auch hätte es sich empfohlen, durch ein Sonderkomitee die ausländischen Erfahrungen über den Erfolg dort ausgeführter Strukturverbesserungsmaßnahmen zu studieren, um Irrtümer und Fehlentwicklungen, die in anderen Ländern aufgetreten sind, zu vermeiden. Die Kenntnis der diesbezüglich in Schweden gemachten Erfahrungen dürfte von besonderem Wert sein.“

Weiter heißt es in dieser Begutachtungsschrift: „Es muß daher zur Erwägung gestellt werden, die parlamentarische Behandlung dieses Entwurfes vorläufig zurückzustellen.“

Diese und verschiedene andere Einwendungen blieben jedoch unbeachtet.

Dem Gesetz haften auch verschiedene Mängel an, die bei gründlicher und sachlicher Arbeit, wenn man sich nicht so beeilt hätte, nicht notwendig wären. Sie werden daher verstehen, daß wir einem solchen Gesetz unsere Zustimmung nicht geben können.

Wir Sozialisten werden auch dem Bundesgesetz über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur keine Zustimmung geben. Dieses Gesetz bringt eine Abänderung des Körperschaftsteuergesetzes 1966, dem die Sozialisten im Nationalrat und im Bundesrat ebenfalls keine Zustimmung gegeben haben. Wir können die dem Gesetz zugrunde liegende Auffassung, wonach alle Maßnahmen auf dem Gebiet der Bodenreform von Abgaben und steuerlichen Lasten befreit sein müßten, nicht teilen, da auch für Spekulationsgewinne die im Gesetz vorgesehenen Befreiungsbestimmungen Geltung haben.

Novak

Ich möchte noch einmal betonen, daß wir Sozialisten weiterhin für eine Strukturverbesserung in der Landwirtschaft eintreten. Bei diesen beiden Gesetzen, denen wir die Zustimmung nicht geben, sind wir der Meinung, daß sie nicht geeignet sind, eine echte Strukturverbesserung herbeizuführen.

Den beiden anderen Gesetzen, nämlich der Novelle zum Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetz und der Grunderwerbsteuergesetz-Novelle, werden wir unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß ich um 17 Uhr die Verhandlungen zwecks Durchführung der Debatte über die dringliche Anfrage der Bundesräte Maria Matzner und Genossen unterbrechen werde.

Zum Wort hat sich weiter gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Dipl.-Ing. **Eberdorfer** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich kann eine Übereinstimmung mit meinem Vordr. feststellen bezüglich der Analyse der Situation der Landwirtschaft in Österreich. Daß die Wege verschieden sind, die zu einer Besserung führen sollen, haben Sie schon erwähnt. Ich möchte also jetzt diese Wege, die gerade auch mit diesen Strukturgesetzen besprochen werden sollen, näher erläutern.

Bezüglich der Sonderstellung — um nur auf eine Ihrer Feststellungen einzugehen — möchte ich sagen, daß eben die Landwirtschaft schon gegenüber der übrigen industriellen Produktion eine Sonderstellung hat, die wir einfach nicht hinwegdiskutieren können. Das ist erstens einmal der Produktionsrhythmus, der an natürliche Abläufe gebunden ist. Ich kann also nicht in der gleichen Zeiteinheit mehr produzieren, und ich bin selbstverständlich auch den Risiken der Witterung, der Natur ausgesetzt. Das ist überall auf der Welt so, und das läßt sich auch nicht mit den industriellen Produktionsprozessen vergleichen.

Daß die Landwirtschaft weder in einem Glashaus sitzt noch sich in einem Natur-schutzpark befindet, ist, glaube ich, schon damit bewiesen, daß wir uns hier mit ihr beschäftigen müssen, weil diese Veränderungen so tiefgreifend sind und weil die Dinge in Bewegung sind.

Meine Damen und Herren! Die Situation der Landwirtschaft ist in allen Industriestaaten ähnlich. Agrarwissenschaftler und Soziologen sprechen von einer Agrardauerkrise. Gemeint ist damit eine Störung im Ordnungsgefüge der Gesellschaft.

Diese Krise ist total, denn sie erfaßt alle, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereiche. Diese Krise ist global; sie wandert mit dem Industrialismus überall hin. Es gibt keinen Industriestaat auf der Welt, der nicht dieselben Probleme hinsichtlich der Agrarwirtschaft zu bewältigen hätte. Und diese Krise — so sagen die Agrarwissenschaftler — ist auch radikal, weil sie letzten Endes die bäuerliche Landwirtschaft als Ganzes in Frage stellt.

Die Ursachen für diese Erscheinungen sind einfach darin zu suchen, daß es der Landwirtschaft nicht möglich ist, ihre Strukturen, Arbeits- und Lebensbedingungen denen der industriellen, arbeitsteiligen, zum Teil schon automatisch gesteuerten Produktionsmöglichkeiten und den daraus möglichen Wert-schöpfungen anzupassen.

Während sich der Übergang vom Agrarstaat zum Industriestaat innerhalb eines knappen Jahrhunderts vollzogen hat, wobei das Tempo gerade erst in den letzten Jahrzehnten bedeutend forciert wurde, finden wir heute die von Menschen entleerten Bauernhöfe vielfach noch an Voraussetzungen gebunden, die im Zeitalter der Selbstversorgerwirtschaft mit Handarbeit entstanden sind und die sich entweder überhaupt nicht oder nur langsam verändern lassen. Sie haben den Hinweis auf die Selbstversorgerwirtschaft schon gebracht.

Ich möchte hier vielleicht noch zwei Zahlen nennen: Vor 50 Jahren hat der Bauer noch 75 Prozent für den Eigenbedarf produziert, heute beträgt der Verkaufsanteil sieben Achtel und der Eigenbedarf nur mehr ein Achtel. Es gibt etwa in den spezialisierten Grünlandgebieten Bauern, die sich heute außer Milch und Brennholz alle anderen Produkte, die sie zum eigenen Leben brauchen, über den Markt besorgen. So gesehen ist also die alte traditionelle Einteilung in Produzenten und Konsumenten nicht mehr stichhältig. Weite Bereiche der Bauern sind durch die arbeitsteilige Produktion heute selbst Konsumenten geworden.

Meine Damen und Herren! Sie wissen es alle: Die nicht veränderbaren Voraussetzungen, unter denen der Bauer produziert, sind Boden, Klima, Oberflächengestalt und Ortslage. Langsam veränderbar ist etwa die Besitzgröße. Die Besitzgröße ist ein wesentliches Merkmal der Agrarstruktur. Sie ist aber bei weitem nicht das einzige, sie ist auch nicht das entscheidende Merkmal. Zur Agrarstruktur gehört etwa noch dazu die Verkehrslage, die Frage der Elektrifizierung, des Anschlusses an das Telephonnetz, die Flurbereinigung. Alle diese Dinge sind mit unter dem Begriff Struktur zu verstehen.

Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer

Ich darf auch mit Befriedigung feststellen, daß in den letzten Jahrzehnten auf Grund einer sinnvollen Förderung bereits große Erfolge in der Strukturverbesserung unserer Landwirtschaft erreicht werden konnten. Es ist ja nicht so, daß wir erst heute beginnen, sondern diese Dinge sind schon vor Jahrzehnten eingeleitet worden. So sind etwa durch die Grundzusammenlegung allein im Zeitraum 1961 bis 1967 149.000 ha Boden erfaßt worden; Wegebauten und Hofanschlüsse 8000 km für rund 26.000 Betriebe; die Elektrifizierung — immer nur die letzten sechs Jahre — ist für 28.000 Betriebe durchgeführt worden; wir haben heute noch rund 5600 Betriebe in den extremsten Bergbauernlagen — von 384.000 Betrieben —, die ohne Anschluß an das Stromnetz sind. Auch die Grundaufstockung hat in den Jahren seit 1956 bedeutende Erfolge aufweisen können. So wurden rund 55.000 ha mit rund 21.000 Beteiligten im Wege der Besitzaufstockung erfaßt. Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden dafür an AI-Krediten insgesamt 791,152.000 S als Darlehen zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren! Gegenständliche Vorlage hat die Aufgabe, den Grundstückserwerb zur Vergrößerung der landwirtschaftlichen Betriebe zu fördern. Die Notwendigkeit der Betriebsvergrößerung ergibt sich aus drei Faktoren: einmal aus der bisherigen Besitzstruktur, aus der fortdauernden Abwanderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung und auch aus der fortdauernden Einkommensdisparität. Wenn ich dazu eine Zahl aus dem Grünen Bericht 1967 nennen darf: Die Landwirtschaft hat im Zeitraum 1964 bis 1967 eine Rohertragssteigerung von 2,1 Milliarden Schilling erreichen können, wobei das Jahr 1964 ein Rekordjahr war; die Aufwandssteigerung im gleichen Zeitraum betrug aber 3,2 Milliarden Schilling, sodaß ein Nettoverlust im Beitrag zum Volkseinkommen von 1,1 Milliarden Schilling zu verzeichnen war.

Die gegenwärtige Besitzstruktur hat Ihnen mein verehrter Herr Vorredner schon mit einigen Zahlen erläutert. Ich darf vielleicht noch dazu sagen: Wir haben derzeit in Österreich rund 380.000 Landwirtschaftsbetriebe. Von diesen 380.000 Betrieben sind allein 180.000 Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, also Betriebe, die nicht mehr ausschließlich aus dem landwirtschaftlichen Einkommen, sondern schon mehr oder minder stark in einer Verbindung mit Neben- und Zuerwerbseinkommen ihre Existenz bestreiten.

Ich möchte auch nicht auf die Gliederung innerhalb der Flächenanteile und der Betriebszahlen näher eingehen. Ich möchte nur eine Zahl nennen, die anlässlich der letzten Debatte

über Agrarprobleme hier aufgeklungen ist: Wie groß sind die Flächenanteile der Betriebe, die größer sind, die wir also zu den großen Betrieben rechnen? Dazu zwei Ziffern: In der Größenordnung 100 bis 200 ha haben wir 3600 Betriebe oder 0,9 Prozent der Betriebsanzahl; in der Größenordnung 200 ha und darüber sind es 2500 Betriebe oder 0,8 Prozent aller Betriebe. Wie verhalten sich nun die Flächen? Es stimmt, daß die Betriebe über 200 ha insgesamt 40,9 Prozent absolute Flächenprozent aufweisen. Hier muß allerdings berücksichtigt werden, daß diese Großbetriebe, hier vor allem auch die Österreichischen Bundesforste, durch Servitute belastet sind. Wenn man diese Servitutebelastung berücksichtigt, bleiben 32,6 Prozent Flächenanteil.

Nun könnte manchmal der Gedanke auftauchen, wenn man davon spricht: Aufstockung durch Aufteilung. Ich glaube, daß wir alle, die hier in diesem Hause vertreten sind, einhellig der Meinung sind, daß eine Aufteilung des Großbesitzes, wenn wir ihn so bezeichnen wollen, rechtlich gesehen wohl nur durch eine freiwillige Besitzabgabe in Frage kommen könnte. Niemand, glaube ich, würde hier an eine zwangsweise Enteignung denken. Aber selbst dann, wenn auf freiwilligem Wege die großen Besitzflächen für die Strukturverbesserung zur Verfügung gestellt werden würden, ist sie praktisch nicht möglich. Ich darf hier auf das Beispiel der Österreichischen Bundesforste verweisen. Die Österreichischen Bundesforste, also der Staatswald, haben insgesamt 26 Prozent der Flächenanteile von Betrieben über 200 ha. Also ein Viertel des sogenannten Großbesitzes ist allein in Händen des Staates. Und selbst wenn man jetzt der Meinung wäre, man sollte das aufteilen, so könnte man es nicht, weil das ja zum größten Teil Waldflächen, unproduktive Flächen sind und weil man hier gewissermaßen große Gebiete erst neu besiedeln müßte und dort auch die Menschen letzten Endes nicht leben könnten.

Ich will damit ganz einfach sagen, daß die Besitzstrukturverbesserung in Richtung größerer Betriebe von unten nach oben kommen muß.

Wie hat sich die Anzahl unserer Landwirtschaftsbetriebe im letzten Zeitabschnitt verändert? Seit dem Zeitraum 1951 bis 1965 hat die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 53.000 abgenommen. Davon ist selbstverständlich der Anteil an Kleinbetrieben unverhältnismäßig stärker zurückgegangen, und erst ab einer Betriebsgröße von über 10 ha ist eine Vermehrung an Betriebszahlen festzustellen. *(Die Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

7438

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer

Es ist nun schwierig, zu sagen — und ich glaube, hier liegt einer der wesentlichen Unterschiede zwischen den agrarpolitischen Zielvorstellungen der Sozialisten und der Volkspartei —, es ist ausgesprochen schwierig, zu sagen — selbst ein Fachmann kann das nicht —, wie groß ein Betrieb sein muß. Weiß Gott, die Schweden sagen 30 ha, Mansholt spricht in seinem Agrarprogramm von Betriebsgrößen bis zu 100 ha und so weiter. Aber das sind doch alles Ziffern, die, wenn man auf die verschiedenen Klimabedingungen, Bodenverhältnisse, Betriebszweige und Intensitätsstufen Rücksicht nimmt, gar nichts aussagen. Es kann ohne weiteres ein Obstbaubetrieb, wenn er intensiv bewirtschaftet wird, mit 5 ha ein sehr schönes Einkommen haben, und es kann etwa ein Bergbauernbetrieb in extremer Lage mit 50 ha Mühe und Not haben, überhaupt eine Familie ernähren zu können.

Vorsitzende (das Glockenzeichen gebend): Zwecks Durchführung der Debatte über die dringliche Anfrage der Bundesräte Maria Matzner und Genossen unterbreche ich nunmehr die Verhandlungen über die gegenständlichen Tagesordnungspunkte. Nach Wiederaufnahme der Beratungen über diese Tagesordnungspunkte ist weiter Herr Bundesrat Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer am Wort.

Dringliche Anfrage der Bundesräte Maria Matzner, Böck und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung beziehungsweise dessen Vertreter gemäß Artikel 73 Bundes-Verfassungsgesetz und an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Erhöhung der Witwenpension und der Ausgleichszulagen

Vorsitzende: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Bundesräte Maria Matzner und Genossen an die Bundesminister für soziale Verwaltung und für Finanzen, betreffend Erhöhung der Witwenpension und der Ausgleichszulagen.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, die dringliche Anfrage zu verlesen.

Schriftführer **Kaspar:**

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Maria Matzner, Böck und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung beziehungsweise dessen Vertreter gemäß Artikel 73 Bundes-Verfassungsgesetz und an den Bundesminister für Finanzen.

Die sozialistische Parlamentsfraktion hat sich in den letzten Jahren mit großem Nachdruck um eine Erhöhung der Witwenpensionen und der Ausgleichszulagen bemüht. Zuletzt wurde in der Sitzung des Nationalrates vom

9. 7. 1969 eine diesbezügliche dringliche Anfrage (1353/J) eingebracht und ein EntschlieBungsantrag gestellt.

Im Zuge ihrer Anfragebeantwortung hat die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung mitgeteilt, daß im Ressortentwurf des Sozialministeriums für das Budget 1970 eine Erhöhung der Mittel für die Witwenpension um 251 Millionen Schilling beantragt wurde. Ein EntschlieBungsantrag der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen, in dem die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, im Sinne des Antrages der Frau Sozialminister die für eine Erhöhung der Witwenpension ab 1970 erforderlichen Mittel in das Bundesfinanzgesetz auch tatsächlich einzusetzen und damit eine allgemeine Erhöhung der Ausgleichszulagen zu ermöglichen, wurde jedoch von den ÖVP-Abgeordneten einschließlich der Abgeordneten Rehor abgelehnt. Es hat ein eigenartiges Licht auf die Ernsthaftigkeit der Bemühungen der Frau Sozialminister geworfen, daß nicht nur die ÖVP-Fraktion, sondern auch sie selbst eine EntschlieBung, mit der ihre eigenen Anträge zum Budget unterstützt werden sollten, aus parteipolitischen Erwägungen abgelehnt hat. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat im Zuge der gleichen dringlichen Interpellation auf die Frage, ob er die zur Erhöhung der Witwenpension erforderlichen Mittel in die Regierungsvorlage für das Finanzgesetz 1970 aufnehmen werde, geantwortet, daß er dazu erst nach Abschluß der Regierungsverhandlungen Stellung nehmen könne.

Zwei Tage später machte jedoch Finanzminister Dr. Koren in einer Pressekonferenz definitive Mitteilungen hinsichtlich der Finanzierung der Witwenpension, die er dem Parlament verweigert hatte. Die unterzeichneten Mitglieder des Bundesrates begrüßen außerordentlich den Teilerfolg, den die sozialistische Parlamentsfraktion auf Grund ihrer langjährigen Bemühungen um eine Erhöhung der Witwenpension nun doch erzielt hat.

Sie kritisieren aber die ungehörige Vorgangsweise der zuständigen Regierungsmitglieder gegenüber dem Nationalrat, und sie kritisieren vor allem auch den geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung der Witwenpension.

Während nämlich die Aufstockung der landwirtschaftlichen Zuschußrenten mit 1. Jänner 1970 in Kraft treten soll, ist — Zeitungsmeldungen zufolge — beabsichtigt, die Erhöhung der Witwenpension erst mit 1. Juli 1970 in Kraft treten zu lassen, also ein halbes Jahr später und damit zu einem Zeitpunkt, wo die derzeit amtierende Bundesregierung voraussichtlich gar nicht mehr die Verantwortung tragen wird.

Kaspar

Die unterzeichneten Bundesräte stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehenden

Anfragen:

1. Wurde seit der Nationalratssitzung vom 9. 7. 1969 dem Sozialministerium von seiten des Finanzministeriums irgendeine Mitteilung gemacht, daß die vom Sozialministerium am 23. 6. 1969 gestellten Anträge zum Kapitel 16 des Bundesvoranschlages für 1970 positiv erledigt werden?

2. Wenn ja: Wie lauten diese Zusagen?

Wenn nein: Inwieweit können heute Zusagen bezüglich der Witwenpension gegeben werden, die über die Anfragebeantwortungen im Zuge der dringlichen Anfrage vom 9. 7. 1969 hinausgehen?

3. Wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung dafür eintreten, daß die erste Etappe einer Erhöhung der Witwenpension und der Ausgleichszulagen ebenfalls mit 1. Jänner 1970 in Kraft tritt?

4. Welches Datum für das Inkrafttreten dieser ersten Etappe wird in den vom Sozialministerium zu erarbeitenden Entwurf einer diesbezüglichen Regierungsvorlage eingesetzt werden?

An den Herrn Bundesminister für Finanzen werden die nachstehenden weiteren Anfragen gerichtet:

1. Haben Sie zu den Anträgen der Frau Sozialminister betreffend die Ansätze im Kapitel 16 des Bundesvoranschlages 1970 bereits definitiv Stellung genommen?

Wenn ja: Von wann stammt diese Stellungnahme und wie lautet sie?

Wenn nein: Aus welchen Gründen waren Sie nicht in der Lage, Ihre Ausführungen zum Budget, die in einer Pressekonferenz am 11. Juli 1969 gemacht wurden, zwei Tage früher dem Nationalrat in Beantwortung einer dringlichen Anfrage vorzutragen?

2. Können Sie zur endgültigen Gestaltung des Bundesvoranschlages heute bereits präzisere Angaben machen als in Beantwortung der dringlichen Anfrage vom 9. 7. 1969?

3. Wenn ja: Wie vereinbaren Sie dies mit Ihren in der zitierten Anfragebeantwortung gemachten Ausführungen, wonach Sie „zur endgültigen Gestaltung des Bundesvoranschlages 1970“ erst nach Abschluß der Regierungsverhandlungen Stellung nehmen können?

4. Wie hoch werden die Ansätze im Budgetentwurf des Finanzministeriums beim Kapitel 16 nun tatsächlich sein?

5. Werden Sie Vorsorge treffen, daß wichtige, den Budgetentwurf betreffende Äuße-

rungen des Finanzministeriums primär vor dem Parlament abgegeben werden?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Bundesrates dringlich zu behandeln und vor Eingang in die Tagesordnung in Verhandlung zu ziehen.

Vorsitzende: Ich erteile nunmehr dem Mitglied des Bundesrates Frau Maria Matzner zur Begründung der Anfrage das Wort.

Bundesrat Maria Matzner (SPÖ): Herr Minister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Am 9. Juli 1969 haben die Sozialisten im Parlament eine dringliche Anfrage wegen Erhöhung der Witwenpension gestellt.

Frau Minister Rehor hat darauf geantwortet, daß sie für den Bundesvoranschlag 1970 251 Millionen Schilling beantragt hat. Nach den jetzt in allen Tageszeitungen groß herausgestellten Beträgen wußte Frau Minister Rehor schon zu diesem Zeitpunkt, daß damit eine Erhöhung der Witwenpension um 10 Prozent erst ab 1. Juli 1970 bedeckt werden kann.

An diesem Tag hat aber scheinbar der ÖVP-Parlamentsklub noch nichts von dem gewußt, was zwei Tage später in einer Pressekonferenz als fixe Zahlen für das Budget 1970 vom Herrn Bundeskanzler und Herrn Finanzminister Koren mitgeteilt wurde. Oder liegt auch hier wieder eine Mißachtung des Parlaments — in diesem Falle aller 165 Abgeordneten des Parlaments — vor?

Denn wenn der Herr Finanzminister am 9. Juli im Parlament erklärt, daß er hinsichtlich einer Erhöhung der Witwenpension für 1970 erst nach Abschluß der Regierungsverhandlungen über das Budget 1970 Stellung nehmen könne, dann bleibt neben der Desavouierung des Parlaments nur noch eine zweite Alternative festzustellen, nämlich die, daß der Herr Finanzminister von den großen Fünf der ÖVP veranlaßt wurde — und dazu möchte ich feststellen: vielleicht auch unter dem vorherigen Druck der Sozialisten —, die schwarze Katze aus dem Sack zu lassen und vorzeitig eine Erhöhung der Witwenpension doch schon bekanntzugeben.

Wir sind mit der ersten Etappe — das betone ich ausdrücklich: ersten Etappe — der Verbesserung der Witwenpensionen einverstanden. Wir melden aber gleichzeitig die Forderung an, daß auch die Erhöhung beziehungsweise Verbesserung der Witwenpensionen mit 1. Jänner 1970 und nicht erst mit 1. Juli 1970 erfolgen soll. Denn die ÖVP ist für das Budget des ganzen Jahres 1970 verantwortlich. Sie kann in der Öffentlichkeit nicht damit durchkommen, daß sie für Verbesserungen bei einer Gruppe sozial Schwacher

7440

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Maria Matzner

den 1. Jänner, für eine andere Gruppe aber — nämlich für die Witwen — den 1. Juli für berechtigt und möglich hält.

Gestatten Sie mir, im Zusammenhang mit der Begründung unserer dringlichen Anfrage aber doch auf einen besonderen Tatbestand hinzuweisen, um den sich vielleicht doch auch in entsprechend großer Aufmachung die Tagespresse kümmern sollte:

Nur wenn die Grundpension höchstens 500 S beträgt, ist die Erhöhung der Ausgleichszulage um 50 S monatlich eine zehnpromzentige Erhöhung! Nach dem 1. Juli 1970 werden die durchschnittlichen Grundpensionen der Witwen 873 S betragen. Die Erhöhung wird demnach bei einer großen Gruppe von Witwen keinesfalls 10 Prozent betragen.

Hier gibt es also neben der Forderung auf Vorverlegung der Erhöhungen auf 1. Jänner 1970 noch die zweite Forderung nach einer tatsächlich zehnpromzentigen Erhöhung.

Natürlich bleibt die Forderung der Sozialisten nach Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 Prozent auf der Tagesordnung. Und wie in den letzten Tagen von den Spitzenpolitikern der ÖVP erklärt wurde, handelt es sich nicht um „Wahlzuckerln“, sondern vielmehr um die Hilfe für die sozial Schwächsten, was ein Anliegen der ganzen Öffentlichkeit wäre.

In diesem Sinne erwarten wir jetzt vom Herrn Minister Dipl.-Ing. Weiß, der allerdings nicht hier ist — ich nehme an, in seiner Abwesenheit wird Herr Staatssekretär Bürkle die Antwort geben —, in Vertretung von Frau Sozialminister Rehor und vom Herrn Finanzminister konkrete Antworten auf unsere dringliche Anfrage. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzende: In Vertretung der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung hat sich Herr Staatssekretär Bürkle zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung **Bürkle:** Hohes Haus! Frau Vorsitzende! Die an die Frau Bundesminister gerichteten Fragen beginnen mit der Frage 1, die lautet:

„Wurde seit der Nationalratssitzung vom 9. 7. 1969 dem Sozialministerium von seiten des Finanzministeriums irgendeine Mitteilung gemacht, daß die vom Sozialministerium am 23. 6. 1969 gestellten Anträge zum Kapitel 16 des Bundesvoranschlages für 1970 positiv erledigt werden?“

Diese Frage 1 beantworte ich wie folgt:

Mitteilungen, die das gesamte Kapitel 16 des Bundesvoranschlages für 1970 betreffen, wurden vom Bundesministerium für Finanzen nicht gemacht, da die endgültige Dotierung der

Ansätze im Kapitel 16 erst bei den Ministerverhandlungen im September 1969 erfolgen wird.

Die zweite Frage lautet:

„Wenn ja: Wie lauten diese Zusagen?

Wenn nein: Inwieweit können heute Zusagen bezüglich der Witwenpension gegeben werden, die über die Anfragebeantwortungen im Zuge der dringlichen Anfrage vom 9. 7. 1969 hinausgehen?“

Ich antworte auf die Frage 2 wie folgt:

Nach eingehenden Expertengesprächen und finanziellen Berechnungen haben in der letzten Zeit Verhandlungen zwischen der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, dem Bundesminister für Finanzen und anderen Regierungsmitgliedern stattgefunden, die am 11. Juli zum Beschluß führten, eine Gesetzesvorlage betreffend die Erhöhung der Witwenpension und der Ausgleichszulagen auszuarbeiten und nach Beschlußfassung in der Bundesregierung dem Parlament im Herbst zuzuleiten. Jedenfalls lag am 9. Juli, das ist der Tag der dringlichen Anfrage sozialistischer Nationalratsabgeordneter, noch kein abschließendes Ergebnis vor.

Die Frage 3 lautet:

„Wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung dafür eintreten, daß die erste Etappe einer Erhöhung der Witwenpension und der Ausgleichszulagen ebenfalls mit 1. Jänner 1970 in Kraft tritt?“

Ich beantworte diese Frage 3 wie folgt:

Die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung ist bekanntlich seit langem für eine Erhöhung der Witwenpension eingetreten. Nach der nunmehr erfolgten Beschlußfassung über die Einbringung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes im Ministerrat wird die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung zu der getroffenen Abmachung stehen. Die getroffenen Abmachungen bringen einen echten sozialen Fortschritt.

Die Frage 4 lautet:

„Welches Datum für das Inkrafttreten dieser ersten Etappe wird in den vom Sozialministerium zu erarbeitenden Entwurf einer diesbezüglichen Regierungsvorlage eingesetzt werden?“

Ich beantworte diese Frage 4 wie folgt:

Die beabsichtigte Regierungsvorlage wird ein Inkrafttreten der Witwenpensionserhöhung ab 1. Juli 1970 vorsehen.

Vorsitzende: Danke. Zur weiteren Anfragebeantwortung hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren:
Frau Vorsitzende! Hoher Bundesrat! An mich
sind folgende Fragen gerichtet:

Erste Frage:

„Haben Sie zu den Anträgen der Frau Sozialminister betreffend die Ansätze im Kapitel 16 des Bundesvoranschlages 1970 bereits definitiv Stellung genommen?“

Diese Frage darf ich mit nein beantworten.

Die Alternativfrage dazu lautet:

„Wenn nein: Aus welchen Gründen waren Sie nicht in der Lage, Ihre Ausführungen zum Budget, die in einer Pressekonferenz am 11. Juli 1969 gemacht wurden, zwei Tage früher dem Nationalrat in Beantwortung einer dringlichen Anfrage vorzutragen?“

Diese Alternativfrage beantworte ich wie folgt:

In der Pressekonferenz vom 11. Juli 1969 habe ich nicht zum Bundeshaushalt 1970 Stellung genommen, sondern zu beabsichtigten Gesetzesinitiativen der Bundesregierung betreffend die Erhöhung der Witwenpension und der Ausgleichszulagen, die Verbesserung der bäuerlichen Altersversorgung sowie die gewerbliche Altersverbesserung. Im Zusammenhang damit habe ich Angaben über den voraussichtlichen Aufwand für diese Gesetzesinitiativen der Bundesregierung gegeben.

Die Frage 2 lautet:

„Können Sie zur endgültigen Gestaltung des Bundesvoranschlages heute bereits präzisere Angaben machen als in Beantwortung der dringlichen Anfrage vom 9. 7. 1969?“

Diese Frage muß ich mit nein beantworten.

Dadurch erübrigt sich die Beantwortung der Frage 3.

Die Frage 4 lautet:

„Wie hoch werden die Ansätze im Budgetentwurf des Finanzministeriums beim Kapitel 16 nun tatsächlich sein?“

Diese Frage 4 darf ich wie folgt beantworten:

Wie ich bereits in der Beantwortung der ersten Frage erklärt habe, werden abschließende Besprechungen über die Höhe der Ansätze des Kapitels 16 des Bundesvoranschlages 1970 Gegenstand der Ministerverhandlungen im September dieses Jahres sein.

Die Frage 5 lautet:

„Werden Sie Vorsorge treffen, daß wichtige, den Budgetentwurf betreffende Äußerungen des Finanzministeriums primär vor dem Parlament abgegeben werden?“

Diese Frage 5 darf ich wie folgt beantworten:

Erklärungen, die den gesamten Budgetentwurf der Bundesregierung betreffen, werde

ich selbstverständlich erstmals im Rahmen meiner Budgetrede vor dem Nationalrat abgeben.

Danke, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 59 Abs. E der Geschäftsordnung kein Redner länger als 30 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Böck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Böck (SPÖ): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es wird auch hier im Saal niemanden geben, der nicht zur Notwendigkeit der Verbesserung der Witwenpensionen ein Ja sagen würde. Wir haben dies auch im Nationalrat feststellen können. Ja gesagt haben alle deshalb, weil sie wissen, daß es sich bei der Gruppe der Witwen um eine besondere soziale Schicht der österreichischen Bevölkerung handelt.

Wenn wir wissen, daß nur 8 Prozent der Witwenpensionen über dem derzeitigen Richtsatz liegen, der mit 1217 S festgelegt ist, dann ist diese Haltung allgemein verständlich, weil wir auch wissen, daß diese Einzelperson oder diese Person, die noch für Kinder zu sorgen hat, die gleichen Normalausgaben für Heizung, Beleuchtung, Miete und vieles andere hat, wie wenn ein gesamter Familienverband zusammenleben muß.

Wenn man diesen ständig gleichbleibenden Ausgaben — gleichbleibend nicht in der Höhe, sondern im Umfang — entgegenhält, daß in den letzten Jahren ganz gewaltige Erhöhungen bei verschiedenen Nahrungsmitteln, bei den Tarifen und bei den Steuern eingetreten sind, dann wissen wir nur zu gut, daß eine Witwe mit der Pension, die sie erhält, nicht das Auskommen findet.

Wenn ich erwähnt habe, daß alle ja gesagt haben, dann trifft das nicht nur für die augenblickliche Situation zu. Ich darf daran erinnern, daß bereits im Jahre 1966 im Nationalrat alle zu diesem Problem ja gesagt haben und daß seither drei Jahre vergangen sind, ohne daß irgend etwas Positives dabei zutage getreten ist.

Die Frau Bundesminister wurde im Nationalrat gefragt, ob sie einen Bericht über ihre Vorarbeiten geben könne. Sie hat in ihrer Anfragebeantwortung dazu einiges ausgesagt. Sie hat entschieden dargelegt, daß sie ganz bewußt etwas zu diesem Problem sagen kann und daß sie bereit ist, dafür auch einzutreten.

Als es aber dann — das hat die Frau Bundesrat Matzner bereits dargelegt — zur Entscheidung kam, hat jene Frau, die dem Sozialministerium vorsteht, gegen ihren

7442

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Böck

eigenen Vorschlag, den sie unterbreitet hat, gestimmt, indem sie mit der gesamten Fraktion der Österreichischen Volkspartei ihren eigenen Vorschlag abgelehnt hat. (*Ruf bei der SPÖ: Rehor gegen Rehor!*) — Etwas eigenartig diese Situation, aber für uns bereits mehrmals Tatsache.

Zu dem Entschließungsantrag, den die sozialistische Fraktion im Nationalrat eingebracht hat, wurde ebenfalls positiv gesprochen, aber im Endeffekt war die gleiche Situation wie auch beim Bericht über die Vorarbeiten der Frau Minister, nämlich eine Ablehnung, festzustellen. Man begründete diese ablehnende Haltung damit, daß man sagte: Im Budget ist keine Deckung vorhanden; man kann dagegen nicht ankämpfen, solange wir hier nicht eine Bedeckung vorfinden.

Und nun auf einmal — das wurde bereits erwähnt, und auch der Herr Finanzminister hat es eben kundgetan —, zwei Tage nach dieser Nationalratssitzung, wird festgestellt, daß man doch über diese Probleme etwas zu sagen hat. Erfreulich, stelle ich fest, aber doch eigenartig, daß man es jener Körperschaft nicht sagt, die ausersehen ist, es als erste zu erfahren, sondern daß dies in einer Pressekonferenz, ganz bestimmt aber nicht so ad hoc geschehen ist, ohne daß man zwei Tage vorher darüber schon Bescheid wußte.

Die Erhöhung würde 10 Prozent betragen — dem Papier nach 10 Prozent. Die Kollegin Matzner hat bereits dargelegt, daß es keine 10 Prozent sind; nur auf der Basis 500 S werden es 10 Prozent sein. Wenn es darüber geht, wird der Prozentsatz abgeschwächt.

Hier darf ich vielleicht gleich das Mißverständnis, das oft vorherrscht, aufklären. Der Antrag der sozialistischen Fraktion lautet immer: Erhöhung von 50 Prozent auf 60 Prozent. Hier kommt das Mißverständnis zutage, daß es 10 Prozent wären. Auf der anderen Seite sagt man „10 Prozent“, und die 50 werden ja dann nur 55, weil von 50 Prozent die Aufwertung um 10 Prozent erfolgt. Diese Klarstellung also gleich vorher.

Wir haben das, was uns der Herr Finanzminister in der Anfragebeantwortung darlegt, das Ergebnis der Pressekonferenz und die Mitteilungen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers, am 12. Juli in der Zeitung gelesen — eine vielleicht doch eigenartige und schon von der Kollegin Matzner erwähnte Situation.

Es handelt sich um zwei Gruppen, die sicherlich berechtigt sind, schneller und besser durch das Budget betreut zu werden als vielleicht so manche andere. Bei der einen Gruppe hat man sich entschlossen, den 1. Jänner als Termin für das Inkrafttreten zu wählen, bei der

zweiten Gruppe — wir wissen den Grund nicht, wir haben ihn auch jetzt in der Anfragebeantwortung nicht gehört — den 1. Juli. Ich darf bei dieser Gelegenheit gleich dazu sagen, daß wir diese Variation, zwei Termine in fast gleich gelagerter Situation, nicht zur Kenntnis nehmen können, wozu auch dann noch etwas zu sagen sein wird.

Man hat im Nationalrat in den letzten zwei Wochen nicht einmal, sondern mehrmals zu dieser Frage Stellung genommen und immer wieder festgehalten, daß man im Budget keine Bedeckung dafür hat. Ich darf sagen: Bei anderen Situationen — das wurde hier in diesem Hause vor längerer Zeit von uns kundgetan — hat man viel eher eine lockere Hand gehabt. Ich erinnere an die Wirtschaftswachstumsgesetze, bei denen wir eindeutig festgehalten haben, daß sie nicht das bringen werden — jetzt hätte ich fast gesagt: was man sich vorgestellt hat —, was man vorgegeben hat, daß es bringen müßte. Hier war das — wie wir festgehalten haben — eindeutig ein Geschenk an einige, das immerhin den Herrn Finanzminister im Jahr rund 2 Milliarden Schilling gekostet hat. Er wird heute schon selbst festgestellt haben, daß nur ein Bruchteil dessen, was damals als Geschenk gegeben wurde, auf anderem Wege wieder hereingekommen ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wenn man ununterbrochen zu einem Problem ja sagt, es aber dann in der Entscheidung durch ein Nein verhindert — glauben Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß die Bevölkerung und insbesondere die betroffenen Witwen dann irgendwie noch Verständnis für eine solche Haltung aufbringen können? Ich zweifle sehr daran, daß dies noch möglich wäre.

Nun hatten wir noch vor wenigen Tagen die Feststellung vernommen, daß auch das vierte Budget der ÖVP-Regierung ohne jedweden Ansatz für Witwenpensionen vorgelegt werden wird. Der Frau Sozialminister billige ich zu, daß sie das, was sie immer gesprochen hat, wirklich ernst meint, daß sie es aus dem Innersten heraus darbringt, weil ich sie, die ich einige Jahrzehnte als aufrichtige Gewerkschafterin kenne, in der Richtung, als aufrichtige Gewerkschafterin, heute noch schätze.

Aber — und jetzt nehme ich gleich etwas vorweg, ich weiß, das kommt dann immer wieder von Ihrer Seite — wenn man über Probleme spricht, die vor 1966 einem sozialistischen Minister zugeordnet waren, dann kommt meistens gleich der Zwischenruf: Ja warum hat er es damals nicht gemacht? Darf ich das gleich vorwegnehmen und Ihnen sagen — Sie wissen es alle —: Wir haben die

Böck

ganzen Jahre hindurch immer einen Finanzminister aus Ihren Reihen gehabt, und das, was die Finanzminister einer Frau Rehor verweigern, das haben sie sicherlich mit noch mehr Vehemenz einem sozialistischen Minister verwehrt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hier also gleich diese Feststellung, damit wir uns Zwischenrufe ersparen! Ich glaube, nach der heute eingetretenen Situation ist eine etwas ruhigere Stimmung nötig. Wir wollen nicht unbedingt wieder Zwischenrufe heraufbeschwören.

Und nun komme ich wieder zu der Situation, die ich bereits erwähnt habe: Datum 1. Jänner 1970 beziehungsweise 1. Juli 1970. Der Herr Finanzminister, aber auch der Herr Staatssekretär haben beide diese Daten bestätigt. Ich bin daher beauftragt, im Namen unserer Fraktion dem Bundesrat einen Entschließungsantrag vorzulegen, der folgendermaßen lautet:

Entschließungsantrag,

betreffend die Erhöhung der Witwenpension.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, anlässlich der Einbringung einer Regierungsvorlage betreffend die Erhöhung der Witwenpension vorzusehen, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung der Witwenpension nicht mit 1. Juli 1970, sondern bereits mit 1. Jänner 1970 festgesetzt wird.

Ich bitte, diesen Entschließungsantrag in die Debatte mit einzubeziehen.

Darf ich hier noch festhalten, daß der Pensionsversicherung 3 Milliarden Schilling weggenommen wurden. Ich verwende jetzt den sachlichsten Ausdruck dafür; man könnte es auch anders formulieren. Man hat also der Pensionsversicherung 3 Milliarden Schilling entzogen, 3 Milliarden Schilling, die der Pensionsversicherung als Reserve dienten. Das ist nicht ein Betrag, der ihr irgendwie geschenkt wurde, der aus dem Nichts gekommen ist, sondern dieser Betrag von 3 Milliarden Schilling an Reserven setzt sich aus jenen Beiträgen zusammen, die in den letzten Jahren immer wieder erhöht wurden. Diese Erhöhung der Beiträge, die insgesamt eine Steigerung der Einnahmen um 30 Prozent bewirkt, hat eben diese Reservenbildung möglich gemacht. Wenn man heute sagt: Es wird im Budget ein Ansatz aufscheinen, der ungefähr bei 250 Millionen liegen wird!, dann darf ich hier doch berechtigterweise feststellen: Dieser Betrag steht in keiner Weise in Einklang mit dem Betrag, den man der Pensionversicherung vorzuenthalten beziehungsweise weggenommen hat.

Die finanzielle Schädigung der Pensionsversicherung diene daher nicht, wie man annehmen müßte, sozialen Verbesserungen,

etwa um den Kriegsoptionen eine berechnigte Besserstellung zuzuerkennen oder aber einer großen Berufsgruppe, die seit Jahren um die Anerkennung ihrer Rechte kämpft, der Berufsgruppe der Bauarbeiter und der in der gesamten Bauwirtschaft Tätigen, den Angehörigen des Baugewerbes, der Bauhilfsgewerbe und der Baunebengewerbe, die unter schwierigsten Umständen ihre Arbeit verrichten, die jeder Witterung ausgesetzt sind und die im Winter zu vielen Zehntausenden feiern müssen, zu helfen. Alle, die im Winter zwei, drei, vier und im heurigen Winter sogar fünf Monate feiern mußten, können nie die Frühpension in Anspruch nehmen, weil sie die dazu nötigen Beschäftigungszeiten nicht erreichen. Hier der vehemente Kampf dieser Berufsgruppen um Anrechnung der Zeiten der Arbeitslosigkeit für die Pensionsversicherung! Bisher fanden sie auf allen Seiten nur taube Ohren, ein freundliches Nicken im Sozialministerium, mit dem Beiwort: Schön, berechnigt, aber undurchführbar; ich bekomme dafür kein Geld.

Die Wünsche der Kriegsoptionen und der Bauarbeiter — ich habe nur zwei Gruppen erwähnt — sind also ins Leere gesprochen, und zwar deshalb ins Leere gesprochen, weil man den Betrag, den man der Pensionsversicherung entzieht, braucht, um Lücken im Budget teilweise zu schließen. Es darf daher nicht wundernehmen, wenn die Politik der derzeitigen Regierung in der Öffentlichkeit auf keinen besonderen Widerhall stößt. Ich habe schon erwähnt: Wenn man jahrelang zu allem ja sagt, aber genauso lange die Probleme, die herankommen, ad acta legt, dann braucht man nicht zu warten, daß man irgendwo eine besondere positive Resonanz findet.

Wenn Sie die heutige „Presse“ lesen, dann finden Sie auf der ersten Seite einen sehr interessanten Artikel, der sich betitelt: „Soziale Abschlagszahlung.“ Schon der Titel ist ganz interessant. Ich komme dabei sicher nicht in den Verruf, eine Zeitung zu zitieren, die uns nahesteht. Hier heißt es gegen Schluß: „Aber da man die Kuh schon im Stall währte und sie nur noch gestriegelt werden sollte, um sie der staunenden Öffentlichkeit“ — Erhöhung um 5 Prozent — „im vollen Glanz vorzuführen — mußte in diesem Augenblick die Tür aufgemacht werden. Der Überraschungseffekt war vertan, dem Hohen Preisgericht wurde der Blick statt auf das Glanzstück, in die Werkstatt freigegeben. Kein Wunder,“ und so weiter.

Am Ende heißt es dann: „Welche Chance für die Volkspartei, statt sie zu gewinnen, die Wahlen damit zu verlieren. Denn so billig ist die Mehrheit nicht, daß man sie um eine Handvoll Glasperlen, dem Wählervolk

7444

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Böck

vor die Füße gestreut, einhandeln könnte.“ Besser als „Die Presse“ könnte es kein Sozialist sagen.

Nun darf ich schon zum Abschluß kommen und sagen: Wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt — und wir sagen dies recht deutlich —: Gebt jenen, die vom Schicksal ohnehin schon hart genommen wurden, wenigstens finanziell das, was ihnen gebührt: eine menschenwürdige Witwenpension! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzende: Der eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Ing. Harramach. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Harramach** (ÖVP): Hoher Bundesrat! Meine Herren von der Bundesregierung! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat gemeint: Nach den Ereignissen, die sich heute zugetragen haben, haben wir uns wieder beruhigt. Er wollte offensichtlich friedlich sein. Ich werde mich bemühen, das auch zu sein. Das geht aber nur, wenn ich es sehr kurz mache. Wenn ich länger rede, dann bin ich sicher nicht mehr friedlich.

Meine Damen und Herren! Was zur Sache zu sagen ist, haben die Regierungsmitglieder bereits in ihrer Antwort vorgebracht. Ich möchte hier gerne ein paar Blicke auf den politischen Hintergrund Ihrer dringlichen Anfrage machen. Es ist natürlich für Sie von der Sozialistischen Partei — dafür habe ich volles Verständnis — nicht sehr angenehm, daß soziale Forderungen, wichtige Forderungen für die schwächsten Gruppen der Bevölkerung in der Zeit einer ÖVP-Regierung und durch einen ÖVP-Sozialminister erfüllt werden. (*Rufe bei der SPÖ: Im Gegenteil!*) Das macht Ihnen keine Freude, auch wenn Sie hier sagen, daß Sie zustimmen und daß Sie damit zufrieden sind. Aber Sie brauchen die dringliche Anfrage, Sie brauchen Ihre Erklärung dazu und Sie brauchen den Entschließungsantrag, um morgen in Ihren Parteiorganen schreiben zu können, daß Sie es besser gemacht haben, daß Sie es schon früher verlangt haben und daß Sie mehr verlangen. Auch dazu dient der Entschließungsantrag. Im Grunde genommen wollen Sie damit nur Ihre etwas schwache Position, die Sie derzeit in der Innenpolitik haben und haben müssen, bei den Wählern aufmöbeln. (*Ruf bei der SPÖ: Angst habt ihr!*) Einen anderen Sinn kann das Ganze gar nicht haben, denn Sie wissen ganz genau, daß das, was jetzt beschlossen wird, ein echter sozialer Fortschritt ist, daß es wirklich jenen Kreisen zugute kommt, die es brauchen (*Zwischenrufe des Bundesrates Hella Hanzlik*), daß wir alle

miteinander — das gebe ich ohne weiteres zu — es haben wollten, aber daß es in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung von einem ÖVP-Sozialminister mit Unterstützung eines ÖVP-Finanzministers gemacht wurde (*Zwischenruf des Bundesrates Novak*); dafür, muß ich sagen, sind wir den Regierungsmitgliedern dankbar. (*Beifall bei der ÖVP und ironische Heiterkeit bei der SPÖ.* — *Bundesrat Böck: Harramach, wir werden Sie nicht überzeugen, aber die Wählerschaft wird es tun!*) Das werden wir abwarten! Darüber werden wir ja noch reden können.

Ich werde Ihnen etwas sagen: Wenn Sie glauben, daß Sie als Opposition — ich habe Ihnen keine Ratschläge zu geben, das ist mir ganz gut bekannt — mit einer Lizitationspolitik und mit Neidkomplexen bei der Bevölkerung sehr viel Eindruck erwecken, dann werden Sie sehen, daß Sie keinen Erfolg haben werden, und Sie werden sehen, daß der Erfolg dann trotzdem auf unserer Seite ist. Ich gebe dabei zu, daß wir durch die Verantwortung ungeheuer belastet sind, die die ÖVP eben in Österreich übernommen hat. Nur ist die Österreichische Volkspartei an sich gewohnt, Verantwortung zu tragen, denn sie hat 24 Jahre in diesem Land die Regierung geführt (*Zwischenruf bei der SPÖ*) — „die Regierung geführt“, habe ich gesagt: geführt hat sie nur einer, und das war die ÖVP —, und die anderen haben 21 Jahre daran teilgenommen; das sei hier gar nicht bestritten.

Gewiß hatten wir in diesen drei Jahren mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie wissen ganz genau, daß im Jahr 1966 die wirtschaftlichen Voraussetzungen in Österreich nicht die besten waren. Daß wir heute wesentlich besser dastehen, das ist zweifellos doch auch ein Verdienst der Regierung und kann doch nicht nur von der Opposition kommen. (*Bundesrat Novak: Der ganze Konjunkturaufschwung kommt doch von außen her, doch nicht durch Regierungsmaßnahmen!*) Alles, was gut ist, Herr Kollege, kommt von außen, und wenn etwas schiefgeht, dann ist die ÖVP schuld. Das kennen wir schon! Diese Taktik kennen wir. (*Bundesrat Novak: Die bürgerliche Presse lesen! Dort steht es ja drinnen!*) Sie sind ein bürgerlicher Presseleser, aber ich nicht! (*Heiterkeit.*) Ich habe andere Zeitungen, die ich lese. (*Neuerliche Heiterkeit.* — *Rufe bei der SPÖ: Vorsicht!*)

Meine Damen und Herren! Machen wir uns doch nichts vor. Wie Sie wissen, bin ich ein begeisterter Anhänger der großen Koalition gewesen. Aber in den Zeiten der Koalitionsregierung hat so viel für uns gegolten, was heute angeblich nicht mehr gilt, und zwar gilt es deshalb heute nicht mehr, weil wir die

Ing. Harramach

Mehrheit haben und weil Sie nicht die Mehrheit haben. Heute gilt das alles nichts mehr, was wir damals gesagt haben. Damals haben wir uns einigen können, damals haben wir uns absprechen können.

Sie müssen aber heute der ÖVP-Regierung zugestehen, daß sie nach einem Konzept arbeitet, daß sie das Konzept erstellt hat und daß dieses Konzept ganz einfach auch nicht durch Entschleunigungsanträge zerstört werden kann. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Aber versprochen haben Sie!*) Das ist ganz einfach nicht möglich. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Hella Hanzlik: Versprochen haben Sie vor vier Jahren! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Darauf kann ich Ihnen eine Antwort geben. Es ist nämlich ein Unterschied, wie man Sozialpolitik macht. Wir waren immer der Meinung — auch der ÖAAB, das möchte ich ausdrücklich hier festhalten —, daß man das, was man verteilt, zuerst erarbeiten muß und daß man nichts leichtfertig geben darf, was man dann später nicht einhalten kann. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Wir waren der Meinung: Zuerst die Wirtschaftsförderung, und wenn die Wirtschaft wieder blüht und gedeiht — und das tut sie derzeit Gott sei Dank —, dann können wir auch verteilen, dann sind wir in jene Zeit gekommen, in der wir verteilen können; und das tut die ÖVP.

Ich sage Ihnen etwas in aller Offenheit, bei allem Verständnis für Ihre Lage als Oppositionspartei knapp vor einer Wahl: Trotzdem können Sie innerlich ruhig der ÖVP für diese Haltung dankbar sein! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzende: Zum Wort gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Herr Leichtfried. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Leichtfried (SPÖ): Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer bisher noch immer die Meinung und die Hoffnung vertreten hat, daß wir es seit 1966 mit einer Regierung für alle Österreicher zu tun haben, der wurde durch das Ergebnis des ÖVP-Gipfels eines anderen belehrt. (*Bundesrat Novak: Jawohl!*) Herr Kollege Harramach! Die Angst vor den Wahlen und Ihrer Majestät, den Wählern, hat die ÖVP veranlaßt, eine bündische Lösung zu suchen, wobei der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund wieder einmal zum Nachteil der Arbeiter und der Angestellten, vor allem aber zum Nachteil der rund 400.000 Witwen den kürzeren gezogen hat. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Sosehr wir es begrüßen, daß die alte sozialistische Forderung nach Einführung einer Bauernpension und auch die Nachziehung der

Zuschußrenten einer Lösung zugeführt werden, müssen wir uns doch dagegen aussprechen, daß die nahezu 400.000 Witwenpensionistinnen mit einer Scheinlösung und zu einem späteren Termin, wie wir das heute vom Herrn Staatssekretär Bürkle bestätigt erhalten haben, abgefertigt werden.

Die Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ hat sich im Vorjahr in zwei sehr interessanten Artikeln mit der Armut in Österreich beschäftigt. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, daß in Österreich mindestens 500.000 Personen in sehr dürftigen Verhältnissen leben und — die Worte eines Wissenschafters gebrauchend — nur über das physiologische Existenzminimum verfügen, das gerade zur Stillung des Hungers, aber nicht auch zur Befriedigung der Kulturbedürfnisse reicht.

Die Fäselei von einer Wohlstandsgesellschaft hat viele vergessen lassen, daß wir wohl den Hunger, aber noch keinesfalls die Armut bewältigt haben. Natürlich ist die Armut sehr relativ zu verstehen, denn sie steht immer und überall im Verhältnis zu ihrer Umgebung. Aber Armut bleibt doch ein Leben am Rande der Not.

Zu jenen aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die am Rande der Not leben, gehören jene 30 Prozent Rentner und Pensionisten und jene 116.000 Witwen, die von einer Pension mit Ausgleichszulage leben müssen. Ich bitte Sie, das im Zusammenhang mit Ihren Vorschlägen, die der Gipfel der ÖVP erarbeitet hat, zu betrachten, wie groß ein Lebenskünstler sein muß, um mit dem Richtsatz für alleinstehende Personen — das sind zurzeit 1217 S — einen ganzen Monat auszukommen und davon die von Ihnen vor zwei Jahren verteuerte Wohnung, die Beheizung, die Beleuchtung, die Kleidung und das Essen bestreiten zu müssen.

Dieser Betrag, den Sie den Witwen zubilligen, stellt wahrscheinlich für viele der Anwesenden einen Teil des monatlichen Taschengeldes dar. Vielleicht fragen Sie, meine sehr verehrten Herren, einmal Ihre Gattin zu Hause, was man im Monat mit 1217 S anfangen kann. Es ist daher keine Frage, daß mit der derzeitigen Mindestpension infolge ihres Zurückbleibens hinter der Steigerung der Lebenshaltungskosten der Lebensunterhalt nicht mehr voll gedeckt werden kann.

Die Sozialisten versuchen daher seit vielen Jahren und nicht erst vor den Wahlen im Jahre 1970, auch auf der Seite der Österreichischen Volkspartei Verständnis für diese Menschen zu finden. Während Sie auf der rechten Seite aber bereit gewesen sind — der Kollege Böck hat das sehr ausführlich angeführt —, in den letzten drei Jahren der Alleinregierung für andere Schichten der Bevölke-

Leichtfried

rung Verständnis aufzubringen, haben Sie den Mut besessen, die berechtigten Forderungen der Witwen abzulehnen.

Allein die Angst vor den Wahlen im kommenden Jahr und nicht die bessere soziale Einsicht hat nun dazu geführt, daß im Herbst eine Teillösung auf parlamentarischer Ebene gefunden werden soll. Diese Lösung, die Sie als großen Erfolg werten — in einer Zeitung war sogar von einem „Sonnenzug“ für die Witwen die Rede —, hat sehr viele Mängel und dient auch dazu, die Wähler über den 1. März 1970 hinwegzutäuschen. Nach dem 1. März, nämlich am 1. Juli 1970, werden viele Witwen erkennen, daß es für sie kein „Sonnenzug“ war, sondern manches Mal nur eine sehr kalte Dusche.

Ich kann auch die Frage beantworten, warum die Witwenpensionen erst ab 1. Juli 1970 erhöht werden sollen. Man will nicht haben, daß die Witwen noch vor den Wahlen erfahren, daß die Pensionserhöhung für Ausgleichszulagenbezieher nicht 10 Prozent, sondern in Wahrheit nur 4 bis 5 Prozent beträgt, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen.

Meine Kollegin Matzner hat diesen Umstand in der Anfragebegründung schon angedeutet. Durch eine gesetzliche Manipulation bei der Ausgleichszulage wird die gewährte Pension, die erhöhte Pension wiederum zum Teil hereingebracht.

Darf ich nur ein einziges Beispiel dafür aufzeigen: Bei einer Witwe, deren Pension nach der Anpassung ab 1. Jänner 1970 als Grundbetrag 1000 S beträgt, zu der ihr ab 1. Jänner 1970 eine Ausgleichszulage von 287 S auf den vollen Richtsatz gewährt wird, wird die Gesamtleistung eben 1287 S ausmachen. Auf Grund des ÖVP-Vorschlages, der wahrscheinlich in dieser Form auch Gesetz werden wird, wird sich nun folgendes abspielen: Die Pension wird um 10 Prozent erhöht, nämlich die Grundpension von 1000 S auf 1100 S. Gleichzeitig wird auch der Richtsatz von 1287 S auf 1387 S erhöht werden. Das bedeutet, daß nun die Pensionistin von ihrer erhöhten Grundleistung von 1100 S auf 1337 S eine Ausgleichszulage bekommen wird. Diese Ausgleichszulage beträgt dann aber nicht mehr wie vordem 287 S, sondern nur mehr 237 S. Aus der zehnpromzentigen Erhöhung der Witwenpension mit 100 S ist schließlich nur eine Erhöhung der Witwenpension um 5 Prozent geworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Differenzbetrag — wie sollte es auch anders sein, es geht dabei um rund 30 Millionen Schilling, die auf diese Weise eingespart werden — fließt in die Taschen des Herrn Finanzministers, der durch Minderausgaben bei den Ausgleichszulagen entsprechende Einsparun-

gen machen kann. Was glauben Sie, was die Witwen dazu sagen werden, wenn sie nach dem 1. Juli 1970 erfahren, welches üble Spiel wiederum einmal mit ihnen getrieben worden ist?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier scheiden sich die Geister. Während die Frage der Witwenpension für uns ein echtes sozialpolitisches Anliegen ist, versuchen Sie von der Österreichischen Volkspartei aus wahl-taktischen Gründen etwas vorzugeben, was Sie nicht bereit sind, nach den Wahlen zu halten. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Denken Sie doch an die Worte des Kollegen Böck über die Frau Minister Rehor!*) Die Frau Minister Rehor mag die gute Absicht haben, aber es war ihr in den letzten drei Jahren nicht möglich, sich gegen den Wirtschaftsbund durchzusetzen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wie wir die Situation kennen, wird ihr das auch vor den nächsten Wahlen nicht gelingen.

Sie können mich beim Wort nehmen: Wenn das Gesetz in dieser Form verwirklicht wird, wie es in den Zeitungen offeriert wurde, wird diese Situation eintreten, die ich Ihnen nun dargestellt habe.

Ich bin der Auffassung, daß es rein rechtlich gar nicht möglich ist, die Bestimmungen des Ausgleichszulagenrechtes in der Form abzuändern, daß einem Teil der Witwen hier gewisse Sonderrechte eingeräumt werden. Ja man hätte eben von Haus aus höhere Ansätze nehmen müssen. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Dann hätten Sie wieder vom Schuldmachen gesprochen!*) Sie geben den Witwen nicht 10 Prozent, sondern Sie erhöhen die Witwenpensionen praktisch nur um 50 S, weil jeder darüber liegende Erhöhungsbetrag durch eine Kürzung der Ausgleichszulage egalisiert wird. Jawohl, Herr Finanzminister! Nur jene Pensionistinnen, die keine Ausgleichszulage haben ... (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Sie verstehen gar nichts von der Materie! — Zwischenruf des Bundesrates Doktor Gasperschitz.*)

Wie viele Pensionistinnen haben wir denn? Ich habe hier die Statistik vom 1. Jänner: Das sind nicht einmal 5 oder 6 Prozent — vielleicht sind es 10 Prozent —, die mit ihrer Pension darüberliegen. Die Durchschnittspension in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter — ich habe mir die Unterlagen nicht mitgenommen — liegt bei etwa 800 S (*Bundesrat Böck: 8 Prozent bei den Arbeitern!*); bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten etwa bei 1100 S und noch lange nicht bei 1217 S, was der Richtsatz ist. Hier kann man kein Zahlenspiel betreiben. Wir sind auf diesem Gebiet schon bestens darüber informiert, was hier vorgehen wird.

Leichtfried

Wir schlagen Ihnen daher heute nochmals vor, echt über eine Erhöhung der Witwenpension in der Form zu verhandeln, daß die Witwenpension in Hinkunft 60 Prozent der Versicherungsleistung des Verstorbenen beträgt und nicht, wie Sie das machen, 55 Prozent. Wir haben immer gesagt, daß eine echte Besserung bei den Witwen nur dann eintreten kann, wenn ihre Leistung auf 60 Prozent der Versicherungsleistung angehoben wird.

Gleichzeitig müßten aber — und das ist dabei das entscheidende — die Ausgleichszulagenrichtsätze um ein wesentliches mehr erhöht werden, damit nicht die Erhöhungen der Witwenpension wiederum durch eine Kürzung der Ausgleichszulagen weggesteuert werden. Wir könnten uns vorstellen, daß man diese Ausgleichszulagen zumindest um 100 S hinaufsetzt. Das Geld dafür ist da — Herr Kollege Böck hat schon darauf hingewiesen —, wenn Sie in Zukunft aufhören, das Staatsdefizit, das Defizit des Bundeshaushaltes auch auf Kosten der Pensionsanstalten zu decken.

Auch diese Maßnahmen, Herr Finanzminister, stehen gegen den Geist der Vereinbarung, von dem Sie heute so viel gesprochen haben, und verstoßen auch ganz eklatant gegen Treu und Glauben. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Denn auch wir als Arbeiter und Angestellte haben seinerzeit bei der Beschlußfassung über das Pensionsanpassungsgesetz mit dem Staat eine Vereinbarung getroffen, und zwar eine Vereinbarung über die Erhöhungen, die die Arbeiter und die Angestellten bereit sind zu tragen, um den alten Menschen, um den Witwen und Waisen bessere und höhere Pensionen zu gewährleisten. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir haben diese Vereinbarung eingehalten. Wir haben nicht gegen Treu und Glauben verstoßen. Es ist der ÖVP-Alleinregierung vorbehalten geblieben, diese mit uns geschlossene Vereinbarung zu brechen.

Die Enttäuschung der Witwen und Pensionisten wird groß sein. Durch diese unbefriedigenden Maßnahmen werden auch die letzten in Österreich erkennen, daß nur mit den Sozialisten und durch die Sozialisten ein weiterer sozialer Fortschritt möglich ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzende: Zum Wort gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Direktor Schreiner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde mich gegenüber meinem Vorredner wesentlich darin unterscheiden, daß ich nicht beabsichtige, eine Vorwahlrede zu halten, und daß ich mich auch wesentlich kürzer fassen werde. Ich glaube aber, daß doch ein paar Bemerkungen der beiden sozialistischen Vorredner nicht ganz

unwiderrprochen bleiben dürfen. Die beiden Sprecher der SPÖ haben Ausdrücke gebraucht, wie „wahltaktisch“, „Benachteiligung der Witwen“, „Bevorzugung der Bauern“ und „die ÖVP habe für alle anderen Gruppen oder für viele andere Gruppen etwas gemacht, aber nichts für die sozial Schwachen“.

Dazu darf ich vielleicht ein paar Worte sagen. Selbstverständlich — das möchte ich vorausschicken — würden wir alle wünschen, daß für sämtliche Gruppen, für die jetzt Verbesserungen in Aussicht genommen werden, noch höhere Verbesserungen und möglichst alle am 1. Jänner 1970 erfolgen könnten. Aber die Politik — und, ich glaube, auch die Finanzpolitik und die Sozialpolitik — ist halt doch nur die Kunst des Möglichen. Ich glaube, bis an den Rand des Möglichen und Tragbaren ist man bei diesen letzten Beschlüssen der Österreichischen Volkspartei für die kommenden Verbesserungen auf sozialpolitischer Ebene gegangen.

Dringend, jawohl, wäre ganz gewiß beides. Aber auch in bezug auf den Begriff Dringlichkeit gibt es eine gewisse Rangstellung, die man auch sozialpolitisch gerechterweise beurteilen muß.

Ich darf ganz objektiv und sachlich eines feststellen: Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1958 wurden die ersten kleinen, sehr kleinen landwirtschaftlichen Zuschußrenten ausbezahlt. Seither sind 19 Jahre vergangen. (*Rufe bei der SPÖ: Neun Jahre!*) Dieses Versprechen, glaube ich (*Bundesrat F. Mayer: Tolerieren wir wieder!*), bedarf nicht Sondersitzungen, um es zu tolerieren. Wenn sich maßgeblichere Persönlichkeiten dieses Hauses weit öfter versprechen, könnte man vielleicht auch daran Kritik üben. Aber bitte, das wollen wir aus Höflichkeit nicht tun. Es sind also neun Jahre vergangen. In diesen neun Jahren sind alle übrigen Renten und Pensionen jährlich um beachtliche Prozentsätze erhöht worden. Selbstverständlich, das war sehr notwendig. Gott sei Dank konnte das gemacht werden.

Die sehr kleinen landwirtschaftlichen Zuschußrenten aber sind vom Juli 1958 bis heute lediglich ein einziges Mal um 10 Prozent erhöht worden. Das heißt, die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Zuschußrenten aus dem Jahre 1958 ist im Jahre 1969 wesentlich niedriger, als sie damals war. Ich begründe das, gnädige Frau, um nachweisen zu können, daß die Dringlichkeit vorrangig gewesen ist, die landwirtschaftliche Zuschußrente um ein halbes Jahr früher teilweise nachzuziehen, um die mittlerweile verlorene Kaufkraft — ohnehin nicht zur Gänze, aber wenigstens zum Teil —

7448

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Schreiner

wiederherzustellen. Das hat kein Bauernprotektionismus veranlaßt, sondern, ich glaube, der Geist der Rechtschaffenheit und des gerechten Wollens der Österreichischen Volkspartei.

Eine zweite Sache, warum sie zeitlich Vorrang haben mußte, wenn man objektiv oder gerecht denken will, ist folgende: Alle anderen Renten und Pensionen werden seit langem 14mal im Jahr ausbezahlt, die landwirtschaftliche Zuschußrente 13mal. Bei allen übrigen Renten und Pensionen ist die Rentendynamik seit Jahren eingeführt. Auch gibt es bei den anderen Pensionsversicherungen und -einrichtungen Ausgleichszulagen, die bei der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung bis jetzt noch fehlen.

Hier bitte nicht zu vergessen: Unter den landwirtschaftlichen Zuschußrentnern ist ein sehr großer Teil sehr kleiner Leute und sozial sehr bedürftiger Menschen. Vielleicht ist der prozentuelle Anteil an Bedürftigen hier noch höher als bei allen übrigen Rentnern und Pensionisten. Die landwirtschaftlichen Zuschußrentner haben in Wirklichkeit die kleinste Rente, die es in der österreichischen Sozialversicherung überhaupt gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde gesagt, die Österreichische Volkspartei habe in der Sozialpolitik zuwenig oder nichts getan. Im Vergleich zu den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre in Europa, die dank der Tätigkeit und rechtzeitigen Initiative der Volkspartei in Österreich Gott sei Dank rascher und besser überwunden werden konnten, wodurch auch sozialpolitisch mehr erübrigt werden konnte, als überall anderswo und als insbesondere im sozialistischen England ermöglicht wurde, konnte für die Jahre 1966 bis 1970 eine durchschnittliche Aufbesserung der Renten und Pensionen um 38,9 Prozent erwirkt und ermöglicht werden, während die Preisentwicklung im gleichen Zeitraum 15 Prozent ausmacht. Der reale Zuwachs der Kaufkraft der Renten und Pensionen ist daher sehr wesentlich gestiegen, auf alle Fälle weit mehr als in den meisten benachbarten Ländern des Westens, die wir manchmal zu Unrecht beneiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaubte, ich sei es der Wahrheit schuldig, daß ich mir im Anschluß an die in einigen Punkten etwas danebengegangenen Ausführungen der beiden sozialistischen Vorredner meine Bemerkungen zu treffen erlaubte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende: Da niemand mehr zum Wort gemeldet ist, ist die Debatte geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den von den Bundesräten Böck und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag.

Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Händezichen. *(Es heben die Bundesräte der sozialistischen Fraktion sowie Bundesrat Bürkle die Hand. — Heiterkeit.)* — Dies ist die Minderheit. *(Ruf bei der SPÖ: Ist ja nicht wahr! — Bundesrat Böck: Der Bürkle hat ja mitgestimmt!)* Der Entschließungsantrag ist somit abgelehnt. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Fortsetzung der Debatte über die Punkte 17 bis 20:

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1955 abgeändert wird (Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1969) (278 und 309 der Beilagen)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (310 der Beilagen)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden (296 der Beilagen)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz abgeändert und ergänzt wird (297 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir setzen nunmehr die um 17 Uhr unterbrochene Behandlung der Tagesordnungspunkte 17 bis 20 fort.

Am Wort ist Herr Bundesrat Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer.

Bundesrat Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe davon gesprochen, daß es schwierig ist, durch Normen festzulegen, in welcher Größe ein landwirtschaftlicher Betrieb lebensfähig ist oder nicht. Trotzdem, glaube ich, können wir feststellen, daß von den 63,3 Prozent Betrieben, die unter 10 ha liegen, die größte Bereitschaft bestehen wird, Flächen abzugeben oder auch Flächen zu erwerben. Dabei möchte ich feststellen, daß die Möglichkeit des Nebenerwerbsbetriebes keineswegs auszuschließen ist, vorausgesetzt, daß eine arbeitsparende Betriebsorganisation vorhanden

Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer

ist, die vor allem die Belastung der Frau verringert. (*Allgemeine Unruhe. — Die Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Herr Bundesrat Novak hat schon über die Abwanderung aus der Land- und Forstwirtschaft gesprochen. Ich darf dazu vielleicht einige Ziffern nennen. Es sind noch immer jährlich rund 20.000 Personen, die aus der Landwirtschaft in andere Berufe abwandern. Wenn es früher vorwiegend die unselbständig Tätigen waren, so sind es in den letzten Jahrzehnten immer mehr die selbständig Tätigen. So sind zum Beispiel im Jahre 1967 rund 5400 unselbständige, aber 15.400 selbständige landwirtschaftliche Arbeitskräfte in andere Berufe abgewandert. Der Anteil der bäuerlichen Wohnbevölkerung betrug um 1900 noch 52 Prozent, im Jahre 1961 machte er nur mehr 16,3 Prozent aus.

Die Auswirkungen dieses rapiden Verlustes an gesunden jungen Menschen in der Landwirtschaft führen natürlich zu einer ganz gewaltigen Überalterung. Ich glaube, daß gerade diese Überalterung mit dazugehört, wenn wir die soziale Lage in der Landbevölkerung beurteilen wollen. Ich möchte dazu einige Angaben machen.

Seit fünf Jahren ist der Anteil der Jugendlichen unter 18 Jahren in der Landwirtschaft um 48 Prozent zurückgegangen. Der Anteil der 18- bis 20jährigen beträgt in der Landwirtschaft 3,9 Prozent, in der übrigen Wirtschaft aber 6,2 Prozent. Umgekehrt ist es in der Altersgruppe der 60- bis 65jährigen. Hier sind in der Landwirtschaft noch 7,1 Prozent tätig, während es in den übrigen Berufsgruppen nur mehr 4,4 Prozent sind. Wir werden also in wenigen Jahrzehnten viele landwirtschaftliche Betriebe haben, die ohne Übernehmer sind. Es werden sich wohl Erben finden, aber zu wenige, die Bauern werden wollen. Damit bin ich beim Verhandlungsgegenstand der Verbesserungsgesetze für die Agrarstruktur. Zwangsläufig werden durch diese soziologische Entwicklung Flächen freigesetzt werden.

Nun zum Inhalt der in Behandlung stehenden Gesetzesbeschlüsse, denen die Sozialisten ihrer Überzeugung und Meinung nach nicht die Zustimmung geben können.

Die Grundlage dieser Strukturverbesserungsgesetze ist das Siedlungs-Grundsatzgesetz vom 15. Februar 1967. Dieses Siedlungs-Grundsatzgesetz stellt die Grundsätze für die Landesgesetzgebung auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Wenn wir die rechtliche Situation dieser Gesetze richtig beurteilen wollen, müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß laut unserer Bundesverfassung die Länder für die Angelegenheiten der Land- und Forst-

wirtschaft zuständig sind. Daher kann der Bund nur entweder Verfassungsgesetze beschließen oder Grundsätze, auf Grund derer dann die Landesgesetzgebung wirksam wird.

Nach diesen Grundsätzen des Siedlungs-Grundsatzgesetzes können die Länder sogenannte Siedlungsträger errichten. Es gibt bereits solche Siedlungsträger, wie beispielsweise in der Steiermark den Grundauffangfonds. Diese Siedlungsträger sind juristische Personen, die entweder durch Gesetz oder Bescheid anerkannt werden müssen. Diese Siedlungsträger haben dann auch die Möglichkeit, anfallenden Grund und Boden entweder aufzukaufen oder zu pachten und selbstverständlich im Vermittlungswege wieder an geeignete bäuerliche Bewerber abzugeben.

Mit der gegenständlichen Vorlage werden nicht landwirtschaftliche Betriebe oder physische Personen unterstützt, sondern es werden die Siedlungsträger in den Ländern unterstützt, und zwar durch folgende Maßnahmen: erstens durch die Erlassung der Grunderwerbsteuer, zweitens durch die Erlassung der Grundbuchsgebühren, drittens durch die Erlassung von Körperschaft-, Gewerbe- und Vermögensteuer sowie durch Stempel- und Rechtsgebührenerlasse.

Schließlich und endlich werden diese Siedlungsträger der Länder auch durch die Schaffung des bäuerlichen Besitzstrukturfonds unterstützt. Diesem Besitzstrukturfonds, der auch einen wesentlichen Differenzpunkt in diesen Strukturgesetzen darstellt, fällt die Aufgabe zu, einerseits durch Zweckzuschüsse und andererseits durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften für die Siedlungsträger tätig zu sein.

In welcher Weise nun diese Siedlungsträger wirksam werden und Initiativen ergreifen wollen, wird sich nach der Tätigkeit der Länder richten.

Ich möchte nun noch einige Anmerkungen zur Kritik am Strukturverbesserungsgesetz anbringen. Im Nationalrat wurde von Sprechern der sozialistischen Fraktion ausgeführt, das Gesetz sei unwirksam. Ich möchte darauf hinweisen, daß schon die bisherigen Strukturverbesserungsmaßnahmen beachtliche Erfolge gebracht haben. Ich konnte die Zahl von 55.000 ha erwähnen.

Die in Behandlung stehenden Gesetzesbeschlüsse verfolgen das Prinzip der wirtschaftlichen Hilfe auf Basis der Freiwilligkeit. Es ist selbstverständlich, daß auch das beste Gesetz nichts nützt, wenn der Staatsbürger die gebotenen Möglichkeiten nicht benützt. Es ist aber auf Grund der vorhin aufgezeigten Gesamtsituation unserer Landwirtschaft wohl

7450

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer

zu erwarten, daß größtes Interesse an der Ausnützung dieser Hilfen zur Strukturverbesserung besteht.

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß wir eine Tendenz zur staatlichen Bodenbewirtschaftung grundsätzlich ablehnen. Eine zentrale Bodenbank ist verfassungsmäßig bedenklich. Ich möchte behaupten, sie könnte verfassungsrechtlich überhaupt nicht eingerichtet werden. Ich möchte dazu noch feststellen, daß ja die Siedlungsträger in den Ländern eben durch dieses Strukturverbesserungsgesetz die Möglichkeit erhalten sollen, frei werdenden Grund aufzukaufen oder zu pachten. Wenn Sie wollen, verfolgt diese Vorlage hier das Prinzip, daß in den Ländern eigene Bodenbanken — wenn Sie es so nennen wollen — errichtet werden. Wir glauben auch, daß das den individuellen Verschiedenheiten von Vorarlberg bis zum Burgenland eher gerecht werden könnte, als wenn man zentral auf Wiener Boden, ich meine hier in der Bundeszentrale, eine einheitliche Bodenbank schaffen würde.

Zum zweiten Einwand: die finanzielle Belastung der Länder. Dazu darf ich folgendes sagen: Es sind bereits bisher die Länder in der Siedlungstätigkeit wirksam gewesen, und es haben die Länder auch bereits bisher ohne Bundeshilfen Siedlungsmaßnahmen durchgeführt. Aus dem Gesetzestext ist klar zu erkennen, daß ja die Länder keine Verpflichtung haben, ihre Eigenmittel einzusetzen. Es werden zum Beispiel die Zweckzuschüsse für Zinsenzuschüsse ohne die Bindung an Landesmittel gewährt, und es werden selbstverständlich auch die Haftungen ohne eine Verpflichtung der Länder zur Leistung übernommen. Ob die Länder etwa auch für Pachtzinsvorauszahlungen Beiträge leisten und damit den doppelten Bundesbeitrag in Anspruch nehmen können, ist ihre Sache. Sie werden hier zu keiner Leistung verpflichtet.

Zum dritten Einwand, der erhoben wurde: keine Mitsprache der Länder. Dazu ist folgendes zu sagen: Die Länder haben die Ausführungsgesetzgebung in der Hand, die Länder haben die Möglichkeit, nach ihren Bedürfnissen und Vorstellungen diese Siedlungsträger zu errichten. Sie haben daher dort in der Ausführungsgesetzgebung das stärkste Mitspracherecht. Zum zweiten — das ist zugleich eine Anregung und Bitte, die ich vorbringen darf —: Es werden selbstverständlich auch die Länder bei der Ausarbeitung der Richtlinien, der Verordnungen, die auf Grund dieser Gesetze erlassen werden, mitwirken.

Zum nächsten Einwand, es hätten keine Finanzausgleichsverhandlungen stattgefunden: Nach den bisherigen rechtlichen Verhältnissen hätten solche Finanzausgleichsverhandlungen

nicht stattfinden können und nicht stattfinden brauchen, weil die Verhältnisse zwischen dem Bund und den Ländern und auch den Gemeinden ja gar nicht berührt werden. Der Bund gewährt ja die Zweckzuschüsse nicht dem Land, sondern einer eigenen juristischen Körperschaft, eben dem Siedlungsträger.

Zum fünften Einwand, der Besitzstrukturfonds werde nur vom Landwirtschaftsminister allein verwaltet, wäre zu sagen, daß nach der Bundesverfassung selbstverständlich dem Bundesminister das Entscheidungs- und Verfügungsrecht über diese Angelegenheit zusteht und die Kontrolle ja der Rechnungshof innehat. Ein Vergleich etwa des Besitzstrukturfonds mit dem Milchwirtschaftsfonds oder dem Viehverkehrsfonds erscheint schon deshalb nicht sinnvoll, weil hier nicht unmittelbar Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen in gegenseitiger Weise beeinflußt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß jemand etwas anderes im Sinne hätte oder an etwas anderem Interesse hätte, als die Besitzstruktur unserer Landwirtschaft zu verbessern. Hier, glauben wir, ist der Landwirtschaftsminister richtig am Platze, der eben in seiner Verantwortung die notwendigen Maßnahmen durchführt.

Zum Schluß möchte ich sagen, daß Strukturverbesserung selbstverständlich keine Zauberformel sein wird, sondern nur ein Teilgebiet, ein agrarpolitischer Schwerpunkt, wenn man so sagen darf, der selbstverständlich der Ergänzung durch die anderen Bestandteile der Wirtschafts-, Regional- und Sozialpolitik bedarf.

Wir sind aber auch überzeugt, daß mit gegenständlicher Vorlage zur Verbesserung der Agrarstruktur ein wichtiger Beitrag zu den Zielen des Koren-Planes geleistet wird.

Ich glaube daher, daß wir im Interesse unserer Bevölkerung, die selbstverständlich auch an einer leistungsfähigen Landwirtschaft interessiert ist, dieser Vorlage unsere Zustimmung geben können.

Gleichzeitig darf ich namens meiner Fraktion zwei Anträge stellen.

Antrag

der Bundesräte Dr. Eberdorfer und Genossen, betreffend abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, wird kein Einspruch erhoben.

Und weiter darf ich den Antrag stellen:

Antrag

der Bundesräte Dr. Eberdorfer und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Ver-

Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer

besserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bitte, diesen Anträgen die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzende: Die beiden Anträge der Bundesräte Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach in Verhandlung.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird ein Schlußwort gewünscht? — Es wird verzichtet.

Die Abstimmung über die vier Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend die Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1969.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ein Händenzeichen zu geben. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur.

Es liegt mir ein Antrag der Bundesräte Dr. Eberdorfer und Genossen vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die diesem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden.

Es liegt mir ein Antrag der Bundesräte Dr. Eberdorfer und Genossen vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die diesem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Dies ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz abgeändert und ergänzt wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ein Händenzeichen zu geben. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen.

21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Weinwirtschaft (Weinwirtschaftsgesetz) (279 und 298 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Weinwirtschaftsgesetz.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Herr Deutsch. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Deutsch:** Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Herren Minister! Geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll zum Zwecke einer Stabilisierung des Weinmarktes ein Weinwirtschaftsfonds geschaffen werden. Zur Erreichung dieses Zieles kommen im einzelnen folgende Maßnahmen in Betracht:

- a) die Werbung für den Weinabsatz und
- b) der Ankauf, die Lagerung und die Verwertung von Weinbauerzeugnissen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung wird daher über das Ergebnis der Verhandlung im Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten dieser Bericht erstattet.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Ing. Thomas Wagner. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ing. Thomas Wagner (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben vom Berichterstatter gehört, daß der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht in der Lage ist, im Hohen Haus einen Antrag, betreffend das Bundesgesetz zur Förderung der Weinwirtschaft, zu stellen, weil

Ing. Thomas Wagner

im Ausschuß wegen Stimmgleichheit kein Beschluß zustande kam. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Hohes Haus! Die sozialistische Fraktion hat im Ausschuß zwar dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, nicht die Zustimmung gegeben, aber nicht deshalb, weil wir prinzipiell gegen das Weinwirtschaftsgesetz sind, sondern nur deswegen, weil wir mit der Art der Einbringung und mit den Bestimmungen des Gesetzes in der vorliegenden Fassung nicht einverstanden sind.

Bevor ich auf die Einzelheiten der Gründe, warum wir dieses Gesetz ablehnen, eingehe, möchte ich einige grundsätzliche Feststellungen machen:

Die ÖVP ist grundsätzlich gegen die Planung und Regelung der Produktion, der Lagerung und gerechten Verteilung des Sozialprodukts. Die Vertreter der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft in den Kammern sind, soweit sie der Volkspartei angehören, vielfach noch immer Anhänger der liberalen Grundsätze der automatischen Steuerung der Wirtschaft durch Angebot und Nachfrage, mit Ausnahme der wichtigsten Lebensmittel. Sie sind prinzipielle Gegner der Planung und besonders Gegner der Einmischung des Staates in die privaten Geschäfte, besonders wenn es gilt, ungerechtfertigte Gewinne und Profite auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Die Praxis hat aber erwiesen, daß der Liberalismus zur Vernichtung der Kleinen und Schwachen durch die Großen und Starken führt, was aber nicht nur einzelne, sondern auch das Allgemeinwohl schädigt. Die Grundsätze der Humanität werden dabei mit Füßen getreten. Wenn die Mißstände einen derartigen Grad der Unzufriedenheit erreichen, daß sich die Masse der Betroffenen empört und zu revoltieren beginnt, dann wird unter diesem Druck überstürzt gehandelt, anstatt daß man rechtzeitig, planmäßig und ruhig überlegt, die notwendigen Regelungen zu treffen oder die geeigneten Gesetze zu beschließen.

So ist es auch diesmal gewesen. Nach der Demonstration der Weinbauern vor dem Bundeskanzleramt wurde am 22. Mai 1969 überstürzt ein Initiativantrag eingebracht, der vorher nicht zur üblichen Begutachtung ausgesendet worden war. Die zuständigen Stellen konnten daher keine Gutachten abgeben. Es ist offensichtlich, daß der Initiativantrag nur im Hinblick auf die bevorstehenden Nationalratswahlen als Propagandaschlager zur Beruhigung der aufgebrachtten Weinbauern dient. Ob die Bauern auf diesen Wahlschlager hereinfliegen werden, ist fraglich. Sie werden

nämlich von dieser Förderung voraussichtlich — mit Ausnahme einiger Protektionskinder — wenig Nutzen haben.

Erstens ist der vorgesehene Betrag im Falle einer überdurchschnittlichen Ernte viel zu gering bemessen, um wirklich preisregelnd zu wirken. Die Ernte 1967 betrug rund 255 Millionen Liter oder 36 Liter pro Kopf der Bevölkerung, und im Jahre 1968 rund 200 Millionen Liter. Die gesamte Ernte muß vorderhand gelagert werden. Sie repräsentierte 1967 bei einem durchschnittlichen Produzentenpreis von 8 S pro Liter über 2 Milliarden Schilling.

Der vorgesehene Förderungsbetrag soll 30 bis 50 Millionen Schilling betragen, das sind 1,5 bis 2,5 Prozent der Ernte. Wenn wir aber beim Weinmost durchschnittlich nur 4 S pro Liter annehmen, so sind das immer nur 3 bis 5 Prozent. Mit einem Anteil von 1,5 bis 5 Prozent beim Ankauf der Ernte kann man nicht preisregulierend wirken. Man kann höchstens einige Protektionskinder oder die größten Schreier befriedigen.

Was soll aber bei einer eventuellen Rekord-ernte geschehen? Im Jahre 1964 betrug die Ernte 284 Millionen Liter. Seither ist aber die Weingartenfläche um etwa 20 Prozent vergrößert worden. Es sind also in einem Rekordjahr über 300 Millionen Liter Wein zu erwarten. Dann wären mindestens 500 Millionen Schilling notwendig, um nur den Überschuß aufzukaufen. Das Geld allein genügt aber auch nicht, wenn es nicht genügend Lagerräume und Fässer oder Behälter gibt.

Man hätte eben bei der Vergrößerung der Weingartenflächen auch rechtzeitig für die Lagermöglichkeit von eininhalb Rekordjahres-ernten vorsorgen müssen.

Die Unterlassungen der Vergangenheit rächen sich! Man muß vorausplanen, wenn man nicht von einer katastrophalen Entwicklung überrollt werden will. Die ÖVP hat es aber bisher verabsäumt, dies zu tun. Die Leidtragenden sind die Weinbauern, von denen die ÖVP behauptet, daß sie ihre Interessen vertritt.

Der wichtigste Grund, weswegen die SPÖ dem Gesetz ihre Zustimmung versagt, ist der, daß im Gesetz selbst nicht festgelegt wurde, wie hoch die Förderung sein wird und wer gefördert wird. Sollen das die großen oder die kleinen Weinbauern, die Weinändler oder die Genossenschaften sein? Diese Fragen, die aber für alle Interessenten von größter Bedeutung sind, wurden dem zu gründenden Fonds überlassen, der die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen erst zu beschließen haben wird.

Das Gesetz ist also ein blanko unterschriebener Wechsel, über dessen Ausfertigung der

Ing. Thomas Wagner

Fonds beschließen soll und kann, um ihn dann zur Zahlung oder Einlösung zu präsentieren.

Das Weinwirtschaftsgesetz bestimmt aber noch weiter, daß kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht, damit diejenigen, die leer ausgehen, nicht vielleicht Forderungen erheben oder gar auf die Idee kommen, zu klagen.

Damit man später nicht erfährt, wer und was gefördert wurde, um ferner jedwede Kritik unmöglich zu machen, wurde in § 18 die Geheimhaltung gesetzlich verankert. Die Mitglieder der Kommission, die Angestellten und Sachverständigen sind auch nach Ausscheiden aus dem Dienst oder aus der Funktion zur Geheimhaltung verpflichtet.

Wozu diese Geheimniskrämerei? Warum scheut man die Öffentlichkeit? Wenn man Notleidende fördert und unterstützt, so sollen das doch alle wissen dürfen! Das braucht man doch nicht zu verheimlichen, wenn es dabei gerecht zugeht. Es handelt sich doch um keine militärischen Geheimnisse.

Es scheint, als ob man schon wüßte, daß nur wenige zum Zug kommen werden, und würde man die Liste derer veröffentlichen, die Zuwendungen erhalten haben, dann wäre die Unzufriedenheit derjenigen, die nichts bekommen, noch größer, und die Volkspartei hätte einen größeren Schaden als Nutzen.

Die Zahl der Mitglieder der Kommission des Fonds wurde auf Grund der sozialistischen Einwendungen von 16 auf 24 erhöht, um neben der Landwirtschaftskammer und der Bundeswirtschaftskammer auch der Arbeiterkammer die Mitwirkung zu ermöglichen. Da aber zur Beschlußfassung zwei Drittel der abgegebenen Stimmen an Stelle der ursprünglich vorgesehenen drei Viertel der Stimmen erforderlich sind, können die Arbeiterkammermitglieder immer überstimmt werden, und auf Grund der Geheimhaltungsparagraphen können und dürfen sie mit dem, was im Fonds geschieht, nicht in die Öffentlichkeit treten.

Das alles sind schwerwiegende Gründe, weswegen die sozialistische Fraktion dieses Hohen Hauses diesem Gesetze die Stimme nicht geben kann, und nicht, wie seitens der ÖVP behauptet wird, die Bauernfeindlichkeit der Sozialisten. *(Die Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Im Burgenland, wo die SPÖ im Landtag über die absolute Mehrheit verfügt, beweist sie, daß wir Sozialisten keine Bauernfeinde sind, sondern daß unser Verhältnis zu den Bauern korrekt, redlich und ehrlich ist. Der Burgenländische Landtag hat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig ein Weinbauregelungsgesetz beschlossen, das allen Weinbauern, den kleinen und den großen, ihre Existenz für

viele Jahre dadurch sicherstellt, daß es eine Vermehrung der Weingartenflächen unterbindet.

Dabei wurde der Vorschlag, daß in den Rieden von 25 ha Größe, wo mindestens 90 Prozent Weingärten sind, die restlichen 10 Prozent ohne Genehmigungspflicht mit Weinreben bepflanzt werden dürfen, berücksichtigt.

In den anderen Weingebieten mit weniger als 90 Prozent Weingärten dürfen keine weiteren Neuanlagen vorgenommen werden, ohne daß die gleiche Fläche anderswo gerodet wird. Dadurch wird einer Weinüberproduktion vorgebeugt und ein Überangebot an Wein vermieden.

Die Weinbauern haben von ihrem Weinbau nichts, wenn sie ihren Wein überhaupt nicht oder nur zu einem Preis verkaufen können, der nicht einmal ihre Kosten deckt. In der letzten Zeit sind die Produzentenpreise ständig gesunken und die Preise für die Konsumenten gestiegen. Es ist nicht verwunderlich, daß die Weinbauern darüber empört sind.

Sollte später der Weinkonsum, der von 16 Liter pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1954 auf 33 Liter im Jahre 1968 stieg, infolge des höheren Lebensstandards noch weiter steigen, dann können auch die Bestimmungen des burgenländischen Weinbauregelungsgesetzes gelockert und die Weinbauflächen vergrößert werden, um damit den Bedarf decken zu können.

Dasselbe gilt selbstverständlich für das zweite große Weinbaugebiet, Niederösterreich.

Dem in Behandlung stehenden Weinwirtschaftsgesetz kann die sozialistische Fraktion dieses Hohen Hauses nicht die Zustimmung geben, weil es einerseits für die Weinbauern keine spürbare Förderung und Hilfe bringt, andererseits aber jedwede Protektion ermöglicht.

Wenn die ÖVP zu der gleichen Erkenntnis kommt — und wir sind davon überzeugt, daß dies sehr bald der Fall sein wird —, dann wird die SPÖ gerne an der Schaffung eines neuen Weinwirtschaftsgesetzes mitwirken, was im Landtag des Burgenlandes bei dem Weinbauregelungsgesetz der Fall war.

Wir sind für ein Weinwirtschaftsgesetz, das nicht nur einigen Auserwählten eine Förderung bringt, sondern die Not vor allem der kleinen Weinbauern beseitigt. Wir fordern ein Weinwirtschaftsgesetz, das allen Weinbauern eine sichere Dauerexistenz ermöglicht und ihnen für ihre schwere Arbeit einen gerechten Lohn sichert.

Wir sind aber gegen das Weinwirtschaftsgesetz in der vom Nationalrat mit Stimmen-

Ing. Thomas Wagner

mehrheit am 19. Juli 1969 beschlossenen Fassung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzende: Zu Wort hat sich das Mitglied des Bundesrates Herr Mantler gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Mantler (ÖVP) (*stellt eine Flasche Wein neben das Rednerpult und erklärt*): Hoher Bundesrat! Geschätzter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Diese Flasche Wein soll Sie im Urlaub oder nach getaner Arbeit erinnern, daß ein Glas österreichischen Qualitätsweines nicht nur Sie stärkt, sondern auch Tausende Weinbauer.

Meine Damen und Herren! Das lange ungehört gebliebene Verlangen der Weinbauer nach einem Weinwirtschaftsgesetz soll heute Wirklichkeit werden. Der Preisverfall des Weines durch die letzten zwei guten Ernten macht sich schon in der gesamten Wirtschaft in den Weinbaugebieten spürbar. Es ist Ihnen vielleicht nicht allen bekannt, welches Volksvermögen und wieviel investiertes Geld, Fleiß und Mühe in unseren modernen Weingartenanlagen stecken. Braucht doch der Weinstock vier Jahre Kapital und Arbeitsinvestitionen, bis er im richtigen Ertrag steht.

Abgesehen von den Nebenerwerbsbetrieben, möchte ich heute die wirtschaftliche Not aller jener Betriebe aufzeigen, die infolge ihrer strukturellen Verhältnisse vor allem im Grenzland um ihre Existenz ringen. Haben sie doch infolge des Anstiegens der Überproduktion und des zwingenden Auspflanzverbotes auch nicht die Möglichkeit, sich durch Mehrerzeugung ihre Einkommenslage zu verbessern. Es ist daher eine dringende Notwendigkeit, auch diesen Menschen ihre Existenz zu schützen.

Da aber der Wein vielfach auf Böden gedeiht, auf denen andere Feldfrüchte keinen nennenswerten Ertrag mehr erbringen, holen sich eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Weinbauern ihren Lebensunterhalt gerade in diesen Gegenden. Was wären Krems und die Wachau ohne ihre idyllischen Weinberge?

Die Bedeutung der Weinwirtschaft erstreckt sich besonders auf den Fremdenverkehr. Wie viele Ausländer kommen wegen des spritzigen, bekömmlichen österreichischen Weines immer wieder in unser Land! Alle großen Ausstellungen unseres Landes werden mit einer Weinkost verbunden. Was wäre die Wiener Messe ohne Wein, Herr Kommerzialrat? Eine „stille Messe“. (*Bundesrat Dr. Skotton: Hören Sie auf, wir kriegen sonst noch Durst! — Heiterkeit.*) Vernünftiger Genuß des Weines steigert die Lebensfreude, und die Freude am Leben ist eine wichtige Ursache der Gesundheit. (*Bundesrat F. Mayer: Was wäre die Rheumabehandlung ohne Wein!*) Das Glas

Wein am Abend kann ein täglicher Urlaub in dieser rastlosen Zeit sein.

Warum stößt man mit Wein an? Weil ganz einfach im Wein Wahrheit liegt und weil man mit der Wahrheit doch immer am weitesten kommt! (*Heiterkeit. — Bundesrat F. Mayer: Also hat der Wagner recht gehabt!*)

Da der Weinverbrauch in den letzten zehn Jahren von zirka 20 auf 30 Liter pro Kopf und Jahr gestiegen ist, können wir Weinbauer nur hoffen, daß bei dieser Vollbeschäftigung, die wir dank der jetzigen Regierung auch besitzen, eine Umsatzsteigerung möglich wäre.

Voraussetzung ist Qualitätswein, der aber von der gesamten Weinwirtschaft angeboten werden muß. Hier wäre auf die Werbung besonderes Augenmerk zu legen. Gerade die Weinwerbung ist noch unzureichend; hier hat das Weinwirtschaftsgesetz ein echtes Aufgabengebiet. Das allein reicht aber nicht aus, um etwa 80.000 Weinbauer in ihrer Existenz zu sichern. Es müssen daher noch weitere absatzfördernde Maßnahmen getroffen werden. Bei übergroßen Ernten aber, wo der Preisverfall besonders spürbar ist, muß konkurrenzfähig exportiert werden können.

Die Lagerraumbeschaffung hat uns im letzten Jahr gezeigt, daß sie für die Vorratswirtschaft von eminenter Bedeutung ist. Denken wir nur an die große Ernte 1968, die 2,6 Millionen Hektoliter Wein betragen hat. Dank dieses Lagerraumes war kein Preisverfall bei den Trauben im Herbst 1968 eingetreten. Ich möchte hier auf das größte Weintanklager in Österreich hinweisen, das sich in Wolkersdorf befindet. Der Winzerverband hat dort 60 gigantische Weinsilos mit je 100.000 Liter Fassungsraum stehen. Derartige Einrichtungen können sich bei erntebedingten Anbotsschwankungen segensreich auswirken.

Trotz Lagerraumbeschaffung braucht unser Produkt mit seinen besonderen Vorzügen mehr Absatzchancen im In- und Ausland. Das Weinwirtschaftsgesetz soll uns ein Helfer sein, der Stabilität des Weinpreises näherzukommen. Die Mittel dafür sollen aus Weinsteueraufkommen beigestellt werden, und zwar mindestens 30 bis 50 Prozent. Es wird daher keine andere Berufsgruppe belastet.

Die Fondskommission, die zu je einem Drittel aus Mitgliedern der Landwirtschaftskammer, der Bundeswirtschaftskammer und der Arbeiterkammer besteht, soll dafür sorgen, daß die Mittel aus dem Weinwirtschaftsgesetz nach ihrer Dringlichkeit eingesetzt werden.

Da auch die Arbeiterkammer in dieser Kommission vertreten sein wird, wäre ich der Meinung, daß die Vertreter aller Berufsgruppen diesem Gesetz ihre Zustimmung geben können.

Mantler

Es wäre damit bewiesen, daß nicht nur in Worten, sondern auch in Taten einer großen Berufsgruppe von 150.000 Menschen im besonderen in existenzgefährdeten Gegenden ein halbwegs gesicherter Absatz und Preis in Aussicht gestellt wird.

Meine Fraktion wird diesem Gesetz gerne ihre Zustimmung geben.

Namens der ÖVP bringe ich folgenden Antrag ein:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Weinwirtschaft (Weinwirtschaftsgesetz), wird kein Einspruch erhoben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende: Der Antrag der Bundesräte Mantler und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Daher ist die Debatte geschlossen. Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Es liegt mir ein Antrag der Bundesräte Mantler und Genossen vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die diesem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ihre Zustimmung geben, um ein Händedeichen. — Dies ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit samt Anlage (299 der Beilagen)

23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit samt Anhang und Erklärung der Republik Österreich (300 der Beilagen)

24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Übereinkommen (Nr. 128) über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene samt Anhang und Erklärungen der Republik Österreich (301 der Beilagen)

25. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend eine Europäische Sozialcharta samt Anhang und Erklärung der Republik Österreich (302 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zu den Punkten 22 bis 25, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 mit der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit;

Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit;

Übereinkommen (Nr. 128) über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene sowie

Europäische Sozialcharta.

Berichterstatter über Punkt 22 ist der Herr Bundesrat Johann Mayer. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Johann Mayer: Hoher Bundesrat! Ich habe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit samt Anlage, abzugeben.

Auf Grund der bisher gewonnenen Erfahrungen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, das Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit aus dem Jahre 1966 in einigen Punkten abzuändern beziehungsweise zu ergänzen. Neben verschiedenen Änderungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung — insbesondere der Sicherstellung der kostenlosen ärztlichen Betreuung deutscher Urlauber — enthält der vorliegende Staatsvertrag auch eine Anpassung der Liste der Grenzgegenden an das zwischenzeitlich abgeschlossene deutsch-österreichische Abkommen über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege sowie eine nur den deutschen Rechtsbereich berührende Regelung zur umfassenden Wahrung des Besitzstandes in bezug auf Ansprüche und Anwartschaften.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen diesen Beschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Ich danke für den Bericht.

7456

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Vorsitzende

Wir kommen nun zu den Punkten 23 und 24. Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Herr Dr. Paulitsch. Ich bitte ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Dr. Paulitsch: Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegenstand meines Berichtes ist der Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Übereinkommen über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit samt Anhang und Erklärung der Republik Österreich.

Dieses Übereinkommen wurde von der Internationalen Arbeitsorganisation am 28. Juni 1952 angenommen. Durch die inzwischen erfolgte Neugestaltung des Sozialversicherungsrechtes ist für Österreich der Beitritt zu diesem Übereinkommen möglich.

Mit der Annahme des vorliegenden Übereinkommens verpflichtet sich Österreich, eine gewisse Mindestanzahl von Bestimmungen für sich als bindend anzusehen.

Auf Grund der gegebenen innerstaatlichen Rechtslage erfüllt Österreich diese Bedingung, und zwar hinsichtlich der Artikel über die Ärztliche Betreuung, die Leistung bei Alter, Familienleistungen und Leistungen bei Mutterschaft sowie weiterer korrespondierender beziehungsweise gemeinsamer Bestimmungen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich mit der gegenständlichen Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 befaßt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis dieser Beratungen stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit samt Anhang und Erklärung der Republik Österreich, wird kein Einspruch erhoben.

Gegenstand meines Berichtes zu Punkt 24 ist der Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Übereinkommen über Leistungen bei Invalidität und Alter und über Leistungen an Hinterbliebene samt Anhang und Erklärungen der Republik Österreich.

Dieses Übereinkommen wurde von der Internationalen Arbeitskonferenz am 29. Juni 1967 angenommen.

Mit dem nunmehrigen Beitritt zum vorliegenden Übereinkommen verpflichtet sich Österreich, eine gewisse Mindestanzahl von Bestimmungen desselben für sich als bindend anzuerkennen. Nach der gegebenen inner-

staatlichen Rechtslage erfüllt Österreich diese Bedingung im erforderlichen Ausmaß, und zwar hinsichtlich der Artikel über Allgemeine Bestimmungen, Leistungen bei Alter und sonstige Bestimmungen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich mit der gegenständlichen Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1969 befaßt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis dieser Beratungen stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Übereinkommen über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene samt Anhang und Erklärungen der Republik Österreich, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter über Punkt 25 ist das Mitglied des Bundesrates Herr Johann Mayer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Johann Mayer: Frau Vorsitzende! Hoher Bundesrat! Gegenstand meines Berichtes ist der Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend eine Europäische Sozialcharta samt Anhang und Erklärung der Republik Österreich.

Mit der Annahme des vorliegenden Übereinkommens verpflichtet sich Österreich, die Zielsetzung der Europäischen Sozialcharta mit allen geeigneten Mitteln zu verfolgen sowie eine gewisse Mindestanzahl von Bestimmungen derselben für sich als bindend anzusehen. Die gegebene innerstaatliche Rechtslage entspricht der Sozialcharta im erforderlichem Ausmaß.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstande im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend eine Europäische Sozialcharta samt Anhang und Erklärung der Republik Österreich, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Bericht-erstat-ter.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über diese vier Punkte unter einem abge-führt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Herr DDr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In aller Kürze zum ersten der vier Gesetze, weil das das effektivste ist. Die anderen drei sind praktisch nur sozialkosmetische Operationen.

Durch das Zusatzabkommen zum Sozial-versicherungsabkommen mit Deutschland, ver-abschiedet am 22. Dezember 1966, tritt auch dieses Abkommen in Kraft. Das hat bedeu-tungsvolle sozialpolitische, familienpolitische und auch fremdenverkehrspolitische Auswir- kungen.

Die deutschen Urlauber können ab sofort — die Ratifikationsurkunden werden wahr-scheinlich spätestens im September aus- getauscht sein — in Deutschland Betreuungsscheine beheben und in Österreich bei der Gebietskrankenkasse Krankenscheine einlösen; sie können also nach dem österreichischen Krankenversicherungsschema verarztet wer- den, und zwar nach der Vorarlberger Honorar- ordnung, weil diese sowohl für die Ärzte als auch für die Patienten die beste ist.

Trotzdem, was darf ich nebenbei sagen, erzielte die Vorarlberger Gebietskrankenkasse letztes Jahr einen Überschuß von 17 Millionen Schilling. (*Ruf bei der SPÖ: Eben deshalb!*) Nein, nicht deshalb! Wegen der guten Führung und wegen der Arbeitsamkeit unserer Bevölke- rung, die nur dann krank ist, wenn sie wirklich krank sein muß!

Die deutschen Versicherungsanstalten be- kommen quartalsmäßig dann die österreichi- schen Honorarforderungen verrechnet, und sie werden auch von Deutschland bezahlt.

Eine beachtliche Auswirkung ergibt sich auch dahin gehend, daß man künftighin bei ARÜG.-Rentnern in Anerkennung des deutschen Besitzstandes in Deutschland so großzügig ist, auf die in Deutschland lebenden österreichischen Rentner die osteuropäischen Anwartschaftszeiten nach dem deutschen Fremdrentengesetz anzuwenden. Das Fremd- rentengesetz bietet höhere Sätze als unser ARÜG. Also hier ein Dankeschön an die deutsche Bundesrepublik, daß hier unseren ARÜG.-Rentnern weitgehend entgegenge- kommen wird.

Es ist zu hoffen, daß sich in absehbarer Zeit die beiden Staaten Österreich und Deutsch- land auch bezüglich der Südtiroler einigen, damit

auch für diese Bevölkerungsgruppe, sofern sie eben in Deutschland wohnt, diese Großzügig- keit Platz greifen kann.

Die gewichtigste Auswirkung ist die, daß durch dieses Zusatzabkommen, durch die Ratifizierung automatisch auch das Sozial- versicherungsabkommen aus dem Jahre 1966 in Kraft tritt, wodurch Deutschland erstmalig in der Geschichte der Nachkriegszeit oder überhaupt erstmals seit Bestehen der Bundes- republik — weil es ja früher keine Kinder- beihilfe gab — den österreichischen Grenz- gängern die Kinderbeihilfe ausbezahlt. Ich konnte in einer der letzten Bundesratsitzungen erwähnen, daß dies im Jahr nicht weniger als 50 Millionen Schilling ausmacht, die der deutsche Staat — dort gibt es keinen Familienlastenausgleichsfonds — den öster- reichischen Grenzgängern bezahlt. Um diesen Betrag wird in Österreich der Familienlasten- ausgleichsfonds entlastet. Ein Zustand, der bisher eigentlich schon praktiziert wurde, wurde nun verifiziert, also in Gesetzesform gekleidet. Die österreichischen Rentner, die draußen wohnen, wurden bisher draußen nach dem deutschen Krankenversicherungsrecht be- treut. Das ist also nun legalisiert worden.

Die Österreichische Volkspartei ist eine sozialeleistungsgerechte, europaorientierte Par- tei und gibt daher diesem sozialen Integrations- gesetz, einem zwischenstaatlichen Gesetz, gerne ihre Zustimmung, weil damit nicht nur unsere Grenzgänger und der Familienlastenausgleichs- fonds gut bedient werden, sondern weil dann vielleicht auch die deutschen Urlauber umso lieber, gerade im Winter, wo die Gefahr besteht, daß man allzu schnell einen Unfall erleidet, wenn man ein forscher deutscher Skifahrer ist, nach Österreich kommen, wenn sie wissen, daß sie nach dem österreichischen günstigen Sozialversicherungsschema verarztet werden können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzende: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über diese vier Beschlüsse erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstim- mung beschließt der Bundesrat, gegen die vier Beschlüsse des Nationalrates keinen Ein- spruch zu erheben.

26. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Abkommen zur Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr vom 8. April 1967 (303 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Ergänzung des Abkommens mit der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr vom 8. April 1967.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Dr. Paulitsch. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Dr. Paulitsch: Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mit dem von der Frau Vorsitzenden zitierten Abkommen wird die Grenzabfertigung auf der Strecke Villach—Jesenice durch Organe der Republik Jugoslawien auf österreichischem Staatsgebiet bereits ab Rosenbach ermöglicht und eine Änderung der Grenzüberschreitungsscheine durchgeführt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich mit der gegenständlichen Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1969 befaßt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich stelle daher den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Abkommen zur Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr vom 8. April 1967, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

27. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (304 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Herr Mantler. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Mantler: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz hat eine größtmögliche Intensivierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Wasserwirtschaftsfonds zum Ziel. Dies soll erreicht werden durch Bildung räumlicher und sachlicher Schwerpunkte, Einbeziehung der gewerblichen und industriellen Abwasserreinigung — einschließlich jener des Bergbaues — in die Förderung durch den Fonds sowie Erhöhung des höchstzulässigen Zinssatzes. Förderungsmaßnahmen sollen ferner grundsätzlich nur in Form von Darlehen erfolgen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Dr. Goëss. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Goëss (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Trotz der fortgeschrittenen Zeit und der Mahnung einige Worte auch zu diesem Gesetz. Denn wenn wir also schließlich Zeit gehabt haben, das sozialpolitisch ramponierte oder etwas ramponierte Bild der SPÖ mit der dringlichen Anfrage aufzumöbeln, so soll auch dieses Gesetz nicht kommentarlos beschlossen werden. (*Bundesrat Schweda: Also polemisieren Sie!*)

Der Bund leistet gerade auf dem Gebiet des Schutzwasserbaues sehr viel für die Länder. Nach den schweren Katastrophen 1965/66 haben wir hier das Gesetz beschlossen. Mit diesem Notopfer, das alle Österreicher gezahlt haben und noch zahlen, ist immerhin Erhebliches geschehen, wenn man sich vor Augen hält, daß allein in den letzten fünf Jahren der Bund 510 Millionen Schilling nach Kärnten hineingepumpt hat, um dort teils die Schäden an 236 km Flußläufen zu beheben und 70 km Flüsse und Bäche zu regulieren und 3000 ha Boden vor zukünftigen Schäden zu schützen. Das sei deswegen hervorgehoben, weil es gelungen ist, neben der Behebung der Schäden auch Vorkehrungen für die Zukunft zu treffen, und zwar in einem Ausmaß, wie das in den vergangenen 20 Jahren höchstens in

Dr. Goëss

10 Prozent dieses Betrages und dieses Ausmaßes der Fall war. Es zeigt sich also wieder einmal, daß eine Katastrophe, so unangenehm sie ist, auch ihre positiven Auswirkungen als Stimulans für besondere Leistungen haben kann.

Zum zweiten ein Hinweis auf die Wasserreinigung. Eine Krankheitserscheinung unserer Zeit ist die Wasserverunreinigung im breitesten Ausmaß. Auch hier ist in den letzten fünf Jahren allein in Kärnten ein Betrag von 226 Millionen Schilling vom Bund aufgewendet worden.

Dazu nur die Randbemerkungen: Das heißeste Problem sind ja hier die Seen. Leider ist es heute so, daß die Schäden so groß sind, daß der Bund den Löwenanteil dieser Aufwendungen bezahlen muß. Aber eigentlich muß man sich ja vor Augen halten, daß die Schäden von jenen verursacht werden, die die Seeufer so verbaut haben, daß diejenigen, die heute für die Sanierung der Seen zahlen müssen, die allgemeinen Steuerzahler, gar nicht mehr dazu kommen.

Damit sei in diesem Zusammenhang auch ein Blitzlicht auf die Problematik der Gemeindeautonomie geworfen. Die Gemeinde war als Baubehörde erster Instanz zwar autonom genug, die Verbauung der Seeufer und die mangelhafte Abwasserreinigung zu genehmigen, aber zum Bezahlen ist sie dann nicht mehr autonom genug, sondern da müssen wir alle herhalten. Dem sollte man für die Zukunft bei Fragen, die damit zusammenhängen und damit, wer eigentlich als Baubehörde erster Instanz bei den entsprechenden gesetzlichen Regelungen verantwortlich ist, etwas mehr Beachtung schenken.

Und zum dritten und letzten ein Hinweis: Das Wasser kennt keine Grenzen. Es verlangt eine internationale Zusammenarbeit, um die Probleme der Wasserwirtschaft zu regeln. Sehr deutlich ist uns das vor einigen Wochen vor Augen geführt worden, als im Rundfunk die Nachricht zu hören war, daß im Rhein plötzlich 5 Millionen tote Fische rheinabwärts schwimmen und durch diese Missetat eines einzigen innerhalb eines bestimmten Landes alle übrigen Anrainerländer und Anwohner genauso geschädigt wurden wie die in dem Staat, woher der Schmutz gekommen ist.

Das zeigt uns noch etwas: daß es uns zwar in den letzten fünf Jahren gelungen ist, im Bereiche der Chemie mehr zu erfinden als in den vorangegangenen 500 Jahren, daß aber die gleiche Chemie offenbar dabei übersehen hat, für die Wasserreinigung entsprechend vorzusorgen. Wenn wir so weiter machen, sind wir daran, unser Lebelement Wasser zu vernichten. Wir haben einfach bisher nicht zur

Kenntnis nehmen wollen, daß die Reinhaltung des Wassers Kosten verursacht, die aufgebracht werden müssen, daß wir uns, wenn neben der ganzen Massenproduktion der Industrie und der akzelerierten Wohnbautätigkeit nicht auch gleichzeitig die Kosten für Wasserreinigung anerkannt werden, sozusagen über Kosten hinweglügen, die uns einmal noch teuer zu stehen kommen werden.

Ich möchte darauf hinweisen, daß der Europarat in Erkenntnis der Notwendigkeit, daß es eine internationale Zusammenarbeit erfordert, am 6. Mai 1968 die Wassercharta in feierlicher Form verabschiedet hat, welche die Grundsätze festlegt, nach denen die Länder vorgehen sollen, um diese internationale Zusammenarbeit sicherzustellen. Ich hoffe, daß auch wir bald in den Bereich dieser Länder einscheren werden, die durch internationale Regelungen für die Wasserreinigung die entsprechenden Voraussetzungen schaffen und dazu gesetzliche Regelungen treffen, die über die jetzige hinausgehen, die ja nicht mehr Mittel bringt, sondern nur die Laufzeiten der Kredite verkürzt, damit wir auch mehr Mittel bekommen, damit wir Vorkehrungen gegen die Wasserverunreinigung innerhalb unseres eigenen Bereiches treffen und durch Vereinbarungen mit unseren Nachbarstaaten dafür sorgen, daß auch in dem größeren europäischen Bereich dieser Vorrat Wasser, der begrenzt ist, erhalten bleibt; denn — am Schluß die Grundsatzbemerkung dieser Wassercharta —: Es gibt kein Leben ohne Wasser! Wasser ist ein kostbares Gut für den Menschen und als solches unentbehrlich! (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Vorsitzende: Zu Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

28. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden (277 und 291 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 28. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung wehrrechtlicher Bestimmungen.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Professor Dr. Reichl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Dr. Reichl: Hoher Bundesrat! Ich werde mit Mondfluggeschwindigkeit

7460

Bundesrat — 280. Sitzung — 17. Juli 1969

Dr. Reichl

die letzten zwei Tagesordnungspunkte heute absolvieren, also 40.000 km in der Stunde. (*Heiterkeit.*)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Novellierung des Wehrgesetzes und des Heeresgebührengesetzes vor. Eine Änderung des § 39 des Wehrgesetzes bedeutet für jene Wehrpflichtigen, die einen verlängerten Präsenzdienst leisten, eine Verbesserung in der Dienstfreistellung. Die Änderung des Heeresgebührengesetzes — §§ 4, 6, 26 — soll den Wehrpflichtigen einen finanziellen Anreiz zur Ableistung eines verlängerten ordentlichen Präsenzdienstes bieten. Demnach werden die Taggelder erhöht, die sich zwischen 18 und 75 S bewegen werden.

Familienunterhalt und Mietzinsbeihilfen werden für das gesamte Bundesgebiet von der Heeresbesoldungsstelle Graz ausbezahlt.

Der Verfassungs- und Rechtsausschuß hat mich ermächtigt, den Antrag zu stellen, der Hohe Bundesrat möge dagegen keinen Einspruch erheben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

29. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 neuerlich geändert wird (292 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 29. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Professor Dr. Reichl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Dr. Reichl:** Meine Damen und Herren! Das wird noch kürzer: Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist eine Anhebung der Zulagen für Inhaber von Tapferkeitsauszeichnungen aus dem ersten Weltkrieg um 50 Prozent vorgesehen. Die Novellierung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes vom Jahre 1962 mit den entsprechenden Änderungen bedeutet demnach eine Anpassung an die gegenwärtigen Preisverhältnisse und kostet voraussichtlich 8 Millionen Schilling.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten darf ich auch hier den Antrag stellen, der Hohe Bundesrat möge dagegen keinen Einspruch erheben.

Vorsitzende: Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

30. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen

Vorsitzende: Wir kommen nun zum 30. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden der Frau Bundesrat Hilde Pleyer ist es notwendig geworden, Ausschüßergänzungswahlen vorzunehmen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die freigewordenen Ausschüßmandate mit Herrn Bundesrat Böröczky zu besetzen, und zwar im Unvereinbarkeitsausschuß als Ersatzmitglied;

im Ausschüß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten als Ersatzmitglied;

im Ausschüß für wirtschaftliche Angelegenheiten als Ersatzmitglied.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diesen Wahlvorschlag unter einem durch Handerheben abstimmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Dies ist Einhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird im Sinne des § 28 Abs. C der Geschäftsordnung auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die heutige Sitzung ist die letzte des Bundesrates vor dem Herbst. Ich darf daher Ihnen, meine Damen und Herren des Bundesrates, und Ihren Familien schöne Ferien und eine gute Erholung wünschen, ebenso den Beamten und Angestellten, nicht zuletzt der Presse und den Stenographen. (*Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung begeben sich die beiden Vorsitzenden-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert und Porges zur Vorsitzenden und übermitteln ihr namens ihrer Klubs die besten Urlaubswünsche.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 20 Minuten

Österreichische Staatsdruckerei L0035809